

---

# Stenographisches Protokoll

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Freitag, 10., und Samstag, 11. Juli 1992**

# Stenographisches Protokoll

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 10., und Samstag, 11. Juli 1992

## Tagesordnung

1. Nationalrats-Wahlordnung 1991 — NRW und Bericht über die Petition Nr. 20 des Österreichischen Volksgruppenzentrums betreffend die Änderung der Nationalratswahlordnung, überreicht von dem Abgeordneten Dr. Khol, sowie über den Antrag 151/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 27. November 1970 über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1971), BGBl. Nr. 391/1970, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 148/1990, geändert wird
2. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden
4. Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden
5. Bericht über den Antrag 362/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1992 — SVÄG 1992)
6. Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit
8. Bericht über den Antrag 363/A der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird
9. Bericht über den Antrag 351/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden
10. Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden
11. Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), Bericht über die Bürgerinitiative Nr. 9 betreffend die Ausbildungsverlängerung der radiologisch-technischen Assistentinnen und Assistenten sowie über die Bürgerinitiative Nr. 18 betreffend die Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Krankenanstaltengesetzes zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
12. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird
13. Ersuchen des Bezirksgerichtes Weyer um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Gartlehner

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1991/92 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1992 (S. 8732)

**Personalien**

Verhinderungen (S. 8634)

**Geschäftsbehandlung**

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 553 d. B.) (S. 8634)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, eine Gesamtredezeit zu beschließen

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (S. 8636)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 8684)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 8696)

zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 8704)

zu Tagesordnungspunkt 8 (S. 8709)

zu Tagesordnungspunkt 9 (S. 8714)

zu Tagesordnungspunkt 10 (S. 8718)

zu Tagesordnungspunkt 11 (S. 8723)

zu Tagesordnungspunkt 12 (S. 8728)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Madeleine Petrovic, den Außenpolitischen Ausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen (S. 8732) — Annahme (S. 8732)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 8634)

**Unvereinbarkeitsangelegenheiten**

Neunter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 8634)

**Verhandlungen**

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (180 d. B.): Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1991 — NRWÖ) und über die Petition Nr. 20 des Österreichischen Volksgruppenzentrums betreffend die Änderung der Nationalratswahlordnung, überreicht von dem Abgeordneten Dr. Khol, sowie über den An-

trag 151/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 27. November 1970 über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1971), BGBl. Nr. 391/1970, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 148/1990, geändert wird (601 d. B.)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (447 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (602 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Niederwieser (S. 8635)

Redner:

Dr. Frischenschlager (S. 8636),  
Dr. Fuhrmann (S. 8642),  
Voggenhuber (S. 8647),  
Dr. Khol (S. 8654),  
Dr. Ofner (S. 8658),  
Schieder (S. 8660),  
Dr. Renoldner (S. 8661),  
Dr. Bruckmann (S. 8664),  
Mag. Barmüller (S. 8667),  
Dr. Cap (S. 8668),  
Mag. Terezija Stoisits (S. 8670),  
Vetter (S. 8673),  
Christine Heindl (S. 8675),  
Dr. Antoni (S. 8677) und  
Elmecker (S. 8677)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Einführung von Volksgruppenmandaten (S. 8660) — Ablehnung (S. 8684)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8682 ff.)

- (3) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (597 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (629 d. B.)

Berichterstatter: Hums (S. 8684)

Redner:

Christine Heindl (S. 8685),  
Nürnbergberger (S. 8686),  
Franz Stocker (S. 8687),  
Dolinschek (S. 8688),  
Eleonora Hostasch (S. 8689),  
Hildegard Schorn (S. 8691),  
Edith Haller (S. 8692),  
Koppler (S. 8693) und

- Meisinger (S. 8694)
- Annahme (S. 8695)
- (4) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (518 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden (630 d. B.)

Berichterstellerin: Hildegard Schorn (S. 8695)

Redner:

Dr. Hafner (S. 8696),  
Huber (S. 8697),  
Christine Heindl (S. 8697) und  
Regina Heiß (S. 8698)

Annahme (S. 8698)

- (5) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 362/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1992 - SVÄG 1992) (631 d. B.)

Berichtersteller: Wolfmayr (S. 8698)

Redner:

Dr. Feurstein (S. 8699),  
Gabrielle Traxler (S. 8702),  
Dolinschek (S. 8702) und  
Christine Heindl (S. 8702)

Annahme (S. 8704)

- (6) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (489 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (634 d. B.)

Berichtersteller: Wolfmayr (S. 8704)

Redner:

Christine Heindl (S. 8704),  
Dietachmayr (S. 8706),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 8707),  
Dr. Stummvoll (S. 8707),  
Dolinschek (S. 8707) und  
Seidinger (S. 8708)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 634 d. B. beigedruckten Entschlie-  
bung E 64 (S. 8708)

Annahme (S. 8708)

- (7) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit (459 d. B.)

Genehmigung (S. 8708)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 363/A der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird (603 d. B.)

Berichterstellerin: Dr. Elisabeth Hlavac (S. 8709)

Redner:

Ing. Meischberger (S. 8709),  
Dr. Cap (S. 8710),  
Mag. Marijana Grandits (S. 8710),  
Steinbauer (S. 8712) und  
Schieber (S. 8713)

Annahme (S. 8714)

- (9) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 351/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden (600 d. B.)

Berichtersteller: Vonwald (S. 8714)

Redner:

Mag. Terezija Stoitsits (S. 8714),  
Dr. Gaigg (S. 8715),  
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 8716) und  
Dr. Ilse Mertel (S. 8716)

Annahme (S. 8718)

- (10) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (524 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden (614 d. B.)

Berichterstellerin: Sophie Bauer (S. 8718)

Redner:

Srb (S. 8718),  
Dr. Leiner (S. 8719),  
Kollmann (S. 8720),  
Fischl (S. 8720) und  
Hilde Seiler (S. 8721)

Annahme (S. 8722)

- (11) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (202 d. B.): Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen

medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), die Bürgerinitiative Nr. 9 betreffend die Ausbildungsverlängerung der radiologisch-technischen Assistentinnen und Assistenten sowie über die Bürgerinitiative Nr. 18 betreffend die Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Krankenanstaltengesetzes zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen (615 d. B.)

Berichtersteller: K o l l m a n n (S. 8722)

Redner:

Helmuth Stocker (S. 8723),  
Dr. Schwimmer (S. 8724),  
Edith Haller (S. 8725),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 8726),  
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 8727),  
Dr. Lackner (S. 8727) und  
Grabner (S. 8728)

Annahme (S. 8728)

- (12) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (379 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (613 d. B.)

Berichtersteller: S c h u s t e r (S. 8728)

Redner:

Probst (S. 8729),  
Hannelore Buder (S. 8729),  
Srb (S. 8730) und  
Regina Heiß (S. 8730)

Annahme (S. 8731)

- (13) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Weyer um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Gartlehner (633 d. B.)

Berichterstatte rin: Dr. Elisabeth Hla-  
vac (S. 8731)

Annahme des Ausschußantrages (S. 8731)

### Eingebracht wurden

#### Petition (S. 8634)

Petition betreffend Lärmschutzmaßnahmen auf der A 2 Süd Autobahn im Bereich der Stadtgemeinde St. Andrä (Ordnungsnummer 50) (überreicht durch den Abgeordneten K o l l m a n n) - Zuweisung (S. 8634)

#### Regierungsvorlage (S. 8634)

553: Abkommen mit Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr

#### Anträge der Abgeordneten

Ute Apfelbeck, Moser, Mag. Schreiner, Mag. Barmüller und Genossen betreffend die Anerkennung der im Rahmen des Grenzsicherungseinsatzes („Slowenienkrise“) erbrachten Leistungen (377/A) (E)

Probst, Schieder, Dr. Khol, Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend biologische und chemische Waffen (378/A) (E)

Ute Apfelbeck, Dr. Helene Partik-Pablé, Moser und Genossen betreffend die Anerkennung der im Rahmen des Grenzsicherungseinsatzes („Slowenienkrise“) erbrachten Leistungen (379/A) (E)

Anschöber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Bundesstraßengesetz abgeändert wird (380/A)

Anschöber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Eisenbahn-Hochleistungstreckengesetz, das Eisenbahngesetz und das Luftfahrtgesetz geändert werden (381/A)

Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Strahlenschutzgesetz geändert wird (382/A)

Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn des Elektrizitätswirtschaftsgesetz und das Starkstromwegesgesetz geändert werden (383/A)

Klara Motter, Edeltraud Gatterer, Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend verstärkte Berücksichtigung von Aspekten des Tierschutzes in der kommenden Novelle zur Gewerbeordnung (384/A) (E)

Grabner, Dr. Höchtl, Fischl, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz betreffend Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag (385/A)

Dr. Haider, Scheibner, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Offensive zur Beseitigung aller Privile-

gien im staatlichen Bereich und bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften (386/A) (E)

#### Anfragen der Abgeordneten

Mag. Marijana Grandits, Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Beteiligung von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres an „Gedenkfeiern“ für einen der führenden Kärntner Nationalsozialisten, Dr. Hans Steinacher, in Tinje/Tainach (3332/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Einsatz von elektrischer Energie zum Zweck der Raumheizung und Warmwasserbereitung (3333/J)

Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die „Gedenkfeiern“ für einen der führenden Kärntner Nationalsozialisten, Dr. Hans Steinacher, in Tinje/Tainach (3334/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ablehnung der Förderung des Frauentreffpunktes Mostviertel (3335/J)

Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Beteiligung von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres an „Gedenkfeiern“ für einen der führenden Kärntner Nationalsozialisten, Dr. Hans Steinacher, in Tinje/Tainach (3336/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vorstöße des Zentrums für biomedizinische Forschung/Medizinische Fakultät der Universität Wien in Richtung Medienzensur sowie Ächtung beziehungsweise Approbation von Büchern betreffend Tierversuche (3337/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vorstöße des Zentrums für biomedizinische Forschung/Medizinische Fakultät der Universität Wien in Richtung

Medienzensur sowie Ächtung beziehungsweise Approbation von Büchern betreffend Tierversuche (3338/J)

Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Nostrifikation im Ausland erworbener Diplome von Krankenschwestern/pflegern und medizinisch-technischem Personal (3339/J)

Schuster und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Trinkwasseruntersuchung im Zusammenhang mit der Trinkwasser-Pestizidverordnung (3340/J)

Murauer, Mag. Kukacka und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend den beabsichtigten Austritt der Bahnverwaltungen Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals und Marokkos aus dem INTERRAIL-Abkommen (3341/J)

Kiss, Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedingungen in der Flüchtlingsübernahmestelle Oberpullendorf (3342/J)

Mag. Elfriede Krismanich, Dr. Ilse Mertel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend FPÖ-Agitation im schulischen Bereich (3343/J)

Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Erlassung der „Gaspindel-Verordnung“ (3344/J)

Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Unterkunft des Gendarmeriepostens Millstatt (Kärnten) (3345/J)

Ing. Meischberger, Dr. Helene Partik-Pablé, Ute Apfelbeck, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Durchführung staatspolizeilicher Recherchen in Österreich (3346/J)

## Beginn der Sitzung: 15 Uhr 56 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. **Fischer**,  
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin  
Dr. Heide **Schmidt**.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die 78. Sitzung des Nationalrates ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 76. Sitzung vom 8. und 9. Juli 1992 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Brünner, Ing. Kowald, Mag. Haupt, Mag. Peter und Wallner.

Vielleicht darf ich, meine Damen und Herren, zu dieser Sitzung folgendes bezüglich der Überlegungen in der Präsidialkonferenz anmerken: Wir haben kein fixes uhrzeitmäßiges Sitzungsende vereinbart, also nicht ausgemacht, daß wir um Mitternacht oder später unterbrechen. Es besteht grundsätzlich das Interesse, die Tagesordnung zu erledigen.

Es wird etwa um Mitternacht zu beurteilen sein — so ist es auch mit den Klubobleuten besprochen —, ob absehbar ist, daß man in einer vertretbaren Zeit über Mitternacht hinaus die Tagesordnung erledigen kann.

Nur wenn sich abzeichnet, daß es einfach unmöglich ist, das zu einer vertretbaren Zeit zu erledigen — was ich nicht hoffe —, würde sich die Notwendigkeit ergeben, die Sitzung zu unterbrechen und morgen fortzusetzen.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Ich teile mit, daß der Neunte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt wurde.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurde

die Petition Nr. 50 betreffend Lärmschutzmaßnahmen auf der A 2 Süd Autobahn im Bereich der Stadtgemeinde St. Andrä, überreicht vom Abgeordneten Kollmann,

zugewiesen.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

dem Bautenausschuß:

Bürgerinitiative Nummer 52;

dem Unterrichtsausschuß:

Petition Nummer 45;

dem Umweltausschuß:

Bürgerinitiative Nummer 59.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 375/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Anerkennung der Leistungen in Folge des Grenzsicherungseinsatzes in der „Slowenienkrise“

dem Landesverteidigungsausschuß;

Antrag 376/A (E) der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend die Neuordnung der nichtuniversitären Ingenieurausbildung

dem Unterrichtsausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert wird (635 der Beilagen), weise ich

dem Handelsausschuß

zu.

Eingelangt ist ferner die Vorlage über das Abkommen mit Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr (553 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn in einem verkürzten Verfahren in einer der nächsten Plenarsitzungen zu verhandeln.

Ein Widerspruch wird nicht erhoben. — Daher wird so vorgegangen.

### Verzicht auf Durchführung einer Aktuellen Stunde

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß auf die für diese Sitzung angekündigte Aktuelle Stunde seitens der freiheitlichen Fraktion verzichtet wurde. Ein entsprechendes Verlangen der Freiheitlichen Partei wird voraussichtlich für die erste Sitzungswoche im Herbst vorgelegt werden.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. — Einwendungen dagegen sind nicht erhoben worden.

**Präsident**

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1991 - NRWO), und über die Petition Nr. 20 des Österreichischen Volksgruppenzentrums betreffend die Änderung der Nationalratswahlordnung, überreicht von dem Abgeordneten Dr. Andreas Kohl, sowie über den Antrag 151/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 27. November 1970 über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1971), BGBl. Nr. 391/1970, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 148/1990, geändert wird (601 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (447 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (602 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Nationalrats-Wahlordnung 1991

Petition Nr. 20 des Österreichischen Volksgruppenzentrums betreffend die Änderung der Nationalrats-Wahlordnung

Antrag 151/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird, und

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser.

Ich ersuche ihn, die Debatte mit seinen beiden Berichten zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Niederwieser: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 1.

Die gegenständliche Regierungsvorlage, die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat eine grundlegende Reform der Nationalrats-Wahlordnung zum Gegenstand. Die Reform geht in folgende Richtung:

1. Verbesserung des persönlichen Kontaktes zwischen Wählern und Gewählten,

2. verstärkter Einfluß des Wählers durch ein ausgebauten Vorzugsstimmensystem,

3. Mandatsvergabe auf drei Ebenen,

4. Förderung des Gedankens der Wahlgerechtigkeit durch Maßnahmen, mit denen das Stärkeverhältnis besser zum Ausdruck kommt, wobei eine 4 Prozent-Klausel vorzusehen ist.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 17. September 1991 erstmals in Verhandlung gezogen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser hat die ihm zugewiesenen Vorlagen in insgesamt zehn Sitzungen beraten, wobei auch Vertreter der Länder und Sachverständige beigezogen wurden.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 30. Juni 1992 neuerlich in Verhandlung gezogen.

Ich darf Sie bitten, in den Ihnen vorliegenden Unterlagen einige Berichtigungen vorzunehmen, und zwar:

1. Im § 27 Abs. 1 - das ist auf Seite 12 - hat es richtig „Wahlbewerbung“ statt „Wahlwerbung“ zu lauten.

2. Im § 121 Abs. 2 und 3 hat die Zitierung statt „§ 121“ richtig „§ 120“ zu lauten.

3. In der Anlage 1 zum Gesetzentwurf ist

a) beim Regionalwahlkreis 4 B Innviertel der politische Bezirk „Schärding“ einzufügen,

b) die Wahlkreisbezeichnung „Kärnten“ bei den Regionalwahlkreisen Vorarlberg Nord und Vorarlberg Süd durch den Ausdruck „Vorarlberg“ zu ersetzen.

Der Antrag 151/A und die Petition Nr. 20 gelten als miterledigt.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 2.

Der gegenständliche Entwurf einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle steht im Zusammenhang mit dem Entwurf der Nationalrats-Wahlordnung 1991, über die der Ausschuß einen Bericht in 601 der Beilagen vorgelegt hat.

Durch den gegenständlichen Entwurf sollen die bundesverfassungsgesetzlichen Grundlagen für die Nationalrats-Wahlordnung 1991 geschaffen werden.

Der Entwurf wurde einem Unterausschuß zugewiesen.



**Berichterstatte r DDr. Niederwieser**

Abschließend hat am 30. Juni 1992 der Verfassungsausschuß den Bericht zur Kenntnis genommen.

Ich darf auch hier bitten, auf Seite 2 eine Änderung zur Kenntnis zu nehmen, und zwar steht in den Erläuterungen zu Artikel 95 dritter Absatz neunte Zeile im gedruckten Bericht fälschlicherweise das Wort „verpflichtet“. Richtigerweise muß es heißen: „... soll der Landesgesetzgeber jedoch dazu ermächtigt werden“.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzuführen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatte r für seine Ausführungen.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem erstgemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, eine Gesamtredzeit im Verhältnis von SPÖ 150, ÖVP 140, FPÖ 110 sowie Grüner Klub 80 Minuten zu beschließen.

Für eine Beschlußfassung dieser Art ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

16.05

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Parteien der Regierungskoalition werden heute eine Wahlrechtsnovelle beschließen, ein Wahlrecht, das einiges ändert, aber nicht reformiert, ein Wahlrecht, das sie, die Koalitionsparteien, unter das Ziel gestellt haben, vorgeblich eine Verpersönlichung des Wahlrechtes herbeizuführen. — Aber alles, was sie in Richtung stärkerer Verpersönlichung vornehmen, machen sie durch eine Reihe anderer Bestimmungen geradezu zunichte.

Es bleibt also bei einem reinen Parteienwahlsystem, es bleibt bei einer Listenwahl. Sie propagieren zwar die Persönlichkeitswahl, lassen aber nicht zu, daß der Wähler, der Bürger, bei seiner

Stimmabgabe zwischen seiner politischen Richtung und seiner Präferenz, was seinen persönlichen Vertreter im Parlament betrifft, unterscheiden kann.

Es bleibt bei einer reinen Parteienwahl, und es bleibt bei einer Listenwahl!

Alles, was Sie an demokratiewirksamer Reform versprochen haben, bleiben Sie im großen und ganzen schuldig! (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie bleiben aber nicht nur diese Ihre Vorstellungen und Versprechungen schuldig, sondern durch sehr diffizile Auswirkungen dieses Wahlrechtes verschlechtern Sie die Grundlagen der Wahldemokratie in Österreich in entscheidenden Punkten.

Wir Freiheitlichen werden daher diese Ihre Wahlrechtspolitik nicht mittragen und diese Wahlrechtsnovelle ablehnen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie beschließen diese Wahlrechtsreform über die Opposition — zumindest über die freiheitliche Opposition in diesem Hause — hinweg, obwohl, wie ich meine, eine große Koalition sehr sensibel sein müßte, wenn es darum geht, die Grundlagen der Wahldemokratie und damit die Grundlagen der demokratischen Machtlegitimation zu verändern. Die große Koalition ist keine Regierungsform wie jede andere: Wir alle wissen, daß die große Koalition die Regierungsform ist, die im Regelfall dem Parlament, einer Dynamik in der Politik abträglich ist, eine Regierungsform, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Parteienmacht sehr einseitig und auch die Regierungsmacht übermächtig auf zwei Parteien verlagert wird. Die große Koalition ist das politische Regierungssystem, von dem der „gelernte“ Österreicher weiß, daß die Rechte des einzelnen sehr stark zurückgedrängt und dafür die der Parteien und der Parteienmacht tatsächlich großgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Es wäre Ihnen gut angestanden, besonders beim Wahlrecht mit größter Vorsicht und Sensibilität vor- und auf die Argumente der Minderheit, der Opposition, einzugehen — aber auch das haben Sie unterlassen! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Khol: Herr Abgeordneter, Ihre Fraktion hat keinen einzigen Vorschlag gemacht!*) Kollege Khol, wenn Sie das sagen, nehme ich an, daß Sie den Verhandlungen nicht beigewohnt haben. — Aber das wundert mich eigentlich nicht.

In diesem Zusammenhang ist nämlich noch ein weiterer interessanter Gesichtspunkt festzustellen. Sie brüsten sich einer ausführlichen Diskussion — ich gebe zu, daß sich Präsident Fischer als Vorsitzender des Unterausschusses und auch einige Kollegen sehr bemüht haben, wir haben auch Experten gehört —, aber, Kollege Khol, Sie kön-

**Dr. Frischenschlager**

nen damit nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie sich als Parlamentarier von Ihrer Regierung die Vorlage haben machen lassen und über diese Vorlage zwar gnädigerweise diskutieren ließen, diese aber dann doch so durchgezogen haben. Die Diskussion darüber hat keinerlei substantielle Veränderung der Regierungsvorlage gebracht. Das ist die Wahrheit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es werden die Kollegen von der grünen Fraktion ja noch einiges dazu sagen, die sich nämlich – dankenswerterweise – die Mühe gemacht haben, einen ausgefeilten Entwurf vorzulegen. – Ich bin froh, daß ich keinen gemacht habe, denn diese Vorgangsweise, den Entwurf der Grünen nicht einmal substantiell zu diskutieren, ist auch eine der Erfahrungen, die wir bei dieser Wahlrechtsdebatte gemacht haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trägt dieses Wahlrecht also nicht zur Weiterentwicklung unserer Demokratie bei, auch nicht zu einer Verfassungsreform. Es ist das eher ein Entwurf eines Wahlrechtes, den Sie irgendwie als Pflichtübung aufgefaßt haben. Es zeigt sich, daß Sie Ziele vorgegeben haben, die dann nicht erreicht wurden, also die typischen Merkmale einer Scheinreform. Aber es ist das noch viel mehr: Es ist das eine Wahlrechtsänderung der vertanen Chancen. Da gebe ich Ihnen recht, Kollege Khol: Aufgrund des Zeitaufwandes durch Jahre hindurch, aufgrund des rhetorischen Aufwandes hätte eine stärkere Wahlrechtsänderung tatsächlich herauskommen müssen. *(Abg. Dr. K h o l: Sie haben keinen einzigen Vorschlag gemacht!)*

Kollege Khol, dann waren Sie nicht anwesend; ich gehe auf diesen Zwischenruf nicht weiter ein. Sie haben keine Vorschläge gemacht. Ihre Regierung hat Vorschläge gemacht, und Sie als Parlamentarier sind dem einfach gefolgt. Das ist die Wahrheit! Sie haben überhaupt nichts gemacht! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. C a p: Was war denn Ihr Vorschlag?)*

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen können diese Wahlrechtsänderung unter anderem deshalb mit gewisser Gelassenheit zur Kenntnis nehmen, denn ich glaube, es wird Ihnen nicht gelingen, Kollege Khol, diese Wahlrechtsreform als großen Fortschritt anzupreisen. Das mediale Echo ist bescheiden. Heute hat ein Journalist seine Glosse zu diesem Thema mit „Steinzeit-Demokratie“ übertitelt. Ich halte das für etwas übertrieben, aber: Fortschritte, eine Dynamisierung unserer Demokratie, eine Ausweitung der Rechte und Möglichkeiten der Wähler bringt diese Reform keinesfalls!

Sie von den Koalitionsparteien belobigen sich ja auch, daß Sie im Rahmen des Verhältniswahl-Grundsatzes geblieben sind. Na schön: Das ist im-

merhin ein Verfassungsgrundsatz; ich anerkenne das. Aber auch das, was Sie als „Ausweitung des Persönlichkeitswahlrechts“ loben, ist nicht mehr als eine geringfügige Lockerung des Listensystems. Das als Verwirklichung der Persönlichkeitswahl zu charakterisieren, ist schlichtweg falsch, denn es bleibt bei einer Parteienwahl, es bleibt bei einer Listenwahl.

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die konkreten Inhalte dieser Wahlrechtsänderung eingehe, möchte ich zunächst auf Ihre Vorgangsweise zu sprechen kommen, denn ich glaube, wir sollten es Ihnen nicht durchgehen lassen, wenn Sie behaupten, daß das alles eine maximale parlamentarische Verhaltensweise gewesen sei. – Ich sage das trotz Diskussionsdauer und -intensität.

Zunächst zum Ausgangspunkt der Wahlrechtspolitik der großen Koalition. Es ist ja interessant, daß das Wahlrecht zum Nationalrat seit 1970, also seit über 20 Jahren, im wesentlichen unverändert geblieben ist und auch wenig kritisiert wurde. Es war die große Koalition, die die Wahlrechtsdebatte eröffnet hat. Sie hat 1987 ein Wahlrechtsmodell vorgeschlagen – nachzulesen in der Regierungserklärung der großen Koalition vom Jänner 1987 –, das im wesentlichen dem Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland nachgebildet war, nämlich Einerwahlkreise, aufgeteilt im wesentlichen auf die Bezirkshauptmannschaften und zugleich war Stimmensplitting vorgesehen. Also zwei Stimmen für den Wähler, eine, mit der er eine politische Richtung wählen kann, und eine zweite Stimme, mit der er seine persönliche Vertretungspräferenz ausdrücken, seinen Mandatar selbst wählen kann. – Das wäre tatsächlich ein Wahlrechtsmodell, das die Bezeichnung „Persönlichkeitswahl“ verdiente. Ich identifiziere mich nicht damit, aber wenn Sie Persönlichkeitswahl angestrebt hätten, dann wäre dieses Modell brauchbarer gewesen.

Dann ist einiges passiert. Wir haben in den Jahren 1987/88 über diese Ihre Vorstellungen in einem parlamentarischen Arbeitskreis debattiert. Ich sage ganz offen: Mein Verdacht ist, daß 1987 die Autoren der Regierungserklärung zum Punkt Wahlrechtsreform – ich vermute wahrscheinlich nicht zu Unrecht unseren Nationalratspräsidenten Dr. Fischer und den Klubobmann Dr. Neisser hinter den Zeilen der Regierungserklärung der großen Koalition, die, wie ich weiß, seit vielen Jahrzehnten eine derartige Linie vertreten, besonders Dr. Fischer – offensichtlich daraufgekommen sind, daß dieses Wahlrecht für die große Koalition eigentlich nicht sehr von Vorteil ist, daß es mit Nachteilen verbunden ist, daß es geradezu ein Störfaktor ist. Ich werde Ihnen das, Kollege Fuhrmann, gleich im Detail nachzuweisen versuchen.

**Dr. Frischenschlager**

Bei den Einerwahlkreisen kommt natürlich etwas zutage, was einer großen Koalition nicht sehr gut gefällt. Warum? — Es kommt letzten Endes bei Einerwahlkreisen zu einem schachbrettartigen Muster über die ganze Republik. Es gibt — ich sage das jetzt vereinfacht so — „rote“ und „schwarze“ Wahlkreise; den einen oder anderen „blauen“, aber im großen und ganzen ist es ein lückenloses, flächendeckendes Aufteilen in ÖVP-beziehungsweise im überwiegenden Fall SPÖ-dominierte Wahlkreise.

Ich glaube, die ÖVP so gut zu kennen, daß sie daraufgekommen ist, daß es für sie, wenn das mit den Einerwahlkreisen gemacht würde, bei den derzeitigen Wählerverhältnissen eher düster ausschauen würde.

Ich fürchte, der Großteil der Wahlkreise hätte nach relativer oder absoluter Wahl, im Einerwahlkreis gewählt, eine „rote“ Dominanz erbracht. Das wäre nicht lustig für die ÖVP gewesen. — Die FPÖ wäre kaum vorgekommen, zugegebenermaßen. Das hätte mir daher auch nicht unter diesem Aspekt gepaßt.

Also ich zerbreche mir jetzt sozusagen den Kopf der großen Koalition, und ich nehme an, daß insbesondere die ÖVP draufgekommen ist: Es ist besser, das zu lassen; das machen wir nicht! Das geht ja auch nicht gut in einer Koalition, in der doch eher das System des Machtkartells, des Aufteilens, aber dafür des sicheren Anteils ein Grundprinzip der politischen Philosophie ist. Also dieses Dominieren, Überlassen eines Wahlkreises den „Roten“, gelegentlich auch den „Schwarzen“ — in seltenen Fällen den „Blauen“ —, das wollen Sie nicht, und daher ist der Vorschlag Einerwahlkreis wieder verschwunden; das war bereits 1987/88.

Ein anderes Modell hat folgerichtig im Zusammenhang mit dem jetzt vorgeschlagenen Wahlrecht das Licht der Welt erblickt, ein Wahlrecht, in dem zwar dieser für eine große Koalition unguete Zustand der Dominanz weg ist, dafür aber etwas anderes auftaucht, was einer großen Koalition — österreichischer Prägung — ja viel eher entspricht: Jeder hat seinen Anteil, und den hat er sicher, sogar über Wählerströme größeren Ausmaßes hinweg. Jedenfalls gibt es in jedem Regionalwahlkreis einen „roten“ und „schwarzen“ Mandatar im Regelfall, manchmal steht es 2 : 1, aber jede der beiden Koalitionsparteien bekommt in jedem Wahlkreis im großen und ganzen ihre Bedürfnisse abgedeckt. Daher ist also der vorgeschlagene Einerwahlkreis fallengelassen worden.

Dann kam das Stimmensplitting. Das war natürlich auch etwas, was einer großen Koalition nicht wirklich behagen kann, das verstehe ich schon. (*Abg. Dr. Khol: Die FPÖ hat es auch nicht gewollt! Sind Sie für das Splitting?*) Nein.

(*Abg. Dr. Khol: Sie sind dagegen?*) Für das Splitting bin ich schon, aber bei den Einerwahlkreisen habe ich aus verschiedensten Gründen Bedenken! Ich bin für das Splitting, wenn ich das Persönlichkeitswahlrecht mache.

Kollege Khol! Du stellst Zwischenfragen, bei denen du genau weißt, daß du mir ins Messer rennst. (*Abg. Dr. Khol: Du mir!*) Nein, wirklich nicht! Nein, wirklich nicht! (*Abg. Schieder: Wird zum Beispiel Kollege Haigermoser beim Splitting gewählt werden?*)

Ich sage hier nochmals, was ich vor dem ersten Tag im Unterausschuß dem Kollegen Khol gesagt habe — er weiß es auch ganz genau, daher ist sein Zwischenruf ein rein rhetorischer —: Wenn ich ein Persönlichkeitswahlrecht machen will, dann muß ich splitten. Wenn ich das Persönlichkeitswahlrecht in den Vordergrund stelle, und das habt ihr getan, dann muß ich splitten. (*Abg. Schieder: Kollege Haigermoser wird nie gewählt bei so was! — Abg. Dr. Fuhrmann: Was hast du gegen Kollegen Haigermoser?*)

Kollege Fuhrmann! Wenn ich ein Persönlichkeitswahlrecht will, dann muß ich splitten. (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

Und dann seid ihr aber draufgekommen, daß das nicht so fein ist, weil die Wählermobilität inzwischen so groß geworden ist und die Leute wirklich so wählen, wie es ihnen paßt — durcheinander. Sie überspringen Parteiengrenzen, was womöglich den kleineren Parteien etwas nützt. (*Abg. Marizzi: Aber sie haben kein „F“ am Stimmzettel!*) Man hat die FDP im Hintergrund im Kopf, die mit dem Splitting wirklich ganz gut gefahren ist, das gebe ich ja zu. Daher hat man gesagt, also so gehe das zu weit, man könne der Wählermobilität nicht diesen Raum geben, es solle schön alles im Parteiengatter bleiben. Wir lassen die Leute ein bißchen auf der Liste hin- und herkreuzeln, aber schön im Parteienkobel, im Parteiengatter, nicht mehr und nicht weniger. Aber auf jeden Fall kommt das Splitten nicht in Frage, weil das zuviel Einfluß des Wählers wäre. Das ist die Wahrheit, das war disfunktional und störend für die große Koalition. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher ist man damit abgefahren, das ist doch ganz klar. So war es doch. Ich habe lange genug die ganze Debatte verfolgt, und es hat viele Gespräche gegeben. (*Abg. Schieder: Hättest du für ein Wahlrecht sein dürfen, wo die FPÖ fast verschwindet?*) Ich darf für alles sein (*Heiterkeit — Abg. Dr. Fuhrmann: Weil dir ist es schon Wurscht!*), werde aber sicherlich kein Wahlrecht befürworten, das kleinere Parteien benachteiligt, weil ich ein wirklicher Anhänger des Mehrparteiensystems und der parlamentarischen Demokratie bin. Wir können im Grunde genommen gar

**Dr. Frischenschlager**

nicht genug Fraktionen da herinnen sein, in einem gewissen Rahmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jedenfalls, Kollege Schieder, sage ich eines: Alle Tendenzen, die meinen, daß man in einer parlamentarischen Demokratie mit zwei Parteien auskommt, passen mir wirklich nicht, das geht mir gegen den demokratischen Grundstrich. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Friedhelm! Denkst du aber schon an deine Debattenbeiträge im Unterausschuß?)* An die denke ich durchaus, und es wird auch kein Widerspruch sein. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das klingt ein bißchen anders jetzt!)*

Kollege Fuhrmann! Ich sage es dir noch einmal: Wenn man ein Persönlichkeitswahlrecht will, dann muß man splitten. Das hat euch gestört, deshalb seid ihr von eurem Entwurf — das war nicht mein Vorschlag, da hat Herr Kollege Khol schon recht, es war Ihr Regierungsentwurf 1987 — abgegangen. Ich meine, aus ganz spezifischen koalitionsären Gründen, die mit dem Regierungssystem der großen Koalition zwanghaft verbunden sind. Deswegen ist es so geschehen. Warum das Splitting 1987 hineingeraten ist, da ist, so vermute ich, dem Präsidenten Fischer und seinem in diesem Falle Verbündeten — ich nehme an, Neisser — die Feder durchgegangen, und deshalb ist das dann in die Regierungserklärung hineingekommen. Ich spreche von dem BRD-Modell 1987 in eurer Regierungserklärung, aber die große Koalition hat damit nichts anfangen können. Daher kam es weg. *(Abg. Dr. Neisser: Ihr wart auch nicht dafür!)* Nein, ich habe es Kollegen Khol bereits zum dritten Mal gesagt. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ihr seid für keine Wahlrechtsänderung! Ihr seid gegen alles!)*

Kollege Fuhrmann! Ich meine tatsächlich im Ernst, daß Sie ein Wahlrecht, das funktioniert — ich glaube, daß das 1970 beschlossene Wahlrecht mit Mängeln funktioniert, und ich habe mich immer dazu bereit erklärt, für die Beseitigung dieser Mängel Vorschläge zu machen —, jetzt ändern, was aber nichts bringt. Es tun sich für unsere Verfassung eine Reihe von schweren Mängeln auf, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)* Ich werde mich jetzt von Kollegen Khol nicht mehr stören lassen, was ja offensichtlich seine Absicht ist, weil er an keiner sachlichen Debatte interessiert ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Ich muß die Redner aller vier Fraktionen darauf aufmerksam machen, daß im Unterausschuß ein Wortprotokoll geführt wurde und daß alle Feststellungen und Festlegungen schwarz auf weiß vorliegen. — Am Wort ist Kollege Frischenschlager. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist peinlich, Friedhelm! — Weitere Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** *(fortsetzend):* Ich danke dem Herrn Präsidenten für den Hinweis.

Ich glaube, mich nicht meiner Beiträge schämen zu müssen, die ich dort geleistet habe. Ich habe nichts dagegen, wenn ihr euch darin vertiefen wollt. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Durchaus nicht! — Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.)*

Noch einmal, Kollege Neisser: Meines Erachtens hätte das Wahlrecht nicht einer Regierungsvorlage bedurft, es hätte aufgrund einer Initiative aus der Mitte des Parlaments, in einer sehr grundsätzlichen Debatte vorgegangen werden sollen. Es ist meines Erachtens ein Nachteil, daß die große Koalition diese Verantwortung für den Antrag an die Regierung abgeschoben hat. Ich meine noch, daß es wirklich ein Fehler und schade ist, daß Sie nicht die Möglichkeit eröffnet haben, dieses Wahlrecht gemeinsam zu beschließen. Sie sind bei Ihrem Kurs geblieben, und ich halte das gerade in Zeiten der großen Koalition für keine demokratiepolitische Großtat. *(Abg. Dr. Khol — vor der ersten Sitzreihe stehend —: Bei der kleinen Koalition, wo Sie dabei waren, war es auch nicht demokratiepolitisch!)*

Kollege Khol! Bitte setzen Sie sich einmal nieder! Zwischenrufe von da sind nicht gestattet. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Du wirkst so drohend, wenn du stehst! Setz dich nieder! — Abg. Dr. Ofner: Hat der Abgeordnete das Recht, Zwischenrufe nur von seinem Platz aus zu machen und von sonst nirgends, Herr Präsident?)*

**Präsident:** Am Wort ist Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** *(fortsetzend):* Meine Damen und Herren! Soweit zur Vorgangsweise und zur Entstehungsgeschichte dieses Wahlrechtsentwurfes.

Damit sind wir beim Inhalt. Kollege Fuhrmann! Zu einigen Details. Zunächst einmal haben die Regierungsparteien und die Regierung erklärt — das war auch ihr Ziel —, sie möchten im Rahmen des Verhältniswahlgrundsatzes unserer Bundesverfassung bleiben. Das ist theoretisch rechtens auch gelungen. Es soll das dort, wo Sie recht haben, auch betont sein. Es wäre ja auch ein starkes Stück gewesen in einer Zeit, der die Wählermobilität derartig groß geworden ist, der durch die grün-alternative Fraktion deutlich geworden ist, daß zum ersten Mal eine Parteigründung wirklich einen entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung hatte, es wäre ein Meisterstück gewesen, hätte man zu diesem Zeitpunkt den Verhältniswahlgrundsatz verlassen. Das ist dazu zu sagen. *(Bundesminister Dr. Lösschnak: Das hat*

**Dr. Frischenschlager**

*eh keiner verlangt! — Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt kommt er zur Sache!*

Aber Sie haben natürlich eine sehr feine Konstruktion gewählt, die mit dem Verhältniswahlgrundsatz in ein gewisses Spannungsverhältnis tritt, Kollege Fuhrmann. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Warum der immer auf mich losgeht?!)* Sie sind einer der Repräsentanten, die diesen Entwurf vertreten, und daher spreche ich Sie an. Es könnte auch der Kollege Neisser sein.

Sie haben auf der untersten Ebene eine Konstruktion gewählt, also dort, wo der Wähler nach Ihrem Entwurf sozusagen bei der Wahlentscheidung beginnt, nämlich im Regionalwahlkreis Sie haben ein sehr feines System entwickelt, daß letzten Endes durch die Kleinheit der Wahlkreise beziehungsweise die geringe Zahl der dort zu vergebenden Mandate lediglich die zwei jeweils stärksten Parteien zu Mandaten kommen können. In vielen Fällen wird es 1 : 1 ausgehen, manchmal 2 : 1, manchmal 2 : 2, in seltenen Fällen 1 : 0, oder in zwei Fällen schafft es keine Partei. Aber im wesentlichen können Sie mir nicht widersprechen *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fuhrmann)*, daß auf dieser Ebene nur die zwei jeweils stärksten Parteien zum Zug kommen — zugegebenermaßen mit vier Ausnahmen, ausgehend von den derzeitigen Wählerstärkeverhältnissen. Aber wenn ich davon ausgehe, können Sie nicht ableugnen, daß in der Regel nur die zwei stärksten Parteien auf der Ebene der Regionalwahlkreise zu Mandaten kommen. Das ist so.

Ich weiß auch aus der Erfahrung früherer Wahlkämpfe unter diversen Wahlrechten heute schon, wie Ihre Werbung in diesen Wahlkreisen ausschauen wird: Liebe Wähler! Ihr wißt eh, bei den Verhältnissen kommen eigentlich nur die Partei Nummer 1 und vielleicht noch die Partei Nummer 2 zum Zug. Für die dritte und vierte Partei, bitte, liebe Stimmbürger, verschwendet nicht eure Stimme, denn die kommen im Regionalwahlkreis eh nicht zum Zug. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Na, du hast aber eine schlechte Phantasie!)* Nein, eine geübte, weil ich mich noch an Wahlgänge erinnern kann, an die ÖVP-Propaganda unter dem alten Wahlrecht vor 1970. Ich höre noch Staatssekretär Pisa sagen: Liebe Bürger, wählt nicht FPÖ, denn wenn die FPÖ 100 000 Stimmen gewinnt, gewinnt sie zwar zwei Mandate, aber die ÖVP verliert vier! — Ähnlich wird es auch da in Zukunft zugehen.

Ganz sicher reicht meine Phantasie zum Beispiel für Niederösterreich, wo man sagen wird: Lieber Bürger, schau, es hat keinen Sinn, wähle nicht die dritten und vierten Parteien, sondern wähle die erste oder vielleicht die zweite, je nachdem. Das ist schon sehr heikel, psychologischen Druck auf den Wähler auszuüben, um den Wählerwillen in die zwei größten Parteien zu kanali-

sieren. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Bist du da dagegen, daß wir sagen, der Bürger soll uns wählen?)*

Ich sage nochmals, Kollege Fuhrmann: Rechens haben Sie mit diesem Entwurf dem Verhältniswahlgrundsatz entsprochen. Sie kommen durch die Methode des Regionalwahlkreises allerdings in den Verdacht, psychologischen Druck Richtung Zweiparteiensystem auslösen zu wollen. Das ist, glaube ich, nicht zu leugnen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Oja! Das ist eindeutig zu leugnen!)* Sie können die Wahlmotivationsforschung heranziehen. Das spielt eine Rolle, und das ist ein sehr gewichtiger Einwand, den wir haben, weil er etwas verhindern soll, nämlich eine Verzerrung des Wählerwillens. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man hätte auch das Problem lösen können, indem man das — wenn Sie Regionalwahlkreise haben wollen — wiederum splittet und sagt: Eine bestimmte Mandatsanzahl wird dort vergeben, da soll sich sozusagen die Regionalpräferenz ausdrücken, Verhältnisausgleich gibt es auf der zweiten und dritten Ebene. — Das hätte man machen können, aber Sie — das ist jetzt meine Vermutung, Sie werden dem heftig widersprechen — verknüpfen es, um die Wählerfreiheit auf der untersten Ebene nicht zu groß werden zu lassen. Man muß mit einem Stimmzettel vom Regionalwahlkreiskandidaten bis zur Bundesliste alle mehr oder weniger durchwählen. Das halte ich wiederum für ein Zurücknehmen der Regionalisierung und der Personalisierung. Sie bleiben bei einem Parteienwahlrecht, das noch dazu auf dieser Ebene die Gefahr in sich birgt, in Richtung Zweiparteiensystem einen gewissen psychologischen Druck auf den Wähler auszuüben.

Meine Damen und Herren! Es kommt noch ein entscheidender Punkt hinzu, bei dem ich meine, daß Sie Ihrem Ziel der Persönlichkeitswahl mit dieser Konstruktion der Regionalwahlkreise geradezu ins Gesicht schlagen, weil Sie eine solche Konstruktion gewählt haben. Jetzt bringe ich das Beispiel eines Viererwahlkreises, wo vier Mandate zur Vergabe kommen sollen. Liste 1 bekommt 45 Prozent, Liste 2 25 Prozent, Liste 3 20 Prozent, Liste 4 10 Prozent. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nicht soviel!)*

Nehmen wir dieses Wahlergebnis an, es ist nicht so unrealistisch. Es kommt bei diesem Wahlergebnis ein Mandatsverhältnis 1 : 1 heraus, die stärkste und die zweitstärkste Partei, die mit 45 Prozent und die mit 25 Prozent kommt zum Zug. Der Wähler nimmt nun diese Regionalisierung und Personalisierung tatsächlich ernst; eine Legislaturperiode zieht durchs Land, und der Wähler kommt drauf, daß sich der mit 45 Prozent als nicht so gut herausgestellt hat, dafür aber der mit 25 Prozent wirklich ein Kaiser war. Der Wähler läßt sich also vom Persönlichkeitswahlrecht leiten und wählt anders. *(Abg. Dr. Fuhr-*

**Dr. Frischenschlager**

*m a n n: Was findest du da schlecht?*) Der mit 25 Prozent hat auf einmal 45, und der andere verliert 20 Prozent, es steht in dem Regionalwahlkreis wieder 1 : 1! Und das finde ich schlecht! (*Abg. V e t t e r: Sie sollten die Stimmen anführen, nicht die Prozente!*)

Es kann ja nur Sinn einer Persönlichkeitswahl sein, daß der Einfluß des Wählers auf die tatsächliche Wahl gegeben ist und daß nicht derartige, sogar so große Schwankungen auf das Ergebnis im Regionalwahlkreis, auf die direkt Gewählten, keine Wirkung haben. Das ist ein Wahlrecht, das geradezu das Wählen auf dieser Ebene — als Persönlichkeitswahl charakterisiert — sinnlos macht.

Ich weiß schon, es gibt Verhältnisausgleich, all das gibt es. Aber Sie machen die Wahl auf dieser Ebene durch diese Konstruktion tatsächlich zu einer Fehlkonstruktion. Das ist nicht zu leugnen. Ich sage das deshalb, nicht weil ich so große Angst habe vor dem Wahlrecht, sondern weil Sie Ihr vorgebliches Ziel, nämlich Regionalisierung und Personalisierung, mit dieser feinen Konstruktion selbst zunichte machen. Das Ziel erreichen Sie nicht. Im Gegenteil, ich befürchte, daß der Bürger sich verhöhnt fühlen wird, wenn er ein Persönlichkeitswahlrecht propagiert bekommt und gigantische Persönlichkeitswahlkämpfe stattfinden, aber wenn es dann trotzdem so große Schwankungen gibt, kommt unter dem Strich, was den Regionalwahlkreis betrifft, dasselbe heraus. Das ist kein Persönlichkeitswahlrecht. Dafür ist es nicht geeignet. Das tut mir für Sie leid, ich vertrete diese Konzeption nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zum Wählereinfluß und zu dem, von dem Sie meinen, daß der Bürger mit diesem Wahlrecht einen stärkeren Einfluß auf die politische Gestaltung und auf die Personenauswahl bekommt.

Ich habe schon betont, daß Ihre Konstruktion bei einer reinen Parteien- und Listenwahl bleibt. Aber ich sehe vor allem einen wirklichen Nachteil gegenüber dem, was Sie 1987 vorgeschlagen haben, nämlich daß eine Konkurrenz bei einem Einerwahlkreis und Splitting um die Wählerschaft stattfindet. Es wäre darum gegangen, daß die Spitzenkandidaten in einem solchen Wahlkreis darum kämpfen müssen, daß Sie möglichst viele und vor allem parteiunabhängige Mitbürger hinter sich versammeln. Das ist der Grundgedanke der Persönlichkeitswahl — sozusagen eine Wahl trotz Parteizugehörigkeit und vor allem gegenüber den Parteien. Das ist der eigentliche Grundgedanke, während Sie mit dieser Konstruktion, mit der Sie im Parteilager bleiben, nichts anderes erreichen, als die Auseinandersetzung innerhalb der Partei zu verlagern.

Wenn Sie so wollen — das konzedere ich wieder —: Ihr Entwurf ist ein Mehr an innerparteilicher demokratischer Mitwirkung innerhalb der Parteien. Das ist für sich genommen zunächst kein Nachteil. Aber trotzdem ist es mir halt zu wenig. Wenn man jetzt die Auseinandersetzung, die Konkurrenz der Kandidaten nicht primär auf die allgemeine Wählerschaft abstellt, sondern auf die innerparteiliche Konkurrenz, dann mag das innerparteiliche Demokratie sein. Ich sehe darin auch Nachteile, weil sich der Abgeordnete oder Kandidat jetzt viel stärker um die Parteiorganisation bemühen muß. Wenn Sie jetzt eben — das ist der Grund, warum ich das sage — behaupten, daß der Parteeinfluß durch dieses Wahlrecht geringer wird, dann muß ich sagen, das ist schlicht falsch, weil sich der Abgeordnete, der danach trachten muß, in der innerparteilichen Konkurrenz zu bestehen, sehr stark an der Organisation ausrichten wird müssen. Er wird dadurch stärker von der lokalen Organisation abhängig sein. (*Abg. Dr. F u h r m a n n: Die Organisation gibt ihm aber keine Vorzugsstimmen, alter Freund!*) Auf Landes- oder Bundesebene ändert sich ja sowieso nichts.

Also ich glaube, daß auch die innerparteiliche Demokratie, von der Sie meinen, daß sie aus diesem Wahlrecht entspringt, sehr bescheiden sein wird. Im Gegenteil, ich glaube, daß das Nachteile auf die Abgeordnetentätigkeit haben wird.

Abschließend zu den Regionalwahlkreisen. Das ist unser Hauptkritikpunkt. Ich meine auch, daß die Perspektive des engeren Wählerkontakts jetzt in diesem Fall bei der Größe der Wahlkreise, die im Durchschnitt 120 000 bis 140 000 Einwohner haben wird, . . . (*Abg. Dr. F u h r m a n n: Was willst du jetzt?*) Ich sage ja, ich will gar nichts, Kollege Fuhrmann! Ich meine, daß eure Regionalwahlkreise eine Fehlkonstruktion sind! Ganz einfach! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe vorgeschlagen, bei den Landeswahlkreisen zu bleiben — mit gutem Grund, weil ich meine, daß die wirklich lebendigen politischen Einheiten in dieser Republik die Länder sind. Ich habe vorgeschlagen, daß die Liste gelockert wird. Das war im wesentlichen der Vorschlag.

Sie haben geglaubt, Sie müssen runtergehen auf die Regionalwahlkreise. Das ist nicht Fisch und nicht Fleisch, weil von Wählerbetreuung bei 120 000, 140 000 Wahlberechtigten so gut wie keine Rede sein kann. Da wird sich nicht viel zum Positiven ändern. Sie sind zu groß. Sie sind zu unnatürlich, sie sind in vielen Fällen keine lebendigen gelebten politischen Einheiten. (*Abg. Dr. H ö c h t l: . . . und Sie sagen, Regionalwahlkreise sind zu groß, dann verstehe ich das nicht!*)

Dann bist du mir nicht gefolgt. (*Abg. Dr. H ö c h t l: Ich bin dir schon gefolgt!*) Ich sage

**Dr. Frischenschlager**

noch einmal: Unter dem Gesichtspunkt der Wählerbetreuung ist es zu groß. Wärt ihr bei dem ursprünglichen Vorschlag geblieben, im Rahmen von 100 Einerwahlkreisen auf Bezirksebene ist das gerade noch zu schaffen, aber nicht ein Wahlkreis wie zum Beispiel in Salzburg, bestehend aus Lungau, Pongau, Pinzgau. Das ist weder eine politische Einheit, noch ist es zu bewältigen. (*Abg. Vetter: Aber es ist überschaubar!*) Es ist eben nicht mehr überschaubar. Für den einzelnen Abgeordneten ist ein Wahlkreis dieser Größe, nämlich 3 500 Quadratkilometer mit 60 Gemeinden, zu viel. Das kann er nicht schaffen, außer er macht den ganzen Tag nichts anderes, als dort zu sein, und vernachlässigt Parlament und Beruf. Das ist der Effekt, und das war ja auch einer der Kritikpunkte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich zum Schluß kommen. Ich möchte noch einmal betonen, dieses Wahlrecht bringt keine Fortentwicklung, es ist schlicht und einfach ein schlechtes Gesetz. Es richtet zwar keinen immensen Schaden an, es bringt aber keinen Fortschritt und ist insofern eine vertane Chance.

Ich gebe zu, eine Wahlrechtsdiskussion ist bei uns insofern schwierig, weil eine Reihe von wichtigen verfassungspolitischen Vorfragen nicht geklärt ist. Wir alle wissen um die Mängel unserer politischen Kultur, wir wissen, daß das Verhältnis Regierung - Parlament einer Diskussion und Überarbeitung bedürfte, wir wissen, daß wir eine Debatte in Österreich bezüglich der Direktwahl von Vollzugsspitzen haben, Direktwahl von Bürgermeistermeistern, Landeshauptleuten, sogar die Forderung nach der Direktwahl des Bundeskanzlers ist gestellt. Das geht in Richtung eines Überganges zum Präsidialsystem. Wir sollten, bevor wir ein Wahlrecht debattieren, diese Grundsatzfragen klären. Wir alle wissen, daß uns ein tiefes Unbehagen begleitet wegen der Rolle und der Stellung des Parlaments, und das hängt ebenfalls sehr stark mit der Rolle des Abgeordneten und damit mit dem Wahlrecht zusammen.

Alle diese Grundsatzfragen haben wir am Anfang ein wenig debattiert, aber dann war die Koalition der Auffassung, das dauert uns doch zu lange, drüber mit dem ursprünglichen Entwurf, halten wir uns mit diesen Debatten nicht auf.

Es kommt auf diese Republik eine Fülle von politischen Belastungen zu, die Leistungsfähigkeit dieses unseres politischen Systems wird gefordert sein. Und wenn wir dieses System kritisieren, dann kritisieren wir den sozialpartnerschaftlichen Kammerstaat, den Parteienstaat.

Was wir verteidigen, was wir reformiert haben wollen, was wir wirksam werden lassen wollen, ist unsere geschriebene Verfassung, die eine sehr pluralistische, eine liberale, eine rechtsstaatliche,

eine wirklich lebendige, dynamische Demokratie zuliebe in diesem Land. Aber es hat sich bei uns vieles drübergeschoben. Das gehört geändert, das, was in Jahrzehnten daraus gemacht wurde, und nicht unsere geschriebene Verfassung! (*Beifall bei der FPÖ.*) Dort sollen wir ansetzen, und deshalb wollen wir ein lebendigeres Parlament mit aktiveren Abgeordneten und, ich sage es ganz offen, ein mächtigeres Parlament. Ihr Wahlrechtentwurf wird Wirkungen auslösen, die die Erreichung dieses Zieles erschweren werden.

Weil wir an dieser lebendigeren Demokratie interessiert sind, wollen wir Änderungen unserer politischen Kultur erreichen, wofür wir die Abgeordneten, das Parlament brauchen, und daher meinen wir, daß dieses Ihr Wahlrecht zu kurz greift, zu viele negative Auswirkungen und keinen Anstoß für eine dynamischere Demokratie in diesem Land bringt.

Deshalb lehnen wir diese Novelle ab, wissend, daß damit die Debatte nicht beendet ist. Ich bin auch sicher, daß all das, was Sie sich erhoffen - ein bißchen eine Kanalisierung des Wählers, eine Abstützung der großen Koalition -, manches, was da drinnensteht, nicht eintreten wird, es wird nichts nützen, weil ich sicher bin, die Zeiten, in denen man die Bevölkerung, den Wähler mit Wahlrechtsinstrumenten kanalisieren konnte, sogar in Österreich vorbei sind (*Beifall bei der FPÖ*), und deshalb bin ich zuversichtlich, daß dieses Wahlrecht nicht lange Bestand haben wird. (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ.*) 16.44

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

16.44

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der langandauernde Applaus, den Kollege Frischenschlager von seiner Fraktion bekommen hat, war aus Sicht dieser Fraktion sicher gerechtfertigt, weil es für die Mitglieder seiner Fraktion bemerkenswert gewesen ist, wie er sich bemüht hat, die rhetorische Quadratur des Kreises zustande zu bringen. Einerseits wollte er uns - im Gegensatz zu seinen Ausführungen im Unterausschuß - die Einerwahlkreise schmackhaft machen, auf der anderen Seite meinte er wieder, daß die Regionalwahlkreise zu groß, zu unübersichtlich sind, dann wieder meinte er, daß es eigentlich das Gescheiteste gewesen wäre, wäre alles so geblieben, wie es jetzt ist, und andererseits hat er uns mit großer Emotion und großem Engagement erklärt, daß es doch wieder nicht so gut und so schön ist, wie es jetzt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Ich nehme an, mich richtig zu erinnern, daß Kollege Haigermoser sich nicht im Wahlrechtsunterausschuß be-

**Dr. Fuhrmann**

tätigt hat. (*Abg. Haigermoser: Was soll denn das?*) Darf ich es ausführen, lieber Kollege Haigermoser? Ich meine, daß es angebracht wäre, lieber Kollege, auch die Gegenpositionen der anderen zu hören und nicht nur dem Frischenschlager zuzuhören. Vielleicht gelingt es mir, wenn du uns schon im Wahlrechtsausschuß nicht zuhören konntest, weil du nicht dabei warst, dich von der Richtigkeit unserer Argumente hier zu überzeugen. Okay, hör ein bißchen zu und red nicht immer nur dazwischen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat Kollege Frischenschlager einen kleinen historischen Abriss über die letzten 22 Jahre gegeben. Es ist aber vielleicht nicht uninteressant, noch ein bißchen mehr zurückzublicken, wenn man eine so große Wahlrechtsreform wie die, die wir heute beschließen werden, zur Debatte stellt. Es ist nicht uninteressant, daran zu erinnern, daß die Grundsätze unseres Wahlrechtes schon im Entwurf Renners vorhanden gewesen sind, an diesen Grundsätzen orientieren wir uns noch heute: Verhältniswahl, allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Stimmrecht. Und wenn wir schon beim ersten Debattenbeitrag so intensive Ausführungen zur Größe der Wahlkreise, zur Zahl der Wahlkreise, zur Art der Wahlkreiseinteilung gehört haben, dann ist es auch interessant, lieber Kollege Frischenschlager — das weißt du, der du dich auch wissenschaftlich mit dem Wahlrecht befaßt hast —, festzustellen, daß die Wahlkreiseinteilung schon immer eine Frage war, über die es starke Differenzen gab, und das zeigt sich, wenn man die Systeme Revue passieren läßt.

1918 waren es 38 Wahlkreise, im Jahr 1920 26, im Jahr 1923 waren es 25 mit vier Wahlkreisverbänden, was im wesentlichen bis 1970 gegolten hat, und seit damals haben wir eben die berühmten neun Wahlkreise und zwei Wahlkreisverbände.

Man kann hier eine Fluktuation feststellen, ähnlich wie zum Beispiel beim Wahlalter. Es ist nicht uninteressant, sich vor Augen zu halten, daß im Jahr 1918 das aktive Wahlalter mit 20 Jahren festgelegt worden ist, das passive mit 29 Jahren. Und heute werden wir beschließen, daß man in dieses Hohe Haus gewählt werden wird können — nach Gültigkeit des neuen Wahlrechtes — mit dem vollendeten 19. Lebensjahr. Herr Kollege Scheibner! Das bedeutet, daß es seit dem ersten demokratischen Wahlrecht in dieser Republik bis heute eine Senkung des passiven Wahlalters im Ausmaß von zehn Jahren gibt. Gemeinsam mit dem Umstand, daß das aktive Wahlalter gesenkt wird auf das vollendete 18. Jahr — jahrgangsmäßig —, zeigt das sehr deutlich, daß man auf die geänderten sozialen Rahmenbedingungen, auf die verstärkte politische Mitverantwortung der jungen Menschen, ja sogar der mün-

digen Minderjährigen eingegangen ist und daß man einem gerade volljährig Gewordenen die Möglichkeit einräumt, ein Mandat im Nationalrat dieser Republik auszuüben.

Ich meine, daß diese Vergleiche mit der Historie schon eines zeigen, meine Damen und Herren: daß man es sich, glaube ich, etwas zu leicht macht, wenn man hier nur alles schlechtmacht, nur sagt, da hat sich die Regierungskoalition nur etwas richten wollen.

Das stimmt im übrigen nicht, ich werde etwas später dann noch dem Kollegen Frischenschlager nachweisen, daß von einer Zementierung der Großparteien überhaupt keine Rede sein kann; die Ziffern werden Sie eines Besseren belehren.

Es ist richtig, daß das derzeit noch geltende Wahlrecht als mangelhaft, als unbefriedigend empfunden worden ist und daß immer wieder die Forderung nach einer Reform des Wahlrechtes erhoben wurde.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Koalitionsparteien sind durchaus der Überzeugung und der Auffassung, daß diese Vorlage in geeigneter Art und Weise den Versuch unternimmt, diese Mängel, die artikuliert worden sind — das ist keine Kritik an den vormaligen Gesetzesmachern, da sich die Gesellschaft weiterentwickelt hat —, diese heute als Mängel empfundenen Rechtsbestimmungen zu korrigieren.

Meine Damen und Herren! Halten wir schon auch fest, daß durch dieses neue Wahlrecht ein ganz großer Schritt zur höheren Wahlgerechtigkeit gesetzt wird. Es wird das Stimmenergebnis der einzelnen wahlwerbenden Parteien in ganz Österreich maßgeblich sein und nicht in Verbänden. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird zum Beispiel etwas verhindern, das in der Vergangenheit doch immer wieder Mißmut hervorgerufen hat und berechtigten Anlaß zur Kritik: daß nämlich zusätzliche Stimmen, die eine Partei gewinnt, den Effekt haben konnten, daß die Partei, die zusätzliche Stimmen gewonnen hat, dann unter dem Strich nach der Abrechnung ein Minus von Mandaten verzeichnen mußte.

Meine Damen und Herren! 43 Regionalwahlkreise oder Wahlbezirke. Ich teile die Meinung des Kollegen Frischenschlager nicht, daß durch diese 43 Regionalwahlkreise der Mandatar oder die Mandatarin gehindert sein sollte, Kontakt zu den Wählern zu halten. Ich bin der genau gegenteiligen Auffassung: Es wird durch die Verkleinerung dieser Regionalwahlkreise sehr wohl der Kontakt zwischen den Wählern und Gewählten naturgemäß enger sein, weil ja die Abgeordneten, die ja ein zweites Mal, ein nächstes Mal gewählt werden wollen, sich in Erkenntnis dieser Tatsache — ich komme dann noch dazu: Vor-



**Dr. Fuhrmann**

zugsstimmensystem — vielleicht noch stärker um die Wähler ihrer Region, ihres Wahlbezirkes kümmern werden müssen.

Und daß die Bundesländer in der zweiten Ebene der Mandatsermittlung erhalten bleiben: Diese — wie hat Kollege Frischenschlager gesagt? — gewachsene Struktur wird ja nicht zerschlagen, sie bleibt ja, wie du weißt, lieber Freund, vorhanden.

Und in der dritten Ebene: Der gesamtösterreichische proportionale Ausgleich ist doch sicherlich etwas, dem man ernstlich nicht widersprechen kann, weil es eine Maßnahme ist, die der Gerechtigkeit dient.

Nun zum Vorzugsstimmensystem. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es hat ja bisher schon ein Vorzugsstimmensystem auf der Ebene der Landeswahlkreise gegeben. Dieses wird beibehalten und wird jetzt verbessert und verstärkt durch das zusätzliche Instrument der Vorzugsstimme auf der Ebene der Regionalwahlkreise. Und nach diesem System — das muß man schon einmal hier in aller Ruhe ganz klar und deutlich aussprechen — wird ein Kandidat zum Nationalrat, unabhängig von seiner Reihung auf der Kandidatenliste, dann ein Vorzugsstimmenmandat erhalten — sprich: alle vor ihm gereihten überholen —, wenn er Vorzugsstimmen im Ausmaß von nur — und ich sage jetzt dazu: nur! — zumindest einem Sechstel der gültigen Parteistimmen im Regionalwahlkreis oder im Ausmaß der Hälfte der Landeswahlzahl erhält.

Meine Damen und Herren! Jeder, der sich den Entwurf angesehen hat, den wir heute beschließen wollen, hat durchrechnen können, daß das bedeutet, daß jemand jetzt durch das neue Wahlrecht die Möglichkeit hat, mit rund 5 000 Vorzugsstimmen von unwählbarer Stelle vorzurücken und in dieses Hohe Haus einzuziehen zu können.

Wenn man sich das überlegt und anhört, dann verstehe ich nicht, wie man dann mit Fug und Recht und innerer Überzeugung hier behaupten kann, daß von einer Verstärkung des Personalisierungseffektes in diesem zu beschließenden Wahlrecht angeblich nichts vorhanden sei. Das genaue Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in Wirklichkeit wahr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir haben uns ja im Vorfeld dieser heutigen Debatte in der Öffentlichkeit schon wechselseitig über die Fraktionen dieses Hauses hinweg alles mögliche ausgerichtet und unsere Standpunkte für die heutige Debatte ziemlich klar und deutlich zementiert — es ist das ja nicht nur in diesem Unterausschuß passiert. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Und daher weiß ich auch, oder ich kann davon ausgehen, daß wahrscheinlich von der grünen Oppositionsfraktion die 4-Prozent-Klausel, die wir aufgenommen haben, heftig kritisiert wird. Das ist auch schon im Unterausschuß passiert. Ich möchte mich gerne damit ein bißchen auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Es hat irgendwann einmal — ich weiß nicht, war es der Kollege Voggenhuber oder die Kollegin Stoitsits; ist ja auch egal — ein Repräsentant der grünen Fraktion gemeint, diese 4-Prozent-Klausel sei undemokratisch und sei eine gravierende Einschränkung der Proportionalität. Wenn ich mich dem Grundsatz verschreibe — egal, woher die einzelnen Stimmen zusammenkommen —, daß jemand, der insgesamt die rund 25 000 Stimmen bekommt, die für ein Mandat notwendig sind, in das Parlament einziehen können muß, dann ist das richtig. Ich bin aber überzeugt davon, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, daß es nicht richtig wäre, solche Vorgänge auch im österreichischen Parlament zuzulassen, und ich meine, daß schlechte Beispiele aus dem Ausland uns da sehr davor warnen und uns als warnende Beispiele dienen.

Die Regierungsfractionen waren der Auffassung, daß es nicht klug und nicht im Sinne einer funktionierenden Demokratie sein kann, wenn man Zustände in diesem Hohen Haus bekäme wie etwa in Italien, in Israel oder jüngst in Polen. Und ich darf dazu auch noch etwas anderes festhalten: Der Verfassungsgerichtshof hat sich sogar zu dieser Frage geäußert und hat in einem Erkenntnis in einer Wahlrechtsfrage wörtlich festgestellt — ich zitiere —:

Ein Parlament, das sich aus vielen Gruppen von je nur ganz wenigen oder gar nur einem einzigen Abgeordneten zusammensetzt, könnte seine Aufgabe nicht zielstrebig erfüllen. Die Verhinderung einer allzu großen Zersplitterung gehört also auch zum Wesen der Verhältniswahl. — Ende des Zitates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, nach Zitierung dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes brauche ich zu diesem Vorwurf der Demokratiefindlichkeit bei Einführung einer solchen Sperrklausel von 4 Prozent nichts mehr zu sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ein paar Sätze noch zum Stimmensplitting, das ja auch eine gewisse Zeit — interessanterweise nicht während der gesamten Diskussion im Wahlrechts-Unterausschuß, aber eine gewisse Zeit — einen erhöhten Aufmerksamkeitswert gehabt hat.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das nicht nur ein wahlrechtsspezifisches, sondern durchaus auch ein demokratiepoli-

**Dr. Fuhrmann**

tisches Problem. Ich möchte aber schon auch eines dazu sagen: Wenn diejenigen, die unter anderem in der früheren Legislaturperiode dazu beigetragen haben, daß ein Wahlsystem mit Einerwahlkreisen, wo Stimmensplitting unter Umständen interessant hätte sein können, nicht zustande gekommen ist, jetzt wortreich beklagen, daß ein System gefunden wurde, bei dem das Stimmensplitting eben nicht so entsprechend ist, dann ist das eigenartig.

Man hat natürlich auch — das ist überhaupt nicht wegzudiskutieren, und ich will das auch gar nicht tun — in der Frage: Stimmensplitting: ja oder nein? zu überlegen, welchen Stellenwert für den jeweiligen Kandidaten um ein Mandat das Programm, das Wahlprogramm der Gruppierung hat, für die er kandidiert. Geht man davon aus, daß jemand nicht nur aus Jux und Tollerei für irgendeine wahlwerbende Gruppierung für ein Mandat kandidiert, dann kann man weiters davon ausgehen, daß er beziehungsweise sie sich damit auch implizite mit den Zielen, mit den Programmen, mit dem, was diese in der nächsten Legislaturperiode tun wollen, identifiziert.

Wenn man die Meinung vertritt, daß jemand die politischen Grundsätze der Gruppierung, der er erlaubt, ihn als Kandidaten zu nominieren, zumindest nicht als gegnerisch erachtet, dann ist die Frage zu stellen: Wähle ich diese oder jene aus?

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Bei dem Modell, das wir heute beschließen wollen, ist es niemandem verwehrt, sich bei seiner Wahlentscheidung nur nach persönlichen Gesichtspunkten zu orientieren. Ist denn nicht der Umkehrschluß erlaubt, meine Damen und Herren, daß, wenn ein Kandidat jemandem so sympathisch ist und so attraktiv erscheint, daß er meint, der wäre für ihn wählbar, sich dann die mündige Wählerin und der mündige Wähler auch mit den Inhalten und der Programmatik, für die er als Kandidat steht, auseinandersetzen können? Meinen Sie nicht, daß das einer Gesellschaft von mündigen Wählern wirklich zugemutet werden kann?

Wenn daher, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich behaupte das mit allem Ernst —, ein so beträchtlicher Fortschritt bei den Vorzugsstimmen, wie er sich in diesem Entwurf befindet, mit diesem Reformwerk erzielt worden ist, kann man durchaus die Behauptung aufstellen, daß das, was wir uns vorgenommen haben, nämlich eine verstärkte Personalisierung im Wahlrecht durchzuführen, auch gelungen ist. Wir haben in der Vorlage die Prinzipien der Verhältniswahl, der Wahlgerechtigkeit in höchstem Maße eingehalten.

Da muß ich jetzt Kollegen Frischenschlager mit Zahlen antworten, der vorher in seinen Ausführungen

gemeint hat, daß sich die Koalitionsparteien ein Wahlrecht — ich glaube, er hat es so gesagt — „zusammengeschneidert“ hätten oder so ähnlich. Es wird hoffentlich keine tatsächliche Berichtigung werden. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Nein, Sie haben das Wesentliche erfaßt!*) — Danke. — Das sei jetzt ein neues Wahlrecht, das nur für die großen Parteien und von den großen Parteien für sich selbst gemacht worden sei, hat er gemeint.

Kollege Frischenschlager! Ich darf mit Zahlen antworten. Bei der Wahl 1990 für ein Mandat benötigte Stimmen in einer Schwankungsbreite zwischen 22 508 und 25 160. (*Zusimmung des Abg. Dr. Frischenschlager.*) — Korrekt zitiert. Gut. Wenn wir schon das neue Wahlrecht gehabt hätten: benötigte Stimmenanzahl für ein Mandat zwischen 24 546 und 25 247.

Jetzt wird es für die Opposition, glaube ich, noch ein bißchen interessanter: Die FPÖ hätte, hätte bei der Wahl 1990 schon das heute zu beschließende Wahlrecht gegolten, bei den von ihr erzielten 16,63 Prozent Stimmenanteil 16,94 Prozent Anteile der Mandate in diesem Hohen Haus gehabt, also fast eine totale Deckungsgleichheit 1 : 1. Die Grünen, Kollege Frischenschlager, hätten mit 4,78 Prozent Stimmen . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Um das geht es ja nicht! Sie können doch nicht ein Ergebnis, das unter anderen Voraussetzungen zustande kam, vergleichen!*) O ja, Kollege Holger Bauer! Darum geht es schon, wenn wir über Wahlgerechtigkeit diskutieren. Ich möchte das auch noch für die Grünen nachrechnen. Euer gutes Recht ist es, uns alles ins Gesicht zu sagen, was eurer Meinung nach an dem Wahlrecht schlecht ist. Seid aber so fair und laßt jetzt die Koalitionsredner auch das sagen, was nach unserer Auffassung an diesem Wahlrecht okay ist. Ich halte nur fest, vollkommen sachlich und nüchtern, daß auch die Grünen, hätte dieses Wahlrecht 1990 schon gegolten, mit 4,78 Prozent der Stimmen 4,92 Prozent der Mandate in diesem Haus erreicht hätten.

Da frage ich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Wo ist da eine Bevorzugung der Regierungsparteien, wenn man die Zahlen anschaut? (*Abg. Dr. Ofner: Das ist blanker Zynismus, lieber Willi Fuhrmann!*) Wo ist da die Festschreibung, Kollege Ofner, der großen Koalition? Wo ist da der Zynismus? (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Man kann das nicht mit einem unter anderen Voraussetzungen erzielten Ergebnis vergleichen!*) Aber entschuldigen Sie vielmals! (*Abg. Dr. Ofner: Stimmen könnt ihr kriegen, soviel ihr wollt, aber wir sorgen dafür, daß ihr weniger Mandate bekommt, nicht?*) Kollege Ofner! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß die direkt erzielten Mandate im Regionalwahlkreis — da wir ja einen sogar dreistufigen Proportionalausgleich

**Dr. Fuhrmann**

in diesem Wahlrecht haben — schlußendlich nach Durchführung des dritten Ermittlungsverfahrens zu einem absolut gerechten Proportionalausgleich führen. Also bitte unterstellt mir da nicht Zynismus, wenn ihr uns andererseits unterstellt — ich versuche euch nur anhand von Zahlen zu beweisen, daß das nicht richtig ist —, daß wir die Regierungsparteien damit bevorzugen. Das ist nicht richtig. Wir nehmen damit keine Festschreibung der großen Koalition vor.

Ich erlaube mir, an Sie, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Frage zu stellen: Wo ist da die behauptete Instrumentierung eines Zweiparteiensystems von SPÖ und ÖVP? Ich kann etwas derartiges nicht erblicken. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Weil es im Wahlkreis immer wieder darum geht, wer wird erster und wer zweiter! Weil der dritte und vierte gar nicht zur Diskussion stehen!*)

Kollege Bauer! Ich verstehe es schon, ich versuche es jetzt noch einmal. Wir haben im Unterausschuß für das Wahlrecht in zehn Unterausschußsitzungen, in zig Stunden versucht, zu einem Konsens zu kommen. Wenn ihr auf der anderen Seite durch Frischenschlager hier Einerwahlkreise fordert, dann könnt ihr doch als drittstärkste Partei realistischerweise noch weniger davon ausgehen, daß ihr ein Direktmandat kriegt. (*Abg. Dr. Ofner: Im Splitting!*) Aber das ist doch vollkommen unrealistisch! Aber es macht nichts. Wir haben es jedenfalls in zig Stunden im Unterausschuß versucht, und wir haben es nicht geschafft euch davon zu überzeugen. Ich bin Realist genug, zu wissen, es wird mir auch heute nicht mehr gelingen. Aber ich wollte nur für das Protokoll gerne festgehalten haben, daß es nicht so ist, wie man uns das immer vorwirft.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein ideales Wahlrecht, wo alle unisono und aus vollem Herzen sagen werden: Das ist es, das ist ideal, etwas Besseres gibt es nicht!, werden wir nicht finden. So etwas hat es noch nie gegeben. Ich behaupte, es wäre eine Illusion, wenn jemand sagen wollte, daß man jemals ein ideales Wahlrecht zusammenbringen könnte, ein Wahlrecht, das allen Gruppierungen und allen Gruppen zu 100 Prozent konvenieren würde.

Ich bin aber schon der Überzeugung, daß wir mit dem, was wir heute beschließen wollen, eine Reihe von Verbesserungen erreichen, daß wir uns mit dem, was wir heute beschließen wollen, wirklich nicht verstecken müssen. Ich darf das ganz kurz noch einmal nur punktuell festhalten.

Die kleineren Regionalwahlkreise bringen einen besseren Kontakt zwischen Wählern und Gewählten. Die verstärkte Einflußnahme des Wählers auf die tatsächliche Zusammensetzung des Nationalrates wird durch dieses Vorzugsstimmen-

system, wie es vorgesehen ist, gegeben sein, und damit wird sich auch automatisch eine verstärkte Personalisierung ergeben.

Es wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, dadurch natürlich — als Klubobmann sagt man das durchaus im Bewußtsein dessen, daß es in diesem Haus nicht leichter werden wird — eine verstärkte Konzentration der Mandatare auf ihren Wahlkreis, auf ihre Wähler geben müssen, wir werden aber ohne Wehleidigkeit und ohne zu jammern mit dieser Tatsache zu leben haben, und wir werden uns darauf einzustellen haben. Die Bevölkerung hat von uns ein Wahlrecht verlangt — das wissen wir —, das die gewählten Mandatare dazu verpflichtet, sich mehr um ihre Wähler vor Ort zu kümmern. Die Koalition meint, daß ein solches Wahlrecht den Wählerinnen und Wählern, der Bevölkerung nun gegeben wird. Wir werden uns dann sehr genau anzuschauen haben, wie das mit der Arbeit hier in diesem Haus funktioniert. Aber das ist der zweite Schritt. Der erste Schritt ist, daß wir diesem berechtigten Verlangen der Bevölkerung nachgekommen sind.

Ich halte nochmals fest — weil ich glaube, daß das ein ganz wesentlicher Punkt ist, der leider in der bisherigen öffentlichen Diskussion nach meinem Dafürhalten zuwenig gewürdigt worden ist —, daß mit diesem Wahlrecht ab sofort jede Stimme in ganz Österreich, egal, wo sie abgegeben wurde, ob im Kleinen Walsertal, in Rust, in Mörbisch, in Villach, in Kärnten oder in Wien, im 18. Bezirk, gleich viel wert ist. Das haben wir bis heute in diesem Land noch in keinem Wahlrecht geschafft. Das ist ein Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, den man auch mit Stolz und offensiv als positiv hervorheben darf.

Noch einmal auf die 4-Prozent-Klausel zurückkommend: Damit haben wir einer vielleicht in Zukunft theoretisch möglichen Zersplitterung und damit all den unerfreulichen Zuständen, die in einem Parlament auftreten könnten, vorgebeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube also, daß wir kein ideales Wahlrecht beschließen werden, weil es kein ideales Wahlrecht gibt, daß wir aber ein modernes, praktikables und den geänderten soziologischen und gesellschaftlichen Verhältnissen und auch Ansprüchen der Menschen in diesem Land angepaßtes Wahlrecht beschließen werden. Ich bedaure wirklich sehr, daß die Opposition trotz ernstlichen Bemühens unsererseits in zigstündigen Verhandlungen angekündigt hat, bei diesem Reformwerk nicht mitzugehen. Ich bitte aber um Verständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es die Regierungsparteien nicht darauf ankommen lassen konnten, nur weil die Opposition, und zwar interessanterweise beide aus ganz verschiedenen, diametral entgegengesetzten Gründen, dagegen ist

**Dr. Fuhrmann**

– wobei die Opposition auf der einen Seite meint, wir seien zu weit da, und die andere meint, wir seien zu weit dort – zu sagen: Lassen wir es lieber bleiben.

Vielleicht, meine Damen und Herren, ist das, daß die Opposition aus völlig verschiedenen und diametral entgegengesetzten Gründen gegen diese Reform des Wahlrechts ist, der Indikator, daß im Gegensatz zu diesen Argumenten doch etwas Gescheitertes und Gutes daraus geworden ist. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
17.14

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter. *(Ruf bei der ÖVP: Der ist dafür! – Abg. Voggenhuber: Glauben Sie das immer noch?)*

17.14

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Wenn ein Ideal mit einem Interesse kollidiert – Rätselfrage: Was passiert dann? *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das Ideal gewinnt! – Abg. Schieder: Kognitive Dissonanz!)* Falls Sie noch nicht gewußt haben, was dann passiert, nämlich daß das Ideal unter die Räder gerät und das Interesse siegt, dann können Sie diesen Vorgang in Form einer Farce anhand des Ergebnisses der Wahlrechtsdebatte studieren.

Meine Damen und Herren! Das ist ein trauriges, ja ein klägliches Ergebnis für eine der zentralen Materien der Demokratiepoltik! Wenn wir auch längst wissen, daß Ideale im Konflikt mit Interessen unter die Räder kommen, so ist es doch nicht normal, daß das offensichtlich auch an einer sehr fragilen Stelle unseres Demokratiegefüges passiert.

Wenn Demokratie die Organisation von Macht und Gegenmacht in einem gewaltlosen Wettstreit ist, dann verlangt Demokratie nach Spielregeln, um das Spiel und den Wettstreit von Macht und Gegenmacht zu ordnen.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur ein Interesse der Macht, es ist in der Demokratie wohl die gefährlichste aller Versuchungen, die Versuchung der Macht, sich dort, wo sie sich bedroht fühlt, ein wenig an den Spielregeln zu vergreifen, dort, wo Macht Vertrauen verliert, Basis verliert, den Rückhalt in der Bevölkerung verliert, ein bißchen an den Spielregeln zu drehen. Das ist die Versuchung der Macht, und die Mächtigen in diesem Lande sind, was das Wahlrecht anlangt, dieser Versuchung auf eine klägliche Weise erlegen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie haben versucht, sich gegen die neuen politischen Strömungen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu schützen, sich vor den Reformforderun-

gen der Bevölkerung zu schützen, sich vor den Auswirkungen des Protestes und einer politischen Aufbruchstimmung in der Bevölkerung zu schützen, indem Sie nicht eine neue Form des Wettbewerbs suchen oder Ihre Parteien reformieren oder Ihre Politik reformieren oder Ihr Programm reformieren, sondern indem Sie ein wenig an den Spielregeln drehen. Und das kann ich Ihnen, glaube ich – ich werde es zumindest versuchen –, auch nachweisen.

Meine Damen und Herren! Das ist heute die klägliche Stunde, daß wir unseren politischen Wettstreit nicht auf den bewährten, auf verbesserten, auf demokratisierten Spielregeln aufbauen, sondern auf manipulierten Spielregeln. Meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen: Es sind demokratische Spielregeln. Dieses Wahlrecht ist ein demokratisches Wahlrecht – um hier keine Mißverständnisse entstehen zu lassen –, aber es ist kein demokratisiertes Wahlrecht, und es ist kein bürger- und wählerfreundliches Wahlrecht. Es ist ein apparatfreundliches Wahlrecht, es ist ein parteizentralenfreundliches Wahlrecht, es ist ein Wahlrecht, das sich gegen die neuen politischen Bedürfnisse der Bevölkerung wendet, meine Damen und Herren.

Das hat schon an den ersten Tagen der Debatte angefangen. Die Spielregeln der Demokratie sind in einer parlamentarischen Demokratie die originäre Materie des Parlaments. Es ist eine klägliche Niederlage dieses österreichischen Parlaments, eine Regierungsvorlage in dieser eigenen, ureigenen Materie zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen uns viele Versprechungen und Ankündigungen in Richtung eines stärkeren Parlaments abschminken; wenn wir es tatsächlich mit unserem eigenen Selbstwertgefühl verbinden können, die Spielregeln der Demokratie auf der Grundlage einer Regierungsvorlage zu behandeln. Ich halte das nicht für eine periphere formale Frage, ich halte es für einen fragwürdigen und besorgniserregenden Ausdruck des Zustandes des Parlaments in diesem Land.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auf jene Ideale und auf jene Interessen, die hier kollidiert sind, und darauf, welche Ideale unter die Räder gekommen sind und welche Interessen gesiegt haben, zu sprechen kommen.

Seit sechs Jahren gibt es ein politisches Versprechen, man kann sagen, ein von allen politischen Lagern gegebenes Versprechen, das Wahlrecht zu demokratisieren. Meine Fraktion hat von Anfang an darauf gedrungen und gefordert, und zwar von allen Fraktionen dieses Hauses, doch einmal zu präzisieren, was sie unter Demokratisierung des Wahlrechtes verstehen, was denn der Konsens, der in der öffentlichen Ankündigung als

## Voggenhuber

solcher erscheint, ist, was denn in diesen gegenüber der Bevölkerung gemachten Versprechungen das Gemeinsame, das Verbindliche ist.

Es ist mir — ich bedaure das — in den Verhandlungen des Unterausschusses des Verfassungsausschusses nicht gelungen, die Fraktionen zu einer derartigen Präzisierung zu bringen, trotz — das möchte ich auch sagen — einer sehr sachlichen und vorbildlichen Verhandlungsführung in diesem Ausschuß, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Wir haben versucht, diesen Begriff der Demokratisierung, dieses an die Bevölkerung gegebene Versprechen zu konkretisieren und zumindest einen Konsens über Prinzipien dieser Demokratisierung herzustellen. Ich denke, daß die Demokratisierung nicht eine Worthülse und nicht irgendein Weihnachtspaket und auch nicht irgendein ausgelaugtes Versprechen sein kann. Die politischen Kräfte dieses Landes sollten vielmehr imstande sein, zu bekennen, was sie darunter verstehen.

Wir haben unter einer Demokratisierung des Wahlrechtes verstanden: mehr Rechte für die Wähler, weniger Rechte für die Parteizentralen, mehr Einfluß für die Wähler (*Beifall bei den Grünen*), leichter Zugang zum aktiven und passiven Wahlrecht, Ausweitung des Kreises der Wahlberechtigten, Beseitigung von Wahlausschlußgründen, Beseitigung von Fehlentwicklungen, eine strengere Verhältniswahl und mehr Einflußmöglichkeiten, mehr Wahlmöglichkeiten für die Wähler.

Meine Damen und Herren! Es ist uns nicht gelungen, die Parteien auf diesen Konsens zu verpflichten. Zwei Begriffe fielen, sowohl von der ÖVP als auch von der SPÖ: Der eine Begriff war der der Personalisierung, der andere Begriff war der des strengeren Verhältniswahlrechtes. Beide drücken nicht zwingend demokratiepolitische Kriterien und Prinzipien aus. Es gibt demokratische Wahlrechte ohne Verhältniswahl, in England beispielsweise, dieses ist kein zwingendes demokratiepolitisches Prinzip. Die Personalisierung ist ebenfalls kein zwingendes demokratiepolitisches Prinzip — allerdings mit der Einschränkung, daß man es dann, wenn man die Personalisierung als eine unmittelbarere Verantwortung des einzelnen Mandatars gegenüber seinem Wähler und Wahlkreis versteht, als eine Demokratisierungsforderung bezeichnen kann. In den späteren Debatten wurde das meines Erachtens nicht so dargestellt.

Das waren unsere Forderungen! Und das waren die Anmerkungen der Regierungsparteien dazu! Nun möchte ich zu den Forderungen und Interessen doch einiges anmerken.

Meine Damen und Herren! Den Zugang zur Wahl erleichtern: Ich denke, daß es einfach sein müßte, darüber einen Konsens zu erzielen. Es stellt tatsächlich eine Demokratisierung dar, den Zugang zum aktiven und passiven Wahlrecht für die Menschen, für die Kandidaten, für die wahlwerbenden Gruppen und Parteien zu erleichtern.

Ich konkretisiere: Den Zugang zum aktiven Wahlrecht erweitern, diese Forderung würde die Frage nach dem Wahlalter stellen. Wir haben diese Forderung erhoben. (*Abg. Schieder: Oder auch andere Gruppen!*) Ich komme dann noch auf die anderen Fragen zu sprechen. Es gibt eine ganze Reihe von Forderungen, mit welchen man den Zugang zur Wahl erleichtern kann. Das Wahlalter ist jene Grenze, die die Bevölkerung in einen wahlberechtigten und in einen nicht wahlberechtigten Teil scheidet. Das ist eine ganz wichtige demokratiepolitische Frage, die zu klären ist. Wir waren der Auffassung, daß es nicht einzusehen ist, daß man 18jährigen, die ehemündig sind, die wehrpflichtig sind, . . . (*Abg. Schieder: Dann müssen Sie auf 14 gehen!*) Warten Sie einen Moment. Herr Schieder, Sie können dann gerne mit mir über eine Liberalisierung verhandeln, nur sind diese Verhandlungen leider nicht mehr aktuell.

Wir sehen nicht ein, daß man 18jährigen, die ehemündig sind, die wehrdienstpflichtig sind, die im großen und ganzen geschäftsfähig sind, die in überwältigender Mehrheit im Berufsleben stehen, die Wahl ihrer politischen Vertretung vorenthalten soll. Wir sind der Meinung, daß es sich nicht nur um ein Wahlrecht handelt, sondern auch um die Übertragung einer politischen Verantwortung. Und wir sind der Meinung, daß man mit 18 Jahren die Verantwortung für die Ausübung von Macht in der Gesellschaft, in der man lebt, für die Vertretung der eigenen Interessen und für die Zusammensetzung des Parlaments übernehmen soll. Das ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht.

Sie jedoch haben dagegen eigentlich, wie in vielen dieser Bereiche, ein — ich kann das nicht anders ausdrücken — banales Gegenargument gebracht, das lautete, dies würde dazu führen, daß die Wahlbeteiligung weiter sinkt. Dieses Argument ist im Ausschuß genannt worden. Präsident Fischer hat es ausdrücklich explizit erwähnt.

Meine Damen und Herren! Das ist die typische Verwechslung von Ursache und Wirkung. Die Politikverdrossenheit, die Parteienverdrossenheit, das mangelnde politische Engagement der Jugend sind nicht zu besiegen, indem man die Jugend aus der politischen Verantwortung noch ein paar Jahre streicht, sondern das gelingt nur dann, wenn man ihr die politische Verantwortung auch überträgt. Es ist uns leider nicht gelungen. (*Abg.*

**Voggenhuber**

*Schieder: Dann müßten wir jedes Jahr wählen!)*

Herr Schieder! Jetzt sage ich Ihnen noch etwas dazu: Das gesamte Wahlrecht — das ist jetzt keine Unterstellung, das trifft auf alle zu; Wahlrecht ist auch Machtpolitik — ist gekennzeichnet von nicht offen ausgesprochenen, sondern unterstellten Argumenten, zum Teil richtigerweise unterstellten Argumenten, Parteien würden nur ihre egoistischen Gründe besorgen. Nun trifft es zu, daß 18jährige in einem unverhältnismäßig hohen Grad Grüne wählen. (*Abg. Schieder: Wenn Sie wollen, daß jeder 18jährige wählen kann, dann muß man jedes Jahr wählen, denn durch den vierjährigen Zyklus kommen nach drei Jahren nicht alle dran!*)

Ich hoffe, Sie wissen, wovon wir jetzt reden. Jedenfalls reden wir nicht davon. Sie könnten dann auch bemerken, daß nach vier Jahren bei Ihnen der 23jährige und bei uns der 22jährige wählen kann. Im Durchschnitt wählt bei Ihnen dann der 21jährige, bei uns der 20jährige. Ich glaube, das sind ein paar Markierungen, auf die wir uns einigen können. Wir brauchen nicht jedes Jahr zu wählen. Herr Schieder, denn sonst würden Sie jedes Jahr nervös werden. So haben Sie vier Jahr lang Seelenfrieden in Ihrem Amt.

Für mich ist das eine sehr ernste Frage. Es ist uns nicht gelungen. Man hat uns unterstellt: Die 18jährigen wählen zu einem fast doppelt so hohen Prozentsatz die Grünen! Ich habe durchaus ein Verständnis dafür, daß man derartige Kalküle anstellt. Nur, eines möchte ich Ihnen sagen: Wenn die Jugend heute in einem sehr hohen Ausmaß grün wählt, weit über dem Durchschnitt, glauben Sie dann wirklich, daß sie das für Sie so bedrohliche Phänomen dadurch beseitigen können, indem Sie die Jugend noch ein paar Jahre aus dem Wahlrecht aussperren? Glauben Sie wirklich, daß die Ausgesperrten mit 19 Jahren dann Sie wählen werden? Ich halte das für einen verhängnisvollen Irrtum.

Meine Damen und Herren! Sie können den Nachwuchs der Grünen noch ein paar Jahre von den Wahlurnen fernhalten. Aber eines Tages wird auch dieser wahlberechtigt werden, und Sie werden Ihre Quittung dafür erhalten.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Bereich — in diesem haben wir sogar Fortschritte erzielt; ich glaube, das ist der einzige Bereich, in welchem wir in den langen Verhandlungen tatsächlich auf Einsicht und auf Entgegenkommen gestoßen sind — betrifft die Wahlausschlußgründe. Die Wahlausschlußgründe bei Straftätern sind modifiziert worden. Die drei Jahre im geltenden Recht sind auf sechs Monate reduziert worden. Die Wahlausschlußgründe bei Vorliegen von psychischen Erkrankungen sind entfallen.

Meine Damen und Herren! Nun zum Zugang zum passiven Wahlrecht. Herr Klubobmann Fuhrmann hat in diesem Zusammenhang die Frage der Hürden angesprochen. Das ist eine weitere Frage der Demokratisierung. Sie werden schwerlich der Bevölkerung klarmachen können, daß die Erhöhung der Hürden für wahlwerbende Gruppen eine Demokratisierung darstellt. Sie haben das aber getan, und zwar mit der für mich völlig unzutreffenden Argumentation, man müsse das österreichische Parlament vor einer Zersplitterung bewahren.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns weder in einer italienischen noch in einer israelischen Situation. Das wissen Sie ganz genau. Das österreichische Parlament und die österreichische Politik sind nicht von einer Zersplitterung bedroht, vielmehr entwickelt sich langsam, aber sicher die Hoffnung, daß wir jahrzehntelang eingefrorene, einbetonierte politische Lager sprengen können und Ansätze einer lebendigeren Demokratie haben. Und diese Ansätze lebendiger Demokratie ersticken Sie, indem Sie die Hürden für die Wahl erhöhen. Das nennen Sie dann auch noch Demokratisierung.

Dafür gibt es auch ein paar machtpolitische Gründe. Die ÖVP etwa ist besorgt, daß ihr einige ihrer Bundesländerorganisationen in Zukunft als selbständige Kandidaturen begegnen. Das wird nicht mit einer Parteireform, die längst überfällig ist und die die Menschen weit über die ÖVP hinaus fordern, beantwortet, nein, das wird mit einem Drehen an den Spielregeln beantwortet. — Ätsch, Wirtschaftspartei! Ätsch, steirische Landespartei! Ätsch, oberösterreichische Landespartei! Nix abspalten! Nix Gegenkandidatur! — Man muß nur ein bißchen an den Spielregeln drehen, und schon ist man die Bedrohung los. (*Abg. Dr. Khol: Ätsch, VGÖ!*) Nach unserem Wahlrecht wäre die VGÖ im Parlament vertreten, Herr Abgeordneter Khol! Das werden Sie mir vielleicht konzederieren.

Es gab keine Debatte darüber, was es bedeuten könnte, eine regionale wahlwerbende Gruppe, beispielsweise in Vorarlberg, die in ihrem Wahlkreis 27 Prozent der Stimmen erhält, aus dem österreichischen Parlament auszuschließen. Das haben Sie alles in Kauf genommen. Und das nennen Sie Demokratisierung!

Das zweite Prinzip, das wir verfolgt haben, bestand darin, die Einflußmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler zu erhöhen, die Einflußmöglichkeiten der Parteizentralen aber zurückzuschalten.

Meine Damen und Herren! Wir haben über all diese Monate ein Stimmensplitting verlangt, das der zentrale Punkt unseres eigenen Wahlrechtsantrages war. Obwohl Sie die Personalisierung

**Voggenhuber**

versprochen haben, haben Sie dem nicht zugestimmt. Ich glaube, daß Sie das ebenfalls aufgrund grober Fehleinschätzungen und Mißverständnisse getan haben. Es hat, glaube ich, Herr Präsident Lichal in einer öffentlichen Erklärung das quasi als ein sittenwidriges Ansinnen dargestellt, wenn Menschen, die einer bestimmten Partei ihre Stimme geben, Personen und Kandidaten aus einer anderen Partei mit einer Personenstimme versehen, ihnen das Vertrauen aussprechen. *(Abg. Vetter: So ist es!)*

Herr Präsident! Weil Sie gerade den Vorsitz führen, kann ich Sie direkt ansprechen. Das ist ein anachronistisches Verständnis von Partei. Die Partei ist in einer modernen Demokratie nicht mehr eine Glaubensgemeinschaft, zu welcher man mit dem Wahlzettel ein Bekenntnis abgibt, als ob man in eine Kirche eintritt. Die Partei ist nicht mehr der vollständig organisierte gesellschaftliche Lagerblock, dem man sich verschreibt. Es ist die Wahl ein Auftragsverhältnis mit einer Partei, eine Beauftragung, ein Mandat, und zwar ein beschränktes Mandat. *(Abg. Vetter: Das ist Ihre Meinung! Wir haben eine andere!)* Und der Wechselwähler ist nicht der gesinnungslose Wechselbalg zwischen Rot und Blau und Grün und Schwarz, sondern er wählt ein Auftragsverhältnis. Unter Umständen erteilt er ein Mandat auf der Landesebene anders als auf der Bundesebene und anders als auf der Gemeindeebene. Herr Präsident, Sie haben offensichtlich noch nicht realisiert, daß die Zeit der Glaubensgemeinschaften in der Politik und auch die Zeit der organisierten Blöcke zum Glück vorbei sind. Das hat nichts mit Gesinnungslosigkeit, Programmlosigkeit oder dergleichen zu tun. *(Abg. Dr. Neisser: Die Grünen sind doch eine Glaubensgemeinschaft! Da gibt es doch einen ökologischen Grundglauben!)*

Herr Dr. Neisser! Es gibt keine politische Partei, in der es so viele Glauben gibt wie bei den Grünen. Manchmal denke ich, von den Grünen haben manche zwei. *(Heiterkeit.)* Dafür haben sie aber nicht einmal ein einziges Parteibuch. Das macht den Unterschied zu den anderen Parteien aus.

Meine Damen und Herren! Wer das erkennt, der kann Stimmensplitting nicht mit solchen Argumenten ablehnen; der muß vielmehr anerkennen, daß es sinnvoll ist, daß eine Person einer Partei eine Stimme gibt und einem besonders vertrauenswürdigen Menschen, Kandidaten aus einer anderen Partei seine persönliche Stimme erteilt. Das ergibt ein Regulativ, das ergibt eine Gestaltungsmöglichkeit, die nicht in einem Blankoscheck für einen Interessenblock, für einen Glaubensblock, für eine soziologische Gruppe besteht. Das gibt dem Wähler eine vielseitige Einflußmöglichkeit auf Personen und damit auch auf Pro-

gramme. Die Zersplitterung des Parlaments ist die letzte Gefahr, die dem österreichischen Nationalrat droht.

Meine Damen und Herren! Es wären natürlich auch noch andere Ideen, wie beispielsweise die Listenkoppelung, geeignet, den Zugang zum passiven Wahlrecht nicht nur für einzelne, sondern auch für wahlwerbende Gruppen zu ermöglichen und die Demokratie lebendiger zu machen.

Einflußmöglichkeiten der Wähler wären natürlich auch durch die Vorzugsstimme zu erweitern. Sie haben durch die Vorzugsstimme — das ist wahrscheinlich einer der wenigen Punkte, wenn nicht gar der einzige Punkt, wo sie das taten — das Wahlrecht tatsächlich demokratisiert. Man könnte diese Liberalisierung, die Sie damit vorgenommen haben, die aber sehr schwach und für uns ungenügend ist, als die einzige Demokratisierung, die Ihnen tatsächlich gelungen ist, bezeichnen. Nur ändert sie am Wahlsystem selbst, an der Blockbildung, an der Lagerbildung, an der Einementierung Ihrer Positionen, an der Ausschaltung des Wählers wenig.

Ein weiteres Prinzip, das wir eingebracht haben, ist die Forderung, den demokratischen Wettstreit zu beleben. Wir haben auch dazu Vorschläge gemacht, zunächst einmal die genaue Verhältniswahl. Belebung des demokratischen Wettstreites bedeutet auch den Verzicht auf die Verzerrung von Wahlergebnissen und den Verzicht auf die Manipulation des Wählerwillens durch die Wahlarithmetik.

Nun habe ich vorhin schon gesagt, daß die Verhältnismäßigkeit der Wahl nicht unbedingt ein demokratiepolitisch unverzichtbares Prinzip ist, es gibt auch Mehrheitswahlsysteme, nur ein Prinzip muß man dann auch einführen: Nichts in der politischen Landschaft ist so sehr an die politische Tradition und Geschichte eines Landes gebunden wie das Wahlrecht. Man kann nicht in jedem Land jedes Wahlrecht einführen, ohne damit die ganze politische Tradition und damit auch die Grundlagen der politischen Kultur auf den Kopf zu stellen.

Wir haben in Österreich ein Verhältniswahlrecht, und daher, glaube ich, besteht ein Konsens in der Bevölkerung wie in den politischen Lagern, daß wir den Wählerwillen nicht verzerren sollten. Wir haben das in unserem Wahlrechtsantrag berücksichtigt, wir haben das Verfahren Niemeyer vorgeschlagen, das ein exakteres Verfahren ist als das d'Hondtsche System.

Da möchte ich Ihnen etwas zu bedenken geben, was für mich demaskierend ist. Sie haben dieses Prinzip dort, wo es Ihnen wichtig war, durchaus anerkannt. Bei der Vergabe der Mandate auf Länderebene haben Sie nämlich dieses exaktere Ver-

## Voggenhuber

hältnisswahlrecht eingeführt, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Hätten Sie dieses strengere Verhältniswahlrecht bei den Bundesländern nicht eingeführt, wären die kleinen Bundesländer gegenüber den großen Bundesländern benachteiligt worden. Das wollten Sie nicht und das hätten Ihnen Vorarlberg und das Burgenland auch nicht durchgehen lassen. Daher haben Sie auf Bundesländerebene, um die kleinen nicht zu benachteiligen, das Verfahren Niemeyer eingeführt. Da war Ihnen das gerechtere System recht.

Bei den wahlwerbenden Gruppen war Ihnen das Gegenteil recht, nämlich die Benachteiligung der kleinen Gruppen. Und daher haben Sie im dritten Ermittlungsverfahren dann im Gegensatz zum zweiten das d'Hondtsche System eingeführt. Herrn Abgeordneten Fuhrmann kann man wirklich nur das alte Aperçu entgegenhalten: Ich glaube nur an die Statistik, die ich selbst gefälscht habe!, denn diese Zahlenakrobatik, die er hier vorgelegt hat (*Abg. Schwarzenberger: Sie haben also Statistiken gefälscht! - Abg. Steinbauer: Da un sich ja Abgründe auf!*), um zu beweisen, daß die Kleinen nicht benachteiligt werden, war wirklich rührend.

Ich sage Ihnen ein einfaches, für Sie ein jederzeit überprüfbares Beispiel. Wie ist die Mandatsverteilung jetzt, wie ist sie nach exakter mathematischer Verhältniswahl, und wie ist die Mandatsverteilung nach der Regierungsvorlage in dem Gesetz, das Sie heute schließen wollen? Gegenüber 80, 60, 33 und 10 wäre die mathematische Verhältnismäßigkeit 81, 61, 32 und 9, und genauso, meine Damen und Herren, wären sie nach dem grünen Wahlrechtsvorschlag. (*Abg. Steinbauer: 9 Mandate kann man nicht berechnen, die muß man verdienen!*) Die Grünen haben nach dieser strengen Verhältniswahl heute ein Mandat zuviel, die Freiheitlichen haben nach dieser strengen Verhältnismäßigkeit heute ein Mandat zuviel.

Aber was macht die Regierungsvorlage daraus? 82 SPÖ, 61 ÖVP, 31 FPÖ und 9 Grüne. Sie haben drei Mandate zu Ihren Gunsten verschoben, zwei davon gegen die mathematische Verhältnismäßigkeit.

Und dann stellt sich ein Klubobmann hier heraus und sagt, das sei nicht minderheitenfeindlich!

Meine Damen und Herren! Jetzt erinnere ich Sie noch einmal daran, daß es uns zwar nicht gelungen ist, Sie auf Demokratieprinzipien festzulegen, aber sehr wohl auf die strengste Verhältnismäßigkeit. Das war ein Konsens, und Sie haben ihn gebrochen! Genauso wie die Personalisierung der Wahl ein Konsens war, den Sie gebrochen haben.

Dazu möchte ich noch etwas sagen. Der Öffentlichkeit gegenüber hat man in jeder Presse-

aussendung von jeder Partei die Personalisierung als ein Ziel hingestellt. Im Ausschuß hat man monatelang von ÖVP, SPÖ und FPÖ gegen jede Form der Personalisierung über die Vorzugsstimme hinaus polemisiert, hat sie abgelehnt und hat schwerwiegendste demokratiepolitische Einwände dagegen erhoben.

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Sie brauchen sich für Ihre Beiträge im Verfassungsausschuß nicht zu schämen, Sie brauchen sich ihrer nur zu erinnern (*Heiterkeit*), dann wüßten Sie, daß Sie heute hier etwas völlig anderes von sich gegeben haben als das, was Sie monatelang im Ausschuß gesagt haben. Der Herr Präsident Fischer hat mir schon leid getan, weil er hinter seinem Mikrophon auf und ab gesprungen ist und nicht wußte, wie er Ihnen ins Wort fallen könnte, ohne dabei die Pflichten des Vorsitzes zu verletzen. Er hat es dann, wie Sie gemerkt haben, auf eine elegante Weise geschafft.

Über die Argumente, die ich schon erwähnt habe, hat man dann wieder die Person, meine Damen und Herren, die politische Persönlichkeit gegen das Programm gestellt und hat plötzlich hinter verschlossenen Türen so getan, als wäre die Persönlichkeit das Produkt der Mediengesellschaft, des Fernsehens, der Propaganda, während die Parteien der Hort des Programms, der Grundüberzeugungen und der gesellschaftlichen Wahrheit wären, als wäre die Wahl der Persönlichkeit, die Stärkung der Persönlichkeit sozusagen ein Anschlag auf politische Grundsätze. (*Abg. Dr. Preiß: Siehe Amerika!*)

Das Gegenteil ist bekanntlich der Fall. Ich denke, es gibt wohl keinen so historischen Fehler des Marxismus wie denjenigen, tatsächlich zu glauben, daß es irgendeine Form von Apparat gibt, der Wahrheit erzeugt.

Meine Damen und Herren! Minderheiten haben statistisch gesehen - bitte, Herr Dr. Neisser, nicht daß Sie mich wieder des Fundamentalismus zeihen - mit Sicherheit öfter recht als Mehrheiten - in allen möglichen Gruppen, vor allem in schwierigen Fragen, vor allem in Fragen, wo es um Interessen geht. (*Abg. Dr. Neisser: Was ist Gerechtigkeit? Was ist Recht?*) Herr Dr. Neisser! In der Frage, was passiert, wenn ein Ideal mit einem Interesse kollidiert, sind es fast immer die einzelnen, die Individuen und die Minderheiten, die für das Ideal eintreten und das Interesse transzendieren wollen. Das ist tatsächlich ein historischer Fehler des Marxismus, an dem er zugrunde gegangen ist, nämlich daß er geglaubt hat, er könne gegen die menschliche Person einen Apparat stellen, der eine höhere Wahrheit produziert als die Person. Dieser Fehler macht mich zum Individualisten, und das - übrigens um alle, die mich auf diese Dinge ansprechen, bei dieser Gelegenheit einmal aufzuklären - macht mich zu einem



**Voggenhuber**

Nichtmarxisten und hat es immer in meinem Leben gemacht.

Nun, Persönlichkeit heißt nicht Programmlosigkeit, weil ein Programm ohne Person überhaupt nichts ist, nicht existiert, und weil es sehr verschiedene Arten gibt, Sozialdemokrat zu sein, und weil es sehr verschiedene Arten gibt, Christdemokrat zu sein, und weil es sehr verschiedene Arten gibt — wie Sie wissen, Herr Dr. Neisser —, Grüner zu sein. Daher glaube ich, daß es das Recht der Bevölkerung ist, nicht nur Listen, sondern Persönlichkeiten zu wählen, und sie sich dafür nicht nachsagen lassen muß, irgendwelche Medienhülsen, irgendwelche Medienprodukte zu wählen und keine Grundsätze und keine Programme. Das ist eine Diskussion, die nicht ausgetragen wurde, die nicht wirklich geklärt wurde, weswegen ich glaube, daß Ihre Entscheidung gegen das Stimmensplitting falsch ist.

Eine andere Sache war es, eine sehr machiavelistische Sache war es — dieser hat tatsächlich recht gehabt, hat sich nicht geirrt —, die Sie bewegt hat, dieses Stimmensplitting abzulehnen. Es war nicht Programm gegen Medienhülse Person, es war nicht Opportunismus gegen Grundsatz, es war die Frage, wer in einem Konflikt zwischen Kandidaten entscheidet — die Parteizentralen oder die Wähler. Das war die Frage, um die es ging. Sie wollten sich das Recht vorbehalten, daß in einem Konflikt über Kandidaten die Parteizentralen entscheiden und nicht die Wähler, und Sie wollten Ihr Vergabesystem, das Sie vor dieser Öffentlichkeit nie bloßgelegt haben, schützen, ein Vergabesystem, das bei der ÖVP lautet: Bünde mit festen Plätzen. (Abg. Vetter: Das ist vorbei! — Abg. Dr. Neisser: Herr Voggenhuber! Bei Ihnen entscheidet über die Konflikte zwischen den Kandidaten auch nicht der Wähler, sondern Ihre Gremien, wie wir mittlerweile wissen!) Herr Dr. Neisser! Sie verwickeln mich da jetzt in eine Diskussion. Ich kann Ihnen die Frage aber kurz beantworten. Ich würde sie Ihnen gerne damit beantworten, daß ich Ihnen die demokratische Struktur der Grünen Alternative erkläre. (Ironische Heiterkeit. — Abg. Marizzi: Warum sind Sie nicht mehr Klubobmann?) Ich würde Ihnen das gerne erklären (Abg. Dr. Kohl: Das stünde dafür!), aber ich kann mich damit begnügen, Herr Dr. Neisser, festzuhalten, was wir als Wahlrechtsvorschlag eingebracht haben. Wir sind bereit, hier ein Gesetz zu beschließen, das die Grünen wie die Schwarzen dazu zwingt, in einem Konfliktfall zwischen Kandidaten den Wähler und nicht die Parteizentrale entscheiden zu lassen. Wir haben dieses Wahlrecht vorgelegt, meine Damen und Herren.

Dann ging es um ein Vergabesystem für Kandidaten, Herr Dr. Neisser, und Sie wußten schon, warum Sie mich unterbrechen. Sie sind nämlich

ein sehr schlauer Abgeordneter, nicht nur ein kluger, sondern auch ein schlauer. (Abg. Dr. Neisser: Jetzt machen Sie mir die Zwischenrufe schwer! — Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt macht er dich verlegen!) Sie wissen ganz genau, wann Sie mich unterbrechen sollen, nämlich dann, wenn Sie gerne dem Fährtenhund ein bißchen Pfeffer auf die Fährte streuen wollen, damit er das große Niesen bekommt.

Ich bekomme aber nicht das Niesen, sondern ich erinnere Sie weiter an das Vergabesystem in Ihrer Partei. Da werden nämlich Kandidaturen nicht vergeben aufgrund von programmatischen Überlegungen und breiter demokratischer Willensbildung in der Partei und was Sie uns sonst noch alles hier vormachen wollten, sondern aufgrund von angestammten Plätzen Ihrer Bünde und Länder. (Abg. Vetter: Das ist aus dem vorigen Jahrhundert!)

Ich bin mit der ÖVP schon fast fertig und wende mich der SPÖ zu, deren Zwischenrufe mir schon angedeutet haben, daß sie auch wußte, daß ich auf sie zukomme. Ich spreche ein bißchen das Vergabesystem der SPÖ an, von dem wir doch wissen, daß ihre Bezirkshauptlinge quer durch das Land angestammte Plätze auf ihren Kandidatenlisten haben, wurscht, welche Person, wurscht, welches Programm! (Abg. Dr. Cap: Überhaupt nicht! — Abg. Dr. Fuhrmann: Woher glauben Sie, das zu wissen?)

Ich könnte Ihnen ein bißchen von den Diskussionen in Ihren Wiener Bezirken erzählen. (Bundesminister Dr. Löschner: Das sind die Obmänner! Das sind keine Kandidaten!) Also ja, das sind Obmänner, die mit der bunten Feder oben, das sind die Obmänner der SPÖ. Herr Klubobmann Fuhrmann! Ich könnte Ihnen ein bißchen erzählen, was ich über die Vorgänge der Wahlkreiseinteilung in Wien oder über die Frage des Stimmensplittings bei Ihren Bezirksversammlungen so weiß. (Abg. Dr. Fuhrmann: Dann erzählen Sie es! Das ist interessant!)

Ich habe noch andere interessante Dinge für Sie, aber ich glaube, die Bevölkerung weiß es inzwischen auch, und die Medien wissen es auch. Lassen Sie mich zusammenfassen und mich meine Rede halten, Herr Fuhrmann. (Abg. Dr. Fuhrmann: Nein, wir wollen es auch wissen! Zuerst kündigen Sie Schmankerl an, dann verweigern Sie sie uns! Das ist unfair!) Aber ich komme gerne darauf zurück, wenn Sie mir etwas mehr Redezeit zur Verfügung stellen. Auch andere Mitglieder meiner Fraktion möchten noch reden.

Meine Damen und Herren! Das war der Grund, warum Sie gegen das Stimmensplitting waren: damit Ihr innerparteiliches Verteilungssystem nicht vom Wähler durcheinandergebracht wird, ein Verteilungssystem, das mit dem Konflikt zwi-

## Voggenhuber

schen Persönlichkeit und Programm nicht das geringste zu tun hat. Das ist die Wahrheit über das Stimmensplitting!

Jetzt zur FPÖ, die sich monatelang den demokratiepolitischen Einwänden angeschlossen hatte. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ja, jetzt sagt er die Wahrheit!)* Herr Abgeordneter Frischenschlager! Ich höre Sie noch *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich auch!)*, bebend vor Besorgnis über die Programmlosigkeit der Politik, auf die wir da zusteuern, da sie doch das Stimmensplitting weit von sich weist. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Voggenhuber hat recht! Ausnahmsweise!)* Allerdings gibt es einen Geruchsstoff, der jeden FPÖ-Mandatar, wenn er ihm in die Nase steigt, auf eine Fährte bringt. Diesen Duftstoff hat der Herr Klubobmann Haider bei einer Pressekonferenz auf den Begriff „Stimmensplitting“ aufgetragen. Er ist Ihnen in die Nase gestiegen, Sie haben dreimal durchgezogen und gesagt: Stimmensplitting, dorthin geht der Weg! *(Abg. Dr. Frischenschlager: Das stimmt überhaupt nicht!)* Das haben Sie gemacht, auch als braver Fährtenhund, Herr Abgeordneter Frischenschlager! *(Bundesminister Dr. Löschnerak: Noch ein Fährtenhund?)* Er ist natürlich kein Fährtenhund, sondern ein Abgeordneter, Herr Innenminister! Das war wie das andere metaphorisch. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist interessant! Manchmal hat sogar der Voggenhuber recht!)*

Bei den Regionalwahlkreisen, meine Damen und Herren, haben Sie folgenden Trick versucht: Die Regionalwahlkreise waren eine Idee der Grünen. *(Abg. Dr. Khol: Die haben wir übernommen!)* Die haben Sie übernommen. Herr Abgeordneter Khol! Regionalwahlkreise ist ja ein Lieblingswort von Ihnen. Das war eine Idee der Grünen. Die Pervertierung einer Idee ist nicht die Übernahme einer Idee, sondern die Zerstörung einer Idee. Wir haben den Regionalwahlkreis eingeführt aus zwei Überlegungen. *(Abg. Dr. Cap: Ganz Philosoph!)* Herr Abgeordneter Cap! Das ist aus Ihrer Sicht aber auch nicht allzu schwer. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Als Philosoph gefällt er mir besser, als wenn er schreit! Wirklich!)*

Aus zwei Überlegungen haben wir den Regionalwahlkreis eingeführt: erstens: um die unmittelbare Verantwortung des Mandatars vor seinen Wählern zu stärken. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wir auch!)* Wir kommen darauf. Als Prinzip und als Versprechen schon *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nicht nur als Versprechen!)*, in der Druchführung haben Sie dann die Wühlgänge gemacht, die die Idee wieder zum Einsturz bringen. Das zweite war, den demokratischen Wettbewerb zu beleben.

Meine Damen und Herren! Zur unmittelbaren Verantwortung. Wir haben 21 Wahlkreise vorgeschlagen, Sie haben 46 vorgeschlagen und schlagen nun 43 vor. 43 Wahlkreise, das bedeutet im

Durchschnitt drei Mandate pro Wahlkreis, für viele weniger, für einige gar kein Mandat. Von dieser Groteske einmal abgesehen, daß Sie Wahlkreise machen wie Osttirol, in denen es überhaupt kein Mandat gibt ... *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nicht Wahlkreise! Einen Wahlkreis! Spezifisch die Osttiroler sind das nicht! Seien Sie fair! Lassen Sie den Osttirolern die Freude!)* Sie haben Regionalwahlkreise gebildet, Herr Abgeordneter Fuhrmann, die entweder überhaupt kein Mandat haben oder die bei der geringsten Verschiebung kein Mandat mehr der geben werden, wie etwa die Stadt Innsbruck oder Salzburg. In Salzburg würde zum Beispiel bei einem Verlust von 2 Prozent für die SPÖ überhaupt kein Mandat mehr zur Vergabe kommen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist unrealistisch! Wir werden etwas dazugewinnen!)*

Sie haben in Niederösterreich dafür acht Mandate gemacht, obwohl es ein kleineres Bundesland ist. *(Abg. Haigermoser: Die werden wir wegnehmen!)* Sie haben Ihren parteipolitischen Interessen hier wirklich die Zügel schießen lassen, Herr Abgeordneter Fuhrmann! Jetzt rede ich noch gar nicht von den Grotesken, wie Sie die Wiener Wahlkreise ursprünglich aufgeteilt hatten, damit die FPÖ draußen bleibt. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Also doch nicht Osttirol!)* Alle diese Spielchen vergesse ich, Ihnen heute zu servieren.

Was bedeutet das? — 46 beziehungsweise 43 Wahlkreise bedeuten drei Mandate pro Wahlkreis, bei vielen weniger, bedeuten im Durchschnitt eine Hürde von 33 Prozent für die Erringung eines Grundmandates in einem Regionalwahlkreis. 33 Prozent! Davon abgesehen, daß natürlich praktisch ... *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nein! Wieso? Wieso 33?)* Bitte, Herr Fuhrmann, ich komme dann gerne darauf zurück, aber ich möchte noch einige Dinge ausführen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wieso 33? Können Sie das wiederholen?! Ich komme da nicht mit!)* Nein, ich wiederhole mich jetzt nicht, sondern ich rede über die Regionalwahlkreise und ihre Folgen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Entschuldigung! Ich wollte Sie nicht abbringen! Ich komme nur nicht mit!)*

Ihre Folge ist, daß sich ÖVP und SPÖ über 90 Prozent der Mandate aus Regionalwahlkreisen aufteilen. *(Abg. Vetter: Sie haben zuwenig Stimmen! Das ist es! — Abg. Dr. Fuhrmann: Wir sind halt die stärkere Partei!)*

Die Folge ist weiter, daß jemand, der im Pongau, Pinzgau, Lungau ein Mandat hat, es selbst bei Stimmenverlust behält. Bei Ihnen, Herr Schwarzenberger, kann ich das wunderbar vor-exerzieren. Wenn Sie nämlich bei der nächsten Wahl, was sehr wahrscheinlich ist, denn im Pinzgau, Pongau, Lungau wohnen sehr viele Bauern, 20, 30 Prozent Ihrer Stimmen verlieren, behalten Sie immer noch Ihr Direktmandat.

**Voggenhuber**

Und das, meine Damen und Herren, nennen Sie eine Belebung des Wettbewerbs! Das ist nichts anderes als die Verankerung des Dorfpaschatums und die Ausschaltung der kleineren Gruppen aus dem demokratischen Wettbewerb.

Jetzt halte ich mich kurz, um zum Ende zu kommen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist aber interessant! Sie können noch lange reden!)* Alle diese Prinzipien, die ich versucht habe, Ihnen hier plausibel zu machen, haben Sie nicht erfüllt. Sie haben das Versprechen einer Demokratisierung des österreichischen Wahlrechts nicht erfüllt. Sie haben das primitive Kriterium einer Demokratie, die Spielregeln nicht zu ändern, ohne den Konsens mit der Opposition herzustellen, nicht nur nicht erfüllt, sondern nicht ernsthaft angestrebt.

Sie haben unsere Kompromißvorschläge in den Wind geschrieben: Beim Wahlalter *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wir sind heruntergegangen!)*, bei der zweiten Vorzugsstimme. Wir haben Ihnen sogar angeboten, eine Enquete-Kommission zu bilden, um das Stimmensplitting im Laufe eines Jahres zu klären. Wir haben Ihnen viele Kompromisse neben einem sehr konstruktiven Wahlrechtsvorschlag gemacht. Wir waren interessiert — nachweisbar, auch für Sie! — an einem Konsens, an einem gemeinsamen Demokratisierungsschritt. Wir waren bereit, in vielen Bereichen nachzugeben, um von unserer Seite diesen Beitrag zur politischen Kultur zu leisten und einen Konsens zu ermöglichen.

Wir sind sehr weit gegangen, wir sind so weit gegangen, daß viele unserer Länderversammlungen uns dafür kritisiert haben. Wir sind sehr weit gegangen, um diesen ersten Schritt der Demokratisierung zu ermöglichen. Sie haben ihn ausgeschlagen aus Angst vor dem Wähler. Aber eines sage ich Ihnen: Wenn Sie aus Angst vor dem Wähler ihn seiner Rechte berauben und ihm keine neuen demokratischen Rechte und Möglichkeiten eröffnen, wird das noch lange nicht heißen, daß Ihnen der Wähler zuläuft, sondern er wird das tun, was er Ihnen bereits ankündigt, nämlich er wird Ihnen weglaufen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Vetter: Da müssen Sie ja dankbar sein!)* 18.00

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.00

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich lese jetzt für den Herrn Kollegen Frischenschlager — ich hoffe, er hört es in seinem Zimmer über den Lautsprecher, wie man immer sagt — aus dem Protokoll der Unterausschußsitzung jene Stelle vor, als Obmann Dr. Fischer meinte:

„Kollege Frischenschlager! Ich schätze und achte deine Mitarbeit im Unterausschuß sehr hoch, aber ich muß jetzt folgendes — in aller Freundschaft — rekapitulieren:

Beim vorvorletzten Unterausschuß ist von seiten des Klubobmanns Neisser und von Dr. Khol festgestellt worden, daß die Freiheitliche Partei die Regierungsvorlage kritisiert, aber keine eigenen Vorstellungen hat.

Beim vorletzten Mal ist dann festgestellt worden, eine dieser freiheitlichen Vorstellungen könnte ein Modell mit 25 Wahlkreisen sein, aber die Freiheitliche Partei werde schriftlich ihre Vorschläge vorbringen.

Beim letzten Mal hat die Freiheitliche Partei gesagt, daß der Zeitraum zu kurz war, um die Vorschläge auszuarbeiten; diese werden nächstes Mal schriftlich vorgelegt werden.

Heute sitzen wir zusammen, und die Freiheitliche Partei hat: a) keine schriftlichen Vorschläge, b) keine mündlichen Vorschläge, c) dem in Erwägung gezogenen Vorschlag von 25 Wahlkreisen auch eine Absage erteilt und Parteiengespräche verlangt.“

Dr. Frischenschlager antwortet darauf:

„Darf ich noch einmal sagen: Es war ja von Anfang an bekannt, daß wir mit dieser Vorlage keine Freude haben, daß wir sie ablehnen.

Jetzt kam tatsächlich — und das nehme ich gerne zur Kenntnis — diese Idee mit den 25 Wahlkreisen als ein Kompromiß; der wurde von uns nach Beratungen verworfen.

Was die eigentlichen Vorstellungen betrifft, so kann ich sie mündlich hier wiederholen, ich habe sie eingangs der Verhandlungen damals erwähnt: Wir sind — bekanntermaßen — im Grundprinzip für die Beibehaltung des derzeit geltenden Wahlrechtes mit einer Reihe von Veränderungen, . . .“ Und dann kommen einige kleine Korrekturen. — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Das ist ganz klar: Frischenschlager hat etwas gewollt, er ist damit im Parteivorstand untergegangen. Er konnte nicht liefern und hat dann ganz klar und deutlich gesagt, was er später in der Presse wiederholt hat: Am besten ist es, überhaupt nichts zu ändern. — In Wahrheit eine strukturkonservative Partei: Das ist die FPÖ! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Eine zweite Sache kann ich dem Herrn Kollegen Frischenschlager, den ich auch achte, nicht ersparen: Er hat also — so wie manche Journalisten — gesagt: Um Gottes willen, was ist das für ein Parlament?! Da kommt das Wahlrecht als Regierungsvorlage, und die Parteien, die Fraktionen

**Dr. Khol**

im Parlament, apportieren diese Regierungsvorlage.

Auch wieder falsch! Wir haben das sehr deutlich erwogen. Der Vorschlag für das Wahlrecht wurde als Regierungsvorlage beschlossen, um den Ländern und den gesetzgebenden Körperschaften und all den verschiedenen Gruppen im Land die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme abzugeben in einem Begutachtungsverfahren. Das war der Grund, warum es eine Regierungsvorlage war. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Genau so ist es!*)

Im übrigen haben wir einen umfangreichen Abänderungsantrag im Ausschuß erarbeitet. Kollege Fuhrmann und ich hatten die Ehre, ihn namens unserer Fraktionen vorzulegen. Dieser Antrag wurde gemeinsam erarbeitet, und er hat sage und schreibe 40 Punkte. 40 Punkte Abänderung! Er ist so dick (*zeigt ihn vor*) und hat ein Volumen von über 40 Maschinschreibseiten.

Und dazu haben wir – der Kollege Fuhrmann und ich – dann noch einen Verfassungs-Abänderungsantrag erarbeitet, den wir auch vorgelegt haben. Wir haben in zehn vollen Sitzungen über 50 Stunden beraten.

Herr Kollege Voggenhuber! Ich möchte Sie hier auch zitieren. Bei der letzten Sitzung haben Sie gesagt:

„Das waren fair geführte, ordentlich geführte Unterausschußsitzungen. Wir haben einiges gemeinsam gemacht, aber in wesentlichen Punkten sind wir Ihnen nicht gefolgt.“

Ich meine, der Fairneß entspräche es, daß sowohl Kollege Frischenschlager als auch Kollege Voggenhuber anerkennen, daß wir in den vielen – 40! – Abänderungspunkten, zum Beispiel was die Frage der Benennung der Listenvorschläge und noch viele andere Dinge betrifft, im Unterausschuß gemeinsam gearbeitet haben, dabei sicherlich nicht all das, was Sie vorgeschlagen haben, akzeptiert haben, aber doch einen guten Teil davon.

Ich glaube, daß wir das in einem ordentlichen Verfahren gemacht haben. Es war interessanterweise der Präsident des Nationalrates im Vorsitz des Unterausschusses – wir haben das Wahlrecht ernst genommen –, es waren von den Fraktionen der Zweite und Dritte Präsident des Nationalrates, es war im Unterausschuß von allen Fraktionen der Klubobmann – mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei; aber das wundert mich bei den Freiheitlichen nicht, denn die sind strukturkonservativ und wollen eigentlich, wie Frischenschlager gesagt hat, am besten überhaupt nichts ändern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Er stimmt mir also zu.

Meine Damen und Herren! Damit aber schon genug der Auseinandersetzung mit dem Kollegen Frischenschlager, der mich im übrigen heute enttäuscht hat, weil er vom Messer gesprochen hat, in das ich ihm hineingelaufen sei. Er gehört also auch schon zur „Messer-Fraktion“ in der FPÖ. Was „der politische Grundstrich“ ist, wird er mir wohl später erklären.

Meine Damen und Herren! Das Wahlrecht, das wir heute beraten, ist ein völlig neues Wahlrecht. Die Verfassungsbestimmungen, die wir heute zur Beschlußfassung vorschlagen, verändern auch die Verfassungsgrundlagen des Wahlrechts.

Es ist ein Wahlrecht, eine Vorlage, wie man sie nicht jede Gesetzgebungsperiode beschließt. Das hat seinen guten Grund: Das Wahlrecht ist eines der Bewegungsgesetze der Demokratie, das Wahlrecht bestimmt die Baugesetze eines Staates, vom Wahlrecht hängen Stabilität und Instabilität eines Staates ab, vom Wahlrecht hängt die politische Leistungsfähigkeit eines Systems ab, vom Wahlrecht hängt die Machtverteilung im Staate ab, und es hängen auch die Lebenschancen der Parteien davon ab.

Das heißt also: Mit dem Wahlrecht wird man wohl sorgsam umzugehen haben. Daher die jahrelangen Beratungen, und daher auch die sehr sorgfältigen Beratungen, in denen man die einander gegenüberstehenden grundsätzlichen Wertvorstellungen natürlich abzuwägen hat.

Es hat Kollege Fuhrmann schon gesagt – ich stimme mit ihm voll überein –: Es gibt kein ideales Wahlrecht! Ich möchte das etwas anders formulieren: Es gibt keine objektiv unbestrittenen Ziele für ein Wahlrecht. Sie können mit der gleichen Güte des Arguments den Proporz vertreten – als Widerspiegelung der Wahlgerechtigkeit; alle Gruppen sollen gerecht vertreten sein –, und Sie können mit der gleichen Güte des Argumentes sagen, Sie sind für das Mehrheitswahlrecht, damit es rasche Macht ablösen gibt, damit also das Strukturprinzip der Demokratie zum Ausdruck kommt – Demokratie ist Macht auf Zeit –, damit es handlungsfähige Regierungen gibt. Das können Sie genausogut als Wertvorstellung vertreten. Das eine ist mit dem anderen nicht vereinbar.

Sie können auch sagen: Wir brauchen im Parlament starke Wahlkreisvertreter wie in den Vereinigten Staaten, wo das Interesse des Wahlkreises im Vordergrund steht. Oder Sie können sagen: Wir brauchen sehr erfahrene, praxiserfahrene, umfassend erfahrene Frauen und Männer, die im Nationalrat Gesetze machen. Das eine ist mit dem anderen nicht von vornherein vereinbar, und die glückliche Kombination von Wahlkreisabgeordneten und von Ausschubarbeitsbienen ist sehr selten.

**Dr. Khol**

Sie können aber auch sagen: Wir wollen ein imperatives Mandat! Das ist angeklungen beim Kollegen Voggenhuber, der gesagt hat — ja, Voggenhuber hat es gesagt —: Ein Mandat, ein Auftrag des Wählers!

Sie können aber genauso gut — wir vertreten es — das freie Mandat vertreten.

Sie können die direkte Demokratie stärker durch das Wahlrecht herausarbeiten wollen oder mit der gleichen Legitimität sagen: Direkte Demokratie ist nicht gültig, wir wollen eine indirekte Demokratie.

Sie können davon ausgehen, daß es gültig ist, zu sagen, die Parteien sollen eine Rolle spielen — das Wahlrecht bestimmt ja die Stellung der Parteien mit —, oder Sie können im Wege des Wahlrechts herausarbeiten, daß es besser ist, die Einzelinteressen von kleinen Gruppen mehr zu berücksichtigen. Bitte, alles dies ist legitim.

Der Wähler und wir als Volksvertreter werden zu entscheiden haben, welche dieser Werte wir in den Vordergrund stellen. Da ist bei uns die Entscheidung in eine ganz bestimmte Richtung gefallen. Damit sind die Freiheitlichen in dem einen oder anderen Punkt nicht einverstanden und auch die Grünen nicht. Aber es gibt immer gute Argumente für die eine oder die andere Lösung.

Wenn wir uns die Tradition des österreichischen Wahlrechtes anschauen, meine Damen und Herren, so haben wir bei uns bei diesen verschiedenen Eckpunkten des Wahlrechtes eigentlich immer an den absoluten Proporz angehalten, also nicht das Mehrheitswahlrecht vertreten, wir haben uns an das freie Mandat angehalten, aber unter der korrigierenden Wirkung von starken Parteien.

Umgesetzt hat das folgendes bedeutet — das klassische österreichische Wahlrecht —: starre Listen, großer Parteeinfluß, freies Mandat, aber homogene politische Gruppen und in den gesetzgebenden Körperschaften keine freie Mehrheitsbildung, sondern in der Regel Abstimmungen nach weltanschaulichen Gemeinschaften. Das ist der Status quo.

Inzwischen hat sich das Umfeld verändert. Österreich hat sich, was die Demokratie betrifft, massiv verändert. Ein tiefer Eingriff ist daher gerechtfertigt, und dieses Wahlrecht ist ein tiefer Eingriff.

Österreich ist erstens eine reife Demokratie geworden. Zweitens sollten wir uns, meine Damen und Herren, im klaren sein: Die Parteien sind das Problem und nicht die Lösung! Heute ist es nicht mehr so wie 1947/48, als den Parteien ein Goodwill entgegengebracht wurde, sondern heute sind wir das Problem. Der Emanzipation vom Staat

ist auch die Emanzipation von der Partei gefolgt, das Abwerfen der Bindungen. Man ist vor die Wahl gestellt, entweder zu sagen: Ich will mich geborgen fühlen!, das bedeutet Daseinsvorsorge durch den Staat, Bevormundung, Daseinshilfe durch die Partei, oder zu sagen: Ich bin ein selbständiger Mensch in der Gemeinschaft, ich bin ein selbständiger Mensch im Staat! Das gesellschaftliche Bild hat sich ganz eindeutig in die Richtung Selbständigkeit entwickelt. Das bedeutet Abbau des Parteeinflusses und mehr Demokratie. Es bedeutet aber auch, daß die Bundesländer wesentlich weniger Lust haben, sich in Fragen wie jener des Wahlrechts an der Kandare des Bundeswahlrechtes führen zu lassen. Und das waren auch die Eckpunkte für diese Wahlrechtsreform.

Die wesentlichen Punkte sind bereits skizziert worden. Wir sind flexibler, was die Wahlkreise betrifft. Wir bestreiten den Gesamtproporz nicht, sondern verankern ihn sogar. Aber wir sind in den Wahlkreisbegrenzungen, auch bei den Ländern, viel elastischer. Wir haben kleinere Wahlkreise, und in diesen kleineren Wahlkreisen werden zirka 90 Mandate direkt vergeben, also drei Sechstel. Zwei Sechstel werden auf den Landeslisten zur Vergebung kommen und ein Sechstel auf den Bundeslisten.

Wir haben ein Vorzugsstimmensystem nach Vorarlberger Modell, müssen wir sagen, eingeführt. Das ist dort erprobt worden. (*Abg. Wolf: Das Südtiroler Modell!*) Nein, das ist nicht das Südtiroler Modell. Das ist das Vorarlberger Modell. Das Südtiroler Modell ist nämlich ein Modell, das ich als Südtiroler nicht vertrete, weil ich weiß, daß jeder dem anderen ein Wolf ist, lieber Kollege Wolf! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Homo homini lupus, im Südtiroler Modell, und das will ich nicht. (*Abg. Wolf: Der Grundgedanke stammt von dort!*) Nein. (*Abg. Wolf: Vorarlberg hat es praktikabler gestaltet!*)

Das Vorarlberger Modell mit der Vorzugsstimme ist es. Ein Sechstel der Parteienstimmen als Vorzugsstimmen genügt, um die Parteienreihung auszuheben. Das sind zwischen 4 000 und 5 000 Stimmen. Das bedeutet natürlich ein sehr effektives Vorzugsstimmensystem, Kollege Frischenschlager. Ich weiß schon, daß du mit dem Vorzugsstimmensystem keine besondere Freude hast, denn du warst ein Opfer einer mangelnden Unterstützung in deinem Wahlkreis, als es um die Parteiobmann-Stellvertreter-Rolle ging. Ich kann mich daran noch gut erinnern. Ich verstehe schon, daß du daher keine besondere Freude mit dem Vorzugsstimmensystem hast. Du wirst keine kriegen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Griff der Partei nach den Kandidaturen ist gelockert, und der Kandidat wird durch die Wähler bestimmt. Das, meine Damen und Herren, hat

**Dr. Khol**

eine weitergehende Konsequenz. Dieses Wahlsystem mit den Vorzugsstimmen macht es nahezu unausweichlich, Vorwahlen zu veranstalten, um die Kandidatenauswahl zu verbreitern und auch das Maximum an Stimmenoptimierung über attraktive Kandidaten zu erzielen. Eine Partei, die in diesem System bestehen will, wird sich also der Vorwahlen zu bedienen haben, und zwar nicht der geschlossenen, meine Herren und Damen von der sozialistischen Hälfte, sondern der offenen Vorwahlen, denn dadurch kann man Leute, die noch nicht Parteimitglieder sind, durch attraktive Kandidaten dazu bringen, auf das Persönlichkeitsargument hin zu wählen. Ich weiß, das ist umstritten, aber Sie werden sehen, die Empirie wird es zeigen.

Es wird kleinere Wahlkreise geben und damit wesentlich mehr Betreuung. Es wird andere Wahlkämpfe geben. Meine Damen und Herren, damit werden wir uns alle vertraut machen müssen. Es wird auch eine Vielzahl von Länderwahlrechten geben, und zwar völlig unterschiedlicher Natur — als Föderalisten begrüßen wir das —, und es wird einen Wettbewerb um das bessere Wahlrecht geben. Wettbewerb ist auch in diesen Dingen immer sehr gut. Die Konsequenz ist also ein Zurückdrängen des Parteiengriffes nach Kandidaten.

Das Verhältnis Volksvertreter — Gesetzgeber, wie ich sie vorhin überspitzt einander gegenübergestellt habe, ist nach wie vor halbwegs ausgewogen, weil es durch die Landeslisten und durch die Bundeslisten doch noch die Möglichkeit gibt, beides zu berücksichtigen. Es gibt also, dem Gesellschaftsbild entsprechend, eine Auflockerung der Parteienbindung.

Wir werden sehen, daß das Einzelwohl dem Gemeinwohl im Abstimmungsverhalten sehr stark gegenübergestellt wird. Konkret gesprochen: Bei Regionalanliegen wird es für sehr viele Abgeordnete sehr, sehr interessant werden, abzustimmen und daran gemessen zu werden, wie man abgestimmt hat, ob man einer Parteilinie folgt, einem gemeinwohlorientierten Vorgehen den Vorrang gibt oder ob man nur auf den eigenen Bezirk schaut.

Wir haben im Unterausschuß und im Ausschuß auch beraten, ob wir der Petition des Volksgruppenzentrums, die dem Nationalrat vorzulegen ich die Ehre gehabt habe, entsprechen werden. Wir haben ein Hearing der Volksgruppen veranstaltet. Die Volksgruppen waren unter sich. Der Herr Kollege Piller war ja dabei. Das Ergebnis war durchaus kontroversiell. Die einen Volksgruppen haben gesagt: Wir wollen das, wenn wir bundesweit die Wahlzahl von 26 000 Stimmen erreichen, als Volksgruppenpartei ohne Grundmandat in den Nationalrat zu kommen! Eine ganze Reihe

anderer Volksgruppenvertreter hat sich vehement dagegen ausgesprochen.

Wir haben dann gesagt: Wir wollen uns da nicht einmischen! Wenn uns die Volksgruppen einen gemeinsamen Vorschlag unterbreiten, sind wir jederzeit bereit, dem Folge zu leisten!

Meine Damen und Herren! Das sind sehr positive Konsequenzen, die ich gemalt habe. — Aber sie sind nicht nur positiv. Es wird sich natürlich die Frage nach der Präsenz in diesem Hohen Haus stellen. Wenn ich jetzt hier herumblicke, am Freitag um 18.15 Uhr, so muß ich feststellen: Es sind wahrscheinlich all jene nicht da, die bereits wissen, daß sie aufgrund dieses Wahlrechts nicht mehr herkommen werden (*Abg. Schwarzenberger: Die sind im Wahlkreis!*), beziehungsweise es ist so, daß natürlich die Präsenz im Wahlkreis wichtiger ist als die Präsenz im Parlament. Wir sind bereits jetzt sehr oft mit der Frage konfrontiert: Wie bekommen wir die Leute zur Arbeit in den Nationalrat? Wenn der Abgeordnete nämlich zu wählen hat zwischen einer wichtigen Wahlkreisveranstaltung oder einer Reise nach Wien, um an einer Ausschußsitzung teilzunehmen, in welcher als einziger Tagesordnungspunkt zu beschließen ist, daß eine Vorlage einem Unterausschuß zugewiesen wird (*Abg. Auer: Wird er ersteres wählen!*), dann wird wahrscheinlich das Wahlkampfinteresse dominieren. Herr Kollege Wolf nickt mit dem Kopf. Er muß in der Nacht mit dem Zug herfahren, hebt einmal die Hand, fährt zurück und versäumt dabei eine Raiffeisenversammlung zum Beispiel, die für ihn sehr wichtig ist.

Wir werden uns natürlich sehr genau überlegen müssen, was wir da zu tun haben. Ich glaube, daß wir die Ausschüsse kleiner machen sollten im Zuge einer Geschäftsordnungsreform, damit die Abgeordneten nicht immer in drei, vier oder fünf Ausschüssen präsent sein sollten. Ich bin der Meinung, wir sollten die Präsenz bei den Abstimmungen protokollieren, damit wir nicht immer rufen müssen: Wo ist denn die Frau Haller?, wenn ein Antrag von ihr abgestimmt wird, sie aber schon wieder in Tirol ist. Seinerzeit haben wir gerufen: Wo ist denn der Dillersberger?, wenn Dillersberger-Anträge abgestimmt wurden und er schon lange in Kufstein war. Es muß also das Abstimmungsverhalten protokolliert werden.

Ich bin der Meinung, daß dieser Vorzugsstimmenwahlkampf auch bedeuten wird, daß man mit dem Wettbewerb der Abgeordneten untereinander im Wahlkampf rechnen müssen. Das wird unweigerlich die Frage des Ehrenkodex: Was ist bei einem solchen Wahlkampf gestattet, was nicht? aufwerfen, und es wird in weiterer Folge sehr genau die Frage der Transparenz der Wahlkampfkosten aufwerfen. Denn das ist bei allen Wahlrechten, bei welchen es mittels Vorzugs-

**Dr. Khol**

stimmen um die Lebenschance des Abgeordneten geht, eine entscheidende Frage. Da wird man sich die amerikanischen Modelle mit der Offenlegung der Wahlkampfkosten beziehungsweise mit der Frage: Was ist erlaubt, wieweit darf man unterstützt werden? noch überlegen müssen.

Herr Präsident Fischer! Sie haben den Verfassungsausschuß, der mit der Erarbeitung eines neuen Wahlrechts befaßt war, souverän geleitet. Das wollte ich Ihnen sagen. Ich hoffe, Sie haben jetzt Zeit, sich mit uns der Geschäftsordnungsreform zuzuwenden.

Ich möchte an dieser Stelle einen Erinnerungsschilling einbringen. Wir haben noch immer nicht die Geschäftsordnungsreform in bezug auf die Untersuchungsausschüsse bewältigt. Mir ist nicht bekannt, daß wir diesbezüglich etwas gemacht hätten. Das ist dringend!

Der gestrige Tag und der heutige Tag haben in mir die Gewißheit verfestigt, daß wir auch in puncto Gestaltung unserer Plenartage die Reform weiterführen müssen (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ*), und ich glaube, daß wir die Konsequenzen aus diesem Wahlrecht zu ziehen haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß.

Das neue Wahlrecht ist aus meiner Sicht ein wichtiger Teil der Demokratiereform. Dieses Wahlrecht verändert das politische System. Die heutige Reform paßt unser Wahlrecht an die Grundsätze von reifen Demokratien und von reifen Demokraten an. Wir haben Bürger, die mitbestimmen wollen, wir haben Bürger, die ein Naheverhältnis zu ihrem Abgeordneten haben wollen — sie werden es bekommen.

Wir haben dieses Wahlrecht sehr sorgfältig im Parlament beraten. Wir haben uns wirklich Mühe gegeben. Aber es gilt hier der alte Satz, den die Engländer so formulieren: „The proof of the pudding is in the eating!“ — Ob ein Pudding gut ist, merkt man beim Essen. — Wir werden erst dann merken, ob dieses Wahlrecht gut ist, wenn wir es einmal oder zweimal angewendet haben. Dann werden wir sehen, ob die Vorzugsstimmen die Effekte haben, die wir erwartet haben. Dann werden wir sehen, ob sich die großen Hoffnungen, die wir in dieses Wahlrecht, das ein Wahlrecht einer reifen Demokratie ist, erfüllen. Ich und meine Fraktion, wir sind davon überzeugt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.22

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Bitte, Sie haben das Wort. (*Abg. Dr. Puntigam: Ich glaube, der ist auch nicht dafür!*)

18.22

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht so vornehm wie Friedhelm Frischenschlager. (*Abg. Heinzinger: Das wissen wir!*) Ich habe mir jetzt längere Zeit hindurch die aufgeräumte Zufriedenheit der meisten Exponenten der beiden Regierungsparteien angehört und auch den Zynismus, der aus der einen oder anderen Wortmeldung deutlich, nur schlecht und schwach verborgen, zu erkennen gewesen ist. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Voggenhuber.*)

Ich unterstelle: Wenn davon die Rede ist, daß an das neue Nationalratswahlrecht große Anforderungen gestellt werden, dann ist — davon bin ich überzeugt — damit gemeint, daß man politische Gruppierungen, die man in der offenen täglichen Auseinandersetzung nicht einbremsen kann, jetzt auf dem Umweg über ein neues Wahlrecht daran hindern möchte, weiter so stark und noch stärker als bisher im Parlament vertreten zu sein, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Das ist eine üble Unterstellung!*) Ich bin davon überzeugt, daß es tatsächlich . . . (*Abg. Dr. Khol: Sie sind ein Meister im Unterstellen!*) Ihre Suppe ist zu dünn, Herr Khol! Setzen Sie sich nieder! (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schwiemer: Wenn er mit einem Eigentümer anfängt, wird nichts mehr draus!*)

Das ist der Sinn der Übung: Man will Gruppierungen, die alle anderen bei den Erfolgszahlen auf die Plätze verweisen — die Freiheitlichen, aber auch die Grünen, in allen ihren Schattierungen —, arbeiten lassen. Man will sie werben lassen, man möchte sie beim Bürger Erfolg haben lassen, aber Mandate sollen sie keine kriegen können. Das ist der Sinn der Übung dieser Wahlrechtsreform! Ich bin fest davon überzeugt! (*Beifall bei der FPÖ und Beifall der Abg. Mag. Tereziya Stoisits.*)

Wenn der Herr Klubobmann Fuhrmann hergeht und uns vorrechnet, wie bei einem Wahlergebnis wie 1990 bei Anwendung der Regeln, die heute beschlossen werden sollen, Ergebnisse herausgekommen wären, die denen entsprächen, die wir tatsächlich vorfinden, dann ist das, bitte, ein Spiel mit doppeltem Boden, denn es geht ja um etwas ganz anderes. Es geht darum: Wie verhält sich der Wähler mit einem bestimmten Wahlrecht im Hintergrund? Wenn ich als Wähler den Eindruck habe, daß ich in einer bestimmten überschaubaren Einheit, in einem Wahlkreis neuen Zuschnitts, keine Chance habe, meinen Kandidaten direkt durchzubringen, weil er keiner der beiden Koalitionsparteien angehört, dann ist die Versuchung groß — man hofft, daß sie bei einem Teil der Wähler auch greifen wird —, daß ich

**Dr. Ofner**

gleich von Anfang an etwas anderes wähle. Und ein Stimmensplitting — auch das unterstelle ich — hat man deshalb nicht eingeräumt, weil man verhindern möchte, daß es auf der einen Seite die Präferenz für den lokalen Heroen gibt und auf der anderen Seite die Präferenz für die weltanschaulich gebundene Liste, meine Damen und Herren! Das ist es! Die Freiheitlichen sollen eingebremst werden, und die Grünen sollen eingebremst werden, und deshalb gibt es ein neues Wahlrecht! (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Wir haben uns in den letzten Jahren daran gewöhnt, mit einem gerechten Wahlsystem zu leben. Es ist das gerechte Wahlsystem, das den Stempel Kreisky trägt. Es ist traurig, sagen zu müssen, daß die heutige Debatte einen weiteren Abschied auch der Sozialdemokraten von Kreisky und seinem Werk bedeutet. Wir haben in den vergangenen Wochen einiges erlebt, was Kreisky im positiven Sinne zuzuschreiben gewesen ist, was aber heute auch in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, offenbar nichts mehr gilt. Bei diesem Wahlrecht ist es genauso.

Es findet ein Etikettenschwindel statt. Die Behauptung, es handle sich hierbei um ein Persönlichkeitswahlrecht, ist überhaupt nicht wahr. Wer sagt mir denn, daß Persönlichkeiten überhaupt zur Wahl stehen werden? Zur Wahl werden diejenigen stehen, die von den Parteisekretariaten aufgestellt worden sind. Ob das Persönlichkeiten sein werden, diesen Umstand wird man erst erproben müssen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wird noch etwas dazukommen: Die Auswahl wird in Wahrheit viel geringer sein, als sie jetzt ist. Wie schaut es denn bei den kleinen Wahlkreisen aus? Es wird zum Beispiel ein sozialdemokratischer Wähler im Wahlkreis Osttirol zwischen drei Kandidaten zu entscheiden haben. Heute kann sich in einem großen Wahlkreis — ich greife nur Niederösterreich heraus, obwohl das schwer vergleichbar ist, das gebe ich zu — der Wähler jeder Partei zwischen 70 Kandidaten entscheiden.

Daß er dadurch durchaus in der Lage ist, auch etwas zu verändern, zeigen zwei im Saal anwesende lebende Beispiele. Das eine ist die Helene Partik-Pablé, der es gelungen ist, einen ehemaligen Vizekanzler auch nach dem geltenden Wahlrecht zu schlagen, und das andere ist der Abgeordnete Cap, der da sitzt und dem Ähnliches gelungen ist, der mit einem, wenn auch aufwendigen (*Abg. Vetter: Na ja, Millionen!*) Wahlkampf einige Reihen hat überspringen können. Da sitzt er und erfreut sich seines Abgeordnetendaseins (*Abg. Steinbauer: Cap war ja einmal die Hoffnung der Linken!*) und weist damit nach, daß es sich damals, bis heute, um ein lebendiges Wahlrecht gehandelt hat, in dem man durchaus Persönlich-

keiten bevorzugt hat behandeln und wählen können. (*Abg. Heinzinger: Der Cap wird rot vor Verlegenheit!*)

Heinzinger! Wenn heute, von welcher Partei auch immer, in einem kleinen Wahlkreis, in dem nur ein Mandat zu vergeben ist, drei „Flaschen“ aufgestellt werden, dann hat der Wähler nur die Wahl zwischen diesen drei „Flaschen“, und nicht eine Persönlichkeit ist darunter, die er wählen könnte. Das ist der Etikettenschwindel, um den es geht! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Das kann aber bei 70 auch sein!*) 70 „Flaschen“ aufzustellen ist viel schwieriger, denn da wird die Präferenz der Flaschen nicht eine so eindeutige sein. (*Abg. Kraft: Habt ihr Partei-„Flaschen“?*)

Meine Damen und Herren! Es verstoßen aber auch das neue Wahlrecht und die Vorgangsweise, wie es dazu kommen soll (*Abg. Kraft: Stellt Ihre Partei „Flaschen“ auf? — Abg. Schwarzenberger: Warum stellt die FPÖ „Flaschen“ auf?*), in zumindest zweifacher Hinsicht gegen die guten Sitten. Gegen die guten Sitten wird dabei verstoßen einerseits deshalb, weil es eine alte demokratische Spielregel ist, eine gute demokratische Tradition, daß man Wahlrechte, neue Wahlrechte, im Konsens produziert (*Heiterkeit bei der ÖVP*) — ja, da lachen die Antidemokraten, das ist mir schon klar (*Beifall bei der FPÖ*) —, daß man Wahlrechte entweder mit der Zustimmung der hauptsächlich davon Betroffenen — das sind die Kleineren, und das ist die Opposition — macht oder daß man es eben bleiben läßt, daß man wartet, bis einem etwas Gescheiteres einfällt. Das ist eine gute Tradition. (*Abg. Dr. Kohl: 1970 haben Sie nicht im Konsens gestimmt!*) Wenden Sie sich bitte an die damals Starken! (*Abg. Dr. Kohl: Wasser predigen und Wein trinken!*) 1970 war das die einzige Regierungspartei! Es ist eine gute demokratische Tradition, nicht mit dem Caterpillar über die Kleinen drüberzufahren. Und heute wird da drübergefahren, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder, zur ÖVP: Macht euch das untereinander aus! — Abg. Dr. Kohl: Die Suppe ist zu dünn!*)

Es ist weiters eine gute Tradition in Wahlrechtsdingen, daß man neue Wahlrechte immer so in Kraft treten läßt, daß sie nicht bei der unmittelbar bevorstehenden nächsten Wahl zum Tragen kommen, sondern erst bei der übernächsten Wahl. Das hat seinen tieferen Sinn. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die Nichtdemokraten lachen hämisch, und das hämische Lachen ist verräterisch. (*Abg. Dr. Kohl: 1970, sage ich!*) Das hat seinen Sinn, denn man möchte (*Abg. Dr. Kohl: Was hat 1970 gegolten?*), daß die Wahladressaten, daß die Wähler anhand des alten Wahlrechts noch einmal sollen beurteilen können, wie das neue Wahlrecht strukturiert und zustande gekommen ist. Auch das tut man hier nicht! (*Abg.*



**Dr. Ofner**

*Dr. Khol:* Was war 1970? Fragen Sie doch Ihren Koalitionspartner, was 1970 war! (*Abg. Dr. Khol:* Sie fragen ihn!) Nein, da sitzen Sie, da sitzt die damalige Regierung. (*Abg. Schieder:* 1970 war das anders!)

Es ist eine gute Regel — ich wiederhole es —, nicht über die Hauptbetroffenen, nämlich über die Schwächeren, also über die Opposition drüberzufahren. (*Abg. Dr. Khol:* Überhaupt nicht!) Und es ist eine gute Regel, nicht für die nächste, sondern für die übernächste Wahl eine Wahlrechtsreform zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber Sie haben es eilig. Sie fürchten sich alle miteinander, Sie fürchten sich vor den Oppositionsgruppierungen, und Sie fürchten sich vor der Jugend, weil Sie wissen, daß Sie dort nur mehr rudimentär vertreten sind, und deshalb haben Sie es gar so eilig mit diesem neuen Wahlrecht. (*Abg. Dr. Khol:* Nicht einen einzigen Vorschlag haben Sie gemacht!)

Meine Damen und Herren! Sie fahren nicht nur über die politischen Minderheiten, sondern auch über die ethnischen drüber. Wir haben uns dafür stark gemacht, daß die Volksgruppen die Chance bekommen sollen, einen Vertreter oder Vertreter in die gesetzgebende Körperschaft zu entsenden. Es sollen die Volksgruppen die Chance haben, wenn sie bundesweit die erforderlichen Stimmen zustande bringen, auch jemanden, unabhängig von Parteilisten, ins Hohe Haus schicken zu können. Das ist aber alles nicht zum Tragen gekommen.

Wir haben daher einen Entschließungsantrag in diesem Zusammenhang eingebracht, den ich mit seinem Antragsteil noch einmal verlesen darf.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Einführung von Volksgruppenmandaten*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den vier Parlamentsparteien Gespräche mit den Volksgruppenvertretungen (Volksgruppenbeiräte, Volksgruppenzentrum und politischen Parteien der Volksgruppen) aufzunehmen, um über eine Regelung der Vertretung ethnischer Gruppen im Nationalrat zu verhandeln, mit dem Ziel, daß eine derartige Vertretung in der Nationalratswahlordnung ermöglicht wird.“*

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, im Sinne der Volksgruppen und ihrer Betreuung, ihrer Pflege, ihrem Wohlergehen, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.32

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schieder. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.32

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nicht verhehlen, daß ich, als zum erstenmal über das Persönlichkeitswahlrecht in dieser Form, also über eine stärkere Personalisierung des Wahlrechts, gesprochen wurde, eigentlich ebenfalls Bedenken hatte.

Ich hatte die Sorge, daß das, was man damit beabsichtigt, nicht unmittelbar eintreten würde. Ich wußte nicht, ob dieses Persönlichkeitswahlrecht tatsächlich eine Erneuerung, eine Verjüngung, eine Frischzellentherapie für das Parlament darstellen würde, ob dadurch unangepaßte Menschen in das Parlament kommen könnten oder ob es die örtlichen Kaiser unterstützen würde. Ich habe auch nicht gewußt, ob es mithelfen würde, stärker auf die Fähigkeiten der Kandidaten Bezug zu nehmen, oder ob dadurch nicht ihr optisches und mediales Wirken in einer bestimmten Umgebung honoriert werden würde. Ich wußte nicht, ob nicht diejenigen, welche örtlich die stärkeren Mittel, die stärkeren Verbindungen haben, stärker zum Zug kommen würden. Ich stellte mir auch die Frage, wie das eigentlich mit dem neuen Selbstverständnis des Parlamentes übereinstimmt, da man immer mehr Fachleute braucht, die zwar in Sachgebieten tätig sind, die aber vielleicht örtlich nichts bringen. Ich nehme nun Bezug auf den starken Anteil der Außenbeziehungen. Wir brauchen Abgeordnete, die sich um Dinge kümmern, die in Bereichen tätig sind, die nicht die Inkarnation des Wollens in einer bestimmten Ortschaft in Österreich darstellen.

Ich hatte daher anfangs Bedenken, ob mit dem Persönlichkeitswahlrecht tatsächlich jene Erneuerung stattfindet, die wir im parlamentarischen und im politischen Bereich brauchen. Als dann die Beratungen begannen, als sich das neue Wahlrecht abzeichnete, als wir tiefer in diese Sache einsteigen konnten, konnte man auch erkennen, welche Chancen gerade aus diesen Gründen in einem neuen Wahlrecht stecken. In einer Zeit, in der zu Recht oder auch zu Unrecht — ich glaube, teilweise zu Unrecht — die Politik und die Politiker nicht gut angeschrieben sind, stellt das einen neuen Anlauf, eine neue Chance dar, bringt die Dinge in Bewegung, bringt Veränderungen mit sich, aus denen sich dann Reaktionen herausbilden, die zu einer Neubelebung der Politik führen könnten.

Durch dieses Wahlrecht sind Maßnahmen notwendig — manche meinen, in Ausführung dieses Rechtes, andere meinen, um vermeintliche Nachteile eines neuen Wahlrechtes auszugleichen —, die in ihrer Summe jene Trendumkehr bringen

## Schieder

und so katalysierend wirken können, daß es eben zu einer Neubelebung der Politik kommt.

Gerade aus dem Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, örtlich präsent zu sein und örtliche Interessen hier zu vertreten, und der Notwendigkeit des Parlamentes, in bestimmten Gebieten sehr stark tätig zu sein, auch wenn sie örtlich nichts bringen, und durch die Bemühungen, diesen Widerspruch zu beheben, kann eine Neubelebung der parlamentarischen Arbeit, der Arbeit im „versteckten Parlament“, also in Bereichen, die für gewisse Gegenden nichts bedeuten, etwa der internationalen Arbeit, und anderes erfolgen.

Natürlich setzt das voraus, daß sich die Wiedergabe der Tätigkeit eines Abgeordneten in den Medienberichten nicht bloß nach dem primär Sichtbaren richtet, sondern daß auch über Ausschußberatungen, Fachberatungen, internationale Tätigkeit, also über die gesamte Notwendigkeit der Arbeit berichtet und das auch in den örtlichen Bereich zurückprojiziert wird. Ebenso bringt das neue Wahlrecht in einem hohen Ausmaß die Notwendigkeit für die Parteien, sich neu zu überlegen, wie die Auswahl- und Vorwahlmechanismen zu gestalten sein werden, und damit erfolgt auch hier eine Neubelebung ihrer Arbeit.

Ich glaube, daß man das, was man beim ersten Hinsehen als mögliche Nachteile gesehen hat, bei näherer Betrachtung als etwas sieht, was dazu führen könnte, daß in der Politik etwas in Bewegung gerät und daß sich die Politik, so wie es für andere Bereiche auch notwendig wäre, neu orientiert und mit Leben erfüllt wird. Es hat mich betroffen gemacht, daß das die Opposition in den Beratungen nicht gesehen hat. Ich anerkenne alles, was oppositionelle Redner gesagt haben. Ich bitte Sie aber, zu überprüfen, ob all das, was in den Beratungen im Ausschuß und im Unterausschuß gesagt wurde, wirklich, so wie Sie sagen, von dem Willen getragen war, die Demokratie zu beleben, einen unmittelbaren Kontakt zwischen Bürgern und Abgeordneten herzustellen, oder ob nicht gerade Ihre Wortmeldungen im Ausschuß und im Unterausschuß in hohem Maße darauf gerichtet waren, macht- und prozenterhaltend zu wirken.

Eines ist auf jeden Fall klar: Unter all den Modellen, die es in Europa und in der Welt für andere Formen des Wahlrechtes gibt, begünstigt keines so stark kleine Gruppierungen wie unser Wahlrecht. Es gibt viele Wahlrechte (*Abg. Steinbauer: Tuvalu!*) – nein, England zum Beispiel –, bei denen manche der hier vertretenen Parteien überhaupt keine Chance hätten, im Parlament vertreten zu sein.

Ich glaube, es ist auch mit der Opposition fair verhandelt worden. Es wurde auch mit den Ländern sehr fair gesprochen, und auch diese hatten

die Chance, ihre Vorschläge für die Wahlkreisteilung einzubringen.

Ich muß ehrlich zugeben, daß es mich ein bißchen getroffen hat, daß die Länder diese Chance nur teilweise genützt haben. Es stand das Bestreben im Vordergrund, der Größe nach passende Wahlkreise zu finden. Auch mein Bundesland Wien, gerade diese Großstadt, hat nicht die Chancen genützt, den Anlaß der Neufestlegung von Wahlkreisen zu nützen und gleich zu überlegen, welche neuen Gliederungen unter der Größe eines Landes und über der Größe eines Bezirkes man finden kann, die dann auch für andere Wahlen, für Kulturelles, für das Zusammenkommen der Menschen eine regionale Einheit bilden und zu einem demokratiepolitischen Kristallisationspunkt werden kann.

Es spielen nicht nur die Größe und die Zahl der Stimmen, sondern auch die kulturellen Identitäten, Verkehrsverbindungen, Gymnasien, sonstige Zentren und vieles andere mehr eine Rolle. Ich glaube, es ist eine gute Idee, sich zu überlegen, wie diese politisch-kulturelle gesellschaftliche Gliederung zwischen Bezirksgröße und Landesgröße in unserem Land aussehen soll. Manche Bundesländer haben ihre Chancen genützt, andere meiner Meinung nach nicht zur Gänze.

In Summe gesehen, glaube ich, daß es fair geführte Beratungen waren, in welchen ein Wahlrecht herausgekommen ist, das viele Verbesserungen beinhaltet und das Chancen zu Verbesserungen in politisch-gesellschaftlichem Bereich bringen wird, wenn wir die Zeichen der Zeit erkennen und unsere Möglichkeiten nutzen. Ich bin dafür, daß wir sie nutzen (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

18.42

Präsident Dr. Lichal: Der vorhin von Dr. Ofner verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile ihm das Wort.

18.42

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Man kann dem vorliegenden Wahlrechtentwurf nicht absprechen, daß er einzelne Verbesserungen enthält. Ich möchte zunächst für die grüne Fraktion klarstellen, daß es für uns bedeutend ist, daß Regelungen bezüglich der Vorgangsweise bei Verwechslungen bezüglich der Partei- und Kurzbezeichnungen auf den Wahlzetteln in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind.

Es ist aufgrund der alten Rechtslage für unsere Fraktion zu einer Reihe von nachteiligen Entscheidungen der Wahlbehörden und auch des

**Dr. Renoldner**

Verfassungsgerichtshofes gekommen, und dadurch hat es bei Wahlen wiederholt Verwechslungen gegeben. Ich stehe nicht an, das zu sagen, und möchte betonen, daß die neue Nationalratswahlordnung in diesem Bereich Regelungen trifft, die im Ergebnis solche Verwechslungen in Zukunft ausschließen werden.

§ 43 Abs. 1 stellt deutlich klar, daß eine Kurzbezeichnung aus bis zu fünf Buchstaben besteht, die auch ein Wort ergeben können. Das heißt, daß allfällige Zweifel, ob die Kurzbezeichnung „Grüne“ zulässig ist, dadurch ein für allemal beseitigt sind.

In § 44 Abs. 1 wird die Vorgangsweise bei verwechslungsfähigen Kurzbezeichnungen neu geregelt. Wenn ein Einvernehmen nicht möglich ist, hat die Landeswahlbehörde Parteibezeichnungen, die in den letzten zehn Jahren schon auf Wahlvorschlägen bei einer Nationalratswahl gestanden sind, zu belassen. Aufgrund der Beratungen im Verfassungsausschuß beziehungsweise im Verfassungsunterausschuß kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Wahlbehörden bei Kurzbezeichnungen genauso vorzugehen haben. Da unsere Fraktion bei der Nationalratswahl 1986 unter der Kurzbezeichnung „Grüne“, also genau unter diesem Wort, antrat, ist sichergestellt, daß wir auch bei der nächsten Nationalratswahl unter dieser Kurzbezeichnung kandidieren können.

Meine Damen und Herren! Nach der bisherigen Nationalratswahlordnung wäre ausschließlich auf die Bezeichnung bei der letzten Nationalratswahl abzustellen gewesen. Bekanntlich haben bei der Nationalratswahl 1990 die Wahlbehörden unserer Fraktion die Kurzbezeichnung „Grüne“ aberkannt. Auf dem Wahlzettel ist damals ein weißer Fleck gewesen, und es besteht sicher kein Zweifel daran, daß das unserer Kandidatur geschadet hat und auch ungerecht gewesen ist. Eine solche Fehlentscheidung hätte nach der alten Rechtslage fortgeschrieben werden können oder sogar fortgeschrieben werden müssen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß § 44 Abs. 1 in der neuen Fassung diese unerwünschte Folgewirkung einer ehemals getroffenen Entscheidung der Wahlbehörden unmöglich machen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Kollegen Khol ausdrücklich dafür danken — ich darf das im Namen der gesamten grünen Fraktion tun — daß er das hier festgestellt hat. Ich stehe auch nicht an, zuzugeben, daß es formale Verbesserungen und Einzelverbesserungen gibt. Aber man muß doch fragen: Wieso ist es dazu gekommen, daß über diesen Gesetzentwurf keine Einigung, nicht einmal mit einem Teil der Oppositionsfraktionen, erzielt werden konnte? Man kann einen Wahlrechtsentwurf nicht nur nach Einzelverbesserungen, vor allem nicht nach egoistisch beurteilten Einzelverbesserungen, in-

dem man sich die Frage stellt: Was nützt uns, was schadet den anderen? beurteilen, sondern man muß von folgenden Grundsätzen ausgehen: Was wird demokratiepolitisch erreicht? Welche wesentliche Neuerung wird aufgrund des neuen Nationalratswahlrechts eintreten? Wie wird sich der Nationalrat anders oder nicht anders zusammensetzen? Welche Möglichkeiten haben die Wählerinnen und Wähler, um mehr Einfluß nehmen zu können? Ich glaube, die Direktwahlkreise — das können Sie am Stimmresultat der letzten Nationalratswahl auszählen — werden an dieser Zusammensetzung überhaupt nichts ändern.

Eine wesentliche Veränderung stellt die Einführung einer 4-Prozent-Hürde dar. Ich habe keine Angst, daß es der Grünen-Alternative nicht gelingen wird, die 4-Prozent-Hürde bei der nächsten Wahl zu überspringen. Aber warum muß man eine solche Hürde einführen, wenn sie bisher nicht bestanden hat? Es ist nicht so, daß man in den Verhandlungen über ein Gesetz, das eine solch massive Verschlechterung bringt, sagt: Na gut, wenn man das oder das als Kaufpreis eintauscht, wenn wir euch das oder das, was euch nützen wird, zugestehen, dann könnt ihr doch eine globale Verschlechterung, die demokratiepolitisch falsch ist, schlucken! Das ist nicht der Fall. Meiner Meinung nach geht es nicht darum, ob man diese 4 Prozent aus diesem Entwurf wieder herausnimmt oder nicht, sondern es geht um die Frage, warum man sie überhaupt hineingenommen hat. So liegt die Beweislast richtig.

Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP! Wer ist denn auf diese Idee gekommen? Was wird denn demokratiepolitisch damit bewirkt, wenn man es schwieriger macht? Ich rede nicht von den Grünen, sondern von anderen Bewegungen und von anderen Parteien, die durch ihren Einzug die Demokratie beleben könnten. Welchen positiven Grund gibt es dafür? — Ich kenne keinen einzigen.

Deshalb ist es für die Grünen nicht möglich gewesen, das sozusagen als Kaufpreis einzusetzen, wenn sonst keine demokratiepolitischen Verbesserungen angeboten werden können. Ich weiß, daß in der Diskussion ein klassischer Grund für diese 4-Prozent-Hürde erwähnt wurde, und zwar die Forderung nach mehr Stabilität. Man redete davon, daß es keine Weimarer Verhältnisse oder italienischen Verhältnisse geben sollte.

Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es für bestimmte historische Situationen Gründe, daß für mehr Stabilität gesorgt werden muß. Aber besteht eine solche Situation in Österreich? Glauben Sie das im Ernst? Drohen uns Weimarer Verhältnisse? Ist es das Problem des österreichischen Parlamentarismus, daß noch mehr Stabilität erreicht werden muß? Ist das die demokratiepolitische Veränderung, die Sie schaffen wollen,

**Dr. Renoldner**

wenn Sie sagen, es müsse in diesem Parlament noch stabiler zugehen, es müsse eine größere Stabilität erzielt werden, es müsse noch mehr daran gearbeitet werden, damit das nicht passiert?

Übrigens waren die Verhältnisse in Weimar und in Italien ganz verschieden. Die Weimarer Verhältnisse entsprechen nicht den italienischen. Die italienischen Verhältnisse haben zwar eine gewisse Instabilität hinsichtlich einer Regierungs-umbildung gezeigt — das ist sicher ein spezifisches Problem für Italien —, aber das lag nicht daran, daß es in Italien zu viele Parteien gibt, sondern das lag daran, daß in Italien die Bildung einer großen Koalition nach dem Zweiten Weltkrieg als unmöglich betrachtet wurde.

In Österreich war die Bildung einer großen Koalition immer möglich, vor allem unter dem Druck der Besatzungsmächte, und deshalb hat es in unserem Land eine ganz andere innere Stabilität gegeben. Nicht das Wahlrecht und der Einzug verschiedener Kleinparteien und einzelner Abgeordneter in den italienischen Senat oder in das Parlament waren das Problem, daß es zu keiner stabilen, dichten Mehrheit und zu Mehrheitsregierungen gekommen ist, die längere Zeit gehalten hätten. Im übrigen bin ich der Meinung, daß die 50 oder 51 Nachkriegsregierungen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Italiens sicherlich nicht geschadet haben. Aber das ist ja überhaupt nicht die Situation, in der wir uns in Österreich befinden.

Noch viel weniger stimmt die Weimarer Situation mit der italienischen Situation nach 1945 überein. Die Weimarer Republik war geprägt von einer tiefen sozialen Zerrissenheit. Und in dieser Situation könnte es vielleicht notwendig sein, daß man mittels Wahlrecht und Geschäftsordnung für mehr Stabilität sorgt. Aber diese Situation ist von unserer so weit entfernt wie nur irgend etwas.

Ich glaube, man muß sich die Situation in Österreich ansehen. Droht uns eine Weimarer Situation? Das ist eine pauschale Behauptung, die niemals richtig überlegt worden ist.

Es wird behauptet, wir müßten uns eine Hürde schaffen, damit wir nicht in eine Situation hineinschlittern, wie sie Deutschland in den dreißiger Jahren erlebt hat. Geschäftsordnungstricks, meine Damen und Herren, sind die allerletzten Mittel. Die erste Voraussetzung dafür ist die soziale Zerrissenheit, die überhaupt ein Mehr an Stabilität notwendig machen würde.

Wenn diese 4 Prozent jetzt dazu dienen sollen, daß noch mehr Stabilität im österreichischen Parlamentarismus, in der politischen Kultur unseres Landes eintreten soll, dann muß man doch eines festhalten: Dieses Land, diese Republik Österreich ist an parteipolitischer Stabilität in der ge-

samten westlichen Welt gar nicht zu überbieten! Wir haben eine beispiellose politische Stabilität; eine politische Stabilität, die viel zu groß ist. Es könnte Österreich demokratiepolitisch beleben, wenn neue Ideen — ich rede nicht von Parteien, die mir nahestehen — in das Parlament hereingelassen würden, aber das wird hier verhindert.

Ich glaube, es ist eine einmalige Situation in der westlichen Welt, daß eine Republik siebzig Jahre lang konstant — mit einer einzigen Ausnahme, und zwar der grünen Fraktion, also auch mir selbst — verhindern konnte, daß neue Bewegungen, die sich aus neuen Ideen rekrutiert haben, in das Parlament eingezogen sind. Dieses übergroße Ausmaß an Stabilität wird durch die 4-Prozent-Hürde weiter festgeschrieben.

Es gibt eine einzige Ausnahme, die man erwähnen könnte, die aber keine ideelle Neuheit gebracht hat, und zwar ist das die Aufsplitterung in der Ersten Republik zwischen großdeutschen Landbündlern und dem sogenannten Schoberblock. Diese Bewegungen sind aber im Grunde aus Wurzeln entstanden, die schon im Parlament vertreten waren, und sie waren auch die einzigen. Die Nationalsozialisten haben ja den Einzug in den Nationalrat nicht geschafft und sind erst durch die Machtübernahme des Deutschen Reiches zu Herrschern geworden. Der Nationalsozialismus war also die einzige Bewegung, die es durch einen Gewaltakt zuwege gebracht hat, diese Stabilität zu überwinden. Es besteht überhaupt kein Grund, auf parlamentarischer Ebene zusätzliches Ideengut, neue Gesichter und neue Bewegungen auszugrenzen.

Meine Damen und Herren! 27 Jahre lang hat dieser Nationalrat aus einer identischen Zusammensetzung von drei Fraktionen bestanden. Es hat ganz geringfügige Mandatsverschiebungen gegeben. In der Zweiten Republik hat es 27 Jahre lang überhaupt keinen Aus- oder Einzug von Fraktionen in diesem Haus gegeben. Das ist ein Wert, der in keinem anderen westlichen Staat erreicht worden ist.

Hätte es die österreichische politische Stabilität erschüttert, wenn es einer KPÖ, einer Olah-Partei gelungen wäre oder wenn es der FDP oder der Wirtschaftspartei oder welcher Partei auch immer — ich nenne lauter Bewegungen, denen ich persönlich nicht nahestehe — gelingen würde, ins Parlament einzuziehen? Was wäre an politischer Stabilität verlorengegangen, wenn diese Bewegungen mit ihren Ideen in den Parlamentarismus hereingekommen wären? — Die Beweislast liegt bei Ihnen!

Eine 4-Prozent-Hürde kann man nicht mit dem Nebengedanken einführen, na gut, gegen ein paar andere Vergünstigungen können wir das im Abtausch wieder „verkaufen“, sondern eine 4-Pro-

**Dr. Renoldner**

zent-Hürde kann man nur dann einführen, wenn man dafür sinnvolle Gründe hat. Und dafür reichen die Weimarer Verhältnisse nicht aus. In einem Kammerstaat wie Österreich, in dem eine hohe, eine übergroße Stabilität besteht, läßt sich das nicht rechtfertigen.

Ich möchte Ihnen das an einem kleinen Beispiel verdeutlichen, und zwar am Wahlkreis Osttirol. In Osttirol hat man jetzt die politische Stabilität so auf die Spitze getrieben, daß der arme Kollege Lackner — ich glaube, seit den Gemeinderatswahlen weiß er, daß das utopisch ist — 75 Prozent der Stimmen brauchen würde, um zu seinem Direktmandat zu kommen. Man braucht also 75 Prozent der Stimmen, um das einzige Direktmandat des Wahlkreises Osttirol zu bekommen.

Wir haben speziell zur Wahlkreiseinteilung für Osttirol einen Abänderungsantrag eingebracht, denn ich glaube, das ist ein Nicht-ernst-Nehmen der Osttiroler Bevölkerung, wenn man ihr sagt, mehr Bürgernähe, mehr Direkteinflußnahme auf die Zusammensetzung des Nationalrates, aber das gilt nur dann für euch, wenn ihr einen volksdemokratischen Konsens, wie er in den ehemaligen kommunistischen Ländern bestanden hat, zustande bringt. In Osttirol wird die Stabilität wirklich auf die Spitze getrieben. In der DDR hat es bei Wahlen eine Stabilität von 99 Prozent gegeben. Glauben Sie, daß das eine soziale und politische Stabilität im Inneren eines Landes erzeugt, wenn man solche Verhältnisse einführt? Ich glaube, der Wahlkreis Osttirol zeigt deutlich, daß das mit Stabilität nichts mehr zu tun hat, sondern nur eine Ausgrenzung eines bestimmten Teiles der Bevölkerung darstellt.

Meine Damen und Herren! Wenn man einen Faktor — deshalb habe ich das mit der Stabilität erwähnt — dermaßen überbetont, dann verliert man alle anderen.

Das Wesen und das Kernstück dieses Gesetzentwurfes sind, daß er nicht ausgewogen ist, daß er es nicht versteht, verschiedene miteinander abzustimmende demokratiepolitische Zielrichtungen zu vereinen. Er ist von der einzigen Angst beherrscht, wie man den Zuzug von anderen Gruppen bremsen kann, wie man das, was heute besteht, gegen das abschotten kann, was möglicherweise von außen nachdringt.

Ich glaube, das ist der Grund, warum man in den Verhandlungen so schwer vorangekommen ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie das zum Anlaß nähmen, in einer späteren Runde bei einer Neuverhandlung dieses Wahlrechts zu einem demokratischen Kompromiß und Konsens zu kommen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

18.56

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.56

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Eine merkwürdige Erfahrung habe ich gemacht: Sooft ich mich in meinem Leben auf eine bevorstehende mit Sicherheit zu erwartende Situation eingestellt habe, ist diese Situation dann anders gekommen.

Sechs Jahre lang war mir dieser heutige Tag vor Augen geschwebt, an dem ich nach Abschluß der Wahlrechtsreformverhandlungen, nach Hunderten von gemeinsam mit anderen von Ihnen aufgewendeten Arbeitsstunden, hier an dieser Stelle stehen würde, um eine tiefeschürfende und ausführliche Rede zu halten, die das Ohr der Nation finden würde.

Und heute, um diese Tageszeit, werde ich kaum mehr das Ohr der „ZiB 1“ finden, und ist es angesichts unseres weit überzogenen Zeitplanes ein Gebot der christlichen Nächstenliebe *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)*, mich so kurz wie möglich zu fassen.

Hohes Haus! Wenn ich mich in diesem Sinne meines Herzenswunsches selbst beraube, so fällt mir dies insoferne leichter, als ein Teil dessen, was ich heute hätte sagen wollen, in der morgigen Ausgabe der Tageszeitung „Die Presse“ nachzulesen sein wird. Ich möchte und kann mich daher auf einige wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Vorher aber gestatten Sie mir, noch ein Versäumnis nachzuholen: Wenn Sprecher der Opposition darauf hingewiesen haben, daß dieses Gesetz eine Regierungsvorlage sei und damit gar nicht vom Nationalrat erarbeitet wurde, möchte ich in aller Offenheit sagen, daß eine derart umfassende Wahlrechtsreform — eine sicherlich umfassendere, als es die von 1970 war — nicht ohne eine enge Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive je zustande kommen hätte können.

Ich möchte an dieser Stelle auch namens unseres Erstredners Khol dieses Versäumnis nachholen und Herrn Bundesminister Löschnak, Staatssekretär Kostelka und deren engen Mitarbeitern unser aller aufrichtigen Dank aussprechen für die vielen hundert Arbeitsstunden, die Sie, so wie wir, für das Zustandekommen aufgebracht haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nun aber zu den grundsätzlichen Bemerkungen. Wie bereits Fuhrmann und Khol gesagt haben, kann es ein einziges, bestes und gerechtes Wahlrecht nicht geben, denn gäbe es ein solches, dann wäre es ja längst allenthalben eingeführt

**Dr. Bruckmann**

worden. Wir konstatieren vielmehr, daß jedes Land, jede Demokratie ein anderes Wahlrecht hat, und daß es in all diesen Demokratien in gewissen Abständen zu Wahlrechtsreformen kommt.

Daher müssen wir, bevor wir uns in Einzelheiten verlieren, die Frage nach dem eigentlichen Sinn und Zweck eines Wahlsystems stellen. Ich möchte von der These ausgehen, daß der Sinn und Zweck eines Wahlsystems darin besteht, daß in einer Demokratie eine anläßlich einer Wahl resultierende Stimmenverteilung in eine Mandatsverteilung zu transformieren ist, und zwar in einer Weise, die a) dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung entspricht und die b) zu regierungsfähigen Mehrheiten, zu arbeitsfähigen Regierungen führt.

Schon diese beiden Zielsetzungen sind nicht frei von Widerspruch, worauf auch Kollege Khol schon hingewiesen hat. Ein voll proportionales Wahlrecht — es sind die Begriffe Weimar, Israel, Italien, Polen gefallen — führt zu einer Zersplitterung der Parlamente und zu vielfacher Lähmung der Arbeit von Legislative und Exekutive.

In diesem Zusammenhang möchte ich Kollegen Renoldner auf einen logischen Fehler in seiner Argumentation aufmerksam machen. Die gesamte politologische Literatur stimmt dahin gehend überein, daß diese Lähmung und diese Zersplitterung der Arbeit eine Folge eines allzu proportionalen Wahlsystems sei. Daher kann die derzeitige Situation in Österreich nicht mit jenen Ländern verglichen werden, in denen ein solches voll proportionales Wahlsystem in Kraft war. (*Abg. Dr. Renoldner: Das habe ich ja gesagt!*)

Wollen Sie vielleicht, daß wir durch die Übernahme des Wahlsystems von Italien oder Polen morgen hier einige Republikaner unter uns sitzen haben? (*Abg. Dr. Renoldner: Davor fürchte ich mich nicht!*) Schwebt Ihnen dies wirklich vor? (*Abg. Voggenhuber: Das ist der falsche Schutz!*)

Ich bejahe vielmehr ein System, wie es in Österreich durchaus jenen Zielsetzungen entspricht, die der Verfassungsgerichtshof immer zum Ausdruck gebracht hat, das ich aber andererseits nach oben hin abgrenzen möchte zum englischen Wahlsystem, bei dem es zwar in einer weit höheren Zahl der Fälle zu einer arbeitsfähigen Regierung kommt, das aber sicherlich nicht dem Gerechtigkeitsempfinden der Mehrheit der Österreicher entspricht; ein System, bei dem — wenn ich ein Beispiel aus 1983 zitieren darf — eine Partei mit über 25 Prozent der Stimmen nur 3,5 Prozent der Mandate errang. (*Präsidentin Dr. Heide Schמידt übernimmt den Vorsitz.*)

Österreich findet sich mit einer Grundmandatsklausel im jeweils ersten Ermittlungsverfahren, gekoppelt mit einer alternativen 4-Prozent-Einstiegshürde, immer noch unterhalb der Bundesrepublik Deutschland, die ausschließlich eine 5-Prozent-Hürde kennt, die von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, wegen ihres Stimmensplittings so hochgelobt wird.

Schon daran ist zu erkennen, daß die Begriffe „richtig“ oder „falsch“ beziehungsweise „gerecht“ oder „ungerecht“ im Zusammenhang mit Wahlsystemen fehl am Platze sind. Daß es, wie schon erwähnt, immer wieder in den einzelnen Ländern zu Wahlrechtsreformen kommt, ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß das von mir zitierte Gerechtigkeitsempfinden nicht zeitinvariant ist. Ein Beispiel von gestern: Kollege Artbold hat in der Schuldebatte darauf hingewiesen, daß sich unsere Einstellung hinsichtlich der — unter Anführungszeichen — „richtigen“ Betreuung von behinderten Kindern innerhalb einer Generation grundlegend gewandelt hat.

Ähnlich ist es beim Wahlrecht. Wir haben in den letzten 30 Jahren eine Hinwendung der Bevölkerung von mehr repräsentativer in Richtung auf mehr direkte Demokratie erlebt, in Richtung auf den Wunsch nach mehr direkter Mitbestimmung des Staatsbürgers beim demokratischen Entscheidungsprozeß. Diesem veränderten Demokratieverständnis entsprechend wird dieses neue Wahlrecht nunmehr der Forderung nach einer wesentlich verstärkten Einflußnahme des Wählers auf die Kandidatenauswahl auch ungleich mehr als bisher Rechnung tragen. Ich möchte aber ausdrücklich festhalten, daß jede Änderung dieser Art nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile mit sich bringt.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Eine Quotenregelung, wie Sie sie haben hinsichtlich der Art, wie zwischen weiblichen und männlichen Abgeordneten ein genauer Proporz einzuhalten ist, ist unvereinbar mit einer vollen Einflußnahme des Wählers. Wenn der Wähler über seine Vorzugsstimmen in einer Wahl ausschließlich weibliche Kandidaten (*Abg. Voggenhuber: Das werden wir verkraften!*) oder ausschließlich männliche in den Nationalrat entsendet, dann erkennen Sie daraus, daß es nicht nur eine demokratiepolitisch richtige Zielvorstellung geben kann, sondern daß es durchaus vertretbare Ziele gibt, die miteinander in Widerspruch stehen.

Ähnlich ist es mit dem berühmten Splitting. Es hat schon Abgeordneter Fuhrmann auf die Fragwürdigkeit des Splittings hingewiesen, und ich möchte das noch ausführen. Bevor ich dies tue, möchte ich mich ausdrücklich dazu bekennen, daß ich immer für ein außerordentlich starkes Panaschieren eingetreten bin und daß das System

**Dr. Bruckmann**

der Republik Irland, das der übertragbaren Einzelstimmgebung, meinen Zielvorstellungen am stärksten entspricht; ein System, bei dem der Wähler zwischen verschiedenen Parteien seine Idealliste zusammenstellen kann. Aber das Splitting stellt nur eine höchst pervertierte Form dieses Panaschierens dar.

Herr Voggenhuber! Sie schütteln Ihr Haupt. Ich kann es Ihnen gleich an einem Beispiel erläutern. Sie haben gesagt, ein Wähler läßt sich heute weniger von Programmen als von Persönlichkeiten leiten. Glauben Sie wirklich, daß ein Wähler, der Ihr Gedankengut teilt, deshalb grün wählt, weil ihm Ihr Antlitz oder das einer Ihrer Kolleginnen oder Kollegen so besonders gut gefällt? Oder ist er nicht vielmehr von der Richtigkeit Ihres Gedankengutes überzeugt? Und wenn er aus dieser Überzeugung heraus grün wählt, sehe ich keinen Sinn darin, daß er dann seine Personenstimme vielleicht Dr. Haider gibt, oder umgekehrt, wenn er von der Richtigkeit der Überlegungen von Dr. Haider überzeugt ist, daß er dann Ihnen, Herr Voggenhuber, seine Einzelstimme gibt. Darin sehe ich wirklich keinen tiefen Sinn. (*Abg. Voggenhuber: Das ist doch leere Polemik! Sie haben meinen Argumenten überhaupt nicht zugehört!*)

Von diesem Faktum, daß jede Medaille ihre zwei Seiten hat und daß daher dieses simple Splitting auch mit einem großen Fragezeichen zu versehen wäre, gibt es seltene Ausnahmen. Eine davon, Hohes Haus, stellt das nunmehrige dritte Ermittlungsverfahren dar. Eine Folge der Wahlrechtsreform von 1970 — ich hoffe, eine ungewollte — ist es gewesen, daß durch die starke Verbilligung der Restmandate jede Partei nur hoffen konnte, möglichst viele Grundmandate knapp zu verlieren, um auf dem Umweg über die Restliste dann vielleicht ein Mandat mehr kassieren zu können, also für einen Stimmenverlust mit einem Mandatsgewinn belohnt zu werden. Das nunmehrige dritte Ermittlungsverfahren stellt einen sauberen Weg dar, den von unserer Verfassung ausdrücklich geforderten Grundsätzen der Verhältniswahl bestmöglich zu entsprechen.

Herr Voggenhuber! Ein Wort zu Ihnen bezüglich Niemeyer und d'Hondt. Sie haben so getan, als hätten wir das System Niemeyer eingeführt, das übrigens in Österreich immer schon „Dezimalrestverfahren“ geheißen hat, bezüglich der Bundesländer und das System d'Hondt auf anderer Ebene. Bitte, das waren nicht wir, das waren unsere Großväter, das waren Kelsen und die anderen, die mit ihm unsere Verfassung geschrieben haben. Und ich kann Ihnen ausdrücklich begründen, warum dieses System in dieser doppelten Form durchaus seine demokratiepolitische Berechtigung hat.

Zunächst zu den von Ihnen angezweifelte Zahlen von Dr. Fuhrmann. Dr. Fuhrmann hat im wesentlichen gesagt — ich gebe es jetzt anders wieder —: Wäre das neue Wahlrecht bereits den letzten Wahlen zugrunde gelegen, so hätte sich zwar eine von der gegenwärtigen Sitzverteilung abweichende Sitzverteilung ergeben, aber dennoch eine solche, bei der die Freiheitliche Partei und die Grünen je Mandat um ein paar Stimmen weniger hätten aufwenden müssen als die beiden Großparteien. — Das ist nach Adam Riese jederzeit nachzurechnen.

Das heißt, auch dieses System entspricht nicht nur voll der Proportionalität zwischen den im Parlament vertretenen Parteien (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer*), sondern begünstigt — zwar nur um einige Zehntelprozent, aber immerhin — immer noch rechnerisch nachweisbar die Kleinen gegenüber den Großen. Im Prinzip haben Sie aber recht, Herr Voggenhuber, daß das d'Hondtsche System, verglichen mit dem Dezimalrestverfahren, eine nachrechenbare geringfügige Besserstellung der Großen, oder aber man könnte sagen, das Niemeyer-System eine Besserstellung der Kleinen mit sich bringt. (*Abg. Voggenhuber: Definitionssache!*) Wo hier Gerechtigkeit ist, darüber kann man lange streiten. Das ist eine Definitionssache.

Wenn in Österreich das Dezimalrestverfahren vom Verfassungsgeber der Ersten Republik — das geht also über 70 Jahre zurück — mit gutem Recht hinsichtlich der Verteilung der Mandate auf die Bundesländer eingeführt wurde, dann bewußt, um den kleinen Bundesländern eine um eine Nuance erhöhte Vertretung im Parlament einzuräumen. Andererseits aber — und damit schließe ich an die vorherigen Überlegungen an — ist es ein Ziel jedes Wahlsystems als einer Transformation einer Stimmenverteilung in eine Mandatsverteilung, zu einer arbeitsfähigen Mehrheit im Parlament zu kommen, sodaß ein gewisser Konzentrationseffekt in den Wahlrechten fast aller Länder eingebaut ist. Das d'Hondtsche System hat einen so geringfügigen Konzentrationseffekt, daß er mit etwa einem halben Mandat je Wahl beziffert werden kann. Und wenn dieser geringfügige Konzentrationseffekt im Parlament für das Wahlsystem erhalten bleibt, dann ist auch dies demokratiepolitisch durchaus vertretbar, auch in Kombination mit der Anwendung des Dezimalrestverfahrens für die Verteilung der Mandate auf die Bundesländer.

Hohes Haus! Lassen Sie mich über den morgigen Artikel hinaus an dieser Stelle noch den Wunschtraum artikulieren, den ich seit Jahren gehegt hatte, den Wunschtraum, den auch Oppositionsredner zum Ausdruck gebracht haben, nämlich daß eine Wahlrechtsreform idealerweise

**Dr. Bruckmann**

mit den Stimmen aller vier Parteien zustande kommen sollte.

Dieser Wunschraum war schon längst dadurch eingeschränkt, daß sich die Freiheitliche Partei weitgehend in — ich möchte es so sagen — freundschaftlicher Abstinenz übte. Friedhelm Frischenschlager hatte in einem Grundsatzartikel festgehalten, daß — ich zitiere frei — eine Wahlrechtsreform erst nach beziehungsweise in Zusammenhang mit einer allgemeinen Demokratie-reform in Angriff genommen werden sollte. Und dementsprechend hatte sich die Freiheitliche Partei an allen Detaildiskussionen nur wenig beteiligt, offenbar mit dem Ziel, erst im Plenum wieder stark in Erscheinung zu treten.

Anders die Grünen. Ich möchte an dieser Stelle den Abgeordneten der Grünen, auch Ihnen, Herr Voggenhuber, ausdrücklichen Respekt zollen für die große Mühe, die sie sich in dieser Frage gegeben haben: von der Ausarbeitung eines kompletten Wahlrechtsreformentwurfes bis hin zu einer Diskussion über jede Detailfrage, einer konstruktiven Diskussion. Und es ist ein offenes Geheimnis, daß ich mich bis zuletzt zumindest um eine Dreiparteieneinigung mit Ihnen bemüht habe und daß uns schlußendlich wirklich nur noch einige Zentimeter voneinander getrennt haben und daß ich zutiefst bedaure, daß diese Überbrückung der letzten Zentimeter dann doch nicht gelungen ist.

Eine abschließende Bemerkung sei mir noch gestattet. Vielfach wird argumentiert, daß die Schaffung kleinerer Wahlkreise und einer erhöhten Auswahlmöglichkeit durch den Wähler nicht ohne Rückwirkung auf die Kandidatenauswahl bleiben werde. Dessen bin ich sicher. Ich erhoffe mir darüber hinaus aber noch einen weiteren Personalisierungseffekt, nämlich den, daß es in künftigen Legislaturperioden durch diese Aufwertung des einzelnen Parlamentariers auch zu einer Aufwertung des Stils der parlamentarischen Auseinandersetzung kommen möge.

Hohes Haus! Vor unseren Toren, vor unseren Augen verblutet ein Volk. Und wir ergehen uns hier über längere Strecken hinweg in einem kleinen Hickhack über Nebenfragen. Ich erhoffe mir von einem aufgewerteten künftigen Nationalrat, daß er besser imstande sein möge, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, und dadurch einer Verantwortung besser entsprechen möge, die über Österreichs Grenzen hinausgeht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 19.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

19.12

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bruckmann! Ich kann Ihnen jetzt nicht recht geben, wenn Sie sagen, Sie erhoffen sich einen Nationalrat, der besser die wesentlichen und die unwesentlichen Fragen unterscheiden kann, denn in dieser Wahlrechtsdebatte sind einige wirklich wesentliche Fragen heute viel zu wenig angesprochen worden, zum Beispiel die Frage der Vertretung der Volksgruppen im österreichischen Parlament und wie man mit ihr im Bereich des Wahlrechtes umgehen wird. Die Freiheitlichen haben dazu heute einen Entschließungsantrag eingebracht, weil man seitens der Koalition nicht in der Lage war, dem mit der entsprechenden Achtung und mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit nachzugehen.

Unser Entschließungsantrag, meine Damen und Herren — und um diesen geht es mir jetzt speziell —, legt sich auf kein konkretes Modell fest, sondern er will ernsthafte Verhandlungen in diesem Bereich haben, mit dem Ziel, daß es zu einer Verankerung der Volksgruppen im österreichischen Nationalrat kommt.

Zwei Modelle stehen hier generell zur Auswahl: Das erste ist, daß man eine Wahlmöglichkeit für einen direkten Vertreter einer Volksgruppe schafft und diesem Vertreter keine Prozentklauseln entgegengesetzt. Die zweite Möglichkeit besteht darin, daß jeder anerkannten Volksgruppe ein solcher Vertreter zugestanden wird. Man kann hier überhaupt sagen: Sie können auch mehr Mandate haben, und wie sie dann diese Mandate besetzen, soll ihre interne Angelegenheit sein. Wie gesagt, wir legen uns auf kein konkretes Modell fest, weil wir ernsthafte Verhandlungen in diesem Bereich haben wollen, und hier wollen wir keine präjudizierende Wirkung entfalten.

Der Sinn beider Modelle, meine Damen und Herren, ist aber, daß im Parlament Volksgruppen eine autonome Vertretung haben. Und der Vorteil gegenüber den sogenannten Minderheitenvertretern, die in einzelnen Parteien existieren, ist, daß kein Assimilierungsdruck seitens einer Partei oder einer Gruppierung ausgeübt werden kann und daß auch eine Übernahme des gesellschaftspolitischen Weltbildes für diese Vertreter nicht notwendig ist.

Hier muß ich auch die Kollegin Stoisits ansprechen. Ich glaube, daß sie zu jener Gruppe gehört, die man zu den selbsternannten Minderheitenvertretern zählen muß, deren eigentliches Problem in unserem System der gesetzgebenden Körperschaften ist, daß sie Protagonisten einer schleichenden Assimilierung sind.



**Mag. Barmüller**

Das beste Beispiel räumlicher Art innerhalb von Österreich ist das Burgenland. Und dort ist es so, daß sich auch Frau Abgeordnete Stoisits bei den einzelnen Volksgruppen einen ganz besonderen Ruf erworben hat, der letztlich darin gipfelt, daß diese der Meinung sind, daß sie als Minderheitenvertreterin, als Volksgruppenvertreterin, als die sie sich gerne in diesem Haus präsentiert, überflüssig ist.

Sie sind nämlich auch in Ihrer Fraktion, wie ich weiß, sehr massiv gegen Volksgruppenvertreter in diesem Haus aufgetreten, und ich glaube – und ich meine das jetzt gar nicht als plumpen Angriff, sondern ich glaube das wirklich –, daß der Grund in Ihren Vorstellungen liegt, die Sie im gesellschaftspolitischen Bereich haben, die sehr links angesiedelt sind, die zwangsläufig natürlich über Volksgruppen hinweggehen müssen. Das ist das eigentliche Problem, und diese Vorstellungen sind es auch, die Sie mit der SPÖ in dieser Frage einen.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus einem Artikel zitieren, und zwar aus dem Artikel „Volksgruppenpolitik in Österreich“ von Theodor Veiter, der ein anerkannter Völkerrechtsexperte ist. Er schreibt: „Für das Erlöschen und die Assimilation der kroatischen Volksgruppe im Burgenland tritt das Präsidium der Konferenz der Bürgermeister und Vizebürgermeister der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes (SPÖ-zugehörig) ein, was am deutlichsten in dem Buch seines Obmannes zum Ausdruck kommt. F. Robak: ‚Kroaten im Burgenland‘, Wien 1985. Gefördert unter anderem von der Theodor-Kery-Stiftung.“

Das ist nämlich in Wahrheit die Art und Weise, wie man mit den Volksgruppen in Österreich umgeht, und daraus ersieht man auch die Doppelbödigkeit der Argumentation, die oftmals auch seitens der SPÖ hier betrieben wird.

Meine Damen und Herren! Dieser Artikel, den ich soeben zitiert habe, ist erschienen im „Österreichischen Jahrbuch für Politik 1986“. Und einer der Herausgeber dieses „Österreichischen Jahrbuches für Politik“ ist Abgeordneter Khol, jener Abgeordnete, der in wichtigen Fragen, wie etwa in der Südtirolfrage oder auch heute in der Volksgruppenfrage, mit wirklich prognostizierbarer Regelmäßigkeit umfällt und nicht das hält, was er üblicherweise den Menschen verspricht.

Das kann man auch dadurch belegen, daß es Abgeordneter Khol gewesen ist, der schon im Vorjahr, nämlich am 24. Mai 1991, eine Petition des Volksgruppenzentrums hier im Hause eingebracht hat. Der einleitende Brief, mit dem ihm die Petition übermittelt wurde, lautet folgendermaßen: „Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Beiliegend übermittle ich Ihnen, wie besprochen, die

Petition zur Änderung der Nationalratswahlordnung. Indem ich Ihnen noch einmal herzlich für Ihre Mühe danke, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, Hubert Mikel, Generalsekretär.“

Sehen Sie, „mit freundlichen Grüßen“ wird diese Petition übermittelt und mit herzlichem Dank für die Mühe, die sich Abgeordneter Khol antun will. In Wirklichkeit hat er sie eingebracht und die Inhalte sogleich vergessen.

Die Freiheitlichen haben diese Inhalte nicht vergessen. Die Freiheitlichen haben deshalb heute diesen Entschließungsantrag eingebracht, der die Zielrichtung dieser Petition vollinhaltlich unterstützt. Und wir können uns wirklich auf die Fahnen heften, daß wir mit unserem Entschließungsantrag den Forderungen der Volksgruppen in Österreich Rechnung tragen.

Ich möchte Ihnen zum Abschluß noch in Erinnerung rufen, daß Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern keine Vertretung der Volksgruppenmandatare in den gesetzgebenden Organen – auch nicht in jenen der Länder – kennt, obwohl wir beim Kopenhagener Treffen, bei der Konferenz über die menschliche Dimension des KSZE, einen Vorschlag unterbreitet haben, der im Punkt 11 wie folgt lautet: „Nationale Minderheiten haben das Recht, an Entscheidungen, die die Erhaltung und Entwicklung ihrer Identität betreffen, sowie an der Umsetzung dieser Entscheidungen voll mitzuwirken.“

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Sie sich jetzt so in internen Diskussionen ergehen, diese Ankündigungen, die Sie bei solchen internationalen Treffen machen, ernst nehmen, dann lade ich auch Sie heute recht herzlich ein, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Cap zu Wort. – Bitte.

19.18

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich glaube, daß heute ein wirklich historischer Tag ist, nur mehr vergleichbar mit dem Jahre 1970, in dem wir ebenfalls eine Wahlrechtsreform durchgeführt haben. Nach ausführlichen Diskussionen und einer umfangreichen Arbeit im Unterausschuß, aber auch nachdem es in der Öffentlichkeit immer wieder in größeren Abständen eine Debatte gegeben hat, in der gefordert wurde, daß es diese Veränderung geben möge, und in der man gemeint hat, es sei wichtig, Persönlichkeitswahlrechtselemente auch in diesem Bereich stärker einfließen zu lassen, ist heute jener Tag, wo dem auch wirklich Rechnung getragen wird.

**Dr. Cap**

Es wird in der Argumentation immer wieder im Hintergrund gesagt, daß es eine Art Politikverdrossenheit oder Parteipolitikverdrossenheit gebe und daß eines der möglichen Mittel, dem entgegenzuwirken, wäre, daß man diese Reformschritte setzt. Abgesehen davon, daß wir uns in einer Entwicklungsphase unserer Gesellschaft befinden, in der sich die traditionellen Lagerstrukturen reduzieren, in der wir Individualisierungsschübe beobachten können, in der der Bildungs- und Informationsstand immer stärker den Wunsch nach Partizipation aufkommen läßt, entstehen aber auch durch Veränderungen im Bereich der Wirtschaft und in den sozialen Strukturen und durch Migrationsbewegungen in Europa natürlich Ängste und wird damit verbunden eine Problemlösung von der Politik gefordert, die diese teilweise einfach nicht bewältigen kann, während sich andere Institutionen, andere Strukturen diese Problemlösungskompetenz arrogieren, und darin ist auch eine der Wurzeln — nicht nur durch Fehler im politischen System und nicht durch das Fehlverhalten einzelner politischer Repräsentanten — dieser Verdrossenheit zu erkennen.

Dann kommt noch hinzu, das mit dieser Politik- und Parteipolitikverdrossenheit eine politische, ideologisch konservative Grundlinie verfolgt wird, mit der man meint, es machtpolitisch zu einer anderen Aufteilung bringen zu können. (*Abg. Probst: Leute wie Sie, Herr Kollege!*) Dazu gehören Sie zum Beispiel mit Ihren ewigen Diffamierungen von den sogenannten Altparteien. Im Hintergrund steht natürlich auch eine Machtkonkurrenz zwischen Parteien, Medien und manchmal sogar den obersten Gerichtshöfen. Und hier ist eindeutig die Wurzel dieser Debatte zu sehen.

Ich will damit nur eines sagen: Ich glaube, daß man die Politik- oder die Politikerverdrossenheit mit den vielfältigsten Wurzeln, die ich versucht habe, hier aufzuzeigen, nicht damit lösen kann, indem man die Demokratie zu Tode demokratisiert, um das einmal so provokant zu formulieren, sondern man könnte sie damit beseitigen, indem man sich der Wurzeln dieser Entwicklung und der Wurzeln dieser Probleme einmal bewußt wird und versucht, diese dort zu lösen, wo sie lösbar sind. Dort, wo die Problemlösungskompetenz nicht vorhanden sein kann, sollte man bewußtmachen, daß das eben so ist.

Österreich wird die Probleme in der Migrationsbewegung nicht alleine lösen können, daher ist das auch in der Öffentlichkeit so darzustellen. Man kann nicht Politik in der Art und Weise betreiben, wie Sie es mit Ihrer Oppositionspolitik machen, indem man uns in die Schuhe schieben will (*Abg. Mag. Barmüller: Sie sind volksgruppenfeindlich!*), daß wir die Auslöser dieser

Migrationsbewegungen seien. Ich habe das nur als Beispiel für viele andere gesagt.

Ich glaube, daß man dort, wo Problemlösungskompetenz vorhanden ist, die nötigen Reformschritte setzen muß. Wir haben das zum Beispiel im Kammerbereich gemacht. Der Rechnungsbereich wird einer der nächsten Reformschritte sein. Ein Reformschritt im Rahmen des Parlaments ist zum Beispiel die Änderung der Nationalratswahlordnung, um damit bestimmte Erwartungen zu erfüllen. Das ist einer der Aspekte.

Ich glaube aber, daß man im Hintergrund sehen muß, daß man mit der von mir angedeuteten politisch-ideologischen Konfrontation eine Zweidrittelgesellschaft, eine etwas konservativere gesellschaftliche Stimmung und Struktur entwickeln will und daß auch der Angriff gegen die zentralen Institutionen des Staates nicht nur von dem Wunsch nach Reform, sondern auch von dem Wunsch nach Entsolidarisierung, nach Zurückdrängung der sozialen Regulierungsinstrumentarien, die teilweise historisch gewachsen sind, getragen ist. Man macht es sich leicht, damit die eine oder andere benachteiligte Gruppe die Möglichkeit hat, ihren Nachteil schrittweise zu beseitigen. Aber auch in diesen Bereichen ist es notwendig, daß die Demokratie handlungs- und funktionsfähig bleibt.

Damit meine ich, man kann über den zentralen Staat diskutieren, sage aber gleich dazu, man kann auch über das Listenwahlrecht diskutieren (*Abg. Mag. Barmüller: Aber nicht über die Volksgruppen, Cap, ja nicht über die Volksgruppen!*), wie wir es im Parlament haben. Man muß aber wissen, was dann geschieht, wenn man das alles zerstört. Was kommt anstelle dessen, wenn man die sogenannte Föderalismus- und Dezentralisierungsdebatte ins Uferlose, ins förmlich nicht mehr Handlungsfähige abgleiten läßt? Was passiert, wenn man das Listenwahlrecht zerstört? Was passiert, wenn man so lange agitiert, wie Sie es machen, daß die Parteien nicht mehr die Träger der Politik sein sollen, daß sie dann tatsächlich keine Legitimation mehr haben, daß sie keinen Interessenvertretungsanspruch mehr äußern können? Wer ist es dann, der das macht?

Ich glaube, hier sind wir beauftragt, immer die Balance zu halten. Wir müssen immer folgendes wissen: Wie weit kann man mit plebiszitären demokratischen Elementen gehen? Wieweit kann man mit Demokratisierungsschritten zum Beispiel innerhalb der Nationalratswahlordnung gehen? Oder: Wieweit können wir gehen, wenn wir die Bürgerbeteiligungsmodelle zu diskutieren haben? Wie weit müssen wir gehen, wenn wir die Verwaltungsreformmodelle zu diskutieren haben, damit wir all diesen Verdrossenheitsaspekten näher treten und zugleich den Partizipationsbereitschaften näherkommen, aber auch dafür sorgen,

**Dr. Cap**

daß sich dieses repräsentativ parlamentarische, demokratische System, diese Parteiendemokratie, weiterentwickeln kann und nicht zerstört wird?

Ihr Programm ist die Zerstörung. Sie meinen vielleicht, daß der zerstörende Geist ein aufbauender Geist ist (*Zwischenruf des Abg. Mag. Bar m ü l l e r*), aber auf Ihren aufbauenden Geist kann ich mit Sicherheit verzichten, meine Herren von der FPÖ. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich komme auf die Vorlage zu sprechen und meine, wir haben das sehr genau... (*Abg. Probst: Sagen Sie doch endlich etwas! Fangen Sie doch mit Ihrer Rede an!*)

Sie wollen eine autoritäre Führungsgesellschaft; das wissen wir. Sie wollen aus ganz Österreich eine einzige FPÖ machen. Gott behüte!, kann ich dazu nur sagen, das wollen wir wirklich nicht. Wir werden auch keinen einzigen Schritt in diese Richtung machen. (*Abg. Mag. Bar m ü l l e r: Sie assimilieren diese Leute!*)

Ich glaube, daß es uns mit dieser Vorlage gelungen ist, beim Listenwahlrecht zu bleiben. Mit dieser Vorlage haben wir verhindert, daß wir uns in Richtung Mehrheitswahlrecht bewegen, wofür es in Österreich übrigens, wie Heinz Fischer einmal geschrieben hat, keine Tradition gibt. Wir verkleinern die Wahlkreise, wir verbessern den Kontakt zu den Bürgern, damit es übersichtlicher wird, und wir geben die Möglichkeit, Einfluß zu nehmen mittels des Vorzugsstimmensystems auf die Auswahl bei der Listenerstellung. Es wird in den Parteien auch noch Vorwahlssysteme geben. Aber wir wollen das Prinzip nicht zerstören. Wir wollen, daß dieses Land, diese Demokratie, dieses Parlament und dieser Staat handlungsfähig bleiben. (*Abg. Mag. Bar m ü l l e r: Wer ist Volksgruppenvertreter in Ihrer Partei?*)

Das ist ganz wichtig. Es gibt nämlich politische Kräfte, deren Strategie die Chaotisierung, das Schaffen von Unordnung, das Schaffen von Handlungsunfähigkeit und das Schaffen von Regierungsunfähigkeit ist, damit, wie der Phönix aus der Asche, ein Führer aufsteigen kann, der dann die große personelle und systempolitische Alternative ist. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: „Cap“-er!*) Daher bin ich froh, daß wir es geschafft haben, zu einem Wahlrechtsreformmodell beizutragen, das dem entgegenwirkt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang auch notwendig ist, festzustellen, daß die 4-Prozent-Klausel (*Abg. Probst: Das ist fad!*) ein wichtiges Element gegen diese Chaotisierung ist, damit solche Elemente und solche Ereignisse, wie sie uns aus Italien, auch Polen oder aus anderen Ländern und aus der Geschichte bekannt sind — diese haben ja dem auch noch Vorschub geleistet,

indem das Parlament nicht mehr handlungsfähig war —, bei uns nicht durchgehen können. (*Abg. Mag. Bar m ü l l e r: Herr Kollege! Antworten Sie auf die Frage Volksgruppenvertreter!*)

Resümierend betrachtet, haben wir einen sehr verantwortungsvollen Schritt gesetzt; einen sehr verantwortungsvollen Schritt, der doch dieser ausbalancierten Politik Rechnung trägt. Sie muß versuchen, diesen Erscheinungen, diesen Ursachen und diesen Kritikpunkten, die es gibt, entgegenzutreten, aber es darf keine Eigendynamik in Gang gesetzt werden, die letztlich das politische System zerstören würde.

Ich glaube, wenn es uns gelingt, die nötigen Reformschritte — wir haben bereits einige gesetzt und werden in Zukunft weitere setzen — in den verschiedenen Sektoren zu realisieren, werden wir damit in Wirklichkeit den Vorstellungen der Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher und damit auch den Idealen der Demokratie Rechnung tragen. Das ist eines unserer höchsten Güter, die es zu verteidigen gilt und die wir als Abgeordnete und als Mandatäre in unsere politische Arbeit einzubringen haben. (*Abg. Mag. Bar m ü l l e r macht eine Handbewegung.*) Diese Handbewegung beweist mir, daß es Ihnen nichts bedeutet, aber mir schon. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.29

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Stoitsits das Wort. — Bitte.

19.29

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! (*Abg. Schieder: Good evening!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine zweifelsohne sehr interessante Debatte, die heute zum Thema „Wahlrecht“ hier im Hohen Haus abgeführt wird. Aber ich teile die Auffassung des Kollegen Cap absolut nicht, daß das auch eine epochale Debatte sei.

Lieber Kollege Cap! Wenn 1970 mit ähnlichem Engagement, mit ähnlicher Intensität und auch mit ähnlich geringem Interesse von seiten der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten diskutiert wurde, dann kann ich dazu nur meinen, daß das, was das Wahlrecht 1970 mit sich gebracht hat, ein Beweis dafür ist, warum es nicht sehr gefruchtet hat. Es ist auch anzunehmen, daß die Vorlage, die heute wahrscheinlich beschlossen wird, diesen Beweis selbst erbringen wird, daß nämlich das, was man Personalisierung nennt, nur so weit zugelassen, so weit toleriert wird und auch nur so weit von allen Rednerinnen und Rednern bisher propagiert wurde, als es nicht zum Nachteil für die eigene Partei gereicht. Die Partei steht — das gilt, das ist ein Grundsatz, der absolut unabänderlich ist — im Mittelpunkt des gesamten

**Mag. Terezija Stoisits**

Lebensdaseins und auch im Mittelpunkt jedes Wahlrechts. (*Abg. Schieder: Darum wollten Sie so rasch eine Partei werden!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie meinen, daß das eine Zukunftsperspektive ist, mit der man künftig Erfolge haben wird, so, glaube ich, irren Sie. Und daß Sie irren, werden künftige Wahlgänge zeigen. Denn wenn man ein Wahlrecht beschließt, das in erster Linie einem Anspruch hervorragend gerecht wird, nämlich jenen zu schaden, die als dritte, vierte, fünfte und sechste Partei bisher in Erscheinung getreten sind (*Abg. Schieder: Da müßtet ihr eigentlich dafür sein, wenn es euch hilft!*) und in Zukunft in Erscheinung treten könnten, dann wird das zum Schaden derer sein, die diese gefinkelten Ideen haben, denn sie werden einsehen müssen, daß sich die Welt und auch die Parteienwelt weiterdreht. Gerade die SPÖ müßte doch bei den Begebenheiten der letzten Wochen und Monate begriffen haben, daß die Welt, die sich dreht, eine Partei nicht bestehen läßt, denn auch sie hat sich weiterzubewegen.

Die Einführung dieser 4-Prozent-Klausel und dieser Eintrittshürden, die heute beschlossen werden, ist der eindeutige Beweis für die wahren Intentionen. Ich sage das auch in vollem Bewußtsein, daß die Grüne Alternative als wahlwerbende Gruppe und Partei unter Umständen auch von dieser 4-Prozent-Klausel profitieren könnte oder profitieren wird, denn wir sind ja eine der abgesicherten Parteien.

Wir sind eine der Parteien, denen die Mittel zur Verfügung stehen, um Wahlkämpfe zu führen. Uns stehen aber nicht nur die Mittel aus der Parteienfinanzierung, sondern auch die Mittel, die den parlamentarischen Klubs zur Verfügung stehen, zu. Ebenso verfügen wir über die Mittel, die unsere politische Akademie bekommt. Es gibt aber auch Mittel, die nicht finanzieller Art sind, sondern ideeller. Wir stehen auch zum Teil im Mittelpunkt der Medienbeobachtung, und unsere Abgeordneten profitieren selbstverständlich von dem, was uns dieses Medieninteresse an Vorteilen in einem eventuellen Wahlkampf bringen könnte.

Zum Schaden ist es auf jeden Fall für jene Gruppen, die künftig keine Chance mehr haben werden, hier im Hohen Haus vertreten zu sein. Denn diese Eintrittshürden, die heute beschlossen werden, schließen meiner Ansicht nach den Einzug einer fünften Partei ins Hohe Haus mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit aus.

Meine Damen und Herren! Das alles wird immer wieder mit einer sogenannten Personalisierung verknüpft, die völlig falsch titulierte ist. Es ist eine Debatte, bei der es um eine völlig falsche Fassade geht. Und das wird ganz sicher nicht zum Nutzen der großen Regierungsparteien sein.

Herr Professor Bruckmann hat vielleicht zu einem kleinen Teil recht gehabt, und sein Bemühen in den Verhandlungen der letzten Wochen und Tage hat uns gezeigt, daß er einer der wenigen hier im Hohen Haus ist, dem tatsächlich etwas an der Zustimmung der Minderheiten und der Oppositionsfraktionen gelegen ist. Denn er hat sich mittels unzähliger Vorschläge bemüht, etwas zu erringen, und dieses Bemühen hat mir seitens der Regierungsfraktionen und der Verantwortlichen sehr gefehlt.

Ich habe dieses Bemühen aber vermißt — das hat mein Kollege Voggenhuber schon genau ausgeführt —, wo es tatsächlich um Punkte geht, die den Grünen oder den Freiheitlichen bei künftigen Wahlgängen nach dem neuen Wahlrecht in erster Linie nicht nützen würden. Das dokumentiert ja unser eigener Wahlrechtsentwurf (*Abg. Schieder: Frau Kollegin!*), den wir eingebracht haben, der die Verhältnismäßigkeit der Stimmen so klar zum Ausdruck bringt, daß wir laut unserem eigenen Vorschlag mit gleichgroßem Stimmenanteil ein Mandat weniger im Hohen Haus hätten. Es hat sich dies an Beispielen gezeigt, Kollege Schieder, bei denen es darum gegangen ist, daß ein Verhandlungsgegenstand eine zweite Vorzugsstimme innerhalb dieses Vorzugsstimmensystems gewesen wäre, und wo es absolut kein Zugehen oder keine Verhandlungsmöglichkeit gegeben hat, denn das sind die Punkte gewesen, bei denen es tatsächlich getreu dem Grundsatz „Die Partei ist alles, und der einzelne ist fast nichts“ um die Substanz dieser Aussage gegangen wäre.

Ein zweites Beispiel ist dieses Absolut-nicht-nachgeben-Wollen (*Abg. Schieder: Könnten Sie Luft holen, damit ich einen Zwischenruf machen kann?*), als es sich um den Kreis der Wahlberechtigten handelte. Denn das, was bezüglich der Ausweitung am Anteil der Wahlberechtigten durchgesetzt wurde, ist ja das, was die grüne Fraktion im Ausschuß vehement hineinreklamiert hat. Es wurde auch auf unsere Vorschläge eingegangen, und es gab dann auch noch eine Abänderung zur Regierungsvorlage. (*Abg. Schieder: Kann ich einen Satz sagen?*)

Daß man den Umstand, daß es vielleicht zu einer Zustimmung von drei Parteien gekommen wäre, nicht ermöglicht hat, zeigt wieder die sprichwörtliche Angst der Sozialdemokratischen Partei, die Wähler nicht in dem entsprechenden Ausmaß motivieren zu können, wie sie es sich erwarten würde. (*Abg. Schieder: Einen Zwischenruf!*)

Ich möchte die wenige Zeit, die unsere Fraktion noch hat, nicht dazu verwenden, um noch einmal über das Stimmensplitting zu reden, sondern ich möchte die Gelegenheit benutzen (*Abg. Schieder: Seien Sie demokratisch, gestatten Sie*

**Mag. Terezija Stoits**

mir einen Zwischenruf!), einen Abänderungsantrag vorzulesen, der sich auf diese 4-Prozent-Hürde bezieht, die eine so maßlos hohe Eintrittshürde für jede neue politische Kraft in diesem Land . . . (Abg. Schieder: *Fahren Sie doch nicht wie eine Dampfwalze über die Zwischenrufe hinweg!*) Herr Kollege Peter Schieder! Nie würde ich wie eine Dampfwalze über Sie hinwegfahren, obwohl Dampflokomotiven öffentliche Verkehrsmittel sind, aber ich bin nicht so brutal.

Ich verlese jetzt unseren Abänderungsantrag, damit zumindest jene Damen und Herren, die Interesse an unseren Vorschlägen haben, Gelegenheit haben, bis zur Abstimmung darüber nachzudenken.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Voggenhuber, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrats (Nationalratswahlordnung 1991 - NRWO)(180 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (601 der Beilagen)*

Der Nationalrat wolle beschließen:

*Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrats (Nationalratswahlordnung 1991 - NRWO)(180 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (601 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*

1. Die Überschriften vor § 100 und § 101 entfallen.

2. § 101 lautet:

„§ 101. (1) Die im Landeswahlkreis zu vergebenden Mandate sind aufgrund der Wahlzahl im Landeswahlkreis auf die Parteilisten zu verteilen. Die Wahlzahl wird gefunden, indem die Gesamtsumme der im Landeswahlkreis für die Parteilisten gültig abgegebenen Stimmen durch die um eins erweiterte Anzahl der im Landeswahlkreis zu vergebenden Mandate geteilt wird. Die so gewonnene und in jedem Fall auf die nächstfolgende ganze Zahl zu erhöhende Zahl ist die Wahlzahl.

(2) Jede Partei erhält so viele Mandate (Grundmandate), wie die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist.

(3) Überschreitet die Zahl der Grundmandate einer Partei die Anzahl der dieser Partei im Gebiet des jeweiligen Landeswahlkreises zugefallenen Regionalmandate, so erhält die soviel weitere Mandate zwecks Vergabe nach den Bestimmungen des § 102 zugewiesen, wie dieser Differenz entspricht.

(4) Überschreitet die Zahl der einer Partei im Gebiet des betreffenden Landeswahlkreises zugefallenen Regionalmandate die Anzahl der dieser

Partei im Landeswahlkreis zugefallenen Grundmandate, so gelten die Regionalmandate gleichzeitig als Grundmandate.“

3. § 107 Abs. 2 lautet:

„Parteien, die keinen Bundeswahlvorschlag eingebracht haben, haben im Dritten Ermittlungsverfahren keinen Anspruch auf die Zuweisung von Mandaten.“

Meine Damen und Herren! Was so kompliziert klingt, ist eine Verhinderung dieser Eintrittshürde, die, glaube ich, ein Einziehen einer fünften oder sechsten Partei in dieses Hohes Haus verhindern wird.

Zum Thema Minderheitenvertretung im Hohen Haus und zur Petition des „Zentrums österreichischer Volksgruppen“.

Ich finde es wirklich sehr erstaunlich, daß ein Vertreter einer Partei, deren höchste Parteipponenten im Burgenland durch die Lande ziehen und Zigeuner- und Judenwitze erzählen, hier als der große Sprecher der österreichischen Volksgruppen aufzutreten versucht. (Beifall bei den Grünen.) Das, meine Damen und Herren, haben die Zigeuner und die Juden im Burgenland nicht verdient.

Gestatten Sie mir, hier darzulegen, warum meiner Ansicht nach eine eigene Minderheitenpartei im österreichischen Nationalrat nicht zielführend ist, um eine effiziente Vertretung der Interessen der österreichischen Volksgruppen zu gewährleisten.

Ein Minderheitenmandatar einer Minderheitenpartei hier im Hohen Haus wäre in erster Linie von Vorteil für andere Parteien. Denn was wäre der Effekt? — Der Effekt wäre — verständlicherweise sogar, da die anderen Parteien zweifelsfrei die große Mehrheit hier bilden, denn ein Minderheitenvertreter hätte eine Stimme von 183 —, der Endeffekt wäre also, daß andere Parteien ihr Engagement für Anliegen von Minderheiten und Volksgruppen vernachlässigen und sich — einem logischen Reflex folgend — auf die Minderheitenpartei ausreden würden, deren Aufgabe es hier ja sei, Interessen von Minderheiten zu vertreten.

Die anderen Parteien hätten ohne großes Aufsehen und berechtigterweise sogar die Möglichkeit, diese oft sperrigen, schwer verständlichen und lästigen Minderheitenfragen wegzudrängen und deren Lösung der Minderheitenpartei, die es dann hier gäbe, beziehungsweise diesem Minderheitenvertreter ganz alleine aufzubürden.

Diese Perspektive ist vielleicht für manche sehr verlockend, es wäre aber in einem solchen Falle eine neuerliche beziehungsweise eine noch stärkere Gettoisierung von Minderheiten zu befürchten.

**Mag. Terezija Stoisits**

ten. Es ist das allerdings keine Forderung der Minderheiten, der Volksgruppen in Österreich, sondern es ist das in erster Linie eine Forderung von Minderheitenorganisationen beziehungsweise einer Minderheitenpartei. Es ist das zwar eine absolut berechnete Forderung einer Gruppe, aber es ist das nicht der Weg, den ich mir als Angehörige einer Minderheit und als Sprecherin für Minderheiten in meine Fraktion zur Lösung solch sensibler und oft nur schwer verständlicher Fragen vorstelle.

Meine Damen und Herren! Die Vertreter aller Minderheiten im Burgenland haben sich protestierend gegen diese Petition des „Zentrums österreichischer Volksgruppen“ ausgesprochen und sich keineswegs mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt.

Hohes Haus! Minderheiten wollen politisches Gewicht haben! Und politisches Gesicht haben sie dann, wenn sie imstande sind, Druck auf die politischen Mächtigen, Druck auf jene auszuüben, in deren Einflußsphäre es liegt, Anliegen von Minderheiten durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Möglichkeit, wie sie die Grüne Alternative durch die Einrichtung eines Minderheitenmandates vorgesehen hat. Ein solches gibt es, seit die Grüne Alternative im Parlament vertreten ist; ich beziehe mich da in erster Linie auf meinen Vorgänger Karel Smolle, der das höchst erfolgreich hier im Parlament vorexerziert hat.

Die Vertreter von Minderheiten innerhalb der politischen Parteien – das beziehe ich jetzt auf alle hier im Parlament vertretenen Parteien – haben die wichtige Rolle, in ihren Parteien die Interessen und die Forderungen der Organisationen, aber auch der einzelnen Betroffenen durchzusetzen und damit Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen, die meist nicht nur Anliegen von Minderheiten sind, sondern solche, bei denen es um eine Vernetzung von Forderungen zwischen Minderheiten und Mehrheit geht, bei denen es um Fragen und um Forderungen geht, die das Zusammenleben verschiedener Volksgruppen, verschiedener Bevölkerungsteile in Regionen, aber auch in urbanen Zentren, beispielsweise etwa in Wien, betreffen.

Meine Damen und Herren! Für uns stellt eine ethnisch definierte Partei hier keine Lösung dar, deren Auflage für eine Kandidatur die ist, daß nur Angehörige ethnischer Gruppen auf ihren Listen einen Platz finden. Es ist keine Lösung, für diese ethnisch definierte Partei eine Ausnahme von der Regel zu machen, wenn man gleichzeitig jene 4-Prozent-Klausel einführt und allen anderen – ebenso berechtigten – Forderungen keinen Platz einräumt.

Meine Damen und Herren! Ich stehe mit dieser meiner Auffassung nicht alleine da, ich stehe allerdings noch alleine da, wenn es darum geht, innerhalb einer Partei Interesse und auch Zustimmung für die Belange von Volksgruppen zu finden.

Ich als Minderheitensprecherin der Grünen und als Angehörige einer Volksgruppe glaube, daß der aufgezeigte Weg der richtige ist, damit Forderungen von Minderheiten mit Vehemenz und mit Nachdruck in der Öffentlichkeit und in den einzelnen Parteien zum Durchbruch verholfen werden kann. Deshalb kann ich natürlich auch heute diesem – meiner Ansicht nach mehr als scheinheiligen – Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei nicht meine Zustimmung geben, denn die Freiheitliche Partei hat in ihrer Volksgruppen- und Minderheitenpolitik mehr als zu erkennen gegeben, daß sie dabei als Wolf im Schafspelz auftritt. Ich glaube aber, daß sowohl die Organisationen der österreichischen Volksgruppen als auch alle Volksgruppenangehörigen sehr wohl imstande sind, das zu durchschauen. – *Laku nóć! (Beifall bei den Grünen.)*  
19.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vetter. Ich erteile es ihm.

19.48

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Für mich persönlich war im Unterausschuß bereits zu Jahresbeginn klar ersichtlich, daß – trotz allen Bemühens und aller Bereitschaft der Regierungsparteien, zu einer Gesamteinstimmung zu kommen – Einstimmigkeit in dieser Frage nicht zu erreichen sein würde, weil meiner Meinung nach seitens der Opposition überhaupt keine Bereitschaft bestand, grundsätzliche Position zu beziehen, tatsächlich gemeinsame Lösungen zu finden. Heute haben die Reden aller Oppositionsmandatäre klar aufgezeigt, daß diese bei allem Bekenntnis zu hohen, edlen und hehren demokratiepolitischen Zielen – eigentlich nur, aber das ist an sich legitim für Oppositionsparteien – rein parteipolitische Ziele verfolgt haben. Heute war das auch klar ersichtlich, und es wurde das – zumindest zum Teil – sogar bestätigt, und dafür sollten wir eigentlich dankbar sein. Man kann in vielen Bereichen verschiedener Meinung sein, eben auch im demokratiepolitischen Bereich und auch in bezug auf ein neues Wahlrecht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich betrachte die Verkleinerung der Wahlkreise als demokratischen Fortschritt. Ich möchte auch lobend erwähnen, daß die Einteilung der Wahlkreise mit den Ländern akkordiert worden ist; das ist praktizierter Föderalismus. Die Wahlkreiseinteilung ist ja keine mathematische Lösungsfrage, denn: In jedem Bundesland gibt es eigene ge-

**Vetter**

schichtliche Traditionen, verschiedene historische Entwicklungen, bevölkerungspolitische, gesellschaftspolitische Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt, und auf all das wurde eingegangen, denn es soll ja das Wahlrecht vom Wähler akzeptiert werden. — Ich meine, diese Zielsetzung wird erreicht werden können.

Meiner Ansicht nach bringen die 43 kleinen Regionalwahlkreise auch einen Abbau des Parteeinflusses auf breiter Ebene mit sich, ebenso eine Verstärkung des Persönlichkeitswahlrechtes; auch wenn die beiden Oppositionsparteien dies lautstark geleugnet haben. Vor allem deshalb wird das der Fall sein, weil die beiden Großparteien bereit sind, Vorwahlen durchzuführen. Jedoch die Grünen und die Freiheitlichen reden von allem möglichen, nur habe ich von ihnen noch nie auch nur ein einziges Wort davon gehört, daß sie sich — etwa die Freiheitliche Partei — zur Abhaltung von Vorwahlen bereit erklären. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Demokratische Steinzeit ist das!*) Herr Dkfm. Bauer, ich lade Sie ein — Sie haben ja vermutlich einen Zweitwohnsitz in Niederösterreich —, bei der Niederösterreichischen Volkspartei an einer Vorwahl teilzunehmen. Sie können mitmachen, wenn Sie 50 Unterschriften von ÖVP-Mitgliedern dafür bekommen.

Sie von der FPÖ treten so sehr für ein Stimmensplitting ein. Setzen Sie daher einmal ein praktisches Beispiel — nicht nur da am Rednerpult theoretisieren — und beteiligen Sie sich an der Vorwahl für die niederösterreichische Landtagswahl! Sie sind herzlich dazu eingeladen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zum dritten Ermittlungsverfahren und zur bundesweiten 4-Prozent-Klausel Stellung nehmen. Ich vertrete die Ansicht, daß durch die drei Ermittlungsverfahren äußerst exakt und gerecht die Stärke der einzelnen wahlwerbenden Parteien von der Wahlurne draußen, wo der Wähler entscheidet, hier ins Parlament übertragen wird. Das entspricht dem verfassungsmäßig verankerten Prinzip des Verhältniswahlrechtes. Es werden große Parteien nicht bevorzugt, und es werden kleine Parteien auch nicht benachteiligt. Jeder Österreicher kann rechnen und weiß daher: Auch Sie von der FPÖ kommen mit jener Mandatszahl hier herein, die Sie aufgrund der Zahl der für Sie abgegebenen Wählerstimmen erreichen. Sie werden auch nicht bevorzugt, wie das nach dem bisherigen Wahlrecht ein bißchen der Fall war.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Realität! Alles andere, was hier behauptet wurde, ist schlicht und einfach falsch. Das sind einfach an den Haaren herbeigezogene „Argumente“ seitens der Oppositionsparteien; aber das muß man eben

verstehen, das ist eben Inhalt ihrer Argumentation.

Bezüglich der 4-Prozent-Klausel hat Klubobmann Dr. Fuhrmann bereits eine Formulierung aus dem Bereich des Verfassungsgerichtshofes verwendet. Man muß sich klar entscheiden und das hier klar zum Ausdruck bringen. Ich vertrete jedenfalls die Meinung, daß leicht zustande gekommene kleine Gruppierungen mit ganz wenigen Mandatären hier im Hohen Haus italienische, israelische oder meinetwegen polnische parlamentarische Verhältnisse bedeuten würden. Ich wende mich dagegen, denn ich vertrete die Meinung, daß ein solcherart zusammengesetztes Parlament seine Zielsetzungen eigentlich nicht auf vernünftige Art und Weise zuwege bringen kann. Daher waren wir also dagegen und haben eine — auch international durchaus übliche — 4-Prozent-Klausel eingeführt. Dazu sollte man sich bekennen. Ich glaube jedenfalls, daß das richtig für den österreichischen Parlamentarismus ist.

Im dritten Schwerpunkt mit der Vorzugsstimme — es wurde das alles ja schon erwähnt — sehe ich einen wesentlichen Bereich, in dem sich das neue Wahlrecht entscheidend vom Wahlrecht 1970 beziehungsweise von dem vor 1970 abhebt und in demokratiepolitischer Hinsicht echte Verbesserungen bringt.

Natürlich möchte die Opposition um jeden Preis die Arbeit und den Erfolg der Regierungsparteien miesmachen. Ihre Kritik läßt sich auch sehr leicht auf einen Nenner bringen: Die Regierungsparteien beziehungsweise die Regierung soll und darf keinen Erfolg haben, sie soll als schwerfällig, als handlungsunfähig dargestellt werden, und da muß halt alles herhalten, was nur an Gegenargumenten erfunden werden kann.

Die grüne Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem Wahlrecht beschäftigt, sie hat schriftliche Vorschläge ausgearbeitet, während die FPÖ nur geredet oder bestenfalls angekündigt hat. Da war wirklich spürbar, daß die Klub- und Parteiführung der FPÖ an sachlichen Beiträgen überhaupt nicht interessiert ist. Am 8. April, fünf Monate nach der ersten Unterausschußsitzung, wurden seitens der FPÖ Parteienverhandlungen verlangt; nach fünf Monaten war man sich in der FPÖ noch immer nicht darüber einig, wie die Willensbildung tatsächlich erfolgen soll.

Auch auf eine Bemerkung des Abgeordneten Voggenhuber möchte ich eingehen. Die Grünen haben im Unterausschuß eine Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre verlangt. Herr Voggenhuber hat damals gesagt — ich zitiere —: Ein 16jähriger hat mindestens dasselbe Recht, wählen zu dürfen, wie ein 95jähriger. — Diese seine Bemerkung halte ich für einen Affront gegenüber der älteren Generation unseres Landes!

**Vetter**

(*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist demokratiepolitisch verwerflich, das ist untragbar, und Herr Kollege Voggenhuber hätte sich eigentlich dafür entschuldigen müssen.

Zum Stimmensplitting. Ich meine, diese Frage ist nicht nur wahlspezifisch zu sehen, sondern ich sehe darin auch ein demokratiepolitisches Problem. Wer meint, daß die Beziehung zu einem einzelnen Kandidaten einer politischen Partei und zur diesen kandidierenden Partei von gleicher Unverbindlichkeit sein sollte wie jene zu allen anderen politischen Parteien, die im Parlament vertreten sind, für den macht es natürlich Sinn, dafür einzutreten, daß der Wähler die Möglichkeit hat, eine Erststimme dem Kandidaten der Partei A und eine Zweitstimme einer Partei B zu geben.

Ich vertrete die Ansicht, daß sich der Wähler — auch wenn sich vieles verändert hat und sich auch in Zukunft weiter verändern wird — letztlich für ein Parteiprogramm, für ein Arbeitsprogramm, für ein Regierungsprogramm, für Grundsätze und Wertvorstellungen einer Partei entscheidet, von der er auch erwartet, daß sie diese Vorstellungen in die Tat umsetzt. Ich schließe daraus, daß eine persönliche Vorzugsstimme nur mit einer Auswahl unter jenen Kandidaten verbunden werden kann, die sich mit dem Programm einer Partei identifizieren können.

Meiner Ansicht nach wäre ein Splitting keine Erhöhung des demokratiepolitischen Standards — wie das Kollege Voggenhuber in seiner persönlichen Stellungnahme geschrieben hat —, sondern ich meine, es wäre irgendwie „Gewissenslumperei“, würde ich eine Stimme einer bestimmten Partei und eine zweite Stimme der Person einer gegnerischen Partei geben. Ich sehe in einer solchen Diskussion Effekthascherei, Füllstoff für die Medien — und das alles in einer Zeit, in der Grundsätzliches oft nur mehr sehr verschwommen zu erkennen ist.

Ich hoffe, daß das neue Wahlrecht von Wählerinnen und Wählern in Österreich anerkannt werden und sich bei der nächste Wahl auch bewähren wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 19.58

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort — ich hoffe, im Bewußtsein dessen, daß sie nur noch 3 Minuten Redezeit zur Verfügung und die Absicht hat, noch zwei Abänderungsanträge einzubringen.

19.58

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Auch wenn zeitmäßig für mich bei dieser wirklich wichtigen Diskussion nur noch drei Minuten übrig sind, kann ich es den

Herren dieses Hauses nicht ersparen, darauf hinzuweisen, daß hier ein Gesetz beschlossen wird, das nur formal ein Wahlrecht für Frauen weiter schreibt, und daß bis jetzt keinerlei Maßnahmen gesetzt wurden, die Wahlchancen für Frauen zu erhöhen. Ich meine, daß endlich die Feminisierung des Wahlrechts in Angriff genommen werden muß.

Meine Damen und Herren! Wenn ein südamerikanisches Land diesbezüglich bereits vorangegangen ist — dort gibt es schon Regelungen, mit denen gesetzlich abgesichert ist, daß es bestimmte Quotenanteile für Frauen in den Gesetzgebungsorganen gibt . . . (*Abg. Vetter: Gelten dort auch die Menschenrechte?*)

Ich lese Ihnen, Herr Kollege, die Überschrift vor, die lautet: „Quotenregelung gegen Machos“. — Gegen Machos müssen wir Frauen endlich ankämpfen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), nicht nur in der Gesellschaft gegen Vorurteile, sondern auch was gesetzliche Maßnahmen anlangt, damit wir Frauen endlich die gleichen Chancen haben. Nicht 21 Prozent Frauen, sondern mindestens 50 Prozent Frauen sollte es hier im Parlament geben, meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich meine, Sie werden von Frauen noch viel lernen können. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.*)

Herr Kollege! Ich hoffe, daß Ihnen das dann auch einiges bringen wird, und Sie werden von diesen Frauen sehr viel lernen können. (*Abg. Dr. Höchtl: Aber bitte, was heißt das? . . ., dann geht das doch nicht damit! Das ist doch nicht möglich!*) Genau deswegen kann ich auch für Quoten sein. Es gibt viele Vorschläge für diese gesetzliche Änderung. Herr Kollege! Ein zweiter Vorschlag, der für Sie wichtig wäre, wäre, die Klubfinanzierung davon abhängig zu machen, wie hoch der Anteil der Frauen in einer Partei ist. Dann würden Sie schnell Maßnahmen dafür ergreifen, damit es in Ihrer Fraktion noch mehr Frauen gibt.

Jetzt, meine Damen und Herren, bringe ich zwei Abänderungsanträge ein.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Voggenhuber, Kollegen und Kolleginnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrats (Nationalrats-Wahlordnung 1991 — NRWO) (180 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (601 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrats (Nationalrats-Wahlordnung 1991 - NRWO) (180 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (601 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*



**Christine Heindl**

§ 21 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

„§ 21. (1) Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im Wahljahr das 18. Lebensjahr vollenden.“

Ich erinnere nur daran, meine Herren: Frauen sind mit 16 Jahren ehemündig.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Voggenhuber, Kollegen und Kolleginnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrats (Nationalrats-Wahlordnung 1991 - NRWO) (180 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (601 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrats (Nationalrats-Wahlordnung 1991 - NRWO) (180 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (601 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In § 3 lautet Abs. 2:

„(2) Die Regionalwahlkreise sind (am Beginn der folgenden Absätze steht jeweils „Landeswahlkreisnummer/Buchstabe“ sodann die „Bezeichnung“):

1A: Burgenland-Nord,

1B: Burgenland-Süd;

2A: Klagenfurt,

2B: Villach,

2C: Kärnten-West,

2D: Kärnten-Ost;

3A: Waldviertel,

3B: Weinviertel,

3C: Mostviertel,

3D: Niederösterreich Mitte,

3E: Niederösterreich Süd,

3F: Wien-Umgebung

3G: Niederösterreich Süd-Ost;

4A: Linz und Umgebung,

4B: Innviertel,

4C: Traunviertel,

4D: Hausruckviertel,

4E: Mühlviertel;

5A: Salzburg Stadt,

5B: Flachgau/Tennengau,

5C: Lungau/Pinzgau/Pongau;

6A: Graz,

6B: Steiermark Mitte,

6C: Steiermark Süd,

6D Steiermark Süd-Ost,

6E Steiermark Ost,

6F: Steiermark Nord,

6G: Steiermark Nord-West,

6H: Steiermark West;

7A: Innsbruck,

7B: Innsbruck Land,

7C: Unterland/Osttirol,

7D: Oberland;

8A: Vorarlberg-Nord,

8B: Vorarlberg-Süd;

9A: Wien Innen-Süd,

9B: Wien Innen-West,

9C: Wien Innen-Ost,

9D: Wien Süd,

9E: Wien Süd-West

9F: Wien Nord-West,

9G: Wien Nord.“

Meine Damen und Herren! Das waren die beiden Abänderungsanträge. Ich hoffe aber trotzdem, daß Sie jetzt nicht nur bei dem „Geographiekurs“ zugehört haben, sondern daß Ihnen auch die Feminisierung des Wahlrechtes im Gedächtnis geblieben ist. (*Anhaltender Beifall bei den Grünen.*) 20.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die soeben eingebrachten Anträge, auch der von der Kollegin Stoisits und der vierte, der vom Schriftführer noch verlesen werden wird, sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Antoni. Ich erteile es ihm.

**Dr. Antoni**

20.03

Abgeordneter Dr. **Antoni** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Frau Lehrerin Heindl hat wieder zu uns gesprochen und hat uns sehr belehrt. — Das aber nur zum Einstieg.

Ich möchte zu den Aussagen des Kollegen Barmüller von der Freiheitlichen Partei doch einige Bemerkungen machen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Bitte nicht!*) Ich glaube, daß Ihre Vorstellungen und Ihre Vorschläge für Volksgruppenvertreter im Parlament von unserer Fraktion in keiner Weise geteilt werden können.

Ich vermute ein bißchen eine Scheinliebe, die Sie plötzlich den Volksgruppen gegenüber entwickeln, vor allem deshalb, weil ich Augen- und Ohrenzeuge war, wie Ihre Einstellung gegenüber der slowenischen Volksgruppe war, als es um die Schuldiskussion in Kärnten ging.

Es ist nicht interessant, liebe Kolleginnen und Kollegen, was die FPÖ will. Es ist nicht interessant, was die ÖVP will, und auch nicht interessant und wichtig, was die SPÖ will, wenn es um Volksgruppenpolitik geht, sondern entscheidend für Volksgruppenpolitik ist einzig und alleine das, was die Volksgruppe selbst beziehungsweise ihre Vertreter wollen. Da muß man den Konsens suchen und muß ernsthaft in die Diskussion einsteigen. Alles andere scheint mir doch ein bißchen problematisch zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Gegenstand der Verhandlungen im Verfassungsunterausschuß war sehr wohl auch die vom Herrn Abgeordneten Khol eingebrachte Petition betreffend Vertretung der Volksgruppen in der österreichischen gesetzgebenden Körperschaft. Die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses hat sich aber darüber hinaus in zahlreichen Gesprächen und in zahlreichen Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene mit diesen spezifischen Anliegen der Volksgruppe befaßt. Bedauerlicherweise — ich sage das ganz bewußt — konnte bei der vorliegenden Wahlrechtsreform noch kein Schritt in die gewünschte Richtung erfolgen, nämlich eine Art der direkten Vertretung der Volksgruppen in der gesetzgebenden Körperschaft zu erreichen. Es kam vor allem deshalb nicht dazu, weil es in dieser Diskussionsphase und in dieser Zeit nicht möglich war, daß die Volksgruppen einen einheitlichen Weg gehen und uns sagen, welcher Weg ihrer Auffassung nach für sie der richtige sei.

Ich möchte daher hier schon festhalten, daß eine solide Abstimmung der unterschiedlichen und vielschichtigen Volksgruppeninteressen erforderlich ist. Ich sage aber im gleichen Atemzug auch, daß die innere Dynamik der Volksgruppenstrukturen von außen richtigerweise nicht steuer-

bar ist und von außen auch nicht gesteuert werden soll.

Für die Vertretung der Volksgruppen in der gesetzgebenden Körperschaft gibt es in der derzeitigen österreichischen Demokratie drei denkbare Varianten: das Virilmandat, die Volksgruppenpartei und die Kandidatur auf Parteilisten.

Die sozialdemokratische Fraktion vertritt derzeit gemeinsam mit zahlreichen Vertretern und Angehörigen der Volksgruppen die Auffassung, daß die Kandidatur auf Parteilisten in der in Österreich gegebenen Situation die bestmögliche Variante darstellt. (*Abg. Scheibner: Das ist entlarvend!*) Ich möchte versuchen, das zu begründen. Horchen Sie mir zu, Sie werden dabei etwas lernen! (*Ironische Heiterkeit des Abg. Mag. Schweitzer.*)

Herr Kollege Schweitzer! Die Kandidatur der Volksgruppen auf Parteilisten ist unseres Erachtens nach deshalb die günstigste Variante, weil sie einerseits die erforderliche Integration der Volksgruppen sicherstellt, darüber hinaus die Parteien aber nicht aus ihrer Verantwortung den Volksgruppen gegenüber entläßt. Weiters sichert diese Integrationsvariante die Möglichkeit der permanenten Einbindung der Volksgruppenvertreter in demokratische Vorentscheidungsprozesse — ich meine die Klubarbeit, die Arbeit in den Ausschüssen und in den Unterausschüssen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, daß die heute zu treffende Entscheidung eine Entscheidung darstellt, die auf der Grundlage des heutigen Wissensstandes und der heutigen Diskussion erfolgt. Das heißt nicht, daß sich die Diskussion nicht auch einmal in eine ganz andere Richtung bewegen und entwickeln kann. Sehr wohl heißt das aber, daß alle Fraktionen des Hohen Hauses, vor allem aber die Volksgruppen selbst, weiterhin über die öffentlich-rechtliche Vertretung und Mitgestaltungsmöglichkeit der Volksgruppen in unserer gemeinsamen Republik Österreich nachzudenken haben. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

20.09

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Eine kurze Vorbemerkung zu den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion. Sowohl Herr Kollege Voggenhuber als auch Frau Kollegin Stoisits haben in ihren Debattenbeiträgen gemeint, daß diese Wahlrechtsreform den Koalitionsparteien sicherlich schaden werde. Logisch wäre es, daß Sie, wenn das Ihre Überzeu-

**Elmecker**

gung ist, diesem Wahlrecht dann zustimmen würden, wenn uns diese Reform schaden würde.

Aber nun zum Ernst der Sache, meine Damen und Herren! Nachdem wir nunmehr fast fünfzehn Jahre intensiv über eine Reform des Wahlrechts diskutiert und verhandelt haben, ist es auch für mich eine historische Stunde, daß wir in wenigen Minuten eine neue Wahlrechtsreform verabschieden können.

Ich möchte mich noch kurz mit zwei Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit geäußert wurden, auseinandersetzen.

Im Fernsehen war vor kurzem in der „Zeit im Bild 2“ ein Interview, das der Moderator mit folgendem Satz eingeleitet hat: Nächste Woche wird im Nationalrat eine neue Nationalrats-Wahlordnung beschlossen werden.

Und jetzt kommt es: Die Parteien sind auf halbherzigem Wege stehengeblieben, und die Abgeordneten werden sich doch nicht jenen Ast absägen, auf dem sie sitzen.

Dazu einige grundsätzliche Bemerkungen. Zum ersten: Es wurden hier wieder einmal die Parteien zitiert, die auf halbherzigem Weg stehengeblieben wären. Man umgibt den Begriff „Parteien“ wieder einmal, wie so oft in letzter Zeit, mit negativem Beigeschmack: Partei, Parteiapparat, Apparatschik, Parteisoldat, Parteienverdrossenheit.

Ich möchte dazu ganz klar zwei Feststellungen treffen:

Ich erinnere an die Worte unseres Nationalratspräsidenten Dr. Fischer anlässlich der Angelobung des Herrn Bundespräsidenten, in denen er auf die Wichtigkeit der Parteien als Säulen des demokratischen Systems hingewiesen hat und meinte, daß es verantwortungslos wäre, jene Menschen als anrühig und zweitklassig hinzustellen, die sich zu einer Partei bekennen.

Gerade jene, die uns auch in den Medien immer wieder als Apparatschiks bezeichnen und beschimpfen, leben allzuoft auch nach dem Sprichwort: „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe.“ Ich bekenne mich daher zum Begriff „Partei“ als Gemeinschaft. Und wenn sich jemand als Kandidat von einer Partei aufstellen läßt, wenn er sich zu dieser Partei bekennt, dann ist das sicherlich nicht anrühig und zweitklassig. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zum zweiten. Die demokratischen Parteien haben auch bereits innerparteiliche Ausleseprinzipien geschaffen, die innerhalb der Parteien ganz gut funktionieren. Ich meine damit die innerparteilichen Vorwahlen. So müssen sich zum Beispiel bei uns in Oberösterreich alle Kandidaten, sowohl

zu den Landtagswahlen als auch zu den Nationalratswahlen, Vorwahlen stellen, und diese Kandidaten der Vorwahlen werden dann als Kandidaten der eigentlichen Wahlen akzeptiert, wenn sich mehr als 25 Prozent der Mitglieder an diesen Vorwahlen beteiligen.

Noch eine Bemerkung: Sogar die Funktionäre der Partei müssen sich ab der Bezirksebene bei uns alle zwei Jahre einer geheimen Wiederwahl stellen.

Hier so zu tun, als wären die Parteisekretariate jene, die die Kandidaten „machen“, ist nicht angebracht, da es absolut falsch ist!

Zum zweiten Vorwurf. Es wird uns in Richtung Personalisierung Halbherzigkeit vorgeworfen. Ist es halbherzig, wenn sich ein Kandidat einer Vorwahl zu stellen hat und dann den dort errungenen Listenplatz zum Beispiel durch ein Sechstel der Parteistimmen im Vorzugsstimmenwahlrecht wieder verlieren kann oder wenn ihn die halbe Wahlzahl der Landeswahlzahl wiederum von einem Listenplatz verdrängen kann? — Persönlichkeiten werden nicht deswegen Persönlichkeiten, weil sie von den Medien vorgeschlagen werden!

Zum Vorwurf, daß die Politiker den Kontakt zum Wähler verloren haben, muß folgendes gesagt werden — das wird natürlich auch in bezug auf die Regionalwahlkreise in der Diskussion eine Rolle spielen —: Zum einen hat jeder eine parlamentarische Funktion hier im Haus und zum anderen aber auch eine regionalpolitische Funktion im Wahlkreis. Das wird sich in der nächsten Zeit speziell in der Arbeit des Abgeordneten entsprechend niederschlagen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist in einer Pressemeldung — ich zitiere nur den Anfang — geschrieben worden: „Feigheit vor dem Wähler ist eine Todsünde der Parteien.“

Meine Damen und Herren! Diese Wahlreform ist sicherlich keine Feigheit vor dem Wähler! Was heißt denn Feigheit, wenn sich die Abgeordneten Tag für Tag dem Wähler zu stellen haben? Was heißt denn Feigheit, wenn die Abgeordneten die Bürgernähe nicht erst verordnet bekommen müssen, denn ohne Bürgernähe würden viele nicht in ihren Funktionen sein? Was heißt denn Feigheit, meine Damen und Herren, wenn wir uns in demokratischen Wahlen selektionieren lassen?

Ich möchte aber zum Schluß kommend noch eine Bemerkung machen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Regionalwahlkreise zur Frage des ordentlichen Wohnsitzes. Wir vom Innenausschuß haben anlässlich des Meldegesetzes 1991 in einem Entschließungsantrag gebeten, die Frage des ordentlichen Wohnsitzes verfassungsrechtlich zu definieren. Jetzt kommt im Zusam-

**Elmecker**

menhang mit den Regionalwahlkreisen der Begriff „ordentlicher Wohnsitz“ wieder vor. Ich würde dafür plädieren, daß sich Verfassungsexperten und Experten des Statistischen Zentralamtes zusammensetzen, um diese Frage endgültig einer Klärung zuzuführen.

Schließlich, meine Damen und Herren, bringe ich einen Antrag ein.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1991 - NRWO) (180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates), in der Fassung des Ausschußberichtes, (601 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates)*

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Kurztitel des Gesetzentwurfes hat zu lauten:

„(Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO)“

2. Im § 23 hat Abs. 3 zu lauten:

„(3) Die Wählerverzeichnisse sind von den Gemeinden aufgrund der Wählerevidenz anzulegen.“

3. In § 43 (1) Z. 2 ist die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ zu ersetzen.

4. Im § 95 Abs. 1 ist der Ausdruck „sechszwanzig“ durch den Ausdruck „dreiundvierzig“ zu ersetzen.

5. In der Anlage 1 lautet die Umschreibung des Regionalwahlkreises 7B anstelle „der politische Bezirk Innsbruck-Land“ nunmehr „die politischen Bezirke: Innsbruck-Land, Schwaz“.

6. In der Anlage 1 lautet die Umschreibung des Regionalwahlkreises 7C anstelle „die politischen Bezirke: Kitzbühel, Kufstein, Schwaz“ nunmehr „die politischen Bezirke: Kitzbühel, Kufstein“.

**Begründung:**

1. Zu § 23 Abs. 3:

Der Entfall der Stichtagsbestimmung ergibt sich zwingend aus der nunmehrigen Regelung des aktiven Wahlalters nach dem Jahrgang.

2. Zu § 95 Abs. 1:

Entspricht der geänderten Einteilung der Landeswahlkreise in 43 Regionalwahlkreise.

Geschätzte Damen und Herren! Ich nehme an, daß wir in wenigen Minuten mit diesem Beschluß eine für unsere Republik Österreich richtige Ent-

scheidung treffen werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Keimel, den Abänderungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber, Kollegen und Kolleginnen zu verlesen. — Bitte.

Schriftführer Dr. Keimel:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Voggenhuber, Kollegen und Kolleginnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1991 - NRWO) (180 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (601 der Beilagen)*

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalratswahlordnung 1991 - NRWO) (180 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (601 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Der Nationalrat besteht aus 183 Mitgliedern, die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gewählt werden, sofern sich nicht aufgrund dieser Bestimmungen eine höhere Anzahl der Mitglieder ergibt.“

2. In § 27 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist untersagt.“

3. In § 43 Abs. 1 Z. 2 entfallen die Ausdrücke „und die Regionalparteilisten, das sind Verzeichnisse von höchstens zehn oder doppelt so vielen Bewerbern, wie in den Regionalwahlkreisen des Landeswahlkreises Abgeordnete zu wählen sind,“ und „wobei ein Bewerber nicht auf mehreren Regionalparteilisten gleichzeitig aufscheinen darf“.

4. Im § 43 Abs. 1 Z. 2 wird der Ausdruck „doppelt“ durch den Ausdruck „eineindrittelmal“ ersetzt.

5. In § 43 Abs. 4 erster Satz entfällt der Ausdruck „für die Regionalwahlkreise des Landeswahlkreises“.

6. In § 46 Abs. 1 erster Satz entfällt der Ausdruck „sowie Regionalparteilisten“.

7. In § 46 Abs. 3 erster Satz entfällt der Ausdruck „mit Ausnahme der Regionalparteilisten“.

**Schriftführer Dr. Keimel**

8. In § 46 Abs. 3 entfällt der zweite Satz.

9. In § 47 erster Satz entfällt der Ausdruck „oder Regionalparteiliste“.

10. In § 49 Abs. 1 zweiter Satz entfällt der Ausdruck „oder Regionalparteiliste“.

11. In der Überschrift vor § 50 entfällt der Ausdruck „Regionalparteilisten“.

12. In § 50 entfällt Abs. 3.

13. § 51a lautet mit Überschrift:

„Regionalkandidatur

§ 51a: (1) Für Kandidaturen in den Regionalwahlkreisen sind die Bestimmungen der §§ 42 bis 51 unbeschadet der in den Absätzen 2 bis 6 angeführten Ausnahmen sinngemäß anzuwenden.

(2) Für eine Kandidatur im Regionalwahlkreis sind entweder die Unterschriften dreier Nationalratsabgeordneter oder von 50 Personen, die am Stichtag in einer Gemeinde des Regionalwahlkreises als wahlberechtigt in der Wählerevidenz eingetragen waren, unterstützt sein.

(3) Jede Kandidatur im Regionalwahlkreis ist gesondert einzureichen.

(4) Der Kostenbeitrag für die Herstellung des amtlichen Stimmzettels des Regionalwahlkreises beträgt 1 000 S.

(5) Jeder Bewerber darf in nur einem Regionalwahlkreis kandidieren. Die Überprüfung erfolgt durch die Bundeswahlbehörde, welche gegebenenfalls den Bewerber aufzufordern hat, sich für eine der Kandidaturen zu entscheiden.

(6) Die Veröffentlichung der Kandidaturen im Regionalwahlkreis erfolgt unter alphabetischer Auflistung der Bewerber und Zusatz ihrer Parteizugehörigkeit beziehungsweise Vermerk ihrer Parteilosigkeit.“

14. In § 68 Abs. 1 zweiter Satz wird der Ausdruck „den amtlichen“ durch den Ausdruck „die amtlichen“ ersetzt.

15. In § 68 Abs. 1 dritter Satz wird der Ausdruck „den inliegenden“ durch den Ausdruck „die inliegenden“ ersetzt.

16. In § 68 Abs. 1 sechster Satz wird der Ausdruck „der bereits bei der Ausstellung der Wahlkarte ausgefolgte Stimmzettel zu verwenden ist“ durch den Ausdruck „die bereits bei der Ausstellung der Wahlkarte ausgefolgten Stimmzettel zu verwenden sind“ ersetzt.

17. In § 68 Abs. 1 siebenter Satz wird der Ausdruck „diesen“ durch „diese“, der Ausdruck „so ist

ihm“ durch „so sind ihm“, der Ausdruck „ein amtlicher Stimmzettel des Regionalwahlkreises (§ 75)“ durch „die amtlichen Stimmzettel“ ersetzt.

18. In § 68 Abs. 2 zweiter Satz wird der Ausdruck „den“ durch den Ausdruck „die“, der Ausdruck „ihn“ durch „sie“ ersetzt.

19. In § 68 Abs. 3 wird der Ausdruck „des“ durch den Ausdruck „eines“ ersetzt.

20. In § 75 Abs. 1 erster Satz wird der Ausdruck „für die Regionalwahlkreise des Landeswahlkreises“ durch den Ausdruck „der Landeswahlkreise“ ersetzt.

21. In § 75 Abs. 1 zweiter Satz entfällt der Ausdruck „einen freien Raum zur Eintragung eines Bewerbers auf der Landesparteiliste sowie“.

22. In § 75 Abs. 1 wird im zweiten Satz der Ausdruck „Regionalparteiliste“ durch den Ausdruck „Landesparteiliste“ ersetzt.

23. In § 75 Abs. 1 zweiter Satz wird der Ausdruck „Familien- und Vornamen und Geburtsjahr“ durch den Ausdruck „Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnort, in Wien an Stelle des Wohnortes der Name des Gemeindebezirkes, in dem der Bewerber wohnt“ ersetzt.

24. In § 75 Abs. 2 erster Satz wird der Ausdruck „Regionalbewerber“ durch den Ausdruck „Bewerber“ ersetzt.

25. § 75a lautet mit Überschrift:

„Amtliche Stimmzettel des Regionalwahlkreises

§ 75a (1) Die amtlichen Stimmzettel für die Regionalwahlkreise haben für jeden Bewerber eine gleichgroße Zeile vorzusehen. Diese hat einen Kreis, den Vor- und Zunamen des Kandidaten, dessen Geburtsdatum, Berufsbezeichnung sowie eine unterscheidende Kurzbezeichnung der Partei des Bewerbers beziehungsweise einen Vermerk über dessen Parteilosigkeit zu enthalten.

(2) im übrigen sind die Bestimmungen des § 75 Absätze 2 bis 4 sinngemäß anzuwenden.“

26. In § 76 Abs. 1 erster Satz entfällt der Ausdruck „und der Regionalparteiliste“, nach dem Ausdruck „eintragen kann,“ wird der Ausdruck „und eine Rubrik, in die der Wähler einen Bewerber seines Regionalwahlkreises eintragen kann,“ eingefügt.

27. Die Überschrift vor § 78 lautet:

„Gültige Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels des Landeswahlkreises“.

28. In § 79 Abs. 1 entfällt der Ausdruck „und der Regionalparteiliste“.

**Schriftführer Dr. Keimel**

29. In § 79 entfallen die Absätze 3 und 4, der bisherige Abs. 5 wird zum Abs. 3.

30. § 81a lautet mit Überschrift:

*„Gültigkeit des amtlichen Stimmzettels des Regionalwahlkreises*

*§ 81a. (1) Für den amtlichen Stimmzettel des Regionalwahlkreises sind die Bestimmungen der §§ 78 bis 81 sinngemäß anzuwenden.“*

31. In § 82 Abs. 1 erster Satz lautet:

*„Der leere amtliche Stimmzettel ist im jeweiligen Teil dann gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Partei beziehungsweise welchen Bewerber im Regionalwahlkreis der Wahlkartenwähler wählen wollte.“*

32. § 82 Abs. 2 lautet:

*„(2) Der Wahlkartenwähler kann auf dem ihm ausgefolgten leeren amtlichen Stimmzettel durch Eintragung eines Bewerbers auf der Landesparteiliste der von ihm ausgewählten Partei eine Vorzugsstimme vergeben und durch Eintragung eines Bewerbers seines Regionalwahlkreises eine Stimme für den Regionalwahlkreis vergeben.“*

33. In § 83 Abs. 1 wird nach dem Ausdruck „ist“ der Ausdruck „im jeweiligen Teil“ angefügt.

34. in § 83 Abs. 1 wird folgende Ziffer 6 angefügt:

*„6. die Eintragung des Bewerbers des Regionalwahlkreises nicht eindeutig ist.“*

35. In § 84 Abs. 4 erster Satz wird vor dem Ausdruck „festzustellen“ der Ausdruck „jeweils für Landeswahlkreis und Regionalwahlkreis“ eingefügt.

36. In § 84 Abs. 4 wird folgender lit. e angefügt:

*„e) die auf die einzelnen Bewerber im Regionalwahlkreis entfallenden gültigen Stimmen (Personenstimmen).“*

37. In § 85 Abs. 3 lit. f wird nach dem Ausdruck „Stimmzettel“ der Ausdruck „des Landeswahlkreises“ eingefügt.

38. In § 85 Abs. 3 wird folgender lit. i angefügt:

*„i) Die Stimmzettel des Regionalwahlkreises unter sinngemäßer Anwendung von lit. e und f.“*

39. § 91 Abs. 2 lautet:

*„(2) Die Gesamtzahl der auf einen Bewerber entfallenen Vorzugsstimmen wird für den Bereich des Stimmbezirkes durch die Bezirkswahlbehörde, für den Bereich des Landeswahlkreises durch die Landeswahlbehörde ermittelt.“*

40. In § 93 Abs. 2 wird folgender lit. 3 angefügt:

*„e) die auf die einzelnen Bewerber der einzelnen Regionalwahlkreise entfallenden gültigen Stimmen (Personensummen).“*

41. In § 95 Abs. 1 entfällt der Ausdruck „sechsendvierzig“.

42. In § 95 Abs. 1 wird folgender lit. e eingefügt:

*„e) die auf die einzelnen Bewerber der einzelnen Regionalwahlkreise entfallenden gültigen Stimmen (Personensummen).“*

43. In § 96 Abs. 1 entfällt der Ausdruck „die Regionalwahlkreise und“.

44. Die Überschrift vor § 96 lautet „Stimmenprotokoll“.

45. Der bisherige Abs. 1 des § 96 wird zu dessen Volltext, der bisherige Abs. 2 entfällt.

46. In der Überschrift vor § 97 wird der Ausdruck „Parteien“ durch „Bewerber“ ersetzt.

47. § 97 lautet:

*„§ 97. (1) Die im Regionalwahlkreis zu vergebenden Mandate sind aufgrund der Wahlzahl auf die Bewerber im Regionalwahlkreis zu verteilen. Die Wahlzahl des Regionalwahlkreises wird gefunden, indem die Gesamtsumme der im Regionalwahlkreis für die Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen durch die um eins erweiterte Zahl der dem Regionalwahlkreis zugewiesenen Mandate geteilt wird. Die so gewonnenen und in jedem Fall auf die nächste ganze Zahl zu erhöhende Zahl ist die Wahlzahl.*

*(2) Bewerber der Wahlbezirke, welche zumindest so viele Stimmen erreichen, wie die Wahlzahl in ihrem Regionalwahlkreis beträgt, sind gewählt (Regionalmandate).“*

48. Die Überschrift vor § 98 entfällt.

49. In § 99 lautet in Abs. 2 lit. e:

*„e) Die Namen der gewählten Bewerber der Regionalwahlkreise.“*

50. § 99 Abs. 2 lit. f entfällt.

51. In § 102 Abs. 3 erster Satz wird der Ausdruck „die Wahlzahl“ durch den Ausdruck „40 Prozent der Wahlzahl oder 10 Prozent der Parteistimmen“ ersetzt.

52. § 107 Abs. 7 lautet:

*„(7) Unterschreitet die so für eine Partei ermittelte Gesamtmandatszahl die Summe der dieser Partei im zweiten Ermittlungsverfahren zugefallenen Mandate, so wird die Anzahl der Mandate des*

**Schriftführer Dr. Keimel**

*Nationalrates für die Dauer der Legislaturperiode um die betreffende Differenz erhöht."*

**Begründung:**

*Durch den vorliegenden Abänderungsantrag wird den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit eröffnet, zwischen Bewerber/innen für ein Regionalmandat und gewählter Liste zu differenzieren (Einführung des Stimmensplittings).*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Keimel für die Verlesung dieses Antrages.

Er stünde mit in Verhandlung, doch liegt mir keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Nationalrats-Wahlordnung 1991 samt Titel und Eingang in 601 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen vor.

Weiters haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen Zusatz-, Streichungs- sowie Abänderungsanträge eingebracht.

Ich werde zunächst über die von den erwähnten Zusatz-, Streichungs- und Abänderungsanträgen betroffenen Bestimmungen und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Kurztitels des Gesetzentwurfes vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Zusatzanträge der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen haben die Einfügung eines Satzes in § 27 Abs. 1, die Einfügung von neuen §§ 51a, 75a sowie 81a, die Einfügung einer Wort-

folge und einer Ziffer 6 in § 83 Abs. 1, die Einfügung einer Wortfolge in § 84 Abs. 4 erster Satz, einer litera e in § 84 Abs. 4, einer Wortfolge in litera f § 85 Abs. 3, einer litera i in § 85 Abs. 3, einer litera e in § 93 Abs. 2 und einer litera e in § 95 Abs. 1 zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Zusatzanträge der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen haben die Streichung von Wortfolgen in § 43 Abs. 1 Z. 2 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Des weiteren haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen einen Abänderungsantrag bezüglich § 43 Abs. 1 Z. 2 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 43 Abs. 1 Z. 2 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen haben Streichungen betreffend § 43 Abs. 4 erster Satz, § 46 Abs. 1 erster Satz, § 46 Abs. 3 erster Satz und zweiter Satz, § 47 erster Satz, § 49 Abs. 1 zweiter Satz, die Überschrift zu § 50, § 50 Abs. 3, § 79 Absätze 1, 3 und 4, § 96 Absätze 1 und 2, die Überschrift zu § 98 sowie § 99 Abs. 2 litera f beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über die oben erwähnten Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen die Streichung eines Zahlwortes in § 95 Abs. 1 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Des weiteren haben die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 95 Abs. 1 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen haben ferner die Streichung der Überschriften vor den §§ 100 und 101 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über die Überschriften zu den §§ 100 und 101 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 3 Abs. 2 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für § 3 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über § 3 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 21 Abs. 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen gleich zur Abstimmung über § 21 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 23 Abs. 3 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Des weiteren liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen vor, welche sich auf § 1 Abs. 1, § 68 Abs. 1 zweiter, dritter, sechster und siebenter Satz, § 68 Abs. 2 zweiter Satz, § 68 Abs. 3, § 75 Abs. 1 erster und zweiter Satz, § 75 Abs. 2 erster Satz, § 76 Abs. 1 erster Satz, die Überschrift zu § 78, § 82 Abs. 1 erster Satz, § 82 Abs. 2, § 91 Abs. 2, die Überschriften vor den §§ 96 und 97, § 97, § 99 Abs. 2 litera e, § 102 Abs. 3 erster Satz und § 107 Abs. 7 beziehen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über die oben erwähnten Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 101 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 101 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen vor, welcher sich auf § 107 Abs. 2 bezieht, und ich ersuche jene, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 107 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Anlage 1 und den darin enthaltenen Umschreibungen der Regionalwahlkreise 7 B und 7 C vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich



**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Parlamentarier fest.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über diese restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel — ausgenommen den bereits abgestimmten Kurztitel — und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen **Zweidrittelmehrheit angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschlußantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Einführung von Volksgruppenmandaten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt**.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, samt Titel und Eingang in 602 der Beilagen abstimmen.

Da es sich beim vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mandatäre fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen **Zweidrittelmehrheit angenommen**.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (597 der**

**Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (629 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz und weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hums. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hums**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der gegenständlichen Regierungsvorlage wird nunmehr vorgeschlagen, vom Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz bisher nicht erfaßte Arbeitnehmergruppen, die ebenfalls unter besonders schweren Bedingungen arbeiten, in den Geltungsbereich dieses Gesetzes aufzunehmen.

Bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage im Ausschluß wurden zwei Abänderungsanträge der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschluß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Von der Abgeordneten Christine Heindl wurde die vorliegende abweichende persönliche Stellungnahme abgegeben.

Zu berichten ist noch über eine Druckfehlerberichtigung zur hektographierten Fassung. Aufgrund dieser Druckfehlerberichtigung wird bei Namen jener Abgeordneten, die sich an der Debatte im Ausschluß beteiligt haben, der Name Mag. Guggenberger eingefügt, und zwar nach der Nennung des Namens Christine Heindl. In dem von der Staatsdruckerei gedruckten Ausschlußbericht wird diese Berichtigung bereits berücksichtigt werden.

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

**Redezeitbeschränkung**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem als ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, teile ich mit, daß mir ein Antrag der Abgeordne-

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

ten Fuhrmann, Neisser und Haider vorliegt, die Redezeit jedes Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse darüber abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Dem Erstredner stehen dennoch 20 Minuten zur Verfügung.

Ich erteile Frau Abgeordneter Heindl als erster das Wort. — Bitte.

20.41

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt an dieser Regelung der Redezeitbeschränkung tatsächlich, daß die Regierungsparteien vor diesem Gesetz weniger Angst haben als vor der Diskussion um die Wahlrechtsreform, denn dort haben sie uns eine Blockredezeit verordnet, um die Diskussion ja zu verkürzen.

Aber nun zu diesem Nachtschwerarbeitsgesetz, wie es nun heißen wird.

Meine Damen und Herren! Die Tratschereien hier im Haus haben auch zu nächtlicher Stunde nichts mit Nachtschwerarbeit zu tun. Mit Nachtschwerarbeit haben aber sehr viele Arbeitsverhältnisse zu tun. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Man hört kein Wort, so laut ist es hier! — Ruf bei der ÖVP: Wir wollen eh nichts hören! — Abg. Mag. Marijana Grandits: Ich schon!*) Mit Nachtschwerarbeit haben sehr viele Arbeitstätigkeiten von sehr vielen Männern und Frauen in diesem Land zu tun. Und trotzdem, meine Damen und Herren, hat dieses Gesetz bis heute lediglich zirka 10 000 Männern die Möglichkeit gegeben, Begünstigungen im Zusammenhang mit ihren schweren Arbeiten zu bekommen. Lediglich 10 000! Geplant waren ursprünglich 70 000, Herr Kollege, die durch dieses Gesetz begünstigt hätten werden sollen. Mit der neuen Regelung nimmt man an, es könnten 20 000 Menschen sein, weit entfernt von den angepeilten 70 000!

Meine Damen und Herren! Es ist eigenartig, daß diese Gesetzesmaterie tatsächlich klein und mickrig ist. Die Vertreter der anderen politischen Parteien haben sich im Ausschuß furchtbar aufgeregt, weil ich dieses Gesetz als „mickriges Gesetz“ bezeichnet habe und weil ich es als „Männergesetz“ bezeichnet habe. Nach der chaotischen Einbringung der beiden Abänderungsanträge — sie sind während des Ausschusses eingebracht worden — hatte man 15 Minuten Bedenkzeit, es hat eine Lesepause im Ausschuß gegeben. In dieser Lesepause wurde etwas hineingebracht, was offiziell — nach den Äußerungen in den Medien — vorher bloß vergessen worden sei. Es wurde

das Pflegepersonal teilweise einer anderen gesetzlichen Regelung als die anderen Arbeitsplätze zugeführt.

Und trotz dieser vom Ansatz her positiven Bereitschaft, das Pflegepersonal in das Nachtschwerarbeitsgesetz aufzunehmen, kann man nach Durchsicht dieses Abänderungsantrages — guten Tag, Herr Bundesminister! — noch immer von einem Gesetz reden, das aus der Sicht der Männer gemacht worden ist, das die Anliegen von vielen Frauen ignoriert. Es ist noch immer ein mickriges Gesetz, weil es nicht bereit ist, die realen Arbeitssituationen zu akzeptieren, sondern weil man sich in Feigheit gehüllt hat und nicht den Mut hatte, das zu tun, wovon man ständig gesprochen hat.

Trotzdem hat es bei diesem Gesetz einen Gewinner gegeben, und das war — man wundere sich nicht bei sozialen Gesetzen! — natürlich die Arbeitgeberseite. Die Arbeitgeberseite hat erreicht, daß ihr Dienstgeberbeitrag von 2,5 Prozent auf 2 Prozent gesenkt wird, ohne daß der Herr Bundesminister das ausräumen konnte, was wir wissen, nachdem wir recherchierten, nämlich daß es zwar bis 1991 eine leichte Überzahlung durch die Dienstgeberbeiträge gegeben hatte, es aber seit dem Jahr 1992, meine Damen und Herren, eine Unterdeckung gibt. Obwohl zuwenig Geld von den Dienstgebern einbezahlt wird, geht man nicht her und erhöht den Dienstgeberbeitrag — nein —, man geht her und senkt ihn, meine Damen und Herren!

Das war das Faustpfand der Arbeitgeberseite, die sonst absolut nicht bereit gewesen wäre, diesem Gesetz, auch in dieser kleinen Form, die Zustimmung zu geben.

Die Vorlage aus der Begutachtungszeit ist bereits aus dem Jahr 1983. Damals hat es umfangreiche Stellungnahmen gegeben, die Arbeitnehmerseite, Frau Kollegin Hostasch, war für eine Gesetzesänderung, aber es war ihr zuwenig — zu Recht! Die Arbeitgeberseite hat gesagt: Nein! Und daher hat es zehn Jahre gedauert. Aber in diesen zehn Jahren ist es nicht dazu gekommen, daß die Arbeitgeberseite sich stärker durchgesetzt hätte, nein, nach zehn Jahren ist es jetzt so, daß die Arbeitgeberseite weniger zahlen muß. Das sind die Ergebnisse, Frau Kollegin Hostasch, und ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit, hier die Kräfteverhältnisse zu verändern. Bei Sozialgesetzgebungen sollten wirklich die Anliegen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Mittelpunkt stehen. Das wäre das Wichtigste!

Meine Damen und Herren! Meine Nachredner werden sicherlich — so wie es im Ausschuß getan wurde — dieses Gesetz über alle Maßen loben. Sie werden als Hauptbeispiele selbstverständlich den Abänderungsantrag nennen, nach dem das Pflegepersonal in diese Gesetzesmaterie aufge-

**Christine Heindl**

nommen wurde. Und anhand dieses Abänderungsantrages hat man zumindest im Ausschuß sehr wohl bemerkt, auch die Vertreter der beiden Parteien, die zu diesem Antrag stehen, daß in dem ursprünglichen Gesetzesantrag kaum etwas Positives zu finden war.

Herr Kollege, Sie haben bei den ganzen Dingen, wie schon so oft, „wunderbar“ mitgespielt, und dieses „wunderbar mitspielen“ bedeutet, genauso wie bei allen anderen Bereichen, daß Sie hergehen und kleinen Ansätzen sofort zustimmen, aber nicht bereit sind, herzuzugehen und die Diskussion so zu führen, daß wirklich die ArbeitnehmerInnen in den Mittelpunkt gestellt werden. Man braucht die Kritik ja nicht nur mit Forderungen der Grünen zu ergänzen, man braucht nur die Forderungen herzunehmen, die die offizielle Arbeitnehmervertretungsseite in Stellungnahmen hineinschreibt, und dann zu vergleichen, was in den Gesetzen tatsächlich davon übrig bleibt.

Und wenn die offizielle Arbeitnehmervertretung auch hineinschreibt: Es muß doch endlich einmal in Angriff genommen werden, daß die Arbeitsplatzsituation, die von verschiedenen unterschiedlichen Faktoren beeinflußt ist, in dieser Kombination ernst genommen wird!, dann muß ich feststellen, es ist in dieser Novelle kaum etwas davon zu sehen. Wir haben noch immer nicht enthalten, daß psychische Faktoren, wie etwa Streß, die Schwere der Arbeit zu einem großen Teil ausmachen. Daß diese gesundheitsschädigend sind, ignorieren wir mit diesem Gesetz weiter. Das war, bitte, nicht ein Vorschlag der grünen Fraktion, sondern ein Vorschlag der Arbeitnehmervertretungsseite. (*Abg. Dr. Kohl: Fünf Minuten!*) Es gibt 20 Minuten Redezeit. Ich werde sicherlich nicht 20 Minuten reden, aber ich habe keine Lust, nur fünf Minuten zu reden, in Anbetracht dessen, daß anschließend sicherlich Lobreden kommen werden.

Nun zum Abänderungsantrag, meine Damen und Herren. In diesem Abänderungsantrag ist das Pflegepersonal enthalten. Das Pflegepersonal, etwa die Nachtschwester, wurde nicht so beschrieben, daß es, wenn es Nachtarbeit leistet, sehr überfordert ist, nein, man geht her und listet taxativ auf, an welchen Stationen das und das erlaubt ist, um ja nicht noch einen, zwei oder drei andere Arbeitnehmer mit einbeziehen zu müssen, um nur ja das Gebiet zu begrenzen, wo positive Regelungen für die Arbeitnehmer getroffen werden können.

Meine Damen und Herren! Dieses taxative Auflisten ist absolut abzulehnen. Das wußten auch die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei. Deswegen haben sie schlauerweise auf eine Verordnungsermächtigung beziehungsweise auf die Möglichkeit des Kollektivvertrages hingewie-

sen, daß man natürlich noch weitere Bereiche hineinnehmen könne. Und das heißt zum Beispiel bei Landesspitälern, daß diejenige Personen-Gruppe, die als Spitalserhalter zu fungieren hat, die Landesregierung, die gleiche ist wie die, die jetzt entscheiden soll, ob sie für mehr Abteilungen diese die Arbeitnehmer besser stellenden Regelungen treffen soll.

Wir können Wetten abschließen, meine Damen und Herren, wie viele dieser zusätzlichen Regelungen wir in den nächsten drei Jahren bekommen werden. Ich fürchte, die Wette, daß kaum etwas passieren wird, werde ich gewinnen.

Meine Damen und Herren! Aber auch diese Regelung, so wie sie hier ist, die so groß von den Medien und auch von der Kollegin Korosec gefeiert wurde, schließt die normale Nachtschwester, die Bereitschaft macht, komplett aus. Sie ist in dieser Regelung nicht enthalten und ausgeschlossen, weil ihre Belastung nicht regelmäßig sein wird, sondern weil sie fallweise — sehr häufig — Nächte haben wird, in denen sie sehr oft von Patienten gerufen wird, es dann aber wieder Zeiten geben wird, zu denen das nicht der Fall sein wird. Genau diese Personengruppe hat man einfach ausgeschlossen!

Meine Damen und Herren! Mit einer derartigen Gesetzesregelung können wir nicht inverteilt sein, auch wenn es positiv ist, daß in diesem Abänderungsantrag ein Zeitausgleich für die geregelten Personengruppen — nicht die Ausnahmen! — vorgesehen ist, der als Zeitausgleich konsumiert werden muß und nicht abgekauft werden kann, damit sich diese Personen anschließend erholen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß nur darauf hinweisen, wovon sie sich dann erholen können werden: von einer normalen Arbeitszeit, die gesetzlich noch mit einer 48 Stunden-Woche geregelt ist! Jetzt kommt man wenigstens für einige wenige Gruppen mit dieser Regelung der Nachtschwerarbeit, wie es ursprünglich gedacht war, über das Hintertürl endlich einmal zu einer 40 Stunden-Woche. Das, meine Damen und Herren, ist das einzig positive an diesem Gesetz. Wenn Ihnen als Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei das als Sozialleistung genug ist und wenn das einem Sozialminister genug ist, dann frage ich mich: Was verstehen Sie eigentlich unter Sozialpolitik? — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.54

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Nürnberger zu Wort. — Ich erteile es ihm.

20.54

Abgeordneter Nürnberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen

**Nürnberger**

und Herren! Geschätzter Herr Bundesminister! Wir novellieren das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz aus dem Jahre 1981. Damals wurde uns vor allem von seiten der Wirtschaft mit großer Euphorie versprochen, daß 70 000 Arbeitnehmer darunterfallen werden. Die Praxis hat gezeigt, daß im Höchstfall 12 800 daruntergefallen sind. Das hat zur Folge gehabt, daß wir von 1987 bis ins Jahr 1990 sehr intensive Verhandlungen, vor allem mit der Arbeitgeberseite, geführt haben. Ich gestehe jedoch ein, daß wir zu keinem Ergebnis gekommen sind.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß als Konsequenz in der 148. Sitzung am 27. Juni 1990 ein Entschließungsantrag gefaßt und beschlossen worden ist, der den Sozialminister beauftragt hat, dafür Sorge zu tragen, daß es zu einer Novelle des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes kommt. Und dieser Entschließungsantrag ist nur zustande gekommen, weil dem Hohen Haus ein Initiativantrag von fünf sozialdemokratischen Abgeordneten vorgelegen ist. Es hat dann wiederum zwei Jahre der Verhandlungen gegeben, die sehr schwierig gewesen sind, bis wir zu dem heute vorliegenden Ergebnis gekommen sind.

Ich möchte jetzt gar nicht ins Detail eingehen, was alles geändert wird. Das würde den Zeitrahmen sprengen, das kann jeder Abgeordnete nachlesen. Unsere Aufgabe wird es sein, die davon Betroffenen zu informieren. Allein schon die Änderung des Namens von „Nachtschicht-Schwerarbeits-“ in „Nachtschwerarbeitsgesetz“ zeigt, daß hier nicht mehr beide Kriterien notwendig sein müssen. Viele Verbesserungen konnten erreicht werden, sei es hinsichtlich des Lärmpegels, der Erreichung des Sonderurlaubes et cetera et cetera. Neue Berufsgruppen werden erfaßt und hier darf ich vor allem auf den Krankenpflagedienst hinweisen; auf den wird aber besonders meine Kollegin Hostasch eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich aufgrund dessen, daß es schon im Jahre 1981 nicht möglich war, eine konkrete, halbwegs genaue Schätzung abzugeben, wie viele darunterfallen werden, gar nicht auf Zahlenspielerereien einlassen. Ich möchte nur meiner persönlichen Hoffnung Ausdruck geben, daß es zumindest zu einer Verdoppelung kommen möge.

Ich gestehe ein, daß für mich persönlich auch ein Wermutstropfen in der heutigen Novelle ist, weil es gleichzeitig mit den Verbesserungen zu einer Senkung des Arbeitgeberbeitrages kommt. Wir werden sehr genau darauf achten müssen, ob die jetzige Höhe des Arbeitgeberbeitrages die Aufwendungen auch tatsächlich zur Gänze abdeckt.

Ein paar Bemerkungen zur Frau Kollegin Christine Heindl. Nachdem ich nicht im Sozialaus-

schuß gewesen bin, habe ich sehr aufmerksam Ihren Minderheitenbericht gelesen. Und ich stehe nicht an, mich mit vielen Teilen dieses Berichtes einverstanden zu erklären. Aber mit der Schlußfolgerung, die Sie ziehen, liebe Frau Kollegin, kann ich mich nicht einverstanden erklären, denn es gab doch sehr viele wesentliche Verbesserungen, das war insgesamt nach fünfjährigen Verhandlungen das Maximum, das wir erreichen konnten. Ich gebe zu, daß ich persönlich nicht ganz zufrieden bin.

Aber ich erlaube mir die Feststellung, daß es für viele Tausende Kolleginnen und Kollegen, die sich unter den schwierigsten Bedingungen in den Betrieben ihren Lohn, ihr Gehalt verdienen müssen, in Zukunft Erleichterungen geben wird. Und daher wird meine Fraktion dieser Novelle sehr gerne die Zustimmung geben, und wir sind unserem Sozialminister, Herrn „Jolly“ Hesoun, zu Dank verpflichtet, daß er die Initiative gesetzt hat, daß wir heute zu dieser Novelle kommen. — Herzlichen Dank, Herr Minister! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.58*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stocker. — Ich erteile es ihm. *(Abg. Burgstaller: Frau Präsidentin! Verwirrt Sie der Herr Präsident?)* Ich halte mehr aus!

20.58

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht, wie man vielleicht meinen könnte, unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten Tage ist diese Initiative gestartet worden, schon allein deswegen nicht, weil die Abgeordneten nicht in den erfaßten Personenkreis dieses Gesetzes fallen. Es handelt sich vielmehr darum, daß, wie bereits erwähnt, der Nationalrat vor zwei Jahren eine Entschließung gefaßt hat, mit der der Sozialminister gebeten wurde, eine Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes zu unterbreiten. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Darin sind die Erfahrungen von rund zehn Jahren miteinbezogen. Auseinandersetzungen um dieses Gesetz waren immer schwierig und langwierig. Ich erinnere daran, daß bereits im Jahr 1974 der Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Wiesinger bei einer ÖAAB-Veranstaltung in Donawitz auf die besonderen gesundheitlichen und sozialen Schädigungen von Schichtarbeitern verwiesen, Gegenmaßnahmen vorgeschlagen und einen Ausgleich durch vorzeitige Pensionierung zur Diskussion gestellt hat.

Im Frühjahr 1977 hat die ÖAAB-Fraktion in der oberösterreichischen Arbeiterkammer erstmals einen Antrag eingebracht, was dann immer

**Franz Stocker**

wiederholt wurde, weil dieser nie die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat, sodaß schließlich die Österreichische Volkspartei im Dezember 1980 einen Initiativantrag eingebracht hat.

Zur Beschlußfassung selbst kam es erst im Jahre 1981, wobei besondere Schutzmaßnahmen, wie Zusatzurlaub, Ruhepausen, die Mitwirkung des Betriebsrates an der Bestellung der betriebsärztlichen Betreuung und des Leiters des Sicherheitsdienstes sowie das Sonderruhegeld, befristet bis 1990, eingeführt wurden.

Den Erläuternden Bemerkungen hiezu ist folgende Passage zu entnehmen: Da angenommen werden kann, daß die verstärkten Maßnahmen der Pensionsversicherungsträger auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge in Verbindung mit den in Aussicht genommenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts innerhalb der nächsten Jahre eine Besserung des gesundheitlichen Zustandes der Nachtschichtarbeiter und der Nachtschichtschwerarbeiter zur Folge haben werden, kann die Leistung des Sonderruhegeldes allmählich abgebaut werden. — Daher kam es auch zu einer Befristung nur bis zum Jahr 1990.

In der Zwischenzeit mußten wir feststellen, daß diese Annahme sich nicht bewahrheitet hat, und daher wird jetzt bei der Novellierung diese Befristung aufgehoben.

Im einzelnen betreffen die Verbesserungen auf der einen Seite den Bergbau durch den Wegfall der Beschränkungen auf den Untertagebau, sie betreffen die Bestimmungen über die Hitzebelastung und den Lärmschutz — es kommt zu einer Absenkung des Schallpegelwertes bei andauernd starkem Lärm von 90 auf 85 Dezibel —, sie betreffen die Mehrfachbelastungen, die sich in vielen Bereichen ergeben, und vor allem, wie gesagt, das Sonderruhegeld, das ab dem 57. Lebensjahr gewährt wird, wobei die Befristung wegfällt. Es kommt auch zu einer Änderung des Urlaubsgesetzes und schließlich zur Einbeziehung des Krankenpflegepersonals.

Wir wissen, daß zirka 350 000 Arbeitnehmer im Schichtdienst beschäftigt sind, davon 93 000 Frauen, und 210 000 im ständigen Nachtdienst, da sind es 36 000 Frauen, und daß bisher zirka zweieinhalb Prozent der Nachtschwerarbeiter vom Gesetz erfaßt worden sind.

In den elf Jahren seit der Beschlußfassung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes wurden eine Reihe von Untersuchungen über die Auswirkungen der Nachtschichtarbeit veröffentlicht. Es zeigen sich neben familiären Problemen — bei den Schichtarbeitern ist die Scheidungsrate relativ hoch — auch die beschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und vor allem schwere gesundheitliche Schädigungen: Erkrankungen des

Magen-Darm-Traktes, Herz-Kreislauf-Beschwerden und psychosomatische Erkrankungen. Das Gesetz entspricht daher genau der Forderung nach qualitativer Sozialpolitik.

Wenn die Abgeordnete Heindl kritisiert, daß gerade beim Pflegepersonal genaue Kriterien festgelegt sind, so muß ich sagen: Das ist eben eine Zielsetzung, um jenen Personenkreis festzulegen, der besonders belastet ist und von diesem Gesetz erfaßt werden soll. Es kann nicht Sinn einer qualitativen Sozialpolitik sein, die Bestimmungen so weit zu fassen, daß jeder davon erfaßt wird und letztlich jenen, die die Belastungen zu tragen haben, wieder nicht in gerechter Weise entsprochen wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Abschließend eine Feststellung: Vorrangiges Ziel müßte sein, daß die Schichtarbeit an sich, vor allem aber die Nachtschichtarbeit und die Nachtarbeit, auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert wird, weil dann die Schäden, die zu befürchten sind, von vornherein nicht entstehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.04

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Er hat das Wort.

21.04

**Abgeordneter Dolinschek (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Inkrafttreten des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes wurde von seiten der Arbeitnehmer immer wieder darauf hingewiesen, daß der vom Gesetz erfaßte Personenkreis nicht dem entspricht, den man sich von diesem Gesetz seinerzeit erwartet hat. Viele vom Gesetz nicht erfaßten Arbeitnehmergruppen, deren Arbeitsbedingungen gleichwertig sind wie die derjenigen, die unter das Gesetz fallen, haben die Einbeziehung in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz gefordert. Es handelt sich dabei auf der einen Seite um Arbeitnehmergruppen, deren Arbeitszeiteinteilung dem bisherigen System des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes entspricht, andererseits um Arbeitnehmergruppen, deren Arbeit unter erschwerten Bedingungen geleistet wird, die aber nicht in einem voll kontinuierlichen Nachtschichtbetrieb arbeiten. Besonders wurde auch die Aufnahme jener Arbeitnehmergruppen reklamiert, die ihre Arbeit unter zwei oder mehreren erschwerenden Bedingungen leisten und die die im Gesetz angeführten Voraussetzungen beziehungsweise Meßwerte nur geringfügig unterschreiten, wobei aber durch das Zusammentreffen von zwei oder mehr erschwerenden Arbeitsbedingungen die Belastung der Arbeitnehmer wesentlich verstärkt wird.

Diese Regierungsvorlage versucht jetzt, den berechtigten Anliegen insofern nachzukommen, als die Voraussetzungen für die Arbeit in einem Nachtschichtbetrieb entfallen, denn Schwerarbeit

**Dolinschek**

muß nicht gleich Nachtschicht sein und Nachtschicht nicht gleich Schwerarbeit. Darüber hinaus werden einige Arbeitnehmergruppen, wie die Arbeitnehmer in Bergbaubetrieben unter Tag und über Tag, bei Mehrfachbelastung im Stollenbau, im Tunnelbau wie auch im Bohrlochbergbau neu einbezogen. Es sind auch eine neue Formulierung der Hitzebelastung, die Tätigkeit in Kühlräumen sowie der ständige Wechsel zwischen Kühlräumen und sonstigen Arbeitsräumen, die regelmäßige Arbeit mit Atemschutzgeräten, das ständige Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Schadstoffen und die Bildschirmarbeit im neuen Nachtschwerarbeitsgesetz, wie es jetzt richtigerweise genannt wird, enthalten.

Ich begrüße auch, daß der Arbeitgeberbeitrag für das Sonderruhegeld von derzeit 2,5 Prozent auf 2 Prozent der allgemeinen Beitragsgrundlagen zum ASVG gesenkt wird, da durch die Erweiterung des erfaßten Personenkreises die Risikogemeinschaft größer wird.

Neben der jetzt bestehenden Regelung für das Beziehen von Sonderruhegeld, das eine Anspruchsvoraussetzung von 15 Jahren Nachtschicht-Schwerarbeit innerhalb vom 30 Jahren beinhaltet hat, wird vorgesehen, daß das Vorliegen von 240 Nachtschwerarbeitsmonaten, unabhängig davon, wann diese Zeiten geleistet wurden, ebenfalls berücksichtigt wird. Die erforderliche Anzahl von Nachtschwerarbeitsdiensten für den Anspruch auf Zusatzurlaub wurde von 60 auf 50 verringert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Gesetz ist weder klein noch mickrig, wie es die Kollegin Heindl bezeichnet hat, sondern stellt in der Sozialpolitik eine enorme Verbesserung dar. Die Freiheitliche Partei wird diesem Gesetz auch die Zustimmung geben.

Die Freiheitliche Partei ist nur mit den Regelungen, die das Krankenpflegepersonal betreffen, nicht ganz glücklich. Wir wissen, daß die im Pflegedienst beschäftigten Menschen einer besonderen Belastung ausgesetzt sind. Und ich glaube, daß die Regelung, wie sie von der Koalition für Krankenpflegeberufe vorgesehen ist, nämlich für einen Nachtdienst eine Stunde Zeitguthaben nach dem 31. 12. 1992 und zwei Stunden nach dem 31. 12. 1994, für diese außerordentlich belastete Berufssparte zu gering ist. Diese Neuregelung hätte man auch im Arbeitszeitgesetz vornehmen können, wo man im Zuge einer Neukodifizierung des Arbeitszeitgesetzes ausreichend Ruhepausen hätte vorsehen können. Wir von der Freiheitlichen Partei sind der Meinung, daß das Krankenpflegepersonal voll und ganz in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz integriert sein sollte, und wir stellen daher folgenden Abänderungsantrag.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dolinschek, Fischl, Edith Haller und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (597 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (629 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*Artikel I Z 3:*

*Am Ende von Artikel VII Abs. 2 wird der Punkt nach Z. 11 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z. 12 angefügt:*

*„12. im Krankenpflegefachdienst oder Sanitätshilfsdienst bei unmittelbarer Betreuungs- oder Behandlungsarbeit für Patienten.“*

*2. Artikel V entfällt.*

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nürnberger! Wenn es Ihnen um weitere Verbesserungen beim Pflegepersonal geht, dann stimmen Sie unserem Abänderungsantrag zu! *(Beifall bei der FPÖ.) 21.09*

**Präsident:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Hostasch. Sie hat das Wort.

21.10

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die jahrelangen und man kann sagen über zehn Jahre dauernden Verhandlungen und Bemühungen kennt, den Personenkreis zu erweitern, der unter die Bestimmungen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes fällt, weiß, daß uns mit dieser Gesetzesvorlage ein Durchbruch gelungen ist *(Beifall bei der SPÖ und des Abg. Franz Stocker)*, insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, daß es erstmals gelungen ist, die Beschäftigten in Krankenpflegeberufen in den vom Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz betroffenen Kreis mit einzubeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn man sich zu einer qualitativen und gerechten Sozialpolitik bekennt, dann darf man Maßnahmen nicht mit der Gießkanne setzen und nicht undifferenziert Verbesserungen anstreben,

**Eleonora Hostasch**

sondern man muß der eigentlichen Arbeitssituation gerecht werden.

Wenn man etwa die Krankenpflegeberufe nimmt, dann muß man natürlich feststellen, daß es sich hier um eine sehr schwere Tätigkeit handelt, die vor allem Frauen auszuüben haben, daß aber auch innerhalb dieser Berufstätigkeit eine differenzierte Belastungssituation ist. Es ist ganz einfach ein Unterschied, ob ein Krankenpflegedienst in den Nachtstunden in einer Unfallchirurgie in der Intensivstation geleistet wird oder ob es ein Nachtbereitschaftsdienst ist in einem Pavillon, wo Patienten praktisch in Nachbehandlung sind und keiner direkten Betreuung bedürfen.

Ich glaube daher, daß es gerecht und richtig ist, daß dieser differenzierten Arbeits- und Belastungssituation durch dieses Gesetz Rechnung getragen wurde.

Ich betrachte es auch als absolut richtig, daß man die Arbeitsbedingungen bei den Krankenpflegeberufen dahin gehend berücksichtigt hat, daß Nachtstunden durch einen Zeitausgleich eine andere Wertigkeit erhalten und hier nicht durch finanzielle Abgeltung, sondern durch arbeitszeitentlastende Maßnahmen der extremen Belastungssituation Rechnung getragen wurde.

Ich glaube auch, daß wir besonders stolz sein können, daß es gelungen ist, eine flexible Bestimmung in dieses Gesetz mit aufzunehmen, die die Möglichkeit bietet, durch Kollektivvertrag und Verordnung bisher nicht direkt angesprochene Beschäftigungsgruppen, sofern sie gleichartige Belastungen aufgrund ihrer Tätigkeit haben, in den Geltungsbereich des Gesetzes mit einzubeziehen und dementsprechend gleichermaßen dieser Situation Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Verordnungsmächtigung zur Gleichsetzung weiterer Arbeitnehmergruppen sowie in der Vollzugsbestimmung wird hinsichtlich der Arbeitnehmer des Bundes eine Mitkompetenz des Bundeskanzlers festgesetzt. Dies deshalb, da Angelegenheiten des Bundesbedienstetenschutzes berührt sind. Diese Bestimmung, dieses Faktum wurde in dem bisherigen Gesetzentwurf nicht berücksichtigt, und ich bitte daher, folgendem Antrag, der von mir, dem Kollegen Feurstein und Genossen eingebracht wurde, Ihre Zustimmung zu geben:

**Antrag**

*der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitli-*

*chung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (597 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP), in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Arbeit und Soziales (629 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP) wird wie folgt geändert:*

*1. Artikel V § 2 Abs. 3 und 4 lautet:*

*„(3) Arbeitnehmer, für die infolge Fehlens einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft auf Arbeitgeberseite kein Kollektivvertrag abgeschlossen werden kann, sind unter den in Abs. 2 genannten Voraussetzungen durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einzubeziehen.*

*(4) Arbeitnehmer, für die kein Kollektivvertrag wirksam ist und die in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen, sind unter den in Abs. 2 genannten Voraussetzungen durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einzubeziehen.“*

*2. Artikel V § 2 Abs. 4 erhält die Absatzbezeichnung „(5)“.*

*3. Im Artikel V § 3 Abs. 2 werden die Worte „in der geltenden Fassung“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.*

*4. Artikel V § 5 Abs. 2 lautet:*

*„(2) Mit der Vollziehung dieses Artikels sind be-  
traut:*

*1. hinsichtlich des § 2 Abs. 3 der Bundesminister für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz,*

*2. hinsichtlich des § 2 Abs. 4 der Bundesminister für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler,*

*3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Arbeit und Soziales.“*

Ich bitte Sie, diesem Antrag, aber auch dem gesamten Gesetzesantrag Ihre Zustimmung zu geben. Unsere Fraktion wird es aus Überzeugung und mit Freude tun. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)  
21.15

**Präsident:** Auch der von der Frau Abgeordneten Hostasch soeben eingebrachte Abänderungsantrag, der ein gemeinsamer Antrag mit Dr. Feurstein ist, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

**Präsident**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Sie hat das Wort.

21.15

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Heindl, ich stelle auch heute, so wie im Ausschuß, fest, daß dieses Gesetz weder ein mickriges noch ein Männergesetz ist und begründe dies folgendermaßen:

Wir alle wissen, daß Nachtarbeit und im besonderen natürlich Nachtschicht-Schwerarbeit eine besondere Belastung der Menschen mit sich bringt. Nachtarbeit beeinflußt die Betroffenen in vielerlei Hinsicht. Sie verschlechtert das körperliche Wohlbefinden, gleichzeitig häufen sich die psychosomatischen Störungen. Aus zeitökonomischen Gründen möchte ich mich heute nur auf die Krankenpflegedienste beschränken.

An sich ist Nachtarbeit für Frauen ja verboten. Krankenpflegedienste bilden einige der wenigen Ausnahmen, und gerade in diesem Bereich sind überwiegend Frauen beschäftigt.

Umso verwunderlicher ist es daher, daß es mehr als zehn Jahre gedauert hat, um diese Berufsgruppe im Nachtschwerarbeitsgesetz zu verankern und damit für viele Frauen, die durch Familie und Beruf ohnehin einer Doppelbelastung ausgesetzt sind, Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erreichen. Und das, obwohl der Mangel an Pflegepersonal bereits eklatant ist. Gerade in der Urlaubszeit müssen in manchen Spitälern ganze Abteilungen geschlossen werden, und alleiniger Grund dafür ist, daß es zu wenig qualifiziertes Personal gibt. Dies geht natürlich alles auf Kosten der Patienten.

Es ist allerdings kein Wunder, wenn die Krankenpflegeschulen immer leerer werden. Welcher junge Mensch will schon in einem Beruf arbeiten, dessen Image nicht sehr hoch ist, wo die durchgehende Arbeitszeit 12 Stunden beträgt, wo man ständig unter Überbelastung zu leiden hat und wo man weiß, daß der Radldienst nicht gerade familienfreundlich ist?

Gerade im Krankenpflegebereich wird die Schwere der Nachtarbeit besonders deutlich, da die Schmerzempfindlichkeit der Patienten in der Nacht steigt und weil noch weniger Personal als bei Tag zur Verfügung steht. Atem- und Herzstillstand zählen in der Intensivstation zur täglichen Routine. Krankenschwestern, die zu dieser Situation befragt wurden, sehen dies so: „Das Gefühl, allein für eine Anzahl von Menschen verantwortlich zu sein, die an der Kippe zwischen Leben und Tod stehen, ist eine Belastung, die einen buchstäblich bis in die Träume verfolgt.“ Und weiter meinen sie: „Es ist grausam, zu entscheiden, wen man zuerst betreuen soll, in dem Be-

ußtsein, daß möglicherweise für den anderen die Hilfe zu spät kommt.“

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist nicht nur körperliche, das ist auch seelische Schwerarbeit.

Und gerade das, liebe Frau Kollegin Heindl, ist der Unterschied zu einer Nachtschwester, die nur Bereitschaftsdienst hat. Frau Kollegin Hostasch, Sie haben das ja sehr genau ausgeführt. Auch ich weiß Bescheid, da meine Tochter Krankenschwester in einer Intensivstation ist. Ich habe mich gerade zu diesem Gesetz sehr genau über ihre Arbeitsbedingungen erkundigt, und auch sie hat gemeint, daß zwischen Nachtdienst und Nachtdienst sehr wohl ein großer Unterschied ist.

Das alarmierendste Ergebnis dieser Befragung war aber, daß mehr als ein Drittel der Schwestern und Pfleger diesen Beruf nicht mehr wählen würde. Ist es dann ein Wunder, daß unter diesen Bedingungen die Berufsverweildauer kaum mehr als fünf Jahre beträgt? Daher ist es wichtig, daß auch im Pflegebereich das Umfeld so gestaltet wird, daß dieser Beruf wieder attraktiver wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird auch das Gesundheitsrisiko im Krankenpflegebereich verkleinert, da ab 1. 1. 1993 pro geleisteter Nachtschicht eine Stunde Zeitgutschrift entsteht. Sehr wichtig erscheint mir auch, daß dieses Zeitguthaben nicht in Geld abgelöst werden kann, denn gesundheitliche Schäden können niemals mit Geld ausgeglichen werden.

Sicher werden die Spitalerhalter nicht gerade glücklich sein, da dieses Gesetz ein Mehr an Dienstposten erfordert. Aber ich meine doch, daß in unserem System der Mensch das Wichtigste sein sollte.

Umso mehr — und da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Heindl, Sie sprechen von einem Gesetz, das von Männern gemacht wurde, und hier haben Sie teilweise recht — ist es dem Sozialsprecher unserer Partei, Dr. Feurstein, zu danken, daß buchstäblich in letzter Minute auch die Krankenpflegeberufe in bestimmten, genau aufgelisteten Pflegebereichen in das Nachtschwerarbeitsgesetz aufgenommen werden konnten. (*Abg. Dr. Kohl: 5 Minuten!*)

Es kann sich daher nur um ein Mißverständnis handeln, wenn es hier zwei Briefe gibt, die ich Ihnen noch kurz zitieren darf. So schreibt der Arbeiter-Betriebsrat der VOEST-ALPINE Stahl an den Bundesparteivorsitzenden Dr. Erhard Busek:

„Werter Herr Dr. Busek! Bedauerlicherweise mußten wir Betriebsräte erfahren, daß die Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz trotz gründlicher Vorarbeit der Sozialpartner, selbstverständlich mit den Vertretern Ihrer Fraktion,



## Hildegard Schorn

nun durch Dr. Feurstein einer bewußten Verzögerungstaktik unterzogen wird, indem er die Arbeitnehmer der Gesundheitsberufe in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz hineinreklamiert.“

Aber besonders entsetzt bin ich, sehr geehrter Herr Kollege Koppler, wo ich Sie doch immer sehr geschätzt habe als sehr freundlichen, netten und seriösen Kollegen, daß Sie einen ähnlichen Brief geschrieben und darin gemeint haben, daß eben viele Arbeitnehmer durch Hitze, Lärm und so weiter stark benachteiligt sind. Glauben Sie denn wirklich, daß unser Sozialsprecher gegen diese Gruppe von Menschen sein könnte? (*Abg. Koppler: Sie kennen aber die Atmosphäre!*) Sie werden das dann sicher noch revidieren. Ich glaube, hier kann es sich wirklich nur um ein Mißverständnis handeln, Herr Kollege. Unser Sozialsprecher war niemals dagegen, daß dieses Gesetz in Kraft tritt.

Abschließend darf ich feststellen, daß mit diesem Nachtschwerarbeitsgesetz die Arbeitsbedingungen für viele Arbeitnehmer, sei es in der Industrie, in den Werkstätten oder eben am Krankenbett, wesentlich verbessert wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.22

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Haller. Ich erteile es ihr.

21.22

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die geringe Anwesenheit von Abgeordneten zu diesem Zeitpunkt (*Abg. Wolf, auf die Saaluhr zeigend: Es ist schon Nachtschichtzeit!*) hat mich zu gewissen Überlegungen bewogen. Ich glaube, es wäre sicher eine Überlegung wert, Herr Kollege, daß man vielleicht in Zukunft die eher nicht so wichtigen Tagesordnungspunkte an den Anfang der Tagesordnung stellt. Ich meine, es wäre allen damit besser gedient. (*Abg. Helmuth Stocker: Ohne Ihre Obstruktion wäre dieser Punkt viel früher behandelt worden!*)

Aber nun zum Thema selbst. Ich gehe mit meiner Vorrednerin, Frau Schorn, konform, auch ich werde mich nur mit einem bestimmten Teil dieses Schwerarbeitsgesetzes beschäftigen, und zwar mit den Pflegeberufen.

Wir alle wissen, daß die Situation in den Pflegeberufen nicht die beste ist. Einem immer größer werdenden Bedarf in diesem Bereich steht auf der anderen Seite immer weniger ausgebildeter Nachwuchs gegenüber. Und diese Lücken immer nur mit ausländischem Personal aufzufüllen, kann ja keine Dauerlösung sein. Die Drop-out-Rate — das wissen wir auch schon — ist gewaltig hoch, und die Ursache dafür ist sicher in der physischen und in der psychischen Belastung zu suchen. Ohne regelmäßige Supervision ist es derzeit auf

den meisten Stationen in den Krankenanstalten nicht mehr möglich, geregelte Stationsbetriebe abzuführen.

Die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten werden zudem immer weniger genutzt. Die Gründe dafür sind sicher in der zunehmend stärker werdenden Unattraktivität des Berufs zu suchen. Die liegt meines Erachtens vor allem darin, daß hier immer noch relativ schlecht bezahlt wird und daß es vor allem schlechte Arbeitsbedingungen sind, unter denen das Pflegepersonal tätig sein muß.

Es gibt in Tirol einen Versuch der Tiroler Landeskrankenanstalten. Diese haben ein eigenes, höher gelagertes Besoldungsschema gemacht. Nun haben zusehends mehr Pflegeheime und andere Krankenanstalten begonnen, dieses höhere Besoldungsschema zu übernehmen, und man hat tatsächlich schon leichte Verbesserungen der Situation feststellen können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir dürfen gerade in diesem Bereich nicht mehr die Augen vor der Wirklichkeit verschließen. Wir werden uns in Zukunft dazu bekennen müssen, diese schwer belastete und immer mehr und immer dringender benötigte Berufsgruppe nicht weiter links liegen zu lassen, keine leeren Versprechungen mehr zu machen und nicht nur kleine Zuckerln zu verteilen.

Vor allem der Aspekt, daß in Zukunft durch die stark zunehmende Überalterung der Bevölkerung alle auf uns zukommenden Probleme in diesem Bereich immer größer werden, wäre hier sicher zu beachten.

Der im Artikel V der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes vorgeschlagene Zeitausgleich für die Nachtdienste ist einer vollen Integration der Pflegedienste in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz nicht gleichwertig. Außerdem beschränken sich diese Vergünstigungen auf Arbeitnehmer in bestimmten Krankenhausstationen, und man schließt damit zum Beispiel genau die Lainz-Schwester, aber auch alle im extramuralen Bereich Tätigen, in der Behinderten- und Altenpflege Tätigen aus.

Deshalb haben wir Freiheitlichen unseren Antrag eingebracht, denn wir wollen das Pflegepersonal zur Gänze und in jedem Tätigkeitsfeld in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz aufnehmen und eine höchst fallbezogene — so wie Sie es haben wollen — arbeitsrechtliche Sonderregelung vermeiden. Die FPÖ fordert also volle Aufnahme der Pflegeberufe, sowohl im stationären als auch im extramuralen Bereich, mit gleichen Vergünstigungen, wie sie andere Schwerarbeiter haben.

**Edith Haller**

Und, Frau Kollegin Hostasch, ich kann nicht mit Ihnen bei diesen Differenzierungen übereinstimmen, die Sie da gemacht haben. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Kollege Haigermoser! - Abg. Haigermoser deutet zur Rednerin gewendet auf seine Armbanduhr.)* Ich habe vor mir einen Pressedienst vom 2. 6. der Tiroler Arbeiterkammer, in dem Arbeiterkammer-Präsident Dinkhauser fordert, daß auch Pflegeberufe in das Schwerarbeitsgesetz aufzunehmen sind, und er bittet, macht keine Differenzierung, welche aufzunehmen sind und welche nicht. Er sagt folgendes:

„Wenn öffentlich angezweifelt wird, daß das Pflegepersonal Schwerarbeit verrichte, müsse diesen Äußerungen widersprochen werden. Es sei unverständlich, daß die nachgewiesene, gerade während der Nachtdienste hohe psychische Belastung im Kranken- und Pflegebereich nicht die gebührende Beachtung finde.“

Ja, aber in allen Bereichen und nicht nur in jenen, die Sie jetzt in Ihre Regelung mit einbeziehen.

Entweder hat man diesen Pressedienst der Tiroler Arbeiterkammer nicht für voll genommen, oder dieser Pressedienst war wieder nur ein Lippenbekenntnis, deren ich so viele in der letzten Zeit in diesem Hohen Haus gehört habe, die immer mehr werden und die anscheinend - das vermute ich - auch nur oder teilweise dazu gemacht werden, die Bürger ein bißchen hinters Licht zu führen.

Daß jetzt die Landesvertretungen auch schon verstärkt mit dieser Taktik hausieren gehen, finde ich nicht besonders gut. Der Grund ist sicher, daß es dieser Koalitionsregierung immer schwerer fällt, die Verpflichtungen wahrzunehmen, die sie gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern hat. Österreich ist mit dieser Regierung in eine budgetäre Sackgasse geraten *(der Präsident gibt das Glockenzeichen)* und ist nicht bereit, dort zu sparen, wo es möglich ist. Der Wähler ist jedoch klüger und mobiler geworden und wird zusehends mehr Stückwerk im legislativen Bereich durchschauen.

Deshalb würde ich bitten, unserem Antrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Schieder: 8 Minuten!)* 21.30

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Koppler. Er hat das Wort.

21.30

**Abgeordneter Koppler (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Frau Abgeordnete Schorn! Zunächst möchte ich mich sehr herzlich bedanken für Ihre Einschätzung, was meine Person anbelangt. Sehr herzlichen Dank!

Ich glaube, das tut uns auch gut. Ich darf das zurückgeben an Ihre Person. *(Abg. Mag. Molterer: Oh!)*

Sie wissen aber, Frau Abgeordnete Schorn, daß die Atmosphäre hinsichtlich des Zustandekommens dieses Gesetzes nicht die beste war. Wir als Betriebsräte waren natürlich - und wir haben ja einstimmige Beschlüsse in den Organen - sehr besorgt, daß wir dieses für uns so wichtige Gesetz heute auch beschließen können. Und ich bin der Meinung, daß es die Hartnäckigkeit unseres Sozialministers war, die dazu geführt hat, daß wir heute dieses Gesetz beschließen können. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Bayr: Und Feurstein!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor rund zehn Jahren, am 2. Juli 1981, wurde das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz beschlossen, und es sollte durch Zusatzurlaub, Ruhepausen, verstärkten und vorbeugenden Arbeitnehmerschutz sowie durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zur Milderung der Erschwernisse der in der Nachtschicht schwer arbeitenden Menschen beitragen.

Trotz einiger Novellen, die wohl Erleichterungen und Verbesserungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, für die Arbeitnehmer brachten, blieb der durch das Bundesgesetz erfaßte Personenkreis - das wurde heute schon einige Male ausgeführt - relativ klein. Von den rund eine viertel Million Menschen, die derzeit Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz erfaßt. Das Ruhegeld, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine der wichtigsten Maßnahmen dieses Gesetzes, ist 1988 von weniger als 0,16 Prozent der Nachtschichtarbeiter in Anspruch genommen worden.

Aus den genannten Gründen war die nun vorliegende Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, wie ich meine, längst fällig. Zigtausende Arbeitnehmer warten heute auf die Annahme dieser Regierungsvorlage sowie der dazugehörigen Abänderungsanträge.

Das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für die Betroffenen eine Hoffnung, ein Rettungsanker. Jeder, der jemals einen längeren Zeitraum hindurch regelmäßig in der Nacht arbeitete, kann das verstehen.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Sozialpartner - und jetzt komme ich auf den Einwand -, gerade was das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz anlangt, eine sorgfältige Arbeit geleistet haben, und ich möchte mich namens der Arbeitnehmer dafür auch herzlich bedanken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Koppler**

Vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich bei unserem Bundesminister Hesoun herzlich bedanken, bei den Angestellten sehr herzlich bedanken, bei den Gewerkschaften herzlich bedanken. Ich glaube, daß unser Bundesminister wieder einmal bewiesen hat, wie hartnäckig er sein kann, wenn es um Interessen der Arbeitnehmer geht. Ein herzliches Dankeschön! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Schieder: Brav! — Abg. Dr. Kohl: Das nenne ich Disziplin!*) 21.34

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meisinger. Er hat das Wort.

21.34

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! In der Regierungsvorlage 597 der Beilagen wird unter anderem das lang überfällige Gesetz für die Nacht- und Schwerarbeiter behandelt.

1981, bei der Einführung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, wurden, wie schon häufig erwähnt, 70 000 Arbeitnehmer für die Inanspruchnahme angenommen. Tatsächlich kamen jedoch maximal nur 12 000 in Betracht. Das zeigt wieder einmal, mit welch utopischen Zahlen die damals alleinregierende Sozialistische Partei gehandelt hat.

Geschätzte Damen und Herren! Dabei ist aber bewiesen, daß der Wechselschichtdienst eine um 40 Prozent höhere Krankheitsanfälligkeit mit sich bringt als der regelmäßige Tagesarbeitsdienst. Die Bundeswirtschaftskammer rechnet damit, daß die Ausweitung weitere ungefähr 6 000 Nacht- und Schwerarbeiter erfassen wird.

Von der Ausschußvorsitzenden beziehungsweise vom Bundesminister konnten wir im Ausschuß keine Zahlen, geschweige denn finanzielle Aufwendungen in Erfahrung bringen. Es erhebt sich die Frage, ob der Sozialminister, so wie er vorgibt, tatsächlich keine Ahnung vom zusätzlichen Personalaufwand aufgrund der neuen Gesetzeslage hat. Dann ist er ein ahnungsloser, ein uninformierter Minister. (*Beifall bei der FPÖ.*) Kennt er aber diese Zahlen, dann wäre er verpflichtet, sie dem Parlament zu nennen.

Fest steht auf jeden Fall, daß derzeit zirka 200 000 Arbeitnehmer — davon sage und schreibe 38 000 Frauen — Nachtarbeit leisten, obwohl angeblich in Österreich die Frauen dem Nachtarbeitsverbot unterliegen.

Ich zitiere nun aus einem Artikel der Zeitung „Die Presse“, worin es heißt:

„Die Wurzeln des Verbots für Frauennachtarbeit reichen bis ins Jahr 1911 zurück. Zu dieser Zeit war der Schutz der Fabriksarbeiterinnen vor allzu langen Nachtschichten noch dringend nötig.

Doch heute ähnelt das Frauen-Nachtarbeitsgesetz eher einem Stück Käse, da es vorwiegend aus Löchern besteht, so wie auch die sozialistische Sozialeinstellung. So dürfen zwar Frauen während der Nachtzeit nicht beschäftigt werden, doch die Liste der Ausnahmen ist so lange und umfangreich, daß man sich fragt, ob nicht durch diese Ausnahmebestimmungen neue Diskriminierungen entstehen.“

Das ist ein Artikel der „Presse“. Also auch andere Menschen machen sich Gedanken darüber, wie Frauen diskriminiert werden.

Diese 38 000 in der Nacht schwer arbeitenden Frauen bekamen bisher nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz weder eine Anerkennung noch eine Erleichterung geboten. Das ist anscheinend das Ergebnis einer jahrzehntelangen Sozialpolitik einer sogenannten ehemaligen Arbeiterpartei. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Dann brüstet sich der ÖGB-Präsident in der Presse, diese längst überfällige Erweiterung erreicht zu haben. Man muß aber auch besonders erwähnen, daß das Sonderruhegeld bisher ausschließlich den männlichen Arbeitnehmern zuerkannt wurde. Einige dieser Diskriminierungen von Frauen werden ab 1. Jänner 1993 doch endlich aufgehoben (*Abg. Schieder: Apropos Zeit!*), leider jedoch nicht zum Beispiel für Bäcker, Fernfahrer oder das Servierpersonal, das in der Nacht arbeitet.

Geschätzte Damen und Herren! Der Bezug des Sonderruhegeldes bleibt vorerst bei der derzeitigen Altersgrenze, bei Frauen mit 52 Jahren und bei Männern mit 57 Jahren, was zu begrüßen ist. Längerfristig sollte aber auch hier eine Gleichbehandlung angestrebt werden.

Sonderruhegeld kann ab 1993 nach 20 Jahren Nachtschichtarbeit in Anspruch genommen werden. Zusatzurlaub gibt es ab 50 Nachtschichttagen pro Jahr. (*Abg. Haigermoser, dem Redner die Armbanduhr zeigend: Sepp!*)

Ich komme schon zum Schluß. (*Beifall bei der SPÖ.*) Geschätzte Damen und Herren! Die freizeithilichen Arbeitnehmer haben diese Erweiterung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes laufend und immer wieder mit Nachdruck gefordert. Im Sozialausschuß am 6. Juli haben sich drei Parlamentsparteien für diese maßvolle und sinnvolle Erweiterung ausgesprochen, jedoch am 7. Juli war wie üblich im „Kurier“ zu lesen (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder hebt die fünf Finger einer Hand*), ÖVP und SPÖ hätten sich auf diese großzügige Lösung geeinigt. Das, geschätzte Damen und Herren, ist der sogenannte großkoalitionäre Populismus, den wir entschieden ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.40

**Präsident**

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 629 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatz-, ein Streichungs- und auch ein Abänderungsantrag vor.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 12 in Artikel I Ziffer 3 betreffend Artikel VII Abs. 2 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Artikel VII Abs. 2 Ziffer 12 in der Fassung des Zusatzantrages Dolinschek aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen haben ferner die Streichung des Artikels V beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel V § 2 Abs. 3 und 4 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel V § 2 Abs. 3 und 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Der Abs. 4 im § 2 Artikel V erhält damit die Absatzbezeichnung 5.

Weiters haben die Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel V § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte für den Fall der Zustimmung um ein bejahendes Zeichen. — Das ist gleichfalls mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit allen Stimmen gegen eine *a n g e n o m m e n*. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Khol: Herr Präsident! Gilt das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz auch für uns?*) Herr Professor Khol! Dieses Gesetz gilt, das wissen Sie, nachdem Sie es genau studiert haben, natürlich nicht für Sie! (*Heiterkeit.*)

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden (630 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden.

Zur Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn gewählt worden, und sie hat schon das Wort.

Berichterstatterin Hildegard **Schorn:** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Durch die in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Novelle zum Landarbeitsgesetz soll der Schutz der Jugendlichen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz angepaßt werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der Erfordernisse des land- und forstwirtschaftlichen Berufszweiges sichergestellt werden, daß für Jugendliche in diesem Berufszweig und für Jugendliche im gewerblichen beziehungsweise industriellen Bereich gleichwertige Schutzbestimmungen gelten. Durch die Novelle sollen auch veraltete Formulierungen entsprechend dem heutigen Sprachgebrauch neu gefaßt werden.

Von der Abgeordneten Christine Heindl wurde eine abweichende persönliche Stellungnahme abgegeben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (518 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Berichterstatterin Hildegard Schorn**

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Es liegt mir ein Antrag auf eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten vor.

Ich lasse über diesen Antrag sicherheitshalber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

§ 57 der Geschäftsordnung darf erwähnt werden.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Er hat das Wort.

21.45

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die Koalition beweist Reformfreude und Reformkraft. Wir haben heute die Wahlrechtsreform beschlossen, die Mietreform ist diskutiert worden, wie die „ZiB 1“ gemeldet hat, ebenso die Bundesbahnreform, die Heeresreform und die Kammerreform. Alles ist in Schwung.

Meine Damen und Herren! Für die Land- und Forstwirtschaft beschließen wir heute eine ganz beachtliche Reform im Jugendschutz. Im Jugendschutz des Arbeitsrechtes für die Land- und Forstwirtschaft ist das ein gewaltiger Reformschritt von enormer Bedeutung, wie selbst Frau Abgeordnete Heindl in ihrer persönlichen Stellungnahme zu dieser Novelle des Landarbeitsgesetzes festgehalten hat. Ich freue mich sehr darüber, daß diese Novelle zum Landarbeitsgesetz, dieser beachtliche Reformschritt, einstimmig beschlossen werden kann.

In der Land- und Forstwirtschaft herrschen sicher eigene Gesetze, meine Damen und Herren. Kein anderer Beruf ist so von der Natur abhängig, vom Wetter, von den Fütterungs- und Melkarbeiten. All dies duldet keinen Aufschub. Daher hat es einen guten Grund, wenn es diesbezüglich ein eigenes, selbständiges Arbeitsrecht in Österreich gibt. Das liegt schon in der Natur der Sache, um nicht zu sagen: in der Natur der Natur.

Selbstverständlich bedienen wir uns heute der Chemie und Technik, die wir inzwischen auch in der Land- und Forstwirtschaft zum Einsatz bringen. Aber wir alle miteinander wollen ja diese Chemie zurückdrängen, meine Damen und Herren. Wir wollen wieder mehr Rücksicht auf die natürlichen Rhythmen nehmen und müssen diese daher auch mehr denn je beobachten. Insofern —

und das ist ein kleiner Wermutstropfen — bedauere ich sehr, daß wir eigentlich erst so spät diesen Reformschritt tun, nach doch recht langen Verhandlungen. Ich bin überzeugt, daß das außerdem nicht der letzte Reformschritt ist. Bald oder demnächst werden wir zu einem weiteren kommen.

Meine Damen und Herren! Ich bringe in aller Kürze, um die Zeit einzuhalten, die wichtigsten Punkte dieses beachtlichen Reformschrittes.

Maximale, absolute Tageshöchst Arbeitszeit: neun Stunden, auch bei Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft. Mindestruhezeit: ununterbrochen täglich mindestens zwölf Stunden. Wenn der Dienstnehmer für Stallarbeiten eingesetzt ist, kann das auf zehn Stunden ununterbrochene Mindestruhezeit verkürzt werden, aber auch erst ab dem 16. Lebensjahr.

Die Wochenendruhezeit muß mindestens 41 Stunden betragen und spätestens am Samstag um 13 Uhr beginnen. Eine Unterbrechung ist nur dann möglich, wenn es Erntearbeiten oder besondere Elementarereignisse erfordern. Sonntagsarbeit, meine Damen und Herren, muß in der Folgewoche mit der doppelten Freizeit ausgeglichen und das Entgelt selbstverständlich fortgezahlt werden. Am Wochenende muß die Arbeitszeit spätestens um 13 Uhr enden.

Akkordarbeit ist unter 16 Jahren absolut verboten. In Ausbildung stehende Jugendliche dürfen keine leistungsbezogene Bezahlung erhalten. Solange sie in Ausbildung stehen, dürfen sie auch nicht für Akkordarbeiten eingesetzt werden.

In der Forstwirtschaft werden wir aber nicht darum herumkommen, daß wir sie selbstverständlich auch zu unseren Forstarbeiterpartien schicken. Wir haben aber ausdrücklich ins Gesetz hineingeschrieben, daß sie keine Akkordarbeit leisten dürfen, sondern an dieser Arbeit fallweise teilnehmen und mitarbeiten können. Wir haben zum Schutz der Jugendlichen festgehalten, daß eine leistungsabhängige Entlohnung auch in diesen Fällen nicht erfolgen darf. Das heißt, es darf nur eine kurzfristige Teilnahme an diesen Akkordarbeiterpartien geben. Diese Teilnahme ist aber sehr wohl vonnöten, damit die Forstarbeiterlehrlinge die Akkordarbeit, die ja Regularbeit bei den Forstarbeitern ist, auch kennenlernen.

Meine Damen und Herren! Die Behaltspflicht nach Beendigung der Lehrzeit ist in Zukunft ohne Antrag für den Dienstgeber gegeben. Die Berufschulzeit ist selbstverständlich auch als Arbeitszeit anzurechnen. Eine allfällige vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses kann rechtswirksam nur schriftlich erfolgen.

**Dr. Hafner**

Selbstverständlich ist aufgrund dieser Vielzahl neuer Punkte in unserem Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht für die Jugendlichen festgehalten, daß der Dienstgeber all diese wichtigen Punkte auch aufzuzeichnen hat, damit die entsprechenden Überprüfungen durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion erfolgen können.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, haben wir, glaube ich, alle miteinander guten Grund, dieses Gesetz einstimmig zu beschließen. — Ich danke sehr. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 21.50*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Huber. Er hat das Wort.

21.50

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden.

Es sei festgestellt, daß mit diesen heute zu beschließenden Änderungen auch bei der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft eine Angleichung an die übrigen Berufsgruppen vollzogen wird. Es werden die in der Gesetzesvorlage enthaltenen, für bäuerliche Begriffe straffen, ich würde sagen, strengen Bestimmungen nicht gerade überall Anklang finden. Man muß aber sagen, daß diese strengen Bestimmungen keine Einbahn darstellen, sondern sowohl für den Lehrling als auch für den Dienstgeber gelten.

Es liegt halt in der menschlichen Schwäche begründet — und dies mag sowohl für Lehrlinge als auch für Dienstgeber gelten —, daß allzuoft ohne gesetzliche Regelungen ein konfliktfreies Auskommen nicht gefunden werden kann. Ich begrüße es als Bauer, aber auch als Vater von vier Kindern, daß es im heute zu beschließenden Bundesgesetz hinsichtlich der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft für familieneigene Lehrlinge etliche Ausnahmen gibt, wodurch den Eltern von Lehrlingen in der sogenannten Heimlehre gewisse Auflagen — das möge positiv verstanden werden — erspart bleiben.

Die FPÖ wird dieser Gesetzesvorlage in 518 der Beilagen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.) 21.52*

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Sie hat das Wort.

21.52

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern: Diesem Gesetz werden wir zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Trotzdem gibt es natürlich, wie bei Sozialgesetzen leider immer, eine lange Liste von Dingen, die nicht eingeführt wurden, deren Verwirklichung mit diesem Gesetz aber möglich gewesen wäre. Ich habe sie in meiner abweichenden Stellungnahme formuliert. Ich möchte Sie aber trotzdem nochmals darauf hinweisen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, daß man ernst nimmt, was mit jugendlichen Arbeitnehmern auch im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe passiert.

Diese jugendlichen Arbeitnehmer hatten bis jetzt kaum Regelungen zu ihrem Schutz, und der heutige Gesetzesvorschlag hätte eine Anpassung bringen sollen an das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz, das 1982 Gegenstand einer großen Novelle war. Aber genau diese Anpassung, meine Damen und Herren, ist nicht vorgenommen worden. Wir sind hier von wirklich geregelten Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Wochenendfreizeiten weit entfernt.

Die Wochenendfreizeiten sind natürlich — das stellen Sie fest, wenn sie das Gesetz durchlesen — wunderbar beschrieben. Aber der größte Teil des Gesetzestextes beschäftigt sich mit den Ausnahmeregelungen, und diese Ausnahmeregelungen sind — wie sollte es anders sein — von der Arbeitgeberseite definiert. Es stehen also nicht die Bedürfnisse des Jugendlichen im Mittelpunkt, sondern die Bedürfnisse des Arbeitsplatzbesitzers. Und diese Bedürfnisse bedingen eben, daß die Nachtruhe und vor allem die Wochenendruhe verkürzt werden.

Im Entwurf zur Regierungsvorlage und zu dem nun vorliegenden Gesetz, meine Damen und Herren, war eine Wochenendruhe von 43 Stunden enthalten. Jetzt haben wir nur mehr 41 Stunden, was auch noch dezimiert werden kann. — Und so weiter und so fort, ein Beispiel um das andere.

Die Behaltspflicht gegenüber jugendlichen Arbeitnehmern nach dem Auslernen war von der Arbeitgeberseite überhaupt schwer zu akzeptieren: Vier Monate wie bei allen anderen jugendlichen Arbeitnehmern — das geht doch nicht! Wir dezimieren auf drei Monate! Und diese Dezimierung ist eine neuerliche Diskriminierung der jugendlichen Arbeitnehmer bei den Land- und Forstwirten.

Herr Bundesminister! Sie wissen es ganz genau, Sie waren bei den Verhandlungen. Sie wissen, wie schwierig diese Verhandlungen waren. Sie wissen daher, daß man froh sein muß, dieses kleine Stückerl für die jugendlichen Arbeitnehmer jetzt zu haben. Aber Sie wissen auch, wieviel hier noch fehlt, um von der Qualität her zumindest an das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz heranzukommen, abgesehen davon, daß das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz an und für sich verbessert werden muß. Aber das

**Christine Heindl**

vergessen wir jetzt einmal, denn diese Jugendlichengruppe wurde noch nicht einmal von dieser Gesetzesmaterie voll berücksichtigt.

Die Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetznovelle 1982, meine Damen und Herren, hat sich auch ernsthaft damit befaßt, daß Jugendliche in den Berufsschulen sehr oft mehr leisten als die gesetzliche Arbeitszeit. Das war der Hauptinhalt der Novelle 1982. Und genau an diese Novelle will man ja diese jugendlichen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft herbringen. Das ist aber nicht gelungen, denn genau dieser strittige Punkt ist so vage und weich formuliert, daß er für die Jugendlichen nichts bringt. Und das ist für alle, die mit Lehrlingen arbeiten, ein deutlicher Beweis dafür, daß sich die Arbeitgeberseite wieder kräftig durchgesetzt hat. Auch beim Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz, meine Damen und Herren, hat die Arbeitgeberseite die gesetzliche Regelung völlig negiert. (*Beifall bei der FPÖ.*) Die Jugendlichen bekommen ihren Freizeitausgleich, der im Gesetz festgeschrieben ist, nicht.

Abschließend möchte ich eine Bemerkung machen, weil das wirklich eigenartig ist. Es steht in den Erläuterungen, es sollen veraltete Ausdrücke aus diesem Gesetz herausgebracht werden. Das beinhaltet aber weiter den Begriff der „familieneigenen Arbeitskraft“. Familieneigene Arbeitskräfte: sind Menschen irgend jemandes Eigentum? Das, meine Damen und Herren, ist eine Formulierung, die in einem Gesetz aus dem Jahr 1992 enthalten ist! Und das nur, weil man offenbar Angst hatte, daß es, wenn man es anders formulieren würde, vielleicht drei Zeilen im Gesetzestext kosten könnte. Meine Damen und Herren! Drei Zeilen, um eine Formulierung auszumergen, die menschenverachtend ist: Das wäre wirklich ein billiger Preis gewesen! (*Abg. Schwarzenberger: Es gibt eigene Kinder und fremde Kinder!*) Ja, aber keine familieneigenen Kinder! (*Abg. Schwarzenberger: Haben Sie kein eigenes Kind?*) Ich würde meine Kinder, Herr Kollege, nie als Eigentum bezeichnen, und ich würde Ihnen als Experten auf dem Gebiet der Landwirtschaft dringend anraten, dafür zu sorgen, daß dieser Ausdruck so schnell wir möglich aus dem Gesetzestext herauskommt. (*Abg. Dr. Graff: Es geht um die Kinder, die zur eigenen Familie gehören!*)

Herr Kollege! Kümmern Sie sich darum, daß die Anpassung dieses Gesetzes an das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz tatsächlich vorgenommen wird. Dafür werden Sie die Unterstützung der grünen Fraktion voll und ganz haben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.58

**Präsident:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

21.58

**Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mich veranlaßt die letzte Wortmeldung der Frau Kollegin Heindl, doch noch kurz das Wort zu ergreifen. Wir sind froh, daß das Beschäftigungsgesetz für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft angepaßt und daß in der Neufassung auch von „familieneigenen Arbeitskräften“ gesprochen wird, wenn die eigenen Kinder im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb arbeiten. Wir können froh sein, wenn die eigenen Kinder bereit sind, im Betrieb weiterzuarbeiten. Wenn Sie das als Festschreibung alter Formulierungen verstehen, dann tun Sie mir leid! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir bekennen uns dazu: Es gibt familieneigene Arbeitskräfte. Wir wollen das auch weiterhin. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 21.59

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin benötigt kein Schlußwort.

Ich lasse sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 518 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig beschlossen.

Wir schreiten zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 362/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1992 —SVÄG 1992) (631 d. B.)**

**Präsident:** Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung. Herr Abgeordneter Wolfmayr wird eingeladen zu berichten, und zwar über das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1992.

Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Wolfmayr:** Herr Präsident! Ich danke für die Einladung.

**Berichterstatter Wolfmayr**

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (362/A).

Der Gesetzentwurf wurde in der Ausschlußfassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Danke vielmals.

Es herrscht jetzt nur Unklarheit, ob Feurstein oder Traxler beginnen. — Herr Abgeordneter Feurstein, bitte sehr. (*Abg. Resch: Vielleicht sprechen sie gemeinsam, im Duett!*)

22.01

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz wird etwas wiederholt, was wir vor einigen Wochen im Rahmen der Studentenförderung bereits durchgeführt haben: Es soll nämlich auch bei der Mitversicherung von Studenten bei ihren Eltern beziehungsweise bei der Gewährung von Waisenpensionen ein Nachweis über den Studienerfolg vorgesehen werden. Die Mitversicherung ist also grundsätzlich nur möglich, wenn ein entsprechender Studienerfolg gegeben ist.

Nun hat sich im Rahmen der Schlußberatungen herausgestellt, daß wir die Bestimmungen, die für die Studentenförderung gelten, nicht unmittelbar werden übernehmen können, da dadurch Härten entstehen würden. Vor allem war es notwendig, eine Wahrungsklausel für jene Studenten, die bereits mitten in ihrem Studium sind, einzuführen, damit sie nicht plötzlich aus der Mitversicherung herausfallen oder die Waisenpension verlieren. Es war da der Vertrauensgrundsatz zu wahren.

Andererseits wollten wir aber auch bei der Waisenpension die strengen Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes nicht berücksichtigen. Man verliert ja die Familienbeihilfe bei einem Einkommen von etwas über 3 500 S. Das hätte für Waisen eine große Härte bedeutet. Um das zu vermeiden, sollen nun die normalen Be-

stimmungen der Sozialversicherungsgesetze zu Anwendung kommen.

Ich bringe daher jetzt einen relativ umfangreichen Abänderungsantrag zur Verlesung. Sein großer Umfang resultiert daraus, daß eine ganze Reihe von Gesetzen zu ändern sind.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1992 — SVÄG 1992) geändert werden (362/A), in der vom Ausschuß für Arbeit und Soziales beschlossenen Fassung (631 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz und das Verbrechenopfergesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 — SRÄG 1992)“

2. Art. 1 Z 6 (§ 123 Abs. 4 Z 1) lautet:

„6. § 123 Abs. 4 Z 1 lautet:

„1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Angehörigeneigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

3. Art. 1 Z 7 (§ 252 Abs. 2 Z 1) lautet:

„7. § 252 Abs. 2 Z 1 lautet:

„1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein



**Dr. Feurstein**

ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

4. Dem Art. I Z 12 (§ 548) wird nach Abs. 4 des § 548 ein Abs. 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(5) § 252 Abs. 2 Z 1 erster Halbsatz in der vor dem 1. September 1992 geltenden Fassung ist in allen Fällen weiter anzuwenden, in denen das Kind das 18. Lebensjahr vor dem 1. September 1992 vollendet hat und eine im § 1 des Studienförderungsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 436, genannte Einrichtung besucht hat.“

5. Art. II Z 1 (§ 83 Abs. 4 Z 1) lautet:

„1. § 83 Abs. 4 Z 1 lautet:

„1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Angehörigeneigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

6. Art. II Z 2 (§ 128 Abs. 2 Z 1) lautet:

„2. § 128 Abs. 2 Z 1 lautet:

„1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

7. Dem Art. II Z 7 (§ 257) wird nach Abs. 3 des § 257 ein Abs. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(4) § 128 Abs. 2 Z 1 erster Halbsatz in der vor dem 1. September 1992 geltenden Fassung ist in allen Fällen weiter anzuwenden, in denen das Kind das 18. Lebensjahr vor dem 1. September 1992 vollendet hat und eine im § 1 des Studienförderungsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 436, genannte Einrichtung besucht hat.“

8. Art. III Z 1 (§ 78 Abs. 4 Z 1) lautet:

„1. § 78 Abs. 4 Z 1 lautet:

„1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Angehörigeneigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

setzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

9. Art. III Z 2 (§ 119 Abs. 2 Z 1) lautet:

„2. § 119 Abs. 2 Z 1 lautet:

„1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

10. Dem Art. III Z 7 (§ 244) wird nach Abs. 3 des § 244 ein Abs. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(4) § 119 Abs. 2 Z 1 erster Halbsatz in der vor dem 1. September 1992 geltenden Fassung ist in allen Fällen weiter anzuwenden, in denen das Kind das 18. Lebensjahr vor dem 1. September 1992 vollendet hat und eine im § 1 des Studienförderungsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 436, genannte Einrichtung besucht hat.“

11. Art. IV Z 1 (§ 56 Abs. 3 Z 1) lautet:

„1. § 56 Abs. 3 Z 1 lautet:

„1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Angehörigeneigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

12. Art. IV Z 2 (§ 105 Abs. 3 Z 1) lautet:

„2. § 105 Abs. 3 Z 1 lautet:

„1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

**Dr. Feurstein**

13. Dem Art. IV Z 5 (§ 174) wird nach Abs. 3 des § 174 ein Abs. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(4) § 105 Abs. 3 Z 1 erster Halbsatz in der vor dem 1. September 1992 geltenden Fassung ist in allen Fällen weiter anzuwenden, in denen das Kind das 18. Lebensjahr vor dem 1. September 1992 vollendet hat und eine im § 1 des Studienförderungsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 436, genannte Einrichtung besucht hat.“

14. Nach Art. IV werden folgende Art. V bis IX angefügt:

**Artikel V****Änderung des  
Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957**

Das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 687/1991, wird wie folgt geändert:

§ 41 Abs. 1 Z 1 lautet:

„1. wegen wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung sich noch nicht selbst erhalten kann, bis zur ordnungsmäßigen Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Waisen, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, gebührt die Rente nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

**Artikel VI****Änderung des Herresversorgungsgesetzes**

Das Heeresversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 27/1964, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 687/1991, wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1 Z 1 lautet:

„1. wegen wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung sich noch nicht selbst erhalten kann, bis zur ordnungsmäßigen Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Waisen, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, gebührt die Rente nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

**Artikel VII****Änderung des Verbrechensopfergesetzes**

Das Verbrechenopfergesetz, BGBl. Nr. 288/1972, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 687/1991, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 6 Z 1 lautet:

„1. wegen wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung sich noch nicht selbst erhalten können, bis zur ordnungsmäßigen Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, genannte Einrichtung besuchen, gebührt die Hilfe nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, betreiben;“

**Artikel VIII****Übergangsbestimmung**

§ 41 Abs. 1 Z 1 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, § 40 Abs. 1 Z 1 des Herresversorgungsgesetzes und § 1 Abs. 6 Z 1 des Verbrechensopfergesetzes, in der bisherigen Fassung, sind weiterhin anzuwenden, wenn die Waisenrenten und die Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus bereits vor dem 1. September 1992 zuerkannt worden sind.

Und letzter Artikel. (Bravorufe und Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

**Artikel IX****Inkrafttreten**

Die Art. V bis VIII treten mit 1. September 1992 in Kraft.“

Damit können wir, glaube ich, eine wichtige Maßnahme im Interesse der Studenten beschließen, die zielstrebig ihr Studium betreiben, und ich glaube, in diesem Sinne ist es auch richtig, daß wir ihnen die dabei notwendige Unterstützung geben.

Ich bitte, diesen Antrag in Verhandlung zu nehmen. (Allgemeiner Beifall.) 22.14

**Präsident:** Der Abänderungsantrag, den Herr Abgeordneter Dr. Feurstein soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt, ist allen Abgeordneten im Inhalt völlig klar (Heiterkeit) und steht mit in Verhandlung.

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Traxler. Sie hat das Wort. (Abg. Dr. Helene Par-

**Präsident**

*t i k - P a b l é: Bitte, nehmen Sie Stellung zum Antrag!*

22.14

Abgeordnete **Gabrielle Traxler** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute eine weitere Verbesserung für Studenten. Nach der Erhöhung der Familienbeihilfe und der Verlängerung der Anspruchsberechtigung bis zum 27. Lebensjahr wird es nun jenen Studenten, die eine Waisenpension erhalten, möglich sein, diese bis zum 27. Lebensjahr zu beziehen.

Diese Maßnahme kostet den Bund schätzungsweise 15 Millionen Schilling, und es bleibt der grünen Fraktion vorbehalten, dieser positiven Maßnahme für Studenten nicht ihre Zustimmung zu geben. Die Studenten werden sich ihren Reim darauf machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die Details, die hier vorgelesen wurden, eingehen, sondern nur zwei Neuerungen anführen, die für die gesamte Sozialgesetzgebung von epochaler Bedeutung sind:

Das erste Mal wird neben der Leistung des Studiums auch die Leistung der Kinderbetreuung berücksichtigt, das heißt, wenn ein Student, weil seine Eltern gestorben sind, sein Geschwisterl betreut, dann bekommt er die Waisenpension auch dann, wenn er etwas dazuverdienen muß. Ich meine, diese Regelung, gültig über das zweite Lebensjahr des Kindes hinaus, ist beispielgebend, weil sie eben Kindererziehung auch als Arbeit beurteilt.

Die zweite große Veränderung besteht darin, daß die sozialen Komponenten individuell berücksichtigt werden. Ich meine, daß das ein gangbarer Weg ist, weil wir ja das Ziel haben, Studenten, die Scheininskriptionen vornehmen — das ist ja auch schon bei der Familienbeihilfe zum Tragen gekommen —, nicht mehr öffentliche Mittel zukommen zu lassen.

Ich glaube, daß das eine geeignete Maßnahme ist, dieses „Schwarzfahrertum“ einzudämmen — das gilt sowohl beim Studium, dann, wenn Studenten nur inskriptionieren und nicht studieren und damit anderen Plätze wegnehmen; dasselbe gilt aber auch für Steuerhinterziehungen; dasselbe gilt im gesamten Sozialversicherungsbereich —, sodaß wir die Mittel für jene einsetzen können, die sie dringend brauchen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz zeigt neue Wege auf. Daher haben wir auch so lange darum gerungen. Nun wurde es zur Beschlußfassung gebracht, und ich meine, daß wir diesen Weg in der Sozialgesetzgebung, aber darüber hinaus überall dort, wo öffentliche Mittel vergeben werden, auch weiterhin gehen sollten. *(Beifall bei*

*SPÖ und ÖVP. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das war kurz!)* 22.17

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Er hat das Wort.

22.17

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der vorgeschlagenen Novelle des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1992 handelt es sich im wesentlichen um Zitierungsänderungen, um eine Neuregelung der Altersgrenze, und außerdem wird in Hinkunft die Familienbeihilfe an den Studienerfolg gekoppelt, was natürlich einen gewissen Leistungsdruck für Studierende erzeugt, dem im Erwerbsleben aber auch jeder Arbeitnehmer ausgesetzt ist.

Durch diesen Leistungsnachweis ist auch zu erwarten, daß in Zukunft die Zahl der ewigen Studenten verringert wird. Von diesen hat Österreich sowieso genug, von Facharbeitern zuwenig.

Die Freiheitliche Partei wird diesem Antrag jedenfalls die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das war superkurz!)* 22.18

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr.

22.18

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzesentwurf hat im Ausschuß nicht die Einstimmigkeit erlangt. Das ist leider ein Fehler im Ausschußbericht, und ich werde noch beantragen, daß er korrigiert wird. Es gibt mehrere Gründe für unsere Ablehnung. Denn letzten hat mein Vorredner genannt — es ist sein Grund zur Zustimmung, mein Hauptgrund zur Ablehnung —, nämlich daß der Leistungsnachweis ein Regulativ sein soll für soziale Leistungen, die dringend notwendig sind.

Frau Kollegin Traxler! Sie wissen ganz genau, daß Sie zuvor anders gedacht haben. Das beweisen Ihre Formulierungen — ich zitiere —: Die SPÖ hat im Vorfeld des parlamentarischen Sozialausschusses plötzlich die Streichung des Leistungsnachweises für Studenten gefordert, die bei den Eltern krankenversichert sind oder Waisenpension beziehen.

Ich wäre froh darüber gewesen, wenn Sie, Frau Kollegin Traxler — denn Sie waren die Wortführerin bei diesem Gesetz —, das gefordert hätten. Sie haben das aber nicht gefordert, sondern es lag im Ausschuß der Vorschlag für eine Gesetzesänderung vor, der den Kindheitsbegriff plötzlich an die Bedingung anbindet, daß man Familienbeihilfe bekommt. *(Abg. Gabrielle Traxler: So ist das nicht gedacht!)* Es war so gedacht, denn wir haben mit der letzten Familienbeihilfengesetz-

**Christine Heindl**

Novelle den Leistungsnachweis bei den Eltern, bei den Studenten eingeführt. (*Abg. Gabrielle Traxler: Nein!*) Wir Grüne haben uns vehement dagegen gewehrt, und zwar deshalb, weil das unserer Meinung nach im Familienlastenausgleichsgesetz nichts zu suchen hat.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Traxler! Auch Sie haben es vehement abgelehnt, das Gesetz so zu beschließen, wie es dem Ausschuß vorlag. Sie haben zwar keinen Abänderungsantrag eingebracht, haben aber einen solchen in Umlauf gebracht, der größere Bereiche verändert hätte.

Es war nicht allein Ihre Idee. Überhaupt einmal zu schauen, was da passiert ist, war anscheinend die Leistung der ÖH, die sich die Mühe gemacht hat, alle Parlamentarier anzuschreiben und darauf hinzuweisen, was da passiert, daß nämlich mit der Gesetzesänderung für die Studenten nur eine Schlechterstellung erfolgt.

Diese Schlechterstellung, meine Damen und Herren, heißt: Wenn jemand die Familienbeihilfe verliert, verliert er damit auch die Möglichkeit, sich bei den Eltern krankenversichern zu lassen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist bestätigt worden: Das war mit der Gesetzesnovelle beabsichtigt. — Das ist nicht die Absicht der Grünen!

Es hätten aber auch die Waisenpensionsbezieher dadurch ihre Waisenpension verloren. Das war eine Panne, auf die man draufgekommen ist. (*Abg. Gabrielle Traxler: Aber das ist doch jetzt geändert worden! Sie können das nicht zur Kenntnis nehmen!*) Als man diese Panne bemerkte, versuchte man, Änderungen zu erreichen, Änderungen, Kollegin Traxler, die im ursprünglich vorgelegten Antrag weitreichender waren.

Diesem Antrag hat — ich weiß, ich muß den Ball jetzt der ÖVP zuspielen — die ÖVP nicht zugestimmt, daher gab es auch im Ausschuß keine Einigung, daher erfolgte heute die sozialpolitisch wirklich tolle Leistung vom Kollegen Feurstein, die darin bestand, einen sehr umfangreichen, aber mit wenig Inhalt verbundenen Abänderungsantrag hier vorzulesen.

Kollege Feurstein! Vielleicht helfen Sie jetzt mit, die Geschäftsordnung so zu verändern, daß man andere Wege findet als jene, die manchmal engbegrenzte Redezeit zum Vorlesen von Anträgen zu verwenden.

Was da erreicht wurde, war keine enorm große Verbesserung mehr, Frau Kollegin Traxler. Sie haben nicht etwas neu geschaffen, sondern Sie haben einer bestimmten Gruppe etwas wieder gegeben, was Sie ihr vorher mittels eines Antrages weggenommen haben. Ihr letzter vom Kollegen Feurstein verlesener Abänderungsantrag hat na-

türlich die ursprüngliche Vorlage verbessert — selbstverständlich! —, aber wir sind weit weg — weit weg! — von der Situation, die bisher für die Studenten bestanden hat. Das, was Sie errungen haben, war, jenen Studenten, die heute studieren, bis zu deren 25. Lebensjahr die heutigen Bedingungen zuzusichern. Nicht mehr! Außer in einigen kleinen Härtefällen.

Meine Damen und Herren! Kollegin Traxler! Wenn Sie schon mit positiven Äußerungen an die Öffentlichkeit gehen, wie etwa mit der folgenden: Wir setzen uns für die Jugendlichen tatsächlich ein!, dann tun Sie das bitte auch, und machen Sie doch keine Gesetze, die die Regelungen für die Studenten verschlechtern! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.24

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 631 der Beilagen.

Es gibt einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen sowie Zusatzanträge, die Sie alle aufmerksam verfolgt haben.

Die Zusatzanträge der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen haben die Einfügung eines Abs. 5 in der Z 12 des Art. I, eines Abs. 4 in Z 7 Art. II, eines Abs. 4 in Z 7 Art. III, eines Abs. 4 in Z 5 Art. IV sowie neuer Art. V bis IX zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen haben weiters Abänderungsanträge hinsichtlich des Titels des Gesetzes des Art. I Z 6 und 7, des Art. II Z 1 und 2, des Art. III Z 1 und 2 sowie des Art. IV Z 1 und 2 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch das ist mit Mehrheit beschlossen. (*Abg. Burgstaller: Der Wabl ist auch dafür gewesen. Herr Präsident! — Abg. Dr. Neisser: Übrigens bei der ÖVP! — Abg. Wabl steht beim Ausgang auf der ÖVP-Seite und drückt sich dann gegen die Wand.*)

**Präsident**

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. (*Abg. Burgstaller: Der Wabl ist wieder dafür!*) Der Kollege Wabl steht im Out, wie man das beim Fußball sagen würde! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Neisser: Das ist geschäftsordnungswidrig!*)

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist der 5. Punkt der Tagesordnung erledigt.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (489 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (634 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Berichtersteller ist wiederum Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Wolfmayr:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (489 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird.

Von den Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein, Dolinschek und Christine Heindl wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen gegen unerlaubte Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern durch Ausschluß von „Illegalbeschäftigern“ von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen und Subventionen des Bundes gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage (489 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit angenommen, der erwähnte Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Weiters bringe ich eine Druckfehlerberichtigung zur hektographierten Fassung des Ausschlußberichtes 634 der Beilagen betreffend die

Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

In der hektographierten Fassung des Ausschlußberichtes ist bei der Aufzählung der Abgeordneten, die sich an der Debatte im Ausschuß beteiligten, nach der Nennung des Namens des Abgeordneten Dolinschek der Name Christine Heindl einzufügen. In dem von der Staatsdruckerei gedruckten Ausschlußbericht wird diese Berichtigung bereits berücksichtigt sein.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.
2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Herr Präsident, da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, in der Debatte fortzufahren.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Es liegt ein Dreiparteienantrag betreffend Redezeitbeschränkung auf 15 Minuten vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen. — Die Redezeitbeschränkung auf 15 Minuten ist mit Mehrheit beschlossen.

Erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. (*Ruf bei der ÖVP: Heindl-Festival!*)

22.28

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich wäre dankbar gewesen, wenn Sie bereit gewesen wären, dieses Gesetz nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Ich garantiere Ihnen, daß ich dann auch nicht gesprochen hätte. Daß man in den letzten Tagen vor der Sommerpause ein Gesetz nach dem anderen durchpeitscht — jedes Jahr sind natürlich auch die Sozialgesetze mit dabei; das ist wie das Amen im Gebet — und sich dann noch aufregt, wenn jemand zum Rednerpult geht, dafür habe ich, muß ich sagen, wenig Verständnis.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Ausschuß den Antrag gestellt, dieses Gesetz von der Tagesordnung zu nehmen. Die Ausschußmitglieder waren nicht bereit, es zu tun. Sie haben dieses Gesetz sogar beschlossen. Deswegen müssen wir uns heute hier — auch zu so später Stunde — um dieses Gesetz kümmern und aufzeigen, was da passiert.

**Christine Heindl**

Meine Damen und Herren! Dieses Ausländerbeschäftigungsgesetz soll Regelungen einführen, die es schwierig machen, in Österreich Arbeit zu finden, die Menschen in den Arbeitsprozeß einzugliedern.

Was geschieht mit all den gesetzlichen Regelungen, die es in der Vergangenheit gegeben hat? (*Abg. Burgstaller: Welche Regelungen?*) Was geschieht zum Beispiel mit dem Bundeshöchstzahlen, die begrenzt waren? Es war zwar keine gute Regelung, aber doch eine weise Entscheidung, sie zu begrenzen. Man hat gesagt: Schauen wir, welche Erfahrungen wir sammeln, schauen wir, was sich dann ändern muß!

Man hat die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen nicht ernst genommen — mit diesem Gesetz wird ja die alte Regelung einfach fortgeschrieben —, denn sonst müßte man aus der Berechnung dieser Bundesländerhöchstzahl einige Gruppen herausnehmen. Man müßte die Personen mit Befreiungsschein davon ausnehmen, ebenso die Personen, die eigentlich von den Rahmenbedingungen, von den formalen Bedingungen her schon das Recht auf eine Staatsbürgerschaft hätten. Wäre dies getan worden, dann hätte man wirklich etwas gelernt.

Aber Lernen, meine Damen und Herren, ist anscheinend kleingeschrieben — auch und immer wieder bei der FPÖ. Ich war wirklich froh darüber, daß die Freiheitliche Partei dem Entschließungsantrag zugestimmt hat, dem Entschließungsantrag, in dem erstmals als Gesetzesformulierung tatsächlich auf das Problem hingewiesen wurde, daß es in Österreich nicht Schwarzarbeiter, sondern Schwarzarbeitgeber gibt und daß man diese bekämpfen muß.

Diesen Entschließungsantrag wollte auch die FPÖ voll und ganz mittragen. Das war am 6. Juli. (*Abg. Ing. Schwärzler: Aber?*) Aber gleichzeitig, nämlich am 8. Juli, bringt dieselbe Partei einen Entschließungsantrag ein, der verlangt, daß ausländische Arbeitnehmer an die allerletzte Stelle gereiht werden sollen, wenn es darum geht, daß sie Arbeitsplätze bekommen wollen, denn es heißt darin: Es muß sichergestellt werden, daß eine Beschäftigungsbewilligung für einen Ausländer nur dann erteilt wird, wenn für den Arbeitsplatz kein Inländer gefunden werden kann. — Entschließungsantrag der FPÖ vom 8. Juli 1992. Ich würde sagen, dieser eigene Antrag der FPÖ vom 8. Juli stellt einen enormen Unterschied zum Entschließungsantrag vom 6. Juli dar.

Aber das ist leider nicht allein auf die FPÖ zu beziehen, denn das, was die FPÖ unter Punkt 5 ihres Entschließungsantrages vom Sozialminister fordert, ist ja bereits österreichisches Gesetz, das ist ja bereits so, darüber haben sich ja SPÖ und ÖVP schon geeinigt. Da brauchen Sie, meine Da-

men und Herren von der FPÖ, sich nicht mehr anzustrengen. Diese arbeitnehmerfeindliche Politik ist sowieso schon Gesetz in Österreich. (*Abg. Scheibner: Warum haben Sie sich gegen ein minderheitenfreundliches Wahlrecht gestellt?*)

Das, was im Entschließungsantrag von heute steht, ist etwas Neues, das ist wirklich etwas Fortschrittliches und Epochales, und ich bin froh darüber, daß von den Ausschusssitzungen von SPÖ und ÖVP ausschließlich Meldungen über diesen Entschließungsantrag erfolgt sind. Diese eine positive Maßnahme unterstütze auch ich gerne, aber sonst, meine Damen und Herren, hat das Ausländerbeschäftigungsgesetz nichts mit Sozialpolitik zu tun. Es hat nichts mit Sozialpolitik zu tun, sondern es hat mit Ausgrenzung zu tun. (*Abg. Dr. Stummvoll: Mit Arbeitsmarkt!*)

Kollegin Traxler ist leider nicht hier. — Das hat auch — das möchte ich nicht als letztes sagen — mit Ausgrenzung von Kindern zu tun, denen sie ja so gerne ins Herz redet, weil Sie, meine Damen und Herren, bereit sind, mit diesem Gesetz Regelungen zuzustimmen, aufgrund welcher Kinder warten müssen, daß sie zu ihren Eltern zuziehen können. Das ist völlig gegen die UN-Konvention gerichtet, die Sie ratifiziert haben!

Sie werden den Hinweis auf die UN-Konvention von mir noch sehr, sehr oft zu hören bekommen, meine Damen und Herren, denn wir beschließen in den letzten Wochen ständig Gesetze, die gegen diese UN-Konvention gerichtet sind. Das geschieht immer mit der Begründung, daß es sowieso einen Entschließungsantrag gibt, aufgrund dessen alle Gesetze dahin gehend überprüft werden, ob sie tatsächlich der Konvention entsprechen, und daß diese nötigenfalls geändert werden. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Schwärzler.*) Dieser Entschließungsantrag ist, Herr Kollege Schwärzler, bereits außer Haus — mit den Unterschriften aller vier Parlamentsparteien —, und genau zu diesem Zeitpunkt gehen Sie her und beschließen Gesetze, die wieder nicht dieser UN-Konvention entsprechen.

Ich nehme an, Sie haben alle viel zu wenig zu tun. Wir haben viel zu wenig Novellen (*Abg. Resch: Jetzt reden Sie schon zu lange!*), denn wir produzieren ja mit jedem Gesetz nicht nur falsche Inhalte, sondern auch Schreibearbeit für die Zukunft. Und dann werden wir dastehen und nichts anderes machen als das, was Kollege Feurstein heute getan hat: hier stehen, Abänderungsanträge vorlesen, abstimmen, niedersetzen, aufstehen. Das wird dann die Politik in diesem angeblich Hohen Haus sein, meine Damen und Herren. (*Abg. Ing. Schwärzler: Schlußsatz!*)

Ich ersuche Sie dringend, dieses Gesetz nicht zu beschließen, sondern noch einmal herzuzugehen und über ausländische Menschen anders zu re-

**Christine Heindl**

den, alle Gesetze, die sich damit beschäftigen, gemeinsam zu behandeln. Beim Aufenthaltsgesetz sind sie nicht einverstanden gewesen, es von der Tagesordnung zu nehmen. Jetzt ist es das Aufenthaltsgesetz, das wir reparieren müssen, sicherlich auch das Asylgesetz, das Fremdenengesetz kommt jetzt. (*Abg. Ing. Schwärzler: Schlußsatz!*) Das heutige Gesetz werden Sie, meine Damen und Herren, auch verändern müssen. Sie werden noch eine Schreibaarbeit und noch eine Sitz- und Aufstehübung machen müssen.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht die Politik, zu der wir ja sagen können, genauso wenig wie zum Inhalt dieses Gesetzes. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.35

**Präsident:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Bitte sehr.

22.35

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur Frau Kollegin Heindl bin ich sehr froh darüber, daß dieses Gesetz behandelt wird, denn es hat mir unter anderem auch die Möglichkeit gegeben, im Ausschuß einen Entschließungsantrag einzubringen, der sich mit der illegalen Ausländerbeschäftigung befaßt und dem sich dann dankenswerter- und erfreulicherweise auch alle anderen Fraktionen angeschlossen haben.

Dieser Entschließungsantrag, der vom Berichterstatter schon zitiert wurde, betrifft die unerlaubte Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern. Er legt den Ausschluß von Illegalbeschäftigten von öffentlichen Aufträgen sowie von Förderungen und Subventionen des Bundes fest.

In den letzten Jahren haben leider die Zahlen der illegal Beschäftigten drastisch zugenommen. Durch die Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarländern und der damit verbundenen Reisefreiheit sind wir erstmals massiv mit dem Phänomen der Schwarzarbeit konfrontiert worden.

Die Quantifizierung einer Dunkelziffer ist schwer möglich, dementsprechend gehen auch die Schätzungen über das tatsächliche Ausmaß illegaler Beschäftigung von Ausländern in Österreich weit auseinander. Man schätzt die Dunkelziffer zwischen 40 000 und 100 000, wahrscheinlich wird sie irgendwo in der Mitte liegen.

Illegale Beschäftigung spart durch Nichteinhaltung von lohn-, arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen enorme Kosten und ist daher auch das Motiv dafür, daß Unternehmer Ausländer illegal beschäftigen.

Dem öffentlichen Haushalt, meine Damen und Herren, entgehen allein durch nicht geleistete Sozialversicherungsbeiträge rund 4,3 Milliarden

Schilling. Für die betroffenen Arbeitnehmer führt dies dazu, daß sämtliche sozialen Risiken des Arbeitslebens auf sie überwältigt werden. Vor allem schwere, mit hohem Unfall- und Gesundheitsrisiko verbundene Arbeiten werden unter Mißachtung grundlegender Arbeitnehmerschutzvorkehrungen durchgeführt.

Neben diesen unerwünschten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Auswirkungen der unerlaubten Beschäftigung ist besonders die Möglichkeit zu verbauen, daß Illegalbeschäftigter gegenüber Legalbeschäftigern Wettbewerbsvorteile lukrieren. Die Bereitschaft der Bürger aus diesen Ländern, da mitzutun, ist deshalb so groß, weil bekanntlich das Lohnniveau bei ihnen viel niedriger ist. In Polen zum Beispiel beträgt es ein Zehntel des österreichischen. Daraus ergibt sich die Bereitschaft, Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, die weit unter dem österreichischen Niveau der legalen Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen.

Die illegale Ausländerbeschäftigung fügt aber auch der gesamten Gesellschaft tiefgreifende Schäden zu. Es wird die Lohnsteuer nicht abgeführt, es werden, wie schon erwähnt, Beiträge zur Sozialversicherung hinterzogen, es kommt im wirtschaftlichen Verkehr der Unternehmungen untereinander zu einer Wettbewerbsverzerrung, aber auch bereits integrierte ausländische Arbeitskräfte sind von diesem illegalen Verdrängungsprozeß betroffen.

Durch die illegale Beschäftigung wird der Ausländer selbst in höchst inhumaner Weise geschädigt. Man kann von einer klassischen Ausbeutung sprechen. Es wurden allein in Oberösterreich im Jahr 1990 486 Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz bei den Bezirkshauptmannschaften erstattet. Es gäbe eine Menge von Beispielen. Ich möchte aufgrund der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr näher darauf eingehen, möchte aber doch eine Meldung aus der „Wiener Zeitung“ zitieren, weil sie für dieses Thema so typisch ist:

Finanzamt und Polizei haben in gemeinsamer Aktion einen örtlichen Obst- und Gemüsehandel auffliegen lassen, der 11 Ausländer illegal beschäftigte. Nach Angaben der erappten Schwarzarbeiter hätten sie nur gegen Kost und Logis gearbeitet.

Ein anderes Beispiel aus einer Linzer Bäckerei:

Ein türkischer Arbeiter erhielt für 936 Stunden 2 400 S netto, das ergibt einen Stundenlohn von 2,56 S. Die Firma behauptete bei Gericht, der Dienstnehmer habe nur seinem dort beschäftigten Schwager geholfen, um Kenntnisse für ein allfälliges späteres Arbeitsverhältnis zu erwerben.

**Dietachmayr**

Dieses und viele andere Beispiele könnte man hier anführen.

Ich möchte noch zum Abschluß sagen, daß ich sehr froh darüber bin, daß dieser Entschließungsantrag von allen Fraktionen angenommen wurde, und ich hoffe, daß im Bundesvergabegesetz möglichst bald die notwendigen Bestimmungen aufgenommen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.40

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

22.40

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß mir das Thema der Ausländerbeschäftigung sehr am Herzen liegt, und ich glaube, einiges an Wissen in diese Materie einbringen zu können. Leider geht aber die Gesetzgebung an vernünftigen Regelungen vorbei. Ich wundere mich sehr, warum gerade bei den Gesetzen, die dieser Tage beschlossen wurden, beispielsweise beim Aufenthaltsgesetz, auch die Bundeswirtschaftskammer mitgegangen ist, zumal sich darin eine deutliche Benachteiligung vor allem kleinerer Unternehmungen ankündigt, für die ich in dieser Form eigentlich auch kein Verständnis habe.

In Hinblick auf die Schwarzarbeit muß ich sagen: Es klingt schrecklich, wenn etwa 400 Anzeigen erwähnt werden. Aber da sind eben die Betroffenen noch immer keine Personen, sondern Gegenstand des Verfahrens und gar nicht in der Lage, ihre Fähigkeiten und Qualitäten einzubringen. Diese werden genau auf jene Arbeitsplätze vermittelt, die kein Inländer will. Und das ist das falsche Prinzip! Dieses Prinzip bedingt die Nichtintegration. Man soll nicht von Integration faseln und sie auch noch im Gesetz verankern, wenn man genau diese eigentlich nicht will.

Zu diesem Vierparteiantrag: Mein Gott, ja, man kann einen solchen Antrag stellen, man kann ihn auch beschließen. Viel wert ist er aber — das sage ich Ihnen hier und jetzt schon — nicht. Zu glauben, man könne mittels Kontrollen in allen Betrieben schnüffeln und Schwarzarbeiter aufspüren, die ja selbst die größte Angst haben, entdeckt zu werden, ist ein unsinniges und teures Unterfangen, welches niemandem nützt und welches das Klima ganz massiv vergiften wird. Das einzig Sinnvolle, was angesagt wäre, wäre die Notwendigkeit, die Menschen in diesem Verfahren endlich zu Personen zu machen, ihre Qualitäten für sich selbst und für die Wirtschaft bestmöglich zum Einsatz zu bringen und nicht diese Politik — diese Verfahren und diese Gesetze — fortzusetzen.

Herr Bundesminister! Eine 10 Prozent-Quote, in die auch Leute, die seit 20 Jahren da und voll integriert sind, hineinfallen, nur weil sie noch einen ausländischen Reisepaß haben, ist doch wirklich nicht vernünftig. Ich glaube, die Leute, die einen Anspruch auf Staatsbürgerschaft hätten oder einen Befreiungsschein haben, gehören aus der Berechnung dieser Quote herausgenommen, denn diese sind integriert. Wir werden nie zu vernünftigen Lösungen kommen, wenn wir uns nicht zu, von der Realität her kommend, humanen, ausländerfreundlichen und überhaupt arbeitnehmerfreundlichen und wirtschaftsfreundlichen Lösungen durchringen. Und das ist diese Lösung nicht. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.44

**Präsident:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

22.44

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich ausschließlich aus einem Grund zu Wort gemeldet, und zwar deshalb, weil ich auch hier im Plenum das sagen möchte, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, nämlich: Auch die österreichische Wirtschaft bekennt sich klar und deutlich zu dem vorliegenden Entschließungsantrag gegen die illegale Beschäftigung von Ausländern. Letztere ist nicht nur sozialpolitisch unerwünscht, sie ist auch vom wirtschaftspolitischen Standpunkt schädlich, weil sie jene Betriebe und jene Unternehmen, die brav alle Bestimmungen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts und des Steuerrechts einhalten, kraß benachteiligt. Daher gibt es ein klares Ja auch von der Wirtschaft zu diesem Entschließungsantrag. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 22.45

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dolinschek.

22.45

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Da die Regierungsvorlage 489 der Beilagen, mit der das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, eine durch das EWR-Abkommen notwendig gewordene Regelung auf dem Arbeitsmarkt betrifft, durch welche EWR-Staatsbürger und Inländer gleichgestellt werden, ist sie grundsätzlich zu begrüßen.

Ich freue mich, daß es zum erstenmal in der XVIII. Gesetzgebungsperiode gelungen ist, im Sozialausschuß einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller vier im Parlament vertretenen Parteien einzubringen, welcher Maßnahmen gegen unerlaubte Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern und den Ausschluß von Illegalbeschäftigern von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen und Subventionen des Bundes betrifft.



**Dolinschek**

Geschätzte Damen und Herren! Es ist uns allen bekannt, daß die Zahl der illegal beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer in Österreich rapid gestiegen ist. Um den drohenden unerwünschten sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der unerlaubten Beschäftigung wie auch einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation entgegenzuwirken, wird die Freiheitliche Partei diesem Entschließungsantrag ebenso wie der Regierungsvorlage zustimmen. *(Beifall bei FPÖ, ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Jetzt war es wieder schwer, die Zeit zu unterbieten!)*  
22.46

**Präsident:** Abgeordneter Seidinger, bitte zum Wort!

22.46

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Man kann es sich sehr einfach machen und sagen: Auch die sozialdemokratische Fraktion stimmt diesem Vorhaben zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich aber doch einige Kleinigkeiten hervorheben: zum einen die Anpassung an das vom Innenressort zu vollziehende Aufenthaltsgesetz, das der Nationalrat bereits beschlossen hat; zum zweiten die notwendige Anpassung an den EWR-Vertrag bezüglich des Zugang von Familienangehörigen österreichischer Staatsbürger zum Arbeitsmarkt.

Es sollte nicht der Eindruck entstehen, daß sich später zum Wort kommende Abgeordnete nicht vorbereitet haben. Ich habe mich vorbereitet, aber ich erspare Ihnen das und sage: Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 22.47

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir stimmen ab über den Entwurf samt Titel und Eingang in 634 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 634 der Beilagen beige-druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig beschlossen. *(E 64.)*

Damit ist der 6. Punkt der Tagesordnung erledigt.

**7. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit (459 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Abkommen mit Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit (459 der Beilagen).

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Berichterstatter gibt es keinen.

Wir können daher sofort in die Debatte eingehen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, erübrigt sich auch die Abstimmung über die Beschränkung der Redezeit.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 459 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig genehmigt.

Damit ist der 7. Tagesordnungspunkt erledigt.

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 363/A der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird (603 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 363/A der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz geändert wird (603 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Ich bitte Sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Dr. Elisabeth Hlavac**

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Hlavac: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (363/A) der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird.

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Presseförderung und die Neugestaltung der Journalistenausbildung vor.

Die Details können Sie dem schriftlichen Ausschußbericht entnehmen.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1992 behandelt und ihn nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Es liegt ein Dreiparteiantrag betreffend Beschränkung der Redezeit auf 15 Minuten vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Dieser Antrag ist mit **M e h r h e i t b e s c h l o s s e n**.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Meischberger. Er hat das Wort.

22.51

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Thema Presseförderung ist ein weiteres Beispiel dafür — es hat Symbolcharakter —, in welcher Enge und in welchem Zustand sich die große Koalition derzeit befindet. Es ist ein weiterer Versuch, sich Wählergunst durch eine in Regierungsabhängigkeit versetzte Medienlandschaft zu verschaffen. Diese Art der Vorgangsweise führt dazu, daß die marktwirtschaftlich unfähigen Printmedien überdurchschnittlich gefördert werden und die erfolgreichen, die ihren Erfolg auch einer regierungskritischen Haltung verdanken, bestraft werden. Die Annahme mancher, die behaupten, daß sich die große Koalition auf Kosten der steuerzahlenden Staatsbürger eine moderne Hofberichterstattung hält, liegt nahe.

Sie konnten in den letzten Jahren trotz kontinuierlichen Ansteigens der Presseförderung das Zeitungssterben in Österreich nicht verhindern. Medienpolitische Leichen säumen Ihren Weg. Die „Steierische Süd-Ost-Tagespost“, die „Kärntner Volkszeitung“, die „Neue Tiroler Zeitung“, die „Arbeiter Zeitung“, die „Volksstimme“, und „Guten Tag, Niederösterreich“ konnten Sie trotz massiver parteipolitischer Interessenlagen nicht retten. Umso weniger war Ihnen das bei parteiunabhängigen Zeitungen ein Anliegen. Diese Form der Subventionspolitik, meine Damen und Herren, kann als gescheitert betrachtet werden. Ohne Abstimmung mit den vom Bund und den einzelnen Ländern gewährten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungen sowie ein wirksames Medienkartellrecht werden Sie auch in Zukunft versagen.

In den letzten Jahren waren unter dem Titel der Presseförderung durchschnittlich zwischen 85 und 100 Millionen Schilling veranschlagt. Zusätzlich zum Voranschlag wurden diese Beiträge jedesmal um mindestens 100 Millionen Schilling erhöht.

Ein weiteres negatives Beispiel in dieser Reihe ist die Erhöhung der Presseförderung, durchgeführt am Ende der letzten Legislaturperiode, am 28. Juni 1990, im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes. Damals wurden 164 zusätzliche Millionen zur Ruhigstellung einer kritischen Presse im Zuge des Nationalratswahlkampfes beschlossen.

Die Kollegen Cap und Steinbauer fordern jetzt eine Erhöhung der veranschlagten rund 85 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling. Das ist mehr als eine Verdreifachung dieser Summe und nicht annähernd das Doppelte, wie Sie, Herr Kollege Cap, vor kurzem in einem Pressedienst behauptet haben.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Mit welchem Ergebnis werden diese Mittel eingesetzt? — Auch diese weiteren Förderungsmittel werden den Marktmechanismus nicht außer Kraft setzen können. Und dieser Marktmechanismus bedeutet nun einmal, daß nur gekauft wird, was gefällt, und nicht das, was gefördert wird.

Hohes Haus! Mit dieser Gesetzesnovelle hätten wir die Möglichkeit gehabt, Neugründungen durch einmalige Starthilfen zu ermöglichen oder gefährdete Zeitungen mit einer positiven Zukunftsprognose im Einzelfall zu stützen. Statt dessen wird im Gießkannenprinzip weitergewurstelt.

Der Gedanke der Meinungsvielfalt, der diesem Gesetz zugrunde liegt, wird von Ihnen in gar keiner Weise erfüllt. Dieser hat zum Ziel, daß jede in der Bevölkerung bestehende Ansicht, die gleiche

**Ing. Meischberger**

Chance haben sollte, medial präsent zu sein, und richtet sich gegen Bestrebungen, daß Oligopole geschaffen werden, die sich zur vierten Gewalt erklären und die, wie Sie schon lange, an der Meinung der Bevölkerung völlig vorbei agieren. Die veröffentlichte Meinung stimmt mit der öffentlichen Meinung in diesem Land bereits lange nicht mehr überein. Die Wahlergebnisse beweisen das. Sie aber fördern ganz bewußt diese Entwicklung und haben Machterhaltungüberlegungen in den Vordergrund gestellt.

Dieses Gesetz kommt den bestehenden Bedürfnissen nicht nach. Es ist ein riesiger Schritt in die falsche Richtung. Es ist die Nährküche für die Lohnschreiber dieser Regierung. Wir Freiheitliche lehnen dieses Gesetz daher ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.55

**Präsident:** Nunmehr ergreift Herr Abgeordneter Dr. Cap das Wort.

22.55

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung des Abgeordneten Meischberger war von „beeindruckend“ tiefer Unwissenheit geprägt. Er hat einen ganzen Berufsstand diffamiert. *(Abg. Ing. Meischberger: Man muß einmal die Wahrheit sagen können, Herr Kollege!)* Ihm müßte ja bekannt sein, daß die allgemeine Presseförderung und die besondere Förderung im großen und ganzen allen Zeitungen zukommen, nur letzten Endes in unterschiedlicher Abstufung, um im Sinne der Presse- und Medienvielfalt ein wenig korrigierend einzuwirken.

Sie haben gesagt, alle Journalisten sind mehr oder weniger Lohnschreiber. Leider sind heute zu wenige da, die registrieren konnten, daß Sie gerade Lust haben, sich mit sämtlichen Journalisten anzulegen, und daß Sie sie als Lohnschreiber diffamieren. Und die Art, wie Sie mit den Journalisten umgehen, erfüllt mich mit einer gewissen liberalen Sorge. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. - Abg. Probst: Cap, das liberale Sorgenkind!)*

Offensichtlich wollen Sie die Zeit noch hinter das Jahr 1848 zurückdrehen und die Medienlandschaft und das Schreiben der Journalisten so ausrichten, wie es Ihnen gefällt und paßt. Aber da kann ich Ihnen sagen: Da wird niemand mitspielen, höchstens jemand aus Ihrer Fraktion. Ansonsten werden wir jedoch zu verhindern wissen, daß hier mitgespielt wird. Kraftausdrücke wie „Hofberichterstattung“, „herumliegende medienpolitische Leichen“, der Ausdruck aus dem medizinischen Wortschatz: „Ruhigstellung einer kritischen Presse“ klingen verdammt nach „Gleichschaltung“ und Gleichschaltungssehnsüchten, die Sie anscheinend haben. Wir wollen folgendes erreichen: Wir wollen wirklich eine Medienvielfalt

haben. *(Abg. Gratzner: Die „AZ“ wieder ins Leben rufen!)*

Weil Sie meinten, es gäbe marktwirtschaftlich unfähige Medien: Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, daß eine Medienpolitik eingreift, um bestimmte kulturelle Segmente und Sektoren abzusichern, damit diese auch existieren können. Es gibt eben unterschiedliche Bedürfnisse. Es soll nicht nur die „Meischberger News“ geben, die Sie sich vorstellen, als die quasi einzige Zeitung, die dann in ihrem Sinne lohnschreibt, sondern es soll mehrere Zeitungen geben. Das ist die eigentliche Aufgabe, und deswegen gibt es die allgemeine Presseförderung, die kräftig erhöht wurde, und die besondere Förderung, die ganz besonders wichtig ist, weil sie versucht, korrigierend einzuwirken. *(Abg. Edith Haller: Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Kollege!)*

Weiters haben wir für die professionelle Journalistenausbildung rund 10 Millionen Schilling vorgesehen, damit ein Beitrag zu mehr Professionalisierung geleistet werden kann, quasi als Unterstützung für die qualitative Verbesserung in der Medienlandschaft. Ich glaube, es ist uns wirklich gelungen, einen wichtigen ersten Schritt auch in diese Richtung zu setzen.

Es hat vielfach Kritik des Inhalts gegeben, daß es irgendwelche Kriterien geben muß, nach welchen diese Förderung zu vergeben ist. Da kann es natürlich sein, daß es eine Grauzone gibt, und es kann vorkommen, daß sich eine Zeitung nicht richtig berücksichtigt findet. Aber ich ziehe klare Kriterienvorgaben noch immer der Einsetzung einer Kommission vor, die dann womöglich unter dem Druck der Öffentlichkeit entscheiden muß, wie das zu laufen hat. Ich meine, daß hiermit ein wichtiger Schritt gesetzt wurde.

Ich möchte all jenen, die uns hier erzählen wollen, es gäbe eine friktions- und konfliktfreie Presseförderung, folgendes sagen: Die gibt es natürlich nicht, die kann es gar nicht geben. Es wird immer Kritik geben.

Wir werden uns auf unseren Lorbeeren auch weiterhin nicht ausruhen, sondern werden versuchen, daran zu arbeiten, daß es Reformen gibt und daß wir Verbesserungen durchsetzen. *(Abg. Ing. Meischberger: Aber bitte nicht in diese Richtung!)* Und wir werden weiter diese Diskussion führen, um unseren Beitrag zur Medienvielfalt zu optimieren. Das kann ich versprechen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 23.00

**Präsident:** Ich erteile Frau Abgeordnete Grandits das Wort.

23.00

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und

**Mag. Marijana Grandits**

Herren! Ich weiß, daß es spät ist, daß Sie alle nach Hause gehen möchten oder vielleicht schon Urlaube gebucht haben.

Aber eigentlich finde ich das, was hier jetzt passiert, ungeheuerlich, denn es kann doch nicht im Sinne einer demokratischen parlamentarischen Tradition sein, ganz wichtige Materien innerhalb kürzester Zeit durchzupeitschen. *(Abg. Dipl.-Ing. Rieger: Sie halten uns oft tagelang auf!)*

Herr Kollege Riegler! Wenn Sie glauben, daß es zu den demokratischen Grundprinzipien gehört, zu wichtigen Materien nicht zu sprechen, dann kann es sein, daß Sie das Gefühl haben, daß wir Sie aufhalten. Unser einziges Anliegen ist es jedoch, gewisse Themen wirklich umfassend und tiefgehend zu diskutieren. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Zum jetzigen Zeitpunkt. Es ist skandalös, daß es in diesem Land jahrelang, ja jahrzehntelang, keine Medienpolitik gegeben hat, sowohl von der Regierung als auch von diesem Haus nicht. Das österreichische Parlament hat es jahrelang verabsäumt, wirksame Maßnahmen zur Erhaltung einer Medienvielfalt zu verabschieden, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und in diesem Bereich aktiv zu werden, sodaß es gelungen wäre, die wichtige Rolle der Medien, vor allem auch der Presse, um die es sich hier handelt, zu gewährleisten, und zwar in einer demokratischen, weiten Form, die Meinungsvielfalt und auch die kulturelle Vielfalt zu garantieren. — Das ist aber nicht geschehen.

Wir stehen vor einem politischen Scherbenhaufen. Wir stehen vor einem politischen Desaster, das dazu geführt hat, daß es jetzt natürlich immer schwieriger wird, irgend etwas zu unternehmen. Denn jede Maßnahme, die jetzt gesetzt werden muß, ist schmerzhaft, bedeutet Einschnitte in liebgewordene Mechanismen, zum Teil auch Privilegien, Futtertröge et cetera.

Das, was Sie jetzt beschließen werden — ich nehme an, die Mehrzahl wird diesen Antrag unterstützen —, ist ein Teil dieses Skandals. Sie gehen einfach her und sagen: Wir haben in den letzten Jahren ein Zeitungssterben gehabt, die Medienvielfalt ist bedroht. Was machen wir? Erhöhen wir halt die Presseförderung und schauen wir, ob damit noch etwas zu retten ist. — Die Tatsache, die diesem Gesetzentwurf, der jetzt beschlossen werden soll, zugrunde liegt, ist die Regierungserklärung, in der Sie sich unter dem Kapitel „Medien“, Beilage 17, verpflichtet haben: Eine Objektivierung der Presseförderung für Tageszeitungen soll vorgenommen werden. Das, was Sie vorlegen, ist allerdings fernab von diesem Ziel. Es geht Ihnen nur darum, die Mittel zu erhöhen, ohne wirkliche Kriterien für deren Zu-

wendung zu erstellen und ohne wirksame Formen der Presseförderung in der Praxis anzuwenden.

Es ist eine Tatsache, daß viele Zeitungen vor dem Abgrund stehen und kurz davor sind, zu sperren zu müssen. Die wenigen Tageszeitungen, die es in Österreich noch gibt, sind in ihrer Existenz gefährdet. Aber diese Maßnahmen, einfach nur sowohl die allgemeine als auch die besondere Presseförderung zu erhöhen, ohne ein gesamtpolitisches Medienkonzept vorzulegen, ist der falsche Weg. Und das ist der Grund, warum wir dieses Gesetz nicht unterstützen können und warum wir glauben, daß das Parlament umfassend aktiv werden muß, beispielsweise, wie wir es schon vorgeschlagen haben, im Rahmen einer Medienenquete, in der all diese Probleme ernsthaft mit Experten und Expertinnen diskutiert werden könnten. *(Abg. Probst: Das Licht leuchtet!)* Das Licht interessiert mich nicht, Herr Kollege, entschuldigen Sie. Ich habe eine Redezeit von 15 Minuten, und ich möchte einige unserer Ideen jetzt zum besten geben. Da können Sie sich auf den Kopf stellen! *(Abg. Probst: Und wenn ich mich jetzt auf den Kopf stelle, hören Sie dann auf?)* Ich glaube, daß das eine so wichtige Materie ist, daß man sehr wohl diese kritischen Punkte anmerken sollte. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Marijana! Du hast 20 Minuten!)* Herr Kollege! Ich höre gerade, daß ich 20 Minuten habe. Das freut mich.

Eine umfassende Presseförderung ist wünschenswert, das Problem ist nur, daß ordnungspolitische Maßnahmen erforderlich sind, um die Vielfalt garantieren zu können.

Es ist, glaube ich, ein wichtiges Prinzip der Demokratie, daß man heute sagen kann, daß die Medien zu deren Erhaltung beitragen können, aber nicht müssen. Es hängt einfach davon ab, wie sie strukturiert sind, welcher Kontrolle und welchen Mechanismen sie unterliegen. Und es ist nun einmal eine Tatsache, daß die Presseförderung in Österreich im Moment keinen Anreiz zu marktgerechtem und ökonomischem Verhalten gibt. Es gibt keinen Anreiz für Kostensenkungsmaßnahmen oder marktaktives Unternehmerverhalten. Ich glaube, das ist eine grundlegende Erkenntnis, die in die weiteren Überlegungen zur Reform der Presseförderung mit einbezogen werden muß.

Zweitens: Es gibt keine Kontrolle der Effizienz. Meistens ist unklar, ob die ausgeschütteten Mittel zur Steigerung der publizistischen oder auch ökonomischen Leistungsfähigkeit beitragen und journalistisches oder unternehmerisches Wohlverhalten oder Versagen belohnen oder bestrafen.

Drittens kommt noch hinzu, daß die Presseförderung unberechenbar ist. In den letzten Jahren wurden jeweils ganz verschiedene Summen ausgeschüttet, die einzelnen Zeitungen konnten sich in ihrer Marktpolitik nicht ausrichten, weil sie

## Mag. Marijana Grandits

nicht wußten, ob es einen bestimmten Topf geben wird oder nicht. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ihre Zeit ist abgelaufen!*)

Viertens: Es mangelt an Selektivität. Das Gießkannenprinzip hat dazu geführt, daß die Stärkeren noch stärker geworden sind und die Schwächeren noch schwächer. Und das kann doch auch nicht im Sinne eines demokratischen Verhaltens und im Sinne der Medienvielfalt sein. Bis jetzt war es so, daß marktstarke Unternehmen höhere Begünstigungen erhalten haben als marktschwache. Das hat dazu geführt, daß es einige wenige Starke und immer weniger Vielfalt auf dem Markt gibt.

Ein weiterer Punkt: Die Marktzutritts erleichterung wird in der Presseförderung nicht berücksichtigt, das heißt Neugründungen von Zeitungen, die die jetzige Konzentration etwas korrigieren und dazu beitragen könnten, daß die Vielfalt wiederhergestellt wird, sind als Maßnahme innerhalb der Presseförderung nicht vorgesehen.

Ferner kommt hinzu, daß es nur dann einen Sinn hat, eine langfristige Presseförderung auszuschiütten, wenn parallel dazu Medienforschung betrieben wird, wenn es eine Datensammlung und eine Offenlegung der wirtschaftlichen und medienpolitischen Grundlagen der einzelnen Zeitungen gibt. Denn nur so kann man für die Zukunft entscheiden, wo es relevant und sinnvoll ist, Presseförderung zu geben.

Jetzt noch zu einer weiteren Sache, die mir besonders weh tut. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie stehen nicht an, heute einige hundert Millionen sozusagen beim Fenster hinauszuerwerfen und die allgemeine und die besondere Presseförderung auf insgesamt 300 Millionen Schilling zu erhöhen, im gleichen Augenblick aber die Publizistikförderung überhaupt nicht mit einzubeziehen. Die Publizistikförderung ist jedoch der Bereich, der noch eine geringe Aktivität in bezug auf Vielfalt hervorbringt. Hier werden Kleinverlage, etwa Wochenzeitschriften, gefördert, die zur demokratiepolitisch wünschenswerten Medienvielfalt beitragen. Das war Ihnen aber zu minder. Es geht da um lächerliche 10 Millionen, die man vielleicht hätte erhöhen sollen. Wir haben vorgeschlagen, diese zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Dazu waren Sie aber nicht bereit. Ihnen geht es ja nur darum, die Großen zunächst einmal zu beruhigen. Der nächste Schritt ist dann vielleicht die Werbezeiten-Ausdehnung im ORF, und wenn dann alle Zeitungsverleger Sturm laufen, machen Sie, um diese ruhig zu halten, eine kräftige Presseförderungserhöhung, ohne irgendwelche Strukturveränderungen dieser Förderung vorzunehmen. Gleichzeitig sagt man aber den Kleinen und Schwachen, die keinen machtpolitischen Einfluß dieser Art haben: Ihr könnt weiter „dahinruacheln“ und schauen, ob

ihr überleben oder sterben werdet. Das ist undemokratisch und überheblich.

Es ist auch kein Zufall, daß gleichzeitig im Rahmen dieser Publizistikförderung sehr bekannte Zeitschriften, wie einerseits die „Academia“, andererseits die „Zukunft“, mit satteren Beträgen bedacht werden. Die anderen Zeitschriften bekommen Beträge im Ausmaß von 17 000 S oder 20 000 S; diese genannten Parteizeitschriften, wo unter anderem Antragsteller wie Cap und Konečny vorkommen, bekommen immerhin Förderungen von über 100 000 S. Daher finde ich es wirklich skandalös, daß man nicht daran gedacht hat, wenigstens diesen kleinen Bereich in der Publizistikförderung auch – wenn schon – mit einer Erhöhung zu versehen.

Wir glauben, daß es nur dann Veränderungen auf dem Medienmarkt in Österreich geben wird, wenn man eine umfassende Medienpolitik betreibt und nicht Einzelmaßnahmen aus dem Hut zaubert, über Nacht, innerhalb von zwei Stunden in einem Ausschuß auf den Tisch legt, sondern ein Gesamtkonzept, das langfristig zu wirken hat, das langfristig eine wirkliche Vielfalt in diesem Land vielleicht gewährleisten kann und dazu beiträgt, daß sich die Demokratie und die Meinungsvielfalt in diesem Land weiterentwickeln können. – Ich danke recht herzlich. (*Beifall bei den Grünern.*) 23.12

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Steinbauer. Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Punziga m: Beweise, daß du in fünf Minuten mehr sagen kannst als sie in einer Viertelstunde!*)

23.12

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt Punkte, wo sich schwer gewinnen läßt, um viertelzölfw Uhr in der Nacht, mit fünf Minuten Redezeitbeschränkung, mit einer nicht sehr einsichtigen Materie, noch dazu mit einer Materie, die extrem kompliziert ist.

Bei der Einführung der Presseförderung hatte ich mit Bruno Kreisky darüber eine schwere, harte, über Monate gehende Auseinandersetzung, weil ich sagte: Presseförderung ist Kopfoperation einer Demokratie. Das Weichenstellen, wer was bei Zeitungen bekommt, ist ein Eingriff in die Medien, die die Demokratie mit beeinflussen.

Nun stehen wir heute vor einer Novellierung der Presseförderung, die nach meinem Dafürhalten zunächst eines bringt: eine deutliche, massive Aufstockung. Der Grund, warum ich meine, man sollte diese Aufstockung machen, ist, weil mehr Presseförderung in diesem Land notwendig ist.

Aber – und jetzt kommt der Punkt, wo ich ganz einfach den Kollegen Cap, den Kollegen Schieder und alle die Wichtigen in der Regie-

**Steinbauer**

rungsmehrheit bitte, nachzudenken und hier in diesem Haus demnächst Antwort zu geben. Ich ersuche den Kollegen Cap und ersuche den Kollegen Schieder, diese Presseförderung nun einmal für das laufende Jahr, damit die Zeitungen das Erreichte auch wirklich verwenden können, hinzunehmen, aber ein paar Punkte in der Presseförderung in Sichtweite für uns alle und für alle einseitig zu ändern.

Ich fange beim ersten an, und ich bitte auch die Opposition, ein bißchen zuzuhören. Wir haben hier die Chance, den Zeitungen eine massive Presseförderungsaufstockung zu bringen. Aber laßt uns doch die Kollegen von der Sozialistischen Partei auch bitten, ersuchen – und die Opposition kann sogar drängen und auffordern –, sie sollen den Mut besitzen, nach einer Presseförderung, die über 15 Jahre gelaufen ist, in einer Medienlandschaft, die sich dramatisch verändert hat, die Zahlen bekanntzugeben. So, wie wir vor 15 Jahren die Presseförderung in diesem Land eingeführt haben, ist die Zeitungslandschaft, ist die Medienlandschaft nicht mehr. Was vor 15 Jahren vielleicht Berechtigung hatte, zu sagen, da gibt es eine allgemeine Förderung, und daneben gibt es einen Sondertopf, und da wollen wir die politisch besonders wichtigen Zeitungen fördern, gilt in einer Landschaft nicht mehr, wo die „Salzburger Nachrichten“ und der „Standard“ gleichberechtigte Wettbewerbspartner sind. Und dann wird Presseförderung auch Wettbewerbsverzerrung, wenn sie zu lange, zu oft, unregelmäßig und extrem ungleichgewichtig verteilt wird. Und in einer Landschaft, in der sich eine ehemalige Parteizeitung inzwischen als parteifrei geriert, ist es innerhalb dieses Bundeslandes, wo sie entscheidet, eine extreme Wettbewerbsverzerrung, wenn man sie zu lange überstark fördert gegenüber dem Partner oder Mitbewerber am Markt.

Und daher bitte ich und ersuche ich diese großen Mechaniker und Monteure der Macht, Cap, Schieder und den Mann dahinter, der nicht hier sitzt, ich ersuche diese Monteure der Macht, uns in diesem Haus in absehbarer Zeit, für alle einseitig, als Demokraten, als Parlamentarier die Zahlen auf den Tisch zu legen, die Zahlen der letzten zehn Jahre, zu erklären, wie die Mechanik der Zuteilung wirklich funktioniert, wer allein das Wissen besitzt, wann welche Kriterien zutreffen.

Und dann bitte ich Sie, gemeinsam in einer Enquete des Parlaments oder in einer ähnlich öffentlichen Veranstaltung, wo wir alle mitreden können, zu sagen: Laßt uns für die neunziger Jahre, laßt uns für die nächsten zehn Jahre ein transparentes, durchsichtiges, anständiges, neues System erfinden, wo Presseförderung, nicht Machtzuteilung ist, wo Presseförderung nicht in Gefahr ist, daß die Gegenleistung eingefordert wird, sondern

laßt uns gemeinsam, im Herbst, wenn es geht, in einer Enquete durchdiskutieren und sagen: Was sind uns die Bundesländerzeitungen heute wert in diesem auf Bundesländergedanken aufbauenden Österreich? Was ist uns die Qualität wert, und die gibt es, Kriterien zur Qualität, ohne daß man Zensur übt oder Freunderlwirtschaft und sagt: Das ist die Qualität, denn das sind meine „Haberer“ und das ist meine Clique, und das ist keine Qualität, denn das sind nicht meine „Haberer“.

Ich lade daher ein: Laßt uns das öffentlich oder in einer parlamentarisch fairen, anständigen Weise miteinander diskutieren, weil ich glaube, das Modell der alten Presseförderung ist an die Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt und ist nicht zuletzt durch die Aufstockung in eine Größenordnung gelangt, wo die Wettbewerbsverzerrung droht, wenn wir es zu lange weiterlaufen lassen. Ich lasse es mir einreden, daß man es für ein Jahr einmal macht, aber dann kommt der Punkt, wo ich sage: Schauen wir auch auf die Fairneß! Die Förderung darf nicht einseitige Bevorteilung sein in einem so heiklen Bereich – ich habe von „Kopfoperation“ gesprochen –, wie es die Nervenstränge einer Demokratie, die Medien, sind.

Ich glaube auch, daß man die Anregung der Kollegin Grandits aufnehmen sollte, daß wir uns nicht nur die, die groß und fett und mächtig sind als Zeitungen, sondern auch die vielen kleinen Zeitschriften und ihre Förderung anschauen sollten, denn sie tragen bei zur intellektuellen Infrastruktur dieses Landes. Und es soll uns wegen der Identität Österreichs nicht gleichgültig sein, was an Zeitschriftenförderung und wie und in welcher anständigen Weise es geschieht.

Ich sage: Ich gebe meine Stimme zu dieser Presseförderung, weil es 300 Millionen bringt. Aber wenn wir nicht bald hier öffentlich zu einem neuen Verfahren kommen, werde ich der erste sein, der anfängt, einzufordern, als ob ich zur Opposition gehören würde, daß eine anständige, neue, moderne, für die neunziger Jahre adäquate Presseförderung in diesem Land eingeführt wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 23.19

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort hat sich noch gemeldet Herr Abgeordneter Schieder. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

23.19

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Der sozialdemokratische Klub ist selbstverständlich zu solchen Gesprächen bereit. Wir glauben, es ist sinnvoll, daß alle Fraktionen dieses Hauses solch ein Gespräch führen. Ob in Form einer Enquete oder in einer anderen Form, daran wird es nicht liegen. So ein Gespräch, so ein ernsthaftes, hat stattzufinden. Geht es im Herbst, geht es zu Ende des Jahres, wird es gut sein. Wird das wegen der

**Schieder**

EWR-Verhandlungen schwierig, parlamentarisch schwierig, dann würde ich sagen: Es dürfte nicht später als bis zum Sommer nächsten Jahres stattfinden. Die Zeit drängt. Es sollte so bald wie möglich sein.

Wir glauben auch: In einer Medienlandschaft ändert sich laufend etwas. Nach einer gewissen Zeit müssen Dinge überlegt werden. Das gilt für die Zeitungen, das gilt für die Werbezeiten in Fernsehen und Hörfunk, und das gilt sicherlich für andere Bereiche. Man muß hier zu neuen Regelungen bereit sein, um sich auch demokratiepolitisch und medienpolitisch anzupassen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 23.21

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf ein Schlußwort verzichtet, sodaß wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 603 der Beilagen kommen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 351/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden (600 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Vonwald: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Infolge des starken Anstieges des Insassenstandes in den gerichtlichen Gefangenenhäusern, dessen Ursache vor allem in einer beträchtlichen Zunahme der Zahl von Untersuchungshäftlingen — insbesondere im

Osten Österreichs — lag, wurde im Juni 1990 vorliegender Antrag eingebracht.

Dieser Initiativantrag wurde in der Folge als „Bundesgesetz vom 5. Juli 1990, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden“ beschlossen. Nach Artikel III dieses Bundesgesetzes werden dessen Bestimmungen mit 31. Juli 1992 außer Kraft treten.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der erwähnte Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Aber mir ist auch eine interne Vereinbarung zu Ohren gekommen, und ich werde daher das Licht nach dieser einschalten.

Bitte, Frau Abgeordnete Stoitsits, Sie haben das Wort.

23.24

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren wurde hier ein Gesetz beschlossen, das vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung von U-Häftlingen beinhaltet. Vor zwei Jahren waren es „vorübergehende Maßnahmen“. Heute wird ein Ge-

**Mag. Terezija Stoitsits**

setz beschlossen, das diese „vorübergehenden Maßnahmen“ noch um ein Jahr verlängert (*Abg. Dr. Graff: Noch vorübergehender macht!*), noch vorübergehender macht. Ich bin zu hundert Prozent davon überzeugt, daß diese Maßnahme, die hier gesetzt wird, dieses Gesetz um ein Jahr zu verlängern, nicht greifen kann.

Dieser Überbelag, den es im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien gibt, verhindert tatsächlich einen menschenwürdigen Vollzug der U-Haft. Aber der Überbelag wird so produziert, daß Untersuchungsrichter, die U-Haft verhängen, absolut keine Rücksicht darauf nehmen, wie viele Haftplätze noch vorhanden sind. Es ist doch so, daß die Vollzugsverwaltung glaubt, alle Personen, über welche die U-Haft verhängt worden ist, aufnehmen zu müssen, auch wenn sie keine Haftplätze hat.

Deshalb ist meiner Auffassung nach dieses Problem nur so zu lösen, daß wir bei der U-Haft-Verhängung und in der Sache tatsächlich Maßnahmen setzen, und darum habe ich mir erlaubt, einen Abänderungsantrag dazu vorzubereiten und heute hier zu stellen. Ich möchte jetzt, obwohl ich nicht glaube, daß der Kollege Feurstein zu überbieten ist, aber doch in der gebotenen Geschwindigkeit diesen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen (*Abg. Mag. Molterer: Es wird Ihnen nie gelingen, den Feurstein zu überbieten!*):

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Freundin und Freundinnen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden (351/A), in der Fassung des Ausschußberichtes (600 der Beilagen), wird wie folgt abgeändert:

1. Artikel I wird wie folgt abgeändert:

**„Artikel I**

§ 1. (1) Während der Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes sind im Zuständigkeitsbereich des Landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien (§ 185 StPO) Tatverdächtige nur in U-Haft zu nehmen, wenn

a) das Landesgerichtliche Gefangenenhaus nicht bereits überbelegt ist und

b) der Haftzweck keineswegs durch Anwendung gelinderer Mittel erreicht werden kann,

c) die Verhängung der Haft nicht zur Bedeutung der Sache oder zu der zu erwartenden Strafe außer Verhältnis steht oder

d) sie verdächtigt werden, ein Verbrechen begangen zu haben, das in die Zuständigkeit der Geschworenengerichte fällt.

(2) Gleichzeitig sind Untersuchungshäftlinge, die im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien gemäß § 185 StPO untergebracht sind, aus der Haft zu entlassen, solange

a) das Landesgerichtliche Gefangenenhaus Wien überbelegt ist, die Belagsituation nicht dem durchschnittlichen Belag in Österreichs Gefangenenhäusern entspricht und

b) der Haftzweck keineswegs durch Anwendung gelinderer Mittel erreicht werden kann,

c) die Verhängung der Haft nicht zur Bedeutung der Sache oder zu der zu erwartenden Strafe außer Verhältnis steht oder

d) sie verdächtigt werden, ein Verbrechen begangen zu haben, das in die Zuständigkeit der Geschworenengerichte fällt.

2. Artikel II entfällt.

3. Artikel III wird in Artikel II umbenannt.

Meine Damen und Herren! Zur U-Haft gäbe es sehr viel zu sagen, und zur dringenden Reform der U-Haft erst recht.

Ich erlaube mir, Ihnen zwecks der gebotenen Kürze hier eine Broschüre anzubieten, die der grüne Parlamentsklub drucken ließ, und zwar das schriftliche Protokoll einer Parlamentarischen Enquete des Grünen Klubs zum Thema „Untersuchungshaft in Österreich“, und ich bitte die Damen und Herren, die die Reformvorschläge der Grünen interessieren, sich ein Exemplar dieser Broschüre (*zeigt sie*) bei mir abzuholen und gegebenenfalls auch mit mir in einen Dialog zu treten. — Laku nóč! (*Beifall bei den Grünen.*) 23.28

Präsident Dr. Lichal: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Stoitsits, Freunde und Freundinnen liegt mit der erforderlichen Unterstützungserklärung noch nicht dem Präsidium vor und kann daher noch nicht in Verhandlung gezogen werden.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

23.28

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gäbe tatsächlich zum Thema „Untersuchungshaft“ eine ganze Menge zu sagen, aber die vorgeschrittene Zeit verbietet uns das.



**Dr. Gaigg**

Wir sind uns – das heißt, alle in diesem Haus vertretenen Parteien – darüber einig, daß hier ein Reformbedarf gegeben ist. Wir sind in Gesprächen in dieser Richtung.

Es geht darum, die derzeit geltende Regelung den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Nur hier, bei dieser Vorlage, geht es um etwas ganz anderes. Es geht darum, ein Gesetz, das aus einer gewissen Notsituation heraus beschlossen wurde und das mit Ende Juli ablaufen würde, inhaltlich zu verlängern.

Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin im Ergebnis dahin gehend anschließen, daß wir eigentlich mit diesem Gesetz – mit dem jetzt geltenden und mit dem in Aussicht genommenen – nur eine Symptomkur vornehmen, daß es in Wahrheit, im besonderen im Osten Österreichs, einfach zu viele Untersuchungshäftlinge gibt. Das hat selbstverständlich Gründe.

Wir sind der Meinung, daß das nicht so sein müßte, und daß wir mit einer Regelung, die wir in Aussicht genommen haben und die – wie schon erwähnt – zur Diskussion steht, hier ansetzen müssen.

Nur, derzeit, meine Damen und Herren, geht es nicht anders, und meine Fraktion erteilt dieser Vorlage die Zustimmung, wenn auch mit wenig Begeisterung, wie schon erwähnt wurde. Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß die Baumaßnahmen im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien erst 1995 zum Abschluß kommen werden, das heißt, daß erst zu diesem Zeitpunkt eine Entlastung eintreten wird. Wir hoffen, daß man dadurch, daß auf der einen Seite ein neues Untersuchungshaftgesetz beschlossen wird beziehungsweise eine Neuregelung dieser Materie, und auf der anderen Seite dann mehr Haftplätze zur Verfügung stehen werden, dieses Problem entsprechend zeitgemäß bewältigt werden kann.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, werden wir der Vorlage zustimmen. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.31

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Bitte, Frau Abgeordnete.

23.31

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß der Anlaß für den Initiativantrag, den Kollege Graff und ich gemeinsam eingebracht haben, ein unerfreulicher ist. Die Zahl der U-Häftlinge steigt weiter, und besonders im Osten unseres Landes ist es nicht möglich, diese große Zahl von U-Häftlingen, aber auch die Strafgefangenen, die zu geringen Freiheitsstrafen

verurteilt worden sind, in einer menschenwürdigen Weise in den Gerichtshofgefängnissen unterzubringen. Jeder, der die Situation im Grauen Haus kennt, weiß, daß das unhaltbare Zustände sind, und daß etwas geschehen muß. Aber alle, die informiert sind, wissen auch, daß etwas geschieht, daß bis 1995 die baulichen Maßnahmen abgeschlossen sein werden und sich dann die Situation im Grauen Haus gebessert haben wird.

Die baulichen Maßnahmen allein reichen zweifellos nicht aus. Es ist schon gesagt worden: Die U-Haft wird oft voreilig verhängt, es wird oft die U-Haft verhängt bei dem Verdacht auf Delikte, bei denen eine Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist, und die U-Haft dauert auch oft zu lange an. Daher sind bauliche Maßnahmen sicherlich etwas Notwendiges, sie gehen aber nicht an die Wurzel des Problems heran.

Ich erwarte mir aber trotzdem in dem Jahr, in dem dieser Gesetzentwurf, den wir heute beschließen werden, in Geltung sein wird, eine Verbesserung der Situation, und zwar durch die Reform, die wir im Justizministerium ausarbeiten. Die Justizsprecher haben regelmäßige Gespräche mit dem Herrn Bundesminister und mit Experten, und wir versuchen, eine Reform zu erarbeiten, die die Bestimmungen über die Verhängung der U-Haft wesentlich verbessert.

Ich möchte hier im Detail nicht darauf eingehen, denn im Herbst wird eine Vorlage vorliegen, die wir im Justizausschuß ausführlich diskutieren werden können.

Wie gesagt, ich erwarte mir davon eine wesentliche Verbesserung. Für den Augenblick allerdings ist es notwendig, die Maßnahmen zu ergreifen, die wir in diesem Gesetzantrag vorschlagen.

Die sozialdemokratische Fraktion wird daher ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.34

Präsident Dr. Lichal: Der vorhin von der Frau Abgeordneten Stoits eingebrachte Abänderungsantrag liegt nunmehr mit den erforderlichen Unterstützungsunterschriften vor und wird in Verhandlung gezogen.

Als nächste zum Wort gelangt nun Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel. Bitte schön.

23.35

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits 1990 wurden bundesgesetzlich vorübergehende Erleichterungen für die Verlegung von U-Häftlingen und Gefangenen mit kurzen Strafen in Strafvollzugsanstalten geschaffen. Vorübergehend deshalb, weil diese Ausnahmebestimmungen bis zum 31. 7. dieses Jahres gelten sollten.

**Dr. Ilse Mertel**

Die Gründe für die damalige Befristung waren die gleichen wie heute. Die Belagsituation in den gerichtlichen Gefangenenhäusern hat sich jedoch seit 1990 bis heute erheblich verschlechtert. Die steigenden Zahlen bei U-Häftlingen sind durchaus im Zusammenhang mit den politischen Umbrüchen in Ost- und Mitteleuropa zu sehen. Aber abgesehen davon muß uns auch bewußt sein, daß der Zuwachs von Kriminalität nicht vorhersehbar ist und schon gar nicht eine steuerbare Entwicklung nimmt.

Obwohl die bestehenden Bestimmungen der StPO einer übermäßigen Verhängung der U-Haft entgegenwirken sollten, sind die Zahlen der Untersuchungsgefangenen ansteigend. Im Februar 1990 befanden sich 1 856 Personen in U-Haft, 1992 bereits um 21,7 Prozent mehr, nämlich 2 258 Personen.

Die Gefangenenhäuser sind zum Teil überbelegt. Der Überbelag in den Gefangenenhäusern verhindert aber einen menschenwürdigen Vollzug.

Zahlreiche U-Gefangene gerade im Wiener Landesgerichtlichen Gefangenenhaus sind Bürger aus den östlichen Nachbarländern, denen gewerbsmäßiger Diebstahl angelastet wird, und zwar deshalb, weil sie versuchten, in Warenhäusern Sachen im Wert von einigen hundert Schilling zu stehlen. Bis zu ihrer Aburteilung bleiben sie mehrere Wochen, im Schnitt sechs bis acht Wochen, in Haft. Und nun tritt das ein, was 1975 der Gesetzgeber nicht wollte: nämlich Freiheitsstrafen für Bagateltäter.

Bei den strafbestimmenden Delikten handelt es sich also überwiegend um Vermögensdelikte, um Entwendungen und Ladendiebstahl. Andere Deliktgruppen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Mobilität der Besucher aus den östlichen Ländern stellt uns tatsächlich vor neue Aufgaben. Denn wenn wir die Haftraten zwischen In- und Ausländern in ganz Österreich vergleichen, so stellen wir fest, daß Ausländer erheblich häufiger in U-Haft genommen werden als inländische Tatverdächtige. So wurde 1990 nur jeder 20. inländische Tatverdächtige, jedoch bereits jeder 7. Ausländer in U-Haft genommen.

Ins Auge springen aber vor allem die regionalen Unterschiede bei der Haftverhängung in Österreich. 1980, dem Jahr mit dem höchsten Stand von U-Gefangenen, sprach man von einem Ost-West-Gefälle. Aber heute haben sich im OLG-Sprengel Wien die Haftraten vergleichsweise zu 1980 noch gesteigert. 1980 betrug der Gefangenenanteil nämlich 58 Prozent, 1990 64 Prozent.

Zu denken geben sollten uns diese Haftraten in jedem Fall, denn es steht fest, daß Wien mit 57 Prozent überproportional hohe Haftraten hat, Innsbruck mit 9 Prozent und Linz mit 16 Prozent unterproportional hohe und nur Graz mit 17 Prozent proportionale Haftraten ausweist.

Der Eindruck verstärkt sich, daß mit der Institution der U-Haft — zumindest im Osten Österreichs — zu großzügig umgegangen wird.

Angesichts dieser Entwicklung ist zu befürchten, daß wir wieder auf dem Weg in die achtziger Jahre sind, was die Häufigkeit der Anwendung des Haftrechtes betrifft, aber auch, was die Unterschiedlichkeit bei der Rechtsprechung anlangt. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 23.39

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 600 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag- und Streichungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits vor.

Ich werde zunächst über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Bestimmungen und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen haben die Streichung des Artikels II beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Präsident Dr. Lichal**

Ich lasse sogleich über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf votieren, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist wieder die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (524 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden (614 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Sophie Bauer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Sophie Bauer: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll eine mit dem Datenschutz konforme Übermittlung ärzterelevanter Daten von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten an die Ärztekammern in den Bundesländern rechtlich verankert werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Helmuth Stocker brachten einen Abänderungsantrag ein.

Ferner legten die Abgeordneten Dr. Leiner und Helmuth Stocker einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 22 Abs. 3 vor.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der

oben erwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht. Das Licht werde ich allerdings nach der internen Vereinbarung einschalten.

Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb. Ich bitte ihn.

23.43

Abgeordneter Srb (Grüne): Hohes Haus! Dieses Gesetz ist kein gutes Gesetz. Dieses Gesetz hat eine Reihe von schweren Mängeln. Wir werden daher diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben.

Ich möchte ganz kurz zwei der gravierenden Mängel aufzeigen:

Weil in Österreich ein eklatanter Ärztemangel herrscht, holen Sie Ärzte aus dem Ausland. Aber: Wie schauen nun die Bedingungen für die Ärzte aus dem Ausland, wie schaut das für unsere Patienten aus? — Für die Ärzte, die aus dem Ausland kommen, schaut es so aus, daß sie nur in Spitälern arbeiten dürfen und daß ihnen ein Jahr nach Wegfall des von Österreich angemeldeten Bedarfs gekündigt werden kann. Sie haben also keinerlei Sicherheit. Meine Damen und Herren! Das bezeichne ich als einen modernen Sklavenhandel. Das ist für mich das Saisoniermodell,

**Srb**

übertragen auf die Ebene der Mediziner. Das ist keine moderne Gesundheitspolitik!

Wie schaut es für uns Patienten aus? Für uns ergibt sich folgender Tatbestand: Die Ärzte, die aus dem Ausland kommen sollen — es ist vor allem an Ärzte, die aus den östlich von Österreich gelegenen Ländern kommen, gedacht —, benötigen keine Nostrifizierung, und laut der Regierungsvorlage hätten sie nicht einmal deutsche Sprachkenntnisse benötigt. Es ist Ihnen dann aber selbst aufgefallen, daß es ganz unmöglich, ja geradezu skandalös ist, Ärzte herinzuholen, die nicht einmal deutsche Sprachkenntnisse haben. Diese Ungeheuerlichkeit und diese Zumutung haben Sie im letzten Moment durch einen Abänderungsantrag geändert, sodaß deutsche Sprachkenntnisse nunmehr erforderlich sind. Man wird sich aber sehr genau anschauen müssen, wie das in der Wirklichkeit sein wird.

Meine Damen und Herren! Der zweite gravierende Punkt ist folgender: Es fehlen in Österreich zirka 4 500 Fachärzte, benötigt wird in unserem Land die doppelte Anzahl. Der Grund dafür ist, daß es an der Ausbildung krankt. Das ist ein ganz gravierender Punkt. Aber anstatt herzugehen und genügend solide Ausbildungskräfte zu schaffen, prolongieren Sie den derzeitigen illegalen Zustand. Erst ab dem Jahr 1998 sehen Sie die Lösung vor, die bereits jetzt in Kraft treten müßte, nämlich jene, die vorsieht, daß mindestens ein weiterer zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Facharzt des betreffenden Sonderfaches beschäftigt werden müßte. Sie sind aber nicht in der Lage, das jetzt herbeizuführen. Das ist Ihnen anscheinend nicht wichtig genug und auch zu teuer. Sie sagen: Das hat ja noch Zeit, vorläufig wursteln wir so weiter und lassen uns bis 1998 Zeit.

Meine Damen und Herren! Die jetzige Situation geht einerseits zu Lasten der betroffenen Ärzte, andererseits natürlich zu Lasten der betroffenen Patienten. Diese Situation stellt ein Gesundheitsrisiko und eine unwürdige Situation dar und zeigt, wie es um das österreichische Gesundheitswesen bestellt ist.

Man könnte verschiedene andere Dinge auch noch anführen. Aber schon aus diesen erwähnten Gründen kann meine Fraktion die Zustimmung zu diesem Gesetz nicht geben. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.47

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Bitte, Herr Abgeordneter.

23.47

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Krankenhaus hat

zwei ganz wesentliche Funktionen: erstens die Patientenversorgung, zweitens die Ausbildung von Ärzten.

Die Ausbildung wurde im Gesetz meiner Meinung nach sehr positiv und gut geregelt. Zwei Kategorien von Ärzten gibt es, den fertigen Facharzt, dazu gehört auch der Primar, und den Arzt in Ausbildung ohne *ius practicandi*. Die Ärzte in Ausbildung haben wiederum zwei Funktionen, einerseits die Versorgung der Patienten und andererseits ihre eigene Ausbildung zum Arzt. Und hier, glaube ich, kommt es zu einem Nadelöhr, denn wir können nicht so viele Ärzte ausbilden, wie wir eigentlich wirklich brauchen würden, weil wir nicht so viele ausbildende Ärzte haben. Und das ist ein Problem, und ich würde den Herrn Minister bitten, zu versuchen, eine Lösung dafür herbeizuführen. Im Gesetz wäre dieser Lösungsansatz vorhanden, aber ich glaube nicht, daß finanziell eine tatsächliche Realisierungsmöglichkeit möglich ist.

In manchen Bereiche der Ausbildung, vor allem an der Ausbildungsstelle der Physiotherapeuten, wurde ja geradezu ein *Numerus clausus* mit hineinfabriert, der dann bewirkt, daß sich die Maturanten eher für ein Medizinstudium entscheiden. Und daher gibt es dann wiederum sehr viele Jungärzte, denn wenn man sich vorstellt, daß sich bei den einzelnen Schulen 300 Anwärter anstellen, und nur 20 aufgenommen werden können, dann kann man verstehen, daß es relativ viele gibt, die dann etwas anderes machen, und da ihre Intention ja doch zur Medizin hin geht, studieren sie dann eben Medizin, und das bewegt sie, und das nehmen sie an, und wir haben wiederum arbeitslose Jungärzte. So etwa kommt es zu diesem Nadelöhr.

Wie beim MTD-Gesetz ist auch beim novellierten Ärztesgesetz das Problem des Fachärztemangels in den entlegenen Regionen nicht gelöst. Wohl können wir ausländische Ärzte — so wie es zuerst ausgeführt wurde —, die ein unseren Ärzten entsprechendes Ausbildungsniveau haben, bei uns aufnehmen, es ist aber für uns ein ethisches Problem geworden, wenn diese Menschen, hochqualifizierte Ärzte aus dem Osten, durch den Anreiz der finanziellen Situation bei uns zu uns kommen, wir sie hereinnehmen, und in ihren Ländern dann ein Mangel auftritt, der von mir und von uns von der ethischen Seite her nicht zu rechtfertigen ist. Daher glaube ich, daß wir dafür sorgen sollten, daß wir die Jungärzte in unserem Bereich wirklich entsprechend ausbilden und ihnen auch die Möglichkeit bieten können, daß sie in dem von ihnen gewählten Fach das *ius practicandi* erlangen können.

Ein Punkt noch, dann bin ich fertig. Das Fachärztesproblem an der Peripherie ist nicht gelöst, und ich würde Sie, Herr Minister, sehr bitten, daß

**Dr. Leiner**

Sie dieser Sache wirklich nachgehen und das Problem zu lösen versuchen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 23.52

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Kollmann. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

23.52

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Ausübung des ärztlichen Berufes, die von hohem medizinischen Können, von idealistischer Berufsauffassung und von Opferfreudigkeit getragen sein muß, bedarf klarer gesetzlicher Regelungen, die in Österreich durch die heute zu beschließende Novellierung des Ärztegesetzes normiert werden.

Das heute zu beschließende Gesetz sieht eine Neuorientierung im Rahmen der Anerkennungsverfahren von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt vor. Mein Vordränger, Abgeordneter Dr. Leiner, hat bereits auf die diesbezügliche Problematik hingewiesen. Ich glaube, daß wir durch diese Änderung eine zielgerichtete Prüfung der notwendigen Voraussetzungen und Anerkennungskriterien für eine Ausbildungsstätte und die dafür notwendigen strenge Qualitätssicherung gewährleisten.

Mit dieser Neuorientierung soll auch der Ärztemangel, der bereits angesprochen wurde, insbesondere betreffend die fachärztliche Versorgung im ländlichen Raum, behoben werden. Derzeit gibt es sehr starke regionale Unterschiede in bezug auf die Versorgung mit Fachärzten. International liegen wir zwar im Spitzenfeld, was die Gesamtzahl der Ärzte betrifft, im ländlichen Raum aber ist die Bevölkerung nach wie vor in unzumutbarer Weise schlechter dran. So betreuen etwa in einem Ballungszentrum fünfmal so viele Fachärzte die Bevölkerung wie auf dem Land. Angesichts dieser krassen Unterschiede im Bereich der Gesundheitsversorgung muß anhand der Umsetzung dieses Gesetzes durch Verträge, die die Krankenkassen mit der Ärztekammer abzuschließen haben, die fachärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum verbessert werden. Abgeordneter Leiner hat den Bundesminister bereits gebeten, in dieser Sache wirklich seine ganze Kraft zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Verbesserung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die rechtliche Verankerung von Rasterzeugnissen. Damit wird nämlich sichergestellt, daß die Ausbildung zum Arzt beziehungsweise zum Facharzt transparenter gestaltet wird.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis, was die Fortbildung der Ärzte betrifft. Das Ärztegesetz sieht vor, daß eine Fortbildung der Ärzte stattfin-

den soll, die Praxis ist aber die, daß sich zwar manche Ärzte fortbilden, bei manchen Ärzten die Fortbildung aber zu kurz kommt. Es wird daher in Zukunft auch von uns zu diskutieren sein, ob nicht durch die Einführung eines Aus- und Fortbildungspasses nach einem Punktesystem die Ärzte zur Weiterbildung animiert werden.

Hohes Haus! Wir werden in Zukunft natürlich auch einige andere Überlegungen anstellen müssen. Man wird bei der nächsten Novelle des Ärztegesetzes sicher nicht umhinkommen, aufgrund der Probleme in der Arbeitswelt hier im Hohen Haus ein Ausbildung zu verlangen.

Ein weiterer Punkt ist die Modifizierung des Werbeverbots hinsichtlich der Informationsmöglichkeit über Leistungsangebote. Damit wird nämlich auch sichergestellt, daß die Patienten ein Recht auf Auskunft über ihre Krankengeschichte haben. Damit wird auch einem Patientenrecht Rechnung getragen. Das verschlossene Kuvert mit der Bemerkung: Wir schicken den Bericht an Ihren Hausarzt, wird damit der Vergangenheit angehören.

Ich freue mich auch, daß im Gesundheitsministerium eine Expertengruppe tätig ist, die die derzeitigen Rechtsgrundlagen im Patientenrecht überprüft. Das Ergebnis der Untersuchungen der Expertengruppe könnte durch Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern umgesetzt werden, wobei sich der Bund und die Länder verpflichten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung der Patientenrechte zu sorgen.

Hohes Haus! Für uns hat die Gesundheitspolitik einen hohen Stellenwert. Wir wissen, daß die Gesundheit unser wichtigstes Kapital ist, das wir zu verteidigen haben. Daher ist für uns die Novelle zu diesem Ärztegesetz wichtig. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 23.56

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Fischl. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

23.56

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! In der gebotenen Kürze möchte auch ich meine Wortmeldung so gestalten, daß wir nicht noch übermäßig zeitlich strapaziert werden, weil ich als Gesundheitssprecher Sitzungen zu einer solchen Zeit einfach nicht verantworten kann und möchte, noch dazu, wenn so wichtige Debatten über Gesundheitspolitik stattfinden.

Der Schwerpunkt dieser kleinen Ärztegesetznovelle, die wir heute beschließen werden, ist sicherlich der § 16a in der Vorlage, der heute Eingang in das Gesetz finden wird. Dieser § 16a war

**Fischl**

heiß gefordert von den Sozialversicherungen und wild umstritten von den Ärzten; von den Jungärzten in Österreich sogar so wild umstritten, daß deren Fachvertretung bei allen vier Parteien interveniert hat — ich glaube, sie waren bei allen vieren —, daß wir hier doch etwas tun. Und ich möchte mich auch bei Ihnen, Herr Kollege Schwimmer, bedanken, daß Sie die Einsicht gezeigt haben, in einem Abänderungsantrag den Wünschen des Jungärzteverbandes ein wenig gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der wesentliche Unterschied im § 16a zu den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen ist, daß bisher erstens die österreichische Staatsbürgerschaft sowie zweitens die Erlangung eines Doktorats der gesamten Heilkunde an einer österreichischen Universität beziehungsweise ein nostrifiziertes gleichartiges ausländisches Doktorat vorausgesetzt war. Diese Voraussetzungen werden jetzt nicht mehr notwendig sein, und ich glaube, daß das Entfallen dieser Voraussetzungen mehr oder weniger die einzige Möglichkeit ist, die Versorgung durch Fachärzte in unserem Land in Zukunft einigermaßen aufrechtzuerhalten. Vielleicht kann dadurch erreicht werden, daß beispielsweise gynäkologische Abteilungen oder Geburtenabteilungen, die jetzt vom Schließen bedroht sind, weil sie nicht mehr durch die notwendigen Fachärzte besetzt werden können, doch erhalten werden können. Und dieser Umstand zwingt uns Freiheitliche, dieser Gesetzesnovelle zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir beenden mit diesem Gesetz aber auch ein trauriges Kapitel in der österreichischen Gesundheitsgeschichte, nämlich das der Beschäftigung ausländischer Ärzte wider das Gesetz, was sich in den letzten Jahren in Österreich sozusagen eingebürgert hat, und das — und das ist das traurige dabei — vor allem gestützt auf die Säulen in unserem Gesundheitssystem: das Gesundheitsministerium, die Krankenkassen und die Sozialversicherungen, die diese Praxis schon jahrelang geübt haben. Und der dadurch bedingte unhaltbare Zustand war letztlich, glaube ich, ausschlaggebend, daß dieser § 16a heute in dieses Gesetz Eingang findet.

Ich möchte nochmals betonen, daß wir dieses Gesetz mitbeschließen werden. Wir werden dieses Gesetz aber sehr genau im Auge behalten. Und vor allem werden wir sehr genau den Umgang unserer Versorgungssäulen und auch des Gesundheitsministeriums mit diesem § 16a im Auge behalten. Denn eines wollen wir sicherlich nicht: daß künftig die Sozialversicherung und die Krankenkassen in vermehrter Art und Weise von diesem § 16a Gebrauch machen und so eine Parallelstruktur zur Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte aufzubauen vermögen. — Danke. Ich

wünsche einen guten Morgen! *(Beifall bei der FPÖ.) 0.00*

Präsident Dr. Lichal: Letzte Wortmeldung zur Geisterstunde: Frau Abgeordnete Hilde Seiler. *(Heiterkeit.)* Bitte, Frau Abgeordnete.

0.00

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Ich danke, Herr Präsident! Ich wußte nicht, daß ich die Geisterstunde einleiten darf. Das ist etwas ganz Neues für mich. — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die sozialdemokratische Fraktion begrüßt die Ärztegesetz-Novelle 1992 und wird der Regierungsvorlage die Zustimmung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Änderung der gesetzlichen Vorgaben über Ausbildungsstätten könnte die derzeitige an sich untragbare Situation, daß einerseits Absolventen des Medizinstudiums keine Ausbildungsplätze finden beziehungsweise auf solche jahrelang warten müssen, andererseits in machen Disziplinen ein beträchtlicher Ärztemangel gegeben ist, zumindest etwas entschärft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfreulich in der Novelle ist die Schaffung einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage für die selbständige Tätigkeit ausländischer Ärzte, insbesondere von Zahnbehandlern. Es ist Ihnen ja bekannt, daß in österreichischen Krankenanstalten in bestimmten Sonderfächern nach wie vor ein Bedarf an zusätzlichen zur selbständigen Berufsausbildung berechtigten Ärzten besteht. Insbesondere herrscht ein Mangel an Zahnärzten in Ambulatorien der Gebietskrankenkassen. Die Genehmigung der Berufstätigkeit dieser Ärzte — dies möchte ich ausdrücklich betonen — beschränkt sich allerdings ausschließlich auf Anstellungsverhältnisse in Krankenanstalten beziehungsweise Ambulatorien der Gebietskrankenkassen. Eine selbständige freiberufliche Tätigkeit außerhalb von Krankenanstalten ist von der vorgeschlagenen Regelung nicht erfaßt. Mit einer am Bedarf orientierten Handhabung dieser Bestimmung soll vor allem dem in Institutionen bestehenden Fachärztemangel wirksam begegnet werden können. Dabei bleibt der Vorrang bei der Einräumung von Berufsmöglichkeiten in Krankenanstalten für inländische Ärzte voll gewahrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Ärztegesetz-Novelle ist im § 56 Abs. 3 und im § 75 Abs. 5 auch vorgesehen, daß für den Bereich der niedergelassenen Kassenvertragsärzte die Beitragseinhebung für die standeseigenen Wohlfahrtsfonds und die Einhebung der Kammerumlage mittels Abzug vom Kassenhonorar erfolgen soll. Diesen Abzug sollen die gesetzlichen Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeanstal-

**Hilde Seiler**

ten durchführen und an die jeweiligen Ärztekammern überweisen.

Bedauerlicherweise ist das im Begutachtungsverfahren vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgebrachte Verlangen nach einer im Ärztegesetz verankerten Vergütung für die Sozialversicherungsträger für deren Mitwirkung an der Einhebung der Ärztekammerumlage und Kammerbeiträge nicht aufgenommen worden. Für die sozialdemokratische Fraktion deponieren wir deshalb schon heute den Wunsch, daß mit der großen Ärztegesetz-Novelle diesem Verlangen Rechnung getragen wird. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einhebung der Kammerumlagen und Kammerbeiträge stellt für die Sozialversicherungsträger eine versicherungsfremde Tätigkeit dar, durch die ihr Verwaltungsaufwand erhöht wird.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Einhebung anderer Kammerumlagen, etwa der Arbeiterkammerumlage, der Landarbeiterkammerumlage, für die den Sozialversicherungsträgern eine Vergütung von 2 vom Hundert der Umlagebeiträge gebührt. Aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktionen ist es daher selbstverständlich, daß eine Abgeltung der aus der Einhebung der Kammerumlagen erwachsenen Kosten von den zuständigen Ärztekammern an die zuständigen gesetzlichen Sozialversicherungsträger zu entrichten ist. Evident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß durch diese Regelung im § 56 Abs. 3 und im § 75 Abs. 5 den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten Mehrkosten in einer derzeit nicht quantifizierbaren Höhe erwachsen, während der Nutzen dieser Regelung ausschließlich bei der Ärztekammer liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das betrifft jetzt Sie alle. Ich hoffe, Sie fühlen sich im Sinne des auch im Hohen Haus oft beschworenen Gleichheitsgrundsatzes angesprochen, und so nehme ich an, daß sie bei dieser Gesetzesnovelle dann auch mitstimmen werden. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*  
0.06

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 614 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der

Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**11. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (202 der Beilagen): Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), die Bürgerinitiative Nr. 9 betreffend die Ausbildungsverlängerung der radiologisch-technischen Assistentinnen und Assistenten sowie über die Bürgerinitiative Nr. 18 betreffend die Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Krankenanstaltengesetzes zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen (615 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (202 der Beilagen): Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, die Bürgerinitiative Nr. 9 betreffend die Ausbildungsverlängerung der radiologisch-technischen Assistentinnen und Assistenten sowie die Bürgerinitiative Nr. 18 betreffend die Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Krankenanstaltengesetzes zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen (615 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kollmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kollmann**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden im wesentlichen folgende Schwerpunkte erarbeitet:

1. Verlängerung der Ausbildung in allen Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste auf jeweils drei Jahre;
2. Klarstellung des hohen Ausbildungsniveaus durch die Bezeichnung der Ausbildungseinrichtungen als Akademien;
3. Leitung der Akademien durch qualifizierte Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste;
4. Neufassung der Berufsbezeichnungen in Anpassung an die international anerkannte Terminologie.

**Berichterstatter Kollmann**

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht. Das Licht wird allerdings nach der internen Regelung eingeschaltet.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

0,09

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit Anerkennung möchte ich zu später Stunde — der Herr Präsident hat die „Geisterstunde“ ja schon eingeläutet — vermerken, daß zwei Repräsentanten jener Berufsgruppen, die maßgeblich von diesem Gesetz beeinflusst werden, über viele Stunden dieses Tages hier im Hause ausgeharrt haben, um der Beschlußfassung des MTD-Gesetzes beizuwohnen: Frau Schröckenstein vom Verband der Physiotherapeuten (*Beifall bei der SPÖ*) und Herr Präsident Marchl vom Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht verschweigen und dazu sagen: Es ist, gelinde gesagt, doch enttäuschend, daß so wichtige Gesetzesmaterien im Bereich der Sozial- Gesundheitspolitik, wie sie heute auf der Tagesordnung gestanden sind und noch stehen, zu nachtschlafender Zeit hier in diesem Hause verhandelt werden müssen. Sie hätten eine prominentere Reihung verdient (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), aber wir wissen, daß eine gewisse Verzögerungstaktik in

den letzten Tagen — das muß ich den Oppositionsparteien vorhalten — mit dazu beigetragen hat, daß wir nun zu später Stunde hier stehen.

Meine Damen und Herren! Um es zu verdeutlichen, einige Bemerkungen zum vorliegenden Gesetz. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nein!*) Ich weiß schon, Kollege Bauer, daß du nervös wirst, aber man muß doch der Wahrheit die Ehre geben.

Einige Bemerkungen also zu diesem Gesetz, meine Damen und Herren.

Bemerkung Nummer eins: Die Berufsverbände und der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste — das ist bekannt — fordern seit geraumer Zeit ein eigenes Gesetz zur Regelung ihrer berufs- und ausbildungsrechtlichen Vorschriften, also eine Loslösung vom Krankenpflegegesetz, das den berufsspezifischen Gegebenheiten und Interessen der sieben in sich selbst ja wieder sehr unterschiedlichen Berufsparten nur unzulänglich gerecht werden konnte.

Daß die Berufsvertretung dieser wichtigen Gesundheitsberufe beharrlich für eine Verlängerung und inhaltliche Verbesserung der Ausbildung in diesen Berufszweigen eingetreten ist, also für sich selbst die Qualitätslatte höher legen will, was nun mit diesem Gesetz geschehen wird, ist meines Erachtens bemerkenswert und verdient auch besondere Erwähnung.

Zweite Bemerkung: Die noch von Gesundheitsminister Ettl eingebrachte Regierungsvorlage war eine, so meine ich, durchaus brauchbare Grundlage für die Beratungen in dem vom Gesundheitsausschuß dafür eingesetzten Unterausschuß.

Bemerkung Nummer drei: Die Arbeit im Unterausschuß, meine Damen und Herren, vollzog sich — das sage ich mit besonderer Genugtuung — in wohlthuend sachlicher und kooperativer Atmosphäre. Mein persönlicher Eindruck: Ich würde sagen, das ist ein Vorzeigebispiel für den österreichischen Parlamentarismus, aber leider finden solche Beratungen nicht die nötige Anerkennung.

Meine Damen und Herren! Hohe Sachkompetenz bei der relativ großen Zahl von Experten — Vertreter der medizinisch-technischen Fachrichtungen, Primärärzte und Beamte —, ein ausgezeichnete Informationsstand bei den Mitgliedern des Unterausschusses aller Fraktionen dieses Hauses sowie ein in der Sache aufgeschlossener und flexibler Gesundheitsminister waren, glaube ich, gute Voraussetzungen, zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Hohes Haus! Es gab das erkennbare Bemühen aller Beteiligten, auch bei kontroversiellen Fragen — ich denke an die Regelungen der Schulleitung oder an die Abgrenzung von Eigenverant-



**Helmuth Stocker**

wortlichkeit in der Berufsausübung und dem sogenannten ärztlichen Anordnungsrecht — Bedenken zu überwinden, um vor allem im Interesse der Patienten klare, praxisbezogene Auslegungen zu finden, die im Ausschlußbericht dann auch ihren Niederschlag gefunden haben.

Vierte Feststellung: Einem Kompromißvorschlag von Gesundheitsminister Dr. Ausserwinkler, dem noch Vorgespräche mit Vertretern der Ärzteschaft und des Dachverbandes vorausgegangen sind, ist es schließlich zu danken, daß es gelungen ist, noch einen Stolperstein, der das Gesetz hätte gefährden können, aus dem Weg zu räumen, nämlich die Neuregelung der Schulleitungen für die Ausbildungsakademien.

Nach den ursprünglichen Intentionen hätte die Leitung der Schule von bisher alleinverantwortlichen Ärzten auf fachlich geeignete Personen aus den jeweiligen Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste übergehen sollen. Ausserwinklers Kompromißvorschlag sieht nun eine kollegiale Leitung mit klaren Kompetenzabgrenzungen vor. Ich kann es mir ersparen, auf die Details näher einzugehen. (*Abg. Steinbauer: Stocker, nicht vergessen: Es gilt das gesprochene Wort! Schmeiß deinen Text weg!*)

Feststellung Nummer fünf: Die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten wird allgemein auf drei Jahre verlängert und damit den internationalen Erfordernissen angepaßt.

Bemerkung Nummer sechs: Dieser Qualitätssprung — das möchte ich ausdrücklich feststellen — ist als deutliches Signal in Richtung der heranstehenden Ausbildungsreformen beispielsweise bei den Hebammen oder bei der zahlenmäßig erheblich größeren Berufsgruppe des diplomierten Krankenpflegedienstes zu sehen.

Siebente Feststellung, meine Damen und Herren: Bundesminister Ausserwinkler ist — ich war selbst überrascht; ich gebe das zu — das ungewöhnliche Kunststück gelungen, mit den politischen Finanzreferenten der Länder, die ja bekanntlich als hauptsächliche Schulerhalter als Folge der Verlängerung dieser Ausbildungszeit mit höheren finanziellen Aufwendungen rechnen müssen, ein positives Verhandlungsergebnis, das nun den Weg frei macht zur Beschlußfassung des Gesetzes, zu erzielen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Probst.*)

Schließlich achte Feststellung: Bemerkenswert, meine Damen und Herren, erscheint mir auch die Bereitschaft von Minister Ausserwinkler, im Sinne einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung dort, wo Entscheidungen auf örtlicher Ebene rascher getroffen werden können, Kompetenzen aus dem Bereich seines Ministeriums auf die Ebe-

ne der Landeshauptleute zu verlagern. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Schlußbemerkung, meine Damen und Herren: Das neue MTD-Gesetz ist aus gesundheitspolitischer Sicht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dem weitere Schritte zu folgen haben. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) 0.16

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. — Ich werde wieder leuchten. (*Heiterkeit.*)

0.16

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Herr leuchtender Präsident! (*Heiterkeit.*) Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist meinem Vorredner absolut recht zu geben, daß es schade ist, solche Gesetze zu so „früher“ Stunde zu beraten — wobei das an sich natürlich für jedes Gesetz und für die an seiner Gesetzwerdung Beteiligten gilt —, da es diesem Gesetz gerechter würde, es dann zu beraten, wenn auch entsprechende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit vorhanden ist. (*Beifall der Abgeordneten Steinbauer und Dr. Neisser.*)

Aber wie mein Vorredner bedaure ich es bei diesem Gesetz besonders, daß wir erst jetzt dazu kommen. Dieses Gesetz über die gehobenen medizinisch-technischen Dienste, das wir heute beschließen werden, ist in einem besonderen Maße durch parlamentarische Arbeit zustande gekommen. Am Anfang der Gesetzwerdung stand ein gemeinsamer Entschließungsantrag vor etwa zwei Jahren, in dem wir den Gesundheitsminister ersucht haben — das war im Frühsommer 1990 —, binnen Jahresfrist eine Regierungsvorlage über die EG-konforme modernisierte Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste vorzulegen. Ich habe es dann selbst beim Vorgänger des heutigen Gesundheitsministers ganz leise eingemahnt, diesen Termin einzuhalten, und er wurde anerkennenswerterweise auch eingehalten. Die Regierungsvorlage wurde termingerecht vorgelegt, und wir haben in intensiven Unterausschußberatungen die heutige Gesetzwerdung vorbereitet.

Als Obmann des Unterausschusses und des Gesundheitsausschusses möchte ich nicht anstehen, mich besonders bei den Experten zu bedanken, die uns bei den schwierigen Beratungen geholfen haben. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) Wir haben aus allen betroffenen Sparten, aus den sieben Sparten des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes und aus den entsprechenden Facharztbereichen Experten gehabt; aber im besonderen haben uns zwei Experten geholfen, nämlich der Präsident des Dachverbandes, Marchl, und Primarius Dr. Brandtner von der Ärztekammer (*Beifall des Abg. Probst.*), die die gesamte Unterausschußberatung wirklich mit exzellentem Fachwissen und großem Engagement mitbegleitet haben.

**Dr. Schwimmer**

Ich habe Präsidenten Marchl im Couloir gefragt, ob er einen besonderen Wunsch habe, was bei der Beratung über die Gesetzwerdung noch gesagt werden sollte, und er hat gemeint, nein, er sei überglücklich, daß das Gesetz zustande komme. Es ist an sich für Parlamentarier schön, zu hören, daß die Betroffenen mit dem, was hier zur Beschlußfassung vorliegt, vollinhaltlich einverstanden sind.

Einige Worte möchte ich trotzdem noch dazu sagen, weil ich glaube, daß dieses Gesetz Signalwirkung und Modellwirkung dafür hat, was in der Gesundheitspolitik noch zu geschehen hat.

Neben der Stärkung und der Verankerung der Patientenrechte wird es in der Gesundheitspolitik in den nächsten Jahren im besonderen Maße darauf ankommen, durch verbesserte Ausbildung die Qualität in den Gesundheitsberufen zu sichern und zu heben. Im Bereich der medizinisch-technischen Dienste wird das durch dieses Gesetz geschehen.

Die Art und Weise der Gesetzwerdung habe ich erwähnt. Das soll uns Vorbild sein für die kommenden Beratungen über die Ausbildungsreform im diplomierten Krankenpflagedienst, für die Ausbildungsreform bei den Hebammen, aber auch für noch notwendige Reformen in der Ausbildung der Ärzte, die beim letzten Tagesordnungspunkt beraten worden ist und wo ich voll unterstreichen möchte, was Kollege Leiner betreffend Ärztegesetz gesagt hat, nämlich daß es notwendig sein wird, den beschleunigten Zugang zur Ärzteausbildung für den promovierten Mediziner zu erreichen und das Nadelöhr, diesen Flaschenhals zu beseitigen, um den Facharztmangel, den Ärztemangel zu beheben und damit den Patienten, den Menschen, die das benötigen, neben dem entsprechend ausgebildeten Pflegepersonal, den gehobenen medizinisch-technischen Diensten auch die notwendige ärztliche Versorgung zu sichern.

Wenn wir dem Signal entsprechende Aufmerksamkeit schenken, das mit diesem Gesetz gesetzt worden ist (*Abg. Probst: Dazu sind wir ja da!*), und wenn wir das Modell dieser Gesetzwerdung befolgen, dann bin ich überzeugt davon, daß wir mit kommenden Ausbildungsreformen einen entsprechenden Erfolg erzielen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 0.22

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Edith Haller. Bitte, Frau Abgeordnete.

0.22

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nach mehr als 30 Jahren wird es nun endlich durch unseren heutigen Beschluß ein neues

Gesetz für die sieben Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste geben.

Es liegt klar auf der Hand, daß die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 21. 3. 1961 längst überholt sind. In allen sieben Sparten dieser Berufe hat sich sehr viel geändert, besonders auffällig waren diese Veränderungen bei den Radiologen. Ich spreche hier nur die Nuklearmedizin oder Ultraschall an. Es hat neue wissenschaftliche Erkenntnisse und völlig neue Aufgabenbereiche gegeben. Auch der Stellenwert des Berufsbildes ist ein anderer geworden.

Besonders in Verzug ist jedoch die Entwicklung bei der Ausbildung geblieben. Hier hat man 15 Jahre versäumt. Es gibt zu wenig Ausbildungsplätze, medizinisch-technische Schulen müssen in Abstellräumen von 30 Quadratmetern 35 Schüler unterrichten, der Zugang zur Ausbildung ist durch Aufnahmeprüfungen erschwert. Der Ausbildungsstandard ist weit unter dem Europadurchschnitt geblieben, so zum Beispiel konnten Physiotherapeutinnen beim letzten Europatreffen in Griechenland nur mit Gaststatus teilnehmen. Curricula haben gefehlt, und es war Sache der Häuser, was gelehrt wurde (*Abg. Dr. Leiner: Wir haben europäisches Niveau, gnädige Frau!*), und die Schulleiter haben sich teilweise nicht besonders bewährt. (*Abg. Dr. Leiner: Wir haben europäisches Niveau!*) Hören Sie mir zu! Nein, wir haben nicht europäisches Niveau, Herr Kollege Leiner, auch wenn Sie glauben, daß Sie so viel davon verstehen. (*Abg. Dr. Neisser: Er ist immerhin Arzt!*)

Es hat großer Anstrengungen der Vertretungen der Berufsgruppen bedurft, um ein gewisses Niveau zu erreichen und zu erhalten. Die Ausbildung war bisher beruflich und bildungsmäßig eine Sackgasse. (*Abg. Dr. Leiner: Na, hallo, das werde ich doch wohl besser wissen!* — *Abg. Dr. Schwiimmer: Bitte, ihre Krankheit ist nicht zu beheben!* — *Abg. Dr. Leiner: In der Physiotherapie sind wir wesentlich besser als die Deutschen und viele andere!*) Es war ein typischer Frauenberuf, der traditionsbelastet durch die dienende Rolle der Frau war — das ist meine volle Überzeugung — und auch geringe Aufstiegsmöglichkeiten bot. (*Beifall bei der FPÖ.*)

In vielen medizinischen Bereichen der Forschung und Lehre ist Österreich im Spitzenfeld vertreten, im Bereich der medizinisch-technischen Dienste jedoch im internationalen Vergleich im absoluten Rückstand. Um jetzt minimale Standards erreichen zu können, waren sechs Sitzungen des Unterausschusses notwendig.

Die Verbesserungen aus meiner Sicht sind die Ausbildungsverlängerung auf drei Jahre, die Sonderausbildungen für die Lehrer, die kollegiale Leitung in der Schule — das ist ein brauchbarer

**Edith Haller**

Kompromiß aus meiner Sicht —, eine leichte Verbesserung des Berufsbildes; die Nostrifizierung für Zeugnisse von Ausländern wurde geregelt, und Gott sei Dank wurde auch kein Höchstalter für den Zugang zu diesen Berufen festgelegt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Stummvoll: Abschlußapplaus! — Abg. Dr. Leiner: Sie sollten jetzt aufhören!)* Ich finde das gar nicht so toll, was Sie immer hereinschreien, Herr Kollege Leiner!

Die FPÖ wird dieser Vorlage zustimmen, und alle Parteien haben die Notwendigkeit gesehen, dieses Gesetz sofort zu beschließen, um diese Mindeststandards auch gesetzlich abzusichern. Es muß uns aber klar sein — ich kann hier beim besten Willen nicht so schönfärben wie Kollege Schwimmer —, daß wir uns auch bei diesem Gesetz nicht auf den Lorberren ausruhen können, daß wir mit weiteren Verbesserungen sofort zu beginnen haben, damit wir den Europaanschluß nicht verlieren. Überlegungen in Richtung Ausbildungsverbesserung und Ausbildungsdichte müßten angestellt werden.

Ich erwähne stichwortartig nur einige Punkte: die Möglichkeit von Fachhochschulen, die Möglichkeit der Ausbildungsverlängerung für die diagnostisch-therapeutischen Berufe auf vier Jahre — und zwar ist das die EG-Norm —; die Erhöhung und die weitere Attraktivierung der Ausbildungsplätze sollte überlegt werden *(Abg. Dr. Leiner: Nicht schlecht!)*, und — das möchte ich last but not least sagen — die medizinisch-technische Fachkraft sollte letztlich auf das Niveau der medizinisch-technischen Dienste angehoben werden.

So, nun bin ich am Schluß, Herr Kollege Leiner! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Leiner: Danke!)* 0.27

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete. *(Abg. Dr. Stummvoll: Zum siebenten Mal!)*

0.27

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist wirklich ein wohltuender Gegensatz auch zu der gerade eben erst diskutierten und dann beschlossenen Novelle zum Ärztegesetz, die Weitblick vermissen läßt, aber dieses Gesetz ist, glaube ich, tatsächlich ein Grund zur Freude. Ich persönlich habe mich zwar sehr gewundert und habe lange gezweifelt, ob dieses Gesetz zustande kommen wird. Wir hatten Befürchtungen, daß es wieder einmal am Veto der „Finanzer“ scheitern könnte, denn diese Ausbildungsverbesserungen werden sicherlich auch Geld kosten.

Ich kann mich nur den Ausführungen meiner Vorrednerin und der Vorredner anschließen: Wie diese Arbeit im Ausschuß geleistet wurde, war beispielgebend, und ich kann mich hier auch als Oppositionspolitikerin sehr wohl bei der Vorsitzführung, beim Herrn Dr. Schwimmer, und bei seinem Stellvertreter, beim Herrn Abgeordneten Stocker, bedanken.

Ich glaube, daß dieses Beispiel wirklich Schule machen sollte, denn diese Art des Arbeitens läßt dann keinen Zweifel, warum Textierungen so zustande gekommen sind, warum ein Gesetz diesen Inhalt hat, und sie macht auch deutlich, was dahinter stand an Arbeit, auch an verschiedenen Interessen. Was ich dabei für besonders bemerkenswert halte, ist: Bei all den politischen Unterschieden, die es gab und sicherlich gibt, und bei all den verschiedenen Interessen, die auch von den beteiligten Berufsgruppen ins Spiel gebracht wurden, hat doch der Ausschuß als solcher gezeigt, daß er die Arbeit geprägt hat, daß er zwar selbstverständlich den Rat und die Empfehlungen der Expertinnen und Experten sehr ernst genommen hat, sich aber auf dieser Basis eine eigenständige Meinung gebildet hat und zu einem eigenständigen Gesetz gekommen ist. *(Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ.)*

Auch vom Inhalt her glaube ich, daß dieses Gesetz mehr ist, als dieser Titel jetzt vielleicht aussagt, daß er tatsächlich ein Meilenstein in der Entwicklung des Gesundheitswesens werden kann, wenn man diesen Weg weiter beschreitet, indem man nämlich bei voller Anerkennung des Primates der Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Heilung von Krankheiten auch stärker einen zweiten Bereich aufbaut, der immer mehr den Gedanken der Prävention berücksichtigen und gemeinsam aber in einem anderen Bereich mit den Ärzten bestmögliche Bedingungen schaffen soll, um mit jenen Krankheiten zurechtzukommen, die einer möglichst interdisziplinären Behandlung bedürfen.

Ich glaube, daß gerade viele moderne Krankheiten oder auch alte Krankheiten, die durch die Lebensweise bedingt sind, die multifaktoriell verursacht sind, einer entsprechend differenzierten Behandlung bedürfen. Da bedarf es neben der ärztlichen Betreuung eben auch der qualifizierten medizinisch-technischen Dienste. Daß man für diese Berufsgruppen nun ein klares Berufsbild mit klaren Aufgabenbereichen und auch mit einer klaren Verantwortung definiert hat, war, glaube ich, hoch an der Zeit, und daher freue ich mich, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich hoffe, daß diese Arbeit im Ausschuß auch die Abgeordneten der Regierungsparteien davon überzeugt hat, daß diese Art der Gesetzeserstellung sicherlich die bessere ist gegenüber sehr

**Dr. Madeleine Petrovic**

emotionalisierten Diskussionen, bei denen beide Seiten das Gefühl haben, die anderen gingen von jeweils anderen Grundlagen aus. In diesem Fall konnte das durch sehr lange Diskussionen, durch sehr fundierte Diskussionen vermieden werden.

Ich schließe mich der Hoffnung an, daß wir hier nicht stehenbleiben, sondern in dieser Richtung weiterarbeiten, eben auch bei den anderen medizinischen oder auch Gesundheitsberufen, wie etwa den erwähnten Hebammen. Ich hoffe aber auch, daß daneben auf der sachlichen Ebene auch im Ausschuß möglichst bald die Grundlagen diskutiert werden, um das Gesundheitssystem echt zu einem solchen zu machen, das heißt, auch die Abkehr von der Behandlung von Krankheiten hin zur Vermeidung von Krankheiten noch stärker zu gewichten, beispielsweise durch den Aufbau von Instrumentarien im Sinne einer umfassenden Epidemiologie. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP.)* 0.33

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Bitte, Frau Abgeordnete.

0.33

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis dieser Punkt auf die Tagesordnung gekommen ist, haben wir alle, vor allem die Vertreter der medizinisch-technischen Berufe, eine lange Wartezeit hinter uns gebracht.

Ich persönlich habe eigentlich die ganze Zeit, seit ich diesem Hohen Hause angehöre, darauf gewartet, daß wir ein Gesetz in dieser Art beschließen, weil es mir ein großes Anliegen ist, die Ausbildung der medizinisch-technischen Berufe und der anderen Gesundheitsberufe zu verbessern.

Nach dem, was ich aus dem Ausschuß von den Expertinnen und Experten weiß, warten die einzelnen Berufsgruppen schon wesentlich länger, als ich selbst diesem Haus angehöre, und ich bin sehr froh darüber, daß wir hier heute in dieser Einhelligkeit ein Gesetz beschließen können, das Regelungen vorsieht, die in die Zukunft weisen.

Wir haben eine Ausbildungsreform für unsere jungen Menschen, hauptsächlich unsere jungen Frauen, mit der sie auch in 10, 20 oder 30 Jahren in Europa Chancen haben werden, und diese Ausbildungsreform konnte sicherlich nur aufgrund der genauen Beratung, die wir gemeinsam mit den Experten gehabt haben, zustande kommen.

Wir haben auch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe hier festgehalten. Es ist schon erwähnt worden, daß es möglich war, durch einen Vorschlag eines der wesentlichen Hindernisse dieses Gesetzes, nämlich wer

ist der Leiter oder die Leiterin einer solchen Akademie, aus dem Weg zu räumen, indem wir genau festgelegt haben: Die medizinisch-wissenschaftliche Kompetenz bleibt dem Arzt, der Ärztin, die fachlich-berufliche wird von der Berufsgruppe getragen.

Genau diese Art der Leitung gibt die Chance zu einer neuen Zusammenarbeit in den medizinischen Berufen, zu einem wirklichen Team, in dem jeder sein Wissen, sein Können einbringt, wodurch die Patienten wesentlich besser versorgt werden.

Es ist hier schon davon gesprochen worden, daß wir im Gesundheitswesen an und für sich neue Wege gehen müssen. Ich denke mir, daß auch die Möglichkeit einer erweiterten Berufsausübung in der Gesundheitsvorsorge ein Schritt vorwärts ist und daß es also hier wesentlich besser weitergehen wird.

Was ich auch noch gerne sagen möchte — Kollegin Petrovic und andere vor mir haben das schon angeschnitten —: Wir sind in diesem Ausschuß von sehr kontroversiellen Meinungen ausgegangen. Es hat — ich habe mir heute erst die Begutachtungen angeschaut — so große Unterschiede gegeben, daß ich befürchtet habe, wir würden nicht zu diesem Gesetz kommen. Es ist, sozusagen von dieser ganz kleinen gemeinsamen Grundlage ausgehend, sehr genau und sehr präzise gearbeitet worden. Gemeinsam ist es uns gelungen, diesen Bogen immer weiter und immer fester zu spannen, sodaß wir alle darauf stehen konnten und somit ein Gesetz zusammengebracht haben, das wirklich der beste Beweis für Konsenspolitik ist, die letztlich niemanden als Verlierer zurückläßt, sondern alle gewinnen läßt. Und heute können wir dieses Gesetz in diesem Hause verabschieden.

Ich hoffe sehr — auch anschließend an meine Kolleginnen —, daß wir bei den nächsten Gesetzen in der Krankenpflege, bei den Hebammen den gleichen Weg beschreiten können. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 0.37

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lackner, Sie sind der nächste. Sie haben das Wort.

0.37

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 17 Jahre lang hat der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste um dieses Gesetz gekämpft. Heute können wir es wahrscheinlich einstimmig beschließen, und darüber können wir uns alle sehr freuen.

Es wurde ja vieles schon zu diesem Gesetz gesagt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in Zukunft in medizinisch-technischen Akademien

**Dr. Lackner**

ausgebildet wird. Es war eine Prestigeangelegenheit, in die Leitung auch Bedienstete der medizinisch-technischen Dienste miteinzubauen. Es ist das großartig gelungen. Die Leitung steht in Zukunft unter einem Arzt und unter einem medizinisch-technischen Direktor. Ich konnte im Unterausschuß erleben, wie großartig dieser Konsens gefunden wurde.

Ich glaube, dieses Gesetz ist wohl auch eine Anerkennung der sehr wertvollen Arbeit der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Mit diesem Gesetz wird EG-Standard erreicht, mit diesem Gesetz wird aber auch ein Schritt in Richtung mehr Qualität unseres Gesundheitswesens gesetzt. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 0.38

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste und letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Arnold Grabner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

0.38

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Es wurde schon sehr viel zu diesem Gesetzentwurf gesagt. Ich möchte noch einmal den zwei Bundesministern Ettl und Auserwinkler danke schön sagen, ebenso den Beamten, den Mitgliedern des Unterausschusses und den Vertretern der Interessenvertretungen.

Ich glaube, daß es ein sehr gutes und modernes Gesetz ist, und es freut mich, daß alle Fraktionen zustimmen. Ich wünsche gute Nacht und schönen Urlaub! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 0.39

Präsident Dr. **Lichal**: Die Danksagungen sind beendet. *(Heiterkeit.)*

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet. *(Ruf: Woher wissen Sie das, Herr Präsident?)*

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 615 der Beilagen **a b s t i m m e n**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch hier liegt wieder **E i n s t i m m i g k e i t** vor.

Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**12. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (379 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (613 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Lichal**: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (613 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Schuster**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (379 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. **Lichal**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht; noch fünf Minuten wird das Licht aber leuchten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

**Präsident Dr. Lichal**

0.42

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Präsident! Nach Ihrer Zusicherung, daß mir 20 Minuten zustehen, darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Das Gesetz über die Impfung gegen Kinderlähmung ist eines jener Beispiele, an dem wir den Fortschritt der Medizin tatsächlich messen können. Ich sage das bewußt in Richtung jener grünen und vor allem alternativen Mediziner, die unsere Impfpraxis der letzten Jahre und Jahrzehnte in Zweifel ziehen wollen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Impfung, mit der es sogar gelungen ist, eine weltweite Krankheit zum Aussterben zu bringen, und zwar meine ich die Pockenimpfung, die Blatternimpfung. Bei Kinderlähmung können wir für Österreich jetzt beinahe schon dasselbe behaupten.

Selbstverständlich — das betone ich — steht die Freiheitliche Partei keinerlei medizinischem Fortschritt im Wege. Das heißt, wenn es sich als notwendig erweist, daß wir einen anderen Impfstoff für eine andere Indikationsgruppe oder für eine Gruppe von Menschen mit geschwächtem Immunsystem brauchen, werden wir dem unsere Zustimmung geben.

Aber, meine Damen und Herren, angesichts dessen, was sich heute vormittag abgespielt hat, nämlich angesichts Ihrer nur wenig gegebenen Bereitschaft, mit uns über ein Gesetz, das rein sachlich zu beurteilen ist, überhaupt zu reden, verweigern wir Ihnen heute die Zustimmung unter Hinweis auf § 7 Abs. 1 dieses Gesetzes, der entfallen soll. Denn für die Notwendigkeit dieses Entfalls fehlt uns einfach die plausible Erklärung. § 7 Abs. 1 lautet: „Für öffentliche Schutzimpfungen darf nur ein Impfstoff zugelassen werden, der wirksam und unschädlich ist.“ Das ist für uns selbstverständlich eine etwas utopische Forderung, aber das wichtigste Prinzip jeder Impfung wird hiermit weggenommen, nämlich das Prinzip des Vertrauens der Bevölkerung in eine solche Anordnung. Wenn ein solch fixer plakativer Satz fehlt, dann findet sich sicher dieser oder jener Kritiker aus dem Lager der Alternativmediziner, der daraus seine Schlüsse zieht. Daher entsteht ein geringeres Vertrauen der Bevölkerung in eine Impfung. Und das ist genau das, was wir absolut nicht brauchen.

Meine Damen und Herren! Aus diesem einzigen Grund — hiermit äußere ich wohl auch einen großen Teil meiner persönlichen Meinung — verweigern wir diesem Gesetz unsere Zustimmung, hoffen aber selbstverständlich, daß das Impfen gegen Kinderlähmung von der Bevölkerung weiterhin zum überwiegendsten Teil angenommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 0.45

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hannelore Bu-

der. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

0.45

**Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich der Meinung des Herrn Dr. Leiner an, der heute vormittag schon sagte: Es ist ein sehr ausgewogenes und liberales Gesetz. Ich finde, der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird, ist sehr zu begrüßen.

Bisher war es so, daß bei Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung ausnahmslos ein Impfstoff aus lebenden abgeschwächten Erregern verwendet wurde. In bestimmten indizierten Fällen, zum Beispiel bei Kontraindikationen bei Personen mit Immunschwäche ist es zwar angebracht, die Betroffenen ebenfalls gegen übertragbare Kinderlähmung zu immunisieren, doch ist in diesen Fällen ein Totimpfstoff vorzuziehen. Genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht die heute zu beschließende Novelle vor, eine Maßnahme, die in den Zeiten großer Wanderbewegungen und der damit steigenden Infektionsgefahr äußerst wichtig ist. Ein weiterer Schritt in Richtung lückenlosen Impfschutz gegen Polio ist damit gegeben.

Sehen wir uns einmal an, wie viele Opfer die Kinderlähmung in Österreich vor Einführung der öffentlichen Schutzimpfung forderte: 1957 gab es noch 3 508 Erkrankungen und 315 Todesfälle! In Anbetracht dessen sind wir dazu verpflichtet, alles daranzusetzen, diesen Impfschutz allen zu ermöglichen und auch das Bewußtsein über die Notwendigkeit dieser Impfungen immer wieder zu sensibilisieren. Erst mit der Einführung der öffentlichen Schutzimpfung gegen Polio im Jahre 1960 konnte die Zahl der Neuerkrankungen drastisch gesenkt werden. 1961 gab es 292 Neuerkrankungen und 27 Todesfälle, 1962 acht Neuerkrankungen und zwei Todesfälle. In den sechziger und siebziger Jahren gab es nur noch vereinzelt Erkrankungen.

Ich finde, es ist gut, daß gerade die Impfbeteiligung der Schulkinder sehr hoch ist. 1989/1990 wurden zum Beispiel 85 671 Kinder der ersten Schulstufe und 77 773 Kinder der achten Schulstufe gegen Kinderlähmung geimpft. Heute sind bei Schuleintritt zirka 95 Prozent der österreichischen Kinder im Genuß eines Impfschutzes gegen Poliomyelitis. Gott sei Dank treten in Österreich seit Jahrzehnten nur noch vereinzelt importierte Fälle von Kinderlähmung auf, aber gerade deswegen muß unser besonderes Augenmerk darauf liegen, daß die Impfquote von mindestens 75 Prozent weiterhin bestehen bleibt.

**Hannelore Buder**

Ich finde, es ist auch besonders wichtig und gut, daß die Impfung gegen Kinderlähmung als öffentliche Impfung für Personen unter 21 Jahren gratis zur Verfügung steht. Die Bereitstellung des Impfstoffes nach dieser Novelle für diesen zusätzlichen Personenkreis wird den Bund zirka 250 000 S kosten. Ich meine aber, daß das Geld, welches für die Gesundheit der Menschen, in diesem Fall für die Vorbeugung gegen eine Krankheit, ausgegeben wird, gut angelegt ist und uns keinesfalls zuviel sein darf. Daher stimmt meine Fraktion dieser Gesetzesnovelle gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 0.49

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Srb zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

0.50

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß von meiner Warte aus nichts Gravierendes gegen diesen Gesetzentwurf einzuwenden ist, weswegen ich auch zustimmen werde.

Ich möchte allerdings kurz einen Gedanken erläutern, der auch zu einem Abänderungsantrag der grünen Fraktion geführt hat, den ich dann einbringen werde. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß das Gesundheitsministerium dem Impfbereich doch zuwenig Aufmerksamkeit schenkt. Wir haben den Eindruck, daß das Ministerium zuwenig daran interessiert ist, den Impfbereich kompetent und im Rahmen eines größeren Konzeptes zu betreuen.

Ein Beispiel dafür ist der Abs. 3 des § 1 der geltenden Fassung. Dort war bis jetzt vorgesehen, daß das Ministerium „die bei den öffentlichen Schutzimpfungen anzuwendenden Methoden und zu beachtenden Vorsichten durch Verordnung zu bestimmen“ hat. So weit, so gut.

Was passiert aber? — Aus diesem Entwurf wird der Abs. 3 herausgenommen. Daher ist bei uns der Eindruck entstanden, das Ministerium wolle sich seiner Verantwortung gewissermaßen entledigen. Wir sind jedoch der Meinung, daß nach den neuesten internationalen Ergebnissen, vor allem aus dem Bereich der WHO-Publikationen, dieser Wissensstand im Ministerium sehr wohl vorhanden sein müßte. Da wäre es doch nur sinnvoll, wenn das Ministerium diesen Wissensstand den Impfärztinnen und -ärzten in geeigneter Form möglichst rasch zur Kenntnis bringt. Und die geeignete Form wäre eben eine Verordnung. Daher stelle ich namens meiner Fraktion einen Abänderungsantrag.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Srb, Dr. Renoldner, Kollegen und Kolleginnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (379 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:*

*Ziffer 1 § 1 lautet neu wie folgt:*

*„§ 1 Abs. 1: Eine öffentliche Schutzimpfung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist eine Impfung zum Zweck der Immunisierung gegen übertragbare Kinderlähmung durch einen behördlich bestellten Impfarzt.*

*§ 1 Abs. 2: Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat die bei den öffentlichen Schutzimpfungen anzuwendenden Methoden und zu beachtenden Vorsichten durch Verordnung zu bestimmen.“*

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen schöne Ferientage! *(Allgemeiner Beifall.)* 0.52

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb, Dr. Renoldner, Kollegen und Kolleginnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als letzte zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Abgeordnete Regina Heiß gemeldet. Sie haben das Wort.

0.52

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Volkspartei freut sich, daß dieses Gesetz zum Schutz vor übertragbarer Kinderlähmung heute beschlossen werden kann. Es ist positiv, daß gerade immunschwache Menschen durch die Verabreichung von Totimpfstoffen nun auch den entsprechenden Schutz bekommen können, daß neben oralen auch parenterale Impfstoffe verwendet werden können. Auch außerhalb der Schutzimpfungstermine gibt es nun die Möglichkeit, daß die Menschen zu verschiedenen Terminen einen entsprechenden Impfschutz erhalten. Auch bundesländerweise lassen sich da verschiedene Möglichkeiten neu gestalten.

Herr Kollege Probst! Sie haben die Hoffnung geäußert, daß dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Sie wollen ihm aber die Zustimmung verweigern. Ich kann Sie beruhigen: Sie brauchen nicht nur zu hoffen, Sie können sich in wenigen Minuten davon überzeugen, daß gerade immunschwache Menschen in den Genuß des besonderen Schutzes kommen werden. Dafür stehen wir gerade, dafür sorgen wir. — Ich wünsche allen Kolleginnen und

**Regina Heiß**

Kollegen einen schönen und vor allem gesunden Sommer! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 0.54

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 379 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb, Dr. Renoldner, Kollegen und Kolleginnen vor.

Ich werde zunächst über die vom Abänderungsantrag betroffene Bestimmung und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 1 § 1 eingebracht, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Ziffer 1 § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist wieder die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Weyer um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung**

**des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kurt Gartlehner (633 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Nunmehr gelangen wir zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Weyer um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kurt Gartlehner.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Hlavac: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bezirksgericht Weyer ersucht mit Schreiben vom 4. Juni 1992 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kurt Gartlehner wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 StGB (üble Nachrede).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 8. Juli 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der vom Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kurt Gartlehner besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Bezirksgerichtes Weyer vom 4. Juni 1992 wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kurt Gartlehner nicht zugestimmt.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, erübrigt sich auch die Abstimmung über eine Redezeitbeschränkung.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Ein Schlußwort der Frau Berichterstatterin wird nicht erwartet. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Immunitätsausschusses in 633 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Ing. Kurt Gartlehner nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.



**Präsident Dr. Lichal**

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 377/A bis 386/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 3332/J bis 3346/J eingelangt.

**Beendigung der ordentlichen Tagung**

Präsident Dr. Lichal: Im Einvernehmen mit den Fraktionen lege ich dem Hohen Hause folgenden **Antrag** vor:

*„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1991/92 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1992 für beendet zu erklären.“*

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Antrag ist **einstimmig angenommen**.

**Antrag auf Fortsetzung der Ausschubarbeit während der tagungsfreien Zeit**

Präsident Dr. Lichal: Weiters liegt der Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser,

Dr. Haider und Dr. Madeleine Petrovic vor, den Außenpolitischen Ausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist wieder mit **Einstimmigkeit angenommen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der drei schweren und anstrengenden Plenartage hat sich Herr Präsident Dr. Fischer entschlossen, heute auf seine wohl vorbereitete Schlußansprache zu verzichten. (*Bravorufe und allgemeiner Beifall.*)

So wünscht er Ihnen durch meinen Mund — und ich schließe mich diesen Wünschen natürlich an, ebenso Frau Präsidentin Dr. Schmidt — einen erholsamen Sommer, einen schönen Urlaub und alles Gute bis zum Herbst.

Die Sitzung ist **geschlossen**. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Schluß der Sitzung: 0 Uhr 59 Minuten**